

Beratungsunterlagen

Stadt Leverkusen

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2026**

Band 3 **Teilergebnispläne**
 Teilfinanzpläne
 Vorbericht
 Anlagen

Beratungsunterlagen

Stadt Leverkusen

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2026**

Band 3 **Teilergebnispläne**
 Teilfinanzpläne
 Vorbericht
 Anlagen

Einwohnerzahl:

Fortschreibung	31.12.2005	162.063
Fortschreibung	31.12.2006	162.105
Fortschreibung	31.12.2007	162.130
Fortschreibung	31.12.2008	161.855
Fortschreibung	31.12.2009	160.889
Fortschreibung	31.12.2010	161.132
Fortschreibung	31.12.2011	161.603
Fortschreibung	31.12.2012	162.009
Fortschreibung	31.12.2013	162.790
Fortschreibung	31.12.2014	163.714
Fortschreibung	31.12.2015	165.823
Fortschreibung	31.10.2016	166.144
Fortschreibung	31.12.2017	166.737
Fortschreibung	31.12.2018	167.150
Fortschreibung	31.12.2019	167.045
Fortschreibung	31.12.2020	167.078
Fortschreibung	31.12.2021	166.993
Fortschreibung	31.12.2022	168.901
Fortschreibung	31.12.2023	169.658
Fortschreibung	31.12.2024	170.329
Fortschreibung	31.12.2025	170.005

Flächengröße in ha 7887

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2026

- Band 3 -

1. Neues Kommunales Finanzmanagement – Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne.....	4
2. Zentrales Finanzdepot.....	5
1) Teilergebnispläne nach Produktgruppen	9
2) Teilfinanzpläne nach Produktgruppen	25
3) Produktbeschreibungen, Ziele	35
3. Vorbericht.....	51
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	142
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	143
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften und der städtischen Schuldenbeitrittserklärungen	144
7. Wirtschaftliche Eckdaten der städtischen Beteiligungen für das Haushaltsjahr.....	145
8. Stellenplanentwurf.....	156
9. Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen	170
10. Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO	182
11. Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO.....	234
12. Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW	237

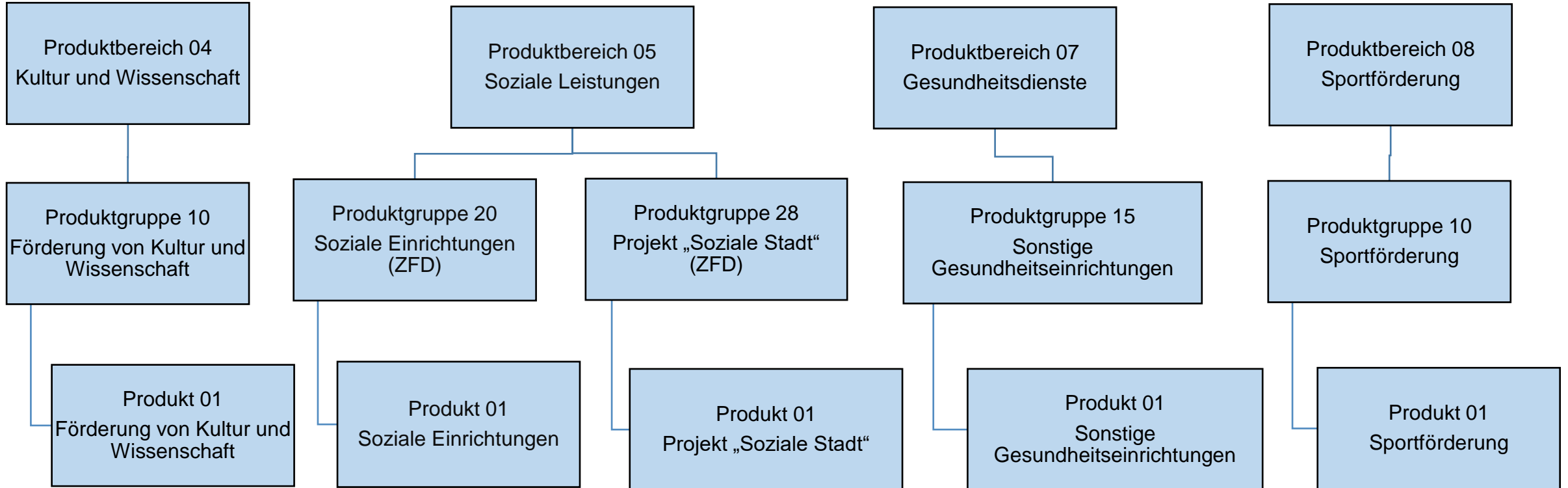
13. Vermerke	243
14. Produkte, alphabetisch sortiert	258
15. Begriffsbestimmungen	269
16. Abkürzungsverzeichnis	278

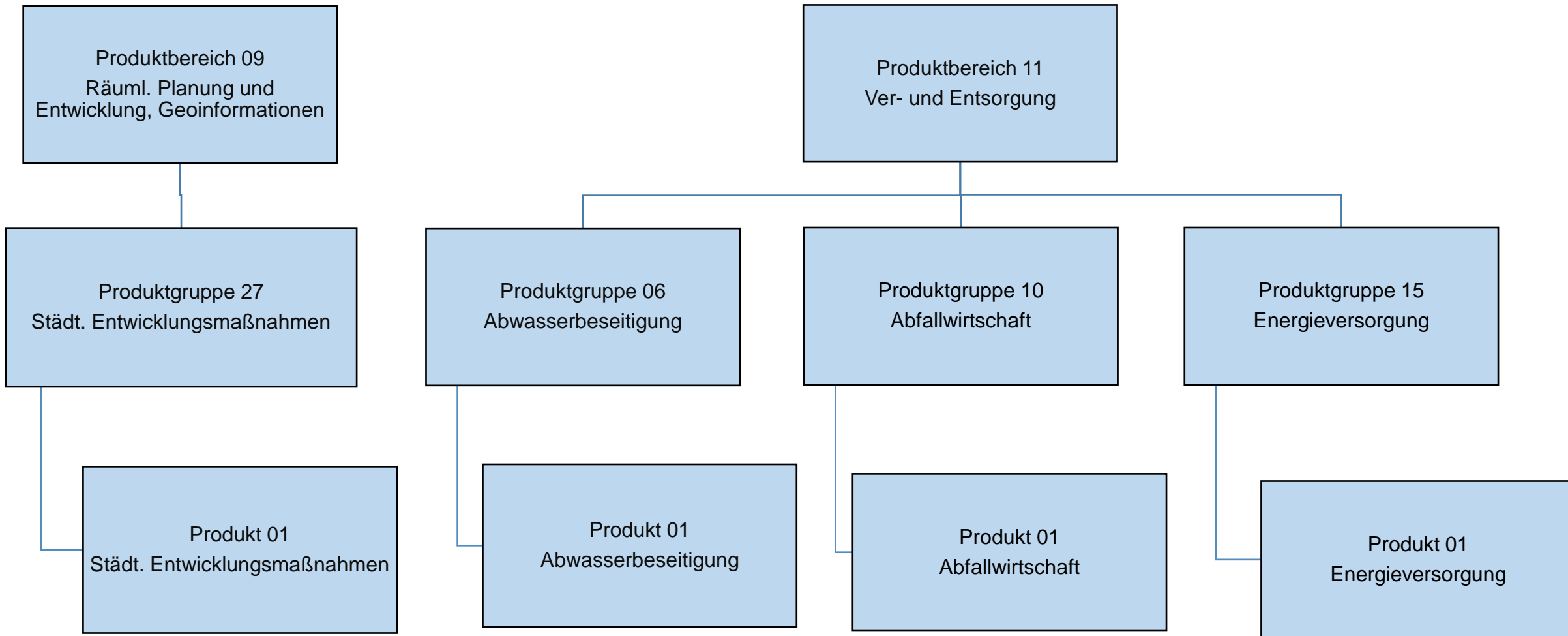
Neues Kommunales Finanzmanagement

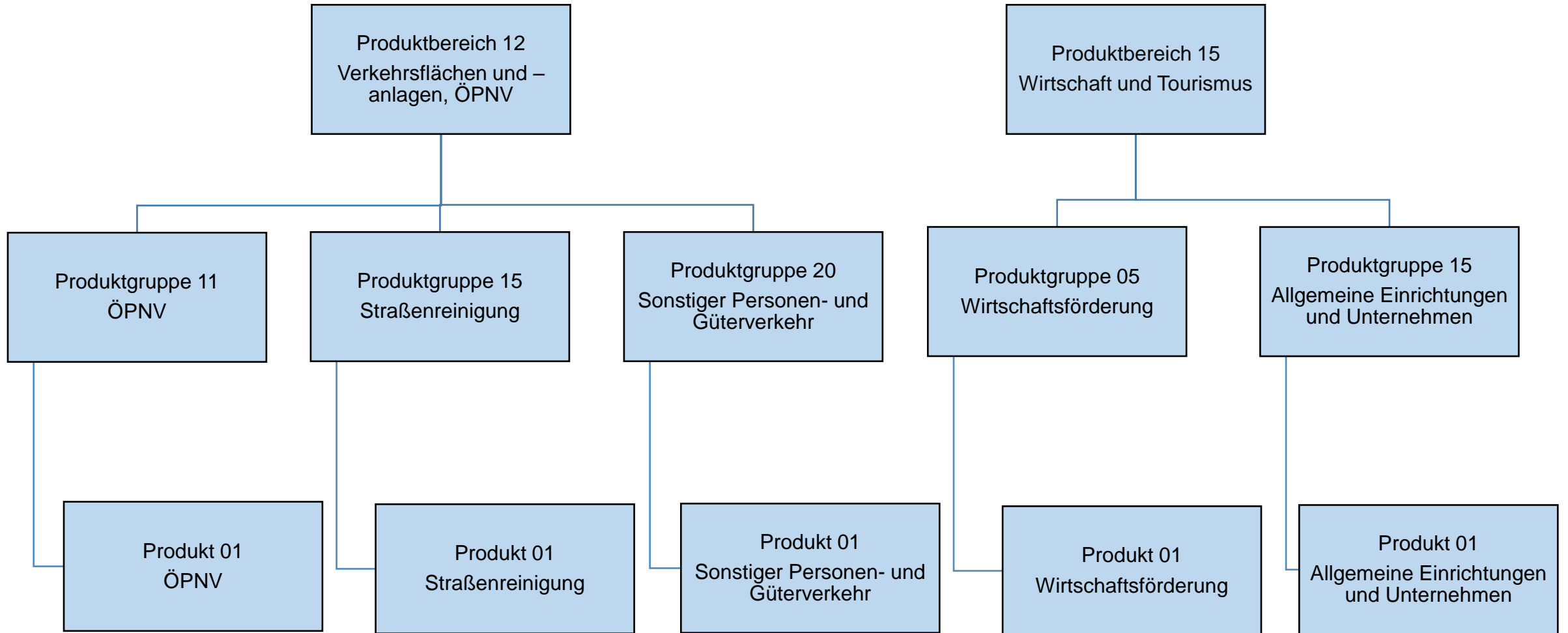
Teilergebnispläne

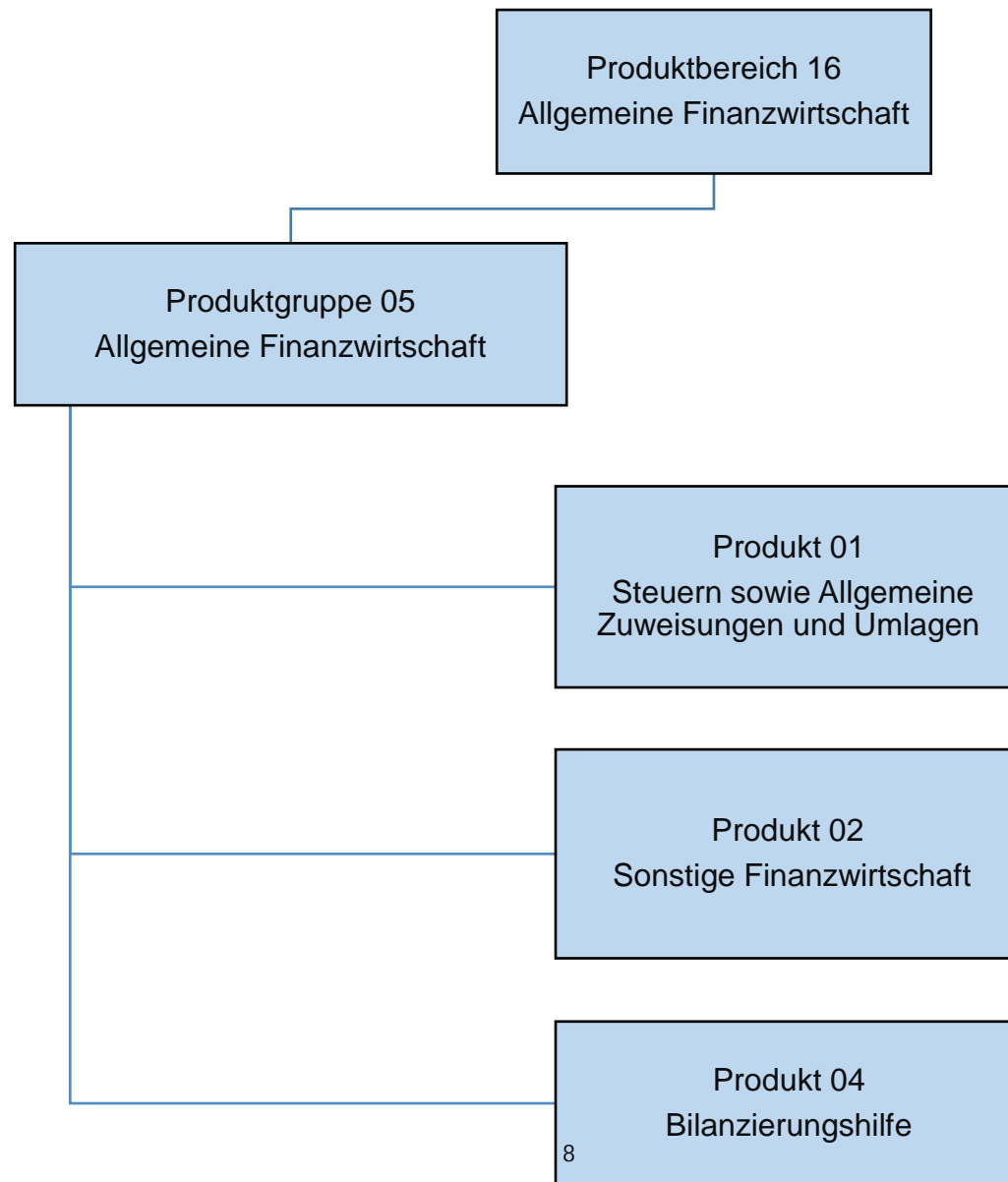
Teilfinanzpläne

für das Haushaltsjahr 2026









Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.133,33	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	105.133,33	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.133,33	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	105.133,33	0	0	0	0	0	0	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0	0	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	150.000	0	150.000	150.000	150.000	150.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	150.000	0	150.000	150.000	150.000	150.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	150.000-	0	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	150.000-	0	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	150.000-	0	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	150.000-	0	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	150.000-	0	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.813,37	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	64.813,37	0	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.014,86	72.000	72.050	72.050	72.050	72.050	72.050	72.050	
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.014,86	72.000	72.050	72.050	72.050	72.050	72.050	72.050	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	7.201,49-	72.000-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.201,49-	72.000-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	7.201,49-	72.000-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.201,49-	72.000-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	7.201,49-	72.000-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	72.050-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	1.036.000	1.036.000	1.036.000	1.036.000	1.036.000	1.036.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.036.000	1.036.000	1.036.000	1.036.000	1.036.000	1.036.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	1.036.000-	1.036.000-	1.036.000-	1.036.000-	1.036.000-	1.036.000-	
19	+ Finanzerträge	0,00	350.500	320.000	278.000	236.100	194.200		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	350.500	320.000	278.000	236.100	194.200		
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	685.500-	716.000-	758.000-	799.900-	841.800-		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0		
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	685.500-	716.000-	758.000-	799.900-	841.800-		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.356,04	0	0	0	0	0		
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	24.356,04-	685.500-	716.000-	758.000-	799.900-	841.800-		
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0		
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	24.356,04-	685.500-	716.000-	758.000-	799.900-	841.800-		

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.293,91	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.514.925,03	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	93.967,46	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.686.186,40	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	136.261	128.145	129.427	130.723	132.028	
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
 Pensionen	0,00	108.801	100.685	101.692	102.711	103.736	
 Beihilfe	0,00	27.460	27.459	27.734	28.012	28.292	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.627,24	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.967,46	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	172.594,70	136.261	128.145	129.427	130.723	132.028	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.513.591,70	136.261-	128.145-	129.427-	130.723-	132.028-	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.513.591,70	136.261-	128.145-	129.427-	130.723-	132.028-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	1.513.591,70	136.261-	128.145-	129.427-	130.723-	132.028-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	370.028	386.556	386.556	386.556	386.556	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.513.591,70	506.288-	514.701-	515.983-	517.279-	518.584-	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.513.591,70	506.288-	514.701-	515.983-	517.279-	518.584-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.741,18	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.206.885,46	300.000	7.995.650	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.223.626,64	300.000	7.995.650	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	215.000	155.000	155.000	4.500	4.500	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.083,98	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	
15	- Transferaufwendungen	0,00	1.067.150	1.932.800	1.605.900	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.083,98	1.385.450	2.141.100	1.814.200	57.800	57.800	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	4.220.542,66	1.085.450-	5.854.550	1.814.200-	57.800-	57.800-	
19	+ Finanzerträge	0,00	108.000	106.600	106.000	105.400	104.700	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	108.000	106.600	106.000	105.400	104.700	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.220.542,66	977.450-	5.961.150	1.708.200-	47.600	46.900	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	4.220.542,66	977.450-	5.961.150	1.708.200-	47.600	46.900	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	91.583,88	99.449	60.450	60.450	60.450	60.450	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.128.958,78	1.076.899-	5.900.700	1.768.650-	12.850-	13.550-	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	4.128.958,78	1.076.899-	5.900.700	1.768.650-	12.850-	13.550-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.088,72	91.148	90.187	90.187	90.187	90.187	90.187	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	56.088,72-	3.091.148-	3.090.187-	3.090.187-	3.090.187-	3.090.187-	3.090.187-	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	56.088,72-	3.091.148-	3.090.187-	3.090.187-	3.090.187-	3.090.187-	3.090.187-	

Teilergebnisplan		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		Ergebnis (€)	2025	2026	2027	2028	2029
		2024					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.010.490,57	30.230.000	31.870.000	33.120.000	34.820.000	36.600.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.500	7.500	7.500	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	167.696,57	270.000	1.320.000	1.075.000	1.075.000	1.075.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	28.178.187,14	30.507.500	33.197.500	34.202.500	35.895.000	37.675.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.829.795,27	29.790.000	29.505.000	30.820.000	32.390.000	34.040.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	652.631,81	292.923	1.362.041	1.117.041	1.112.041	1.112.041
17	= Ordentliche Aufwendungen	27.482.427,08	30.082.923	30.867.041	31.937.041	33.502.041	35.152.041
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	695.760,06	424.577	2.330.459	2.265.459	2.392.959	2.522.959
19	+ Finanzerträge	2.302.487,39	3.209.400	1.938.750	2.075.650	2.226.000	2.226.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	2.302.487,39	3.209.400	1.938.750	2.075.650	2.226.000	2.226.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.998.247,45	3.633.977	4.269.209	4.341.109	4.618.959	4.748.959
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	2.998.247,45	3.633.977	4.269.209	4.341.109	4.618.959	4.748.959
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	674.143,56	740.697	740.125	740.125	740.125	740.125
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.324.103,89	2.893.281	3.529.084	3.600.984	3.878.834	4.008.834
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.324.103,89	2.893.281	3.529.084	3.600.984	3.878.834	4.008.834

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000	9.940.000	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000	9.940.000	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000	9.940.000	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000	9.940.000	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000	9.940.000	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000	9.940.000	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	9.540.000	9.640.000	9.740.000	9.840.000	9.940.000	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	671.400	805.700	805.700	805.700	805.700	805.700	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	671.400	805.700	805.700	805.700	805.700	805.700	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	671.400-	805.700-	805.700-	805.700-	805.700-	805.700-	
19	+ Finanzerträge	0,00	671.400	805.700	805.700	805.700	805.700	805.700	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	671.400	805.700	805.700	805.700	805.700	805.700	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.405,44	36.410	36.026	36.026	36.026	36.026	36.026
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	22.405,44-	36.410-	36.026-	36.026-	36.026-	36.026-	36.026-
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	22.405,44-	36.410-	36.026-	36.026-	36.026-	36.026-	36.026-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	90.000,00	300.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	90.000,00	300.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	90.000,00-	300.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	90.000,00-	300.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	90.000,00-	300.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	90.000,00-	300.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	90.000,00-	300.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	1.374.850	1.862.600	1.699.500	1.815.400	1.902.600		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.374.850	1.862.600	1.699.500	1.815.400	1.902.600		
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	1.374.850-	1.862.600-	1.699.500-	1.815.400-	1.902.600-		
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0		
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	1.374.850-	1.862.600-	1.699.500-	1.815.400-	1.902.600-		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0		
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	1.374.850-	1.862.600-	1.699.500-	1.815.400-	1.902.600-		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	164.448	188.669	175.205	153.542	129.371		
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	1.539.298-	2.051.269-	1.874.705-	1.968.942-	2.031.971-		
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0		
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	1.539.298-	2.051.269-	1.874.705-	1.968.942-	2.031.971-		

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	10.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.776,00	328.500	332.500	332.500	332.500	332.500	332.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.776,00	328.500	332.500	332.500	332.500	332.500	332.500
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	3.776,00-	318.500-	318.500-	318.500-	318.500-	318.500-	318.500-
19	+ Finanzerträge	32.366,98	2.051.250	2.051.250	2.051.250	2.051.250	2.051.250	2.051.250
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	32.366,98	2.051.250	2.051.250	2.051.250	2.051.250	2.051.250	2.051.250
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	28.590,98	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	28.590,98	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	28.590,98	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	28.590,98	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750	1.732.750

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	271.182.984,52	320.510.000	349.241.000	379.991.000	398.391.000	422.381.000			
	... davon Grundsteuern	49.324.928,62	37.052.000	56.072.000	56.802.000	57.542.000	58.292.000			
	... davon Gewerbesteuer	93.476.693,66	150.000.000	150.000.000	170.000.000	180.000.000	200.000.000			
	... davon Anteil Lohn- und Einkommensteuer	99.751.426,08	104.040.000	110.490.000	114.910.000	119.740.000	125.840.000			
	... davon Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen (Kompensation für Abschaffung Gewerkekaptalsteuer)	15.314.390,08	15.670.000	18.950.000	23.320.000	25.750.000	22.510.000			
	... davon sonstige Gemeindesteuern	3.403.570,14	3.527.000	3.317.000	3.377.000	3.447.000	3.507.000			
	... davon Beteiligung an den Umsatzsteuerermehreinnahmen (Familienleistungsausgleich)	9.740.454,91	10.050.000	10.240.000	10.690.000	11.020.000	11.340.000			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.379.465,07	12.884.000	74.781.000	9.401.000	25.141.000	19.611.000			
	... davon Schlüsselzuweisungen (inkl. Abrechnungen)	0,00	0	65.380.000	0	15.740.000	10.210.000			
03	+ Sonstige Transfererträge	453.000,00-	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.000,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.640.325,69	14.935.000	14.355.000	14.600.000	14.600.000	14.600.000			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	284.761.775,28	348.329.000	438.377.000	403.992.000	438.132.000	456.592.000			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200,00	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	4.830.000	4.830.000	4.830.000	4.830.000			
15	- Transferaufwendungen	93.704.410,57	102.797.000	90.480.000	99.010.000	99.370.000	104.560.000			
	... davon Gewerbesteuerumlage	12.003.730,19	21.000.000	21.000.000	21.250.000	22.500.000	25.000.000			
	... davon Umlage Landschaftsverband	78.878.989,38	78.920.000	66.600.000	74.880.000	73.990.000	76.680.000			
	... davon Beteiligung an Krankenhausfinanzierung NRW	2.821.691,00	2.877.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.865.504,47	4.567.303	5.001.495	6.246.495	5.746.495	5.246.495			
17	= Ordentliche Aufwendungen	97.570.115,04	107.444.303	100.391.495	110.166.495	110.026.495	114.716.495			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	187.191.660,24	240.884.697	337.985.505	293.825.505	328.105.505	341.875.505			
19	+ Finanzerträge	1.066.631,67	1.760.000	417.000	317.000	217.000	117.000			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.414.928,09	45.520.000	52.500.000	57.400.000	62.300.000	62.200.000			
	... davon Zinsen für Kassenkredite	19.219.254,47	36.000.000	40.000.000	45.000.000	50.000.000	50.000.000			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	21.348.296,42-	43.760.000-	52.083.000-	57.083.000-	62.083.000-	62.083.000-			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	165.843.363,82	197.124.697	285.902.505	236.742.505	266.022.505	279.792.505			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	165.843.363,82	197.124.697	285.902.505	236.742.505	266.022.505	279.792.505
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	133.831,56	217.485	215.191	215.191	215.191	215.191
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	165.709.532,26	196.907.213	285.687.314	236.527.314	265.807.314	279.577.314
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	165.709.532,26	196.907.213	285.687.314	236.527.314	265.807.314	279.577.314

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.605.400	2.904.250	0	47.600	0	0
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	3.605.400	2.904.250	0	47.600	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	3.847.400	2.904.250	0	47.600	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	3.847.400	2.904.250	0	47.600	0	0
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	242.000-	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2025	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2024	2025	2026		2026	2027	2028	2029		
Maßnahme 97000810012000 Städt. Anteil Sporthalle Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	242.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	242.000-	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97000810012002 Sporthalle NRW Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.864.500	1.864.500		0	0	0	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.864.500	1.864.500	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97000810012004 Hallenbad Berg.-Neukirchen Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.740.900	0		0	0	0	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.740.900	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2025	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2024	2025	2026		2026	2027	2028	2029		
Maßnahme 97000810012005 Dreifachsporthalle Sportschule NRW LLG Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	927.500		0	0	0	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	927.500	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97000810012006 Sportplatzanlage Lützenkirchen Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		10.250	0	0	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	10.250	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97000810012007 Sportplatzanlage im Bühl Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		8.200	0	0	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	8.200	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2025	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2024	2025	2026		2026	2027	2028	2029		
Maßnahme 97000810012008 Ostermannarena Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	112.250		0	0	0	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	112.250	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97000810012009 Sportplatzanlage Bergisch Neukirchen Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		11.550	0	0	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	11.550	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97000810012010 Sportplatzanlage Hitdorf Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		17.600	0	0	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	17.600	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
Gesamtsaldo	0,00	242.000-	0	0	0	0	0	0		

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.020.000	10.890.600	0	0	0	0
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	250.000	1.699.000	0	0	0	0
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	1.270.000	12.589.600	0	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	460.000	813.000	0	0	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	460.000	813.000	0	0	0	0
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	810.000	11.776.600	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2025	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2024	2025	2026		2026	2027	2028	2029		
Maßnahme 97000927011006 nbso Bau- und Grunderwerbskosten West Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	0	0	0	6.082.282	6.082.282
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.020.000	10.890.600		0	0	0	0	8.259.540	19.150.140
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	250.000	1.699.000		0	0	0	0	1.457.800	3.156.800
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	460.000	813.000	0	0	0	0	0	2.067.945	2.880.945
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	18.417.486	18.417.486
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	370.500	370.500
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	810.000	11.776.600		0	0	0	0	5.056.309-	6.720.291
Gesamtsaldo	0,00	810.000	11.776.600	0	0	0	0	0	5.056.309-	6.720.291

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.247.523,61	28.705.000	41.260.000	0	37.910.000	37.560.000	24.560.000
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	50	0	50	50	50
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.916.698,50	3.500.000	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	3.500.000
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	21.164.222,11	32.205.050	44.760.050	0	41.410.050	41.060.050	28.060.050
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	613.661,00	1.360.050	1.425.050	0	825.050	825.050	825.050
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	613.661,00	1.360.050	1.425.050	0	825.050	825.050	825.050
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	20.550.561,11	30.845.000	43.335.000	0	40.585.000	40.235.000	27.235.000

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2025	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2024	2025	2026		2026	2027	2028	2029		
Maßnahme 97001605012500 Investitionspauschale vom Land Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.888.053,88	8.160.000	8.950.000		8.950.000	8.950.000	8.950.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	7.888.053,88	8.160.000	8.950.000		8.950.000	8.950.000	8.950.000	0		
Maßnahme 97001605012501 Schul-/Bildungspauschale Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.660.574,00	7.910.000	8.410.000		8.410.000	8.410.000	8.410.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	7.660.574,00	7.910.000	8.410.000		8.410.000	8.410.000	8.410.000	0		
Maßnahme 97001605012503 Sportpauschale Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	613.661,00	635.000	700.000		700.000	700.000	700.000	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	613.661,00	635.000	700.000	0	700.000	700.000	700.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97001605022002 Tilgung Trägerdarlehen Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.135.107,03	3.500.000	3.500.000		3.500.000	3.500.000	3.500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	3.135.107,03	3.500.000	3.500.000		3.500.000	3.500.000	3.500.000	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2025	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2024	2025	2026		2026	2027	2028	2029		
Maßnahme 97001605022005 Rückzahlung Investitionszuweisungen Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	725.000	725.000	0	125.000	125.000	125.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	725.000-	725.000-		125.000-	125.000-	125.000-	0		
Maßnahme 97001605022006 Tilgung Trägerdarlehen SPL Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	781.591,47	0	0		0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	781.591,47	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97001605022555 FLUT Soforthilfe / Wiederaufbauplan Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.085.234,73	12.000.000	16.000.000		13.000.000	13.000.000	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	1.085.234,73	12.000.000	16.000.000		13.000.000	13.000.000	0	0		
Maßnahme 97001605023000 Verkauf städt. Ü-Heime Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	50		50	50	50	0	50	250
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	50	50	0	50	50	50	0	50	250
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2025	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2024	2025	2026		2026	2027	2028	2029		
Maßnahme 97001605023001 Infrastrukturfördermaßnahmen LuKIFG Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	6.500.000		6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	0	32.500.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	6.500.000		6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000	0	32.500.000
Maßnahme 97001605023002 Förderprogramm Startchancen Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	700.000		350.000	0	0	0	0	1.050.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	700.000		350.000	0	0	0	0	1.050.000
Gesamtsaldo	20.550.561,11	30.845.000	43.335.000	0	40.585.000	40.235.000	27.235.000	6.500.000	0	33.550.000

Produkt 041001 Förderung von Kultur und Wissenschaft

Dezernat II

Beschreibung

Produktkategorie: Output

Anmerkung:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KulturStadtLev ist zum 31.12.2023 aufgelöst worden. Informationen zur Reintegration der KSL in die Kernverwaltung zum 01.01.2024 können der Vorlage (Nr. 2023/2400) sowie dem Vorbericht zum Haushalt 2024 entnommen werden.

Produkt 052001 Soziale Einrichtungen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Soziale Einrichtungen beinhaltet:

- in Zeile 15: den Aufwand für komplementärmitelbedingte Programme der Arbeitspolitik

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der JSL sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Produkt 052801 Projekt "Soziale Stadt"

Dezernat II

Beschreibung

Im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Rheindorf" sind die Außenanlagen der Wohnhäuser an der Warthestr., Weichselstr. und Okerstr. neu gestaltet worden. Hierzu erhielten die Wohnungsgesellschaften WGL und WSS als Eigentümer der Häuser Zuschüsse des Landes. Voraussetzung war hierzu eine 10%ige Komplementärförderung durch die Stadt. Die Maßnahmen sind nunmehr erfolgreich abgeschlossen. Bei den noch veranschlagten Mitteln im konsumtiven Bereich handelt es sich um den 10%igen Eigenanteil der Stadt an den Gesamtkosten, der entsprechend der Zweckbindungsfrist über einen Zeitraum von 20 Jahren gegen Aufwand aufzulösen ist.

Produktkategorie: Output

Ziele

Verbesserung des Wohnumfeldes in den genannten Bereichen.

Produkt 071501 Sonstige Gesundheitseinrichtungen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstige Gesundheitseinrichtungen beinhaltet
- in Zeile 15: den vertraglich vereinbarten Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:
An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der Suchthilfe sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen.

Produkt 081001 Sportförderung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sportförderung beinhaltet u.a.
- in Zeile 15: die Verlustabdeckung SPL.

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt an dieser Stelle im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des nach der Satzung vorgeschriebenen Berichtswesens überwacht.

Produkt 092701 Städtische Entwicklungsmaßnahmen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Städtische Entwicklungsmaßnahmen beinhaltet u.a.:

- in Zeile 07: Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände
- in Zeile 13: verschiedene Aufwendungen im Rahmen der nbso
- in Zeile 15: Aufwendungen für die nbso GmbH und die Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI).

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

Bei diesem Produkt werden die finanztechnischen Vorgänge zwischen der Kernverwaltung und der nbso GmbH und der Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI).

Produkt 110601 Abwasserbeseitigung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Abwasserbeseitigung beinhaltet
in Zeile 15: das Leistungsentgelt an die Technischen Betriebe Leverkusen
in Zeile 19: die Ausschüttung der Technischen Betriebe Leverkusen

Produktkategorie: Output

Ziele

Finanzierung der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckten Aufgaben der Technischen Betriebe Leverkusen.

Produkt 111001 Abfallwirtschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Abfallwirtschaft beinhaltet u.a.

- in Zeile 04: die Gebühren für die Abfallentsorgung
- in Zeile 13: das Leistungsentgelt für die Abfallentsorgung durch die AVEA
- in Zeile 16: Ertragsteuern
- in Zeile 19: Gewinnanteile und Zinserträge

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der AVEA Gmbh & Co. KG sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Haushaltsplan 2026

**Energieversorgung
Produktgruppe 1115**

**Dezernat II
FB Finanzen**

Produkt 111501 Energieversorgung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Energieversorgung beinhaltet
- in Zeile 07: den Ertrag aus der Konzessionsabgabe

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:
An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen.

Produkt 121101 ÖPNV

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt ÖPNV beinhaltet

- in Zeile 15: die Weiterleitung der Ausschüttungen der wupsi GmbH
- in Zeile 19: die Ausschüttungen

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der wupsi GmbH sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Haushaltsplan 2026

**Straßenreinigung
Produktgruppe 1215**

**Dezernat II
FB Finanzen**

Produkt 121501 Straßenreinigung

Dezernat II

Beschreibung

Die Straßenreinigung ist grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Technischen Betriebe Leverkusen gefallen. Bei diesem Produkt werden nur noch die anteiligen Kosten für die Vollstreckung der Grundbesitzabgaben verbucht.

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 122001 Sonstiger Personen- und Güterverkehr

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstiger Personen- und Güterverkehr beinhaltet
- in Zeile 15: den Zuschuss für den Betrieb der Rheinfähre

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Produkt 150501 Wirtschaftsförderung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Wirtschaftsförderung beinhaltet
- in Zeile 15: den Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der WFL sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Produkt 151501 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen beinhaltet

- in Zeile 16: u.a. Ertragsteuern für Radio Leverkusen GmbH und Co. KG und hinsichtlich der Sparkasse Leverkusen
- in Zeile 19: u.a. die Ausschüttung der Sparkasse Leverkusen

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen u.a. zur Radio Leverkusen GmbH und Co. KG und zur Sparkasse Leverkusen.

Produkt 160501 Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen beinhaltet folgende Steuerarten:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Anteil Lohn- und Einkommensteuer
- Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
- Kompensationsleistungen für Verluste i.Z.m. dem Steuervereinfachungsgesetz

Des Weiteren werden bei diesem Produkt u.a. die Schlüsselzuweisungen, die Schul-/Bildungspauschale, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die Gewerbesteuerumlage, die Landschaftsumlage und die Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung NRW verbucht.

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 160502 Sonstige Finanzwirtschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstige Finanzwirtschaft beinhaltet u.a.

- die Zinserträge und -aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften
- die Erstattungen TBL und SPL für Zinsen Trägerdarlehen
- die Aufwendungen für Kosten im Bankverkehr
- den Zinsaufwand für Investitionsfinanzierungen
- den Zinsaufwand für die Liquiditätskredite
- Zinsen für Trägerdarlehen TBL und SPL (werden komplett erstattet)

Produktkategorie: Output

Ziele**Produkt 160503 Bilanzierungshilfen**

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Bilanzierungshilfen beinhaltet zentrale Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine (zentrale Abschreibung).

Produktkategorie: Steuerung

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2026

und der Ergebnis- und Finanzplanung 2027 bis 2029

der Stadt Leverkusen

Vorbemerkung

Seit den dramatischen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2024 ist die Stadt Leverkusen verpflichtet, nach § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Beschlussfassung zum Haushalt 2025 in der Sitzung des Rates am 27.10.2025, siehe Vorlage Nr. 2025/3235. Mit Schreiben vom 17.12.2025 wurde das offizielle Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln (BRK) eingeleitet, nachdem alle angeforderten Unterlagen aufbereitet und übermittelt werden konnten. Basis dieses Genehmigungsverfahrens bildete das vom Rat beschlossene HSK bis 2040, mit dem die Verwaltung den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich darstellen konnte. Mit Schreiben vom 10.02.2026 hat die BRK die Genehmigung nach § 80 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW verweigert, da bei der über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren fortdauernden Anhäufung von Fehlbeträgen mit einhergehender Überschuldung von rd. 2 Milliarden € im Jahr 2040 ernsthafte Zweifel daran bestehen, dass die stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorgaben gesichert ist.

Dieser Vorbericht spiegelt grundsätzlich den Stand bis zur 14. KW 2026 wider. An einigen Stellen wird auf aktuellere Informationen zurückgegriffen, wenn sie relevante Themen betreffen. Alle weiteren fiskalischen Veränderungen nach der Einbringung dieses Entwurfs am 18.05.2026 (Vorlage Nr. 2026/0299) werden in gewohnter Weise über investive und konsumtive Veränderungslisten aufgenommen und fließen somit in die Unterlagen ein, auf deren Basis der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.07.2026 über den Haushalt der Stadt Leverkusen mit der Vorlage Nr. 2026/0300 entscheiden soll. Alle entsprechenden Informationen können im Internet auf der Seite der Stadtverwaltung Leverkusen (Rathaus & Service, Stadtpolitik, Ratsinformationssystem) unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten der Sitzungen am 18.05. und 13.07.2026 aufgerufen werden.

SessionNet | Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen

Zum aufgestellten HSK wird an dieser Stelle auf die Ausführungen ab Seite 8 des Vorberichts verwiesen.

Die Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 gem. § 95 Abs. 5 GO NRW erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 15.12.2025 mit der Vorlage Nr. 2025/0119. Auf Grund von verwaltungsinternen Verzögerungen ist die Beschlussfassung gem. § 96 GO NRW bisher noch nicht erfolgt. Daher wurde für die Erstellung dieses Vorberichts inklusive aller Anlagen von einem Fehlbetrag 2024 von ca. 282,3 Mio. € und einem verbleibenden Eigenkapital von ca. 46,8 Mio. € ausgegangen. Diese Werte entsprechen der vorgenannten Vorlage Nr. 2025/0119 und spiegeln sich in den jeweiligen Ausführungen und Diagrammen zum Haushalt 2026 wider. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wird derzeit durch den FB Finanzen erstellt.

Das vorliegende Zahlenwerk beruht auf den Unterlagen, die dem Verwaltungsvorstand zuletzt am 14.04.2026 vorgestellt wurden und auf dessen Basis der Fachbereich Finanzen final den Auftrag erhielt, die Beratungsunterlagen für die Einbringung in den Rat der Stadt Leverkusen am 18.05.2026 mit der Vorlage Nr. 2026/0299 zu erstellen.

Der vorliegende Entwurf basiert zusammenfassend auf folgenden Informationen:

- Alle Rückmeldungen/Mittelanmeldungen bis Mitte Februar 2026
- Beinhaltet die aktuellen Hebesätze GrdSt A und B gem. Vorlage Nr. 2026/0168
- Beinhaltet den aktuellen Bescheid vom 23.01.2026 zum GFG 2026
- Beinhaltet die aktuelle 169. Steuerschätzung vom Oktober 2025
- Beinhaltet die aktuellen LV-Umlage-Sätze 2026 – 2029
- Beinhaltet die aktuelle Berechnung des Finanzausgleiches
- Beinhaltet die Auswirkungen des Jahresabschlusses 2024 (und teilweise die des JA 2025)
- Beinhaltet die Fortschreibung der HSK-Maßnahmen aus dem Haushaltsbeschluss vom 27.10.2025, siehe Vorlage Nr. 2025/3235

Wichtiger Hinweis zur Abbildung des Jahresergebnisses 2024 in den Teilproduktansichten:

Zur Erstellung dieses Entwurfs der Beratungsunterlagen zum Haushalt 2026 ff. musste die Umsetzung der internen Leistungserrechnung (Verrechnung und Verteilung) der Ist-Ergebnisse für den Jahresabschluss 2024 unterbrochen werden und wurde daher nicht abgeschlossen. Die fehlende Verrechnung bzw. Verteilung hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2024. Jedoch enthalten die Teilpläne auf Produktbereichs- und -gruppenebene nicht die korrekten Teilergebnisse 2024. Daher enthält dieser Entwurf auch den Produktbereich PN99 mit den nicht verteilten Ergebnissen aus dem Jahresabschluss 2024.

Die Verrechnung und Verteilung der internen Leistungsverrechnung für die Planansätze 2026 – 2029 ist komplett erfolgt, die einzelnen Produktbereichs- und -gruppenebenen beinhalten somit sowohl die originären Planansätze als auch die Leistungsbeziehungen aus der internen Verrechnung.

Nach § 7 Kommunal-Haushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der u. a.

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt,
- die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellt,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die Folgejahre sowie
- die Rahmenbedingungen der Planung erläutert.

Mit dem Haushaltsplan 2026 wird nunmehr der 19. Etat vorgelegt, der nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt worden ist. Alle seit 2012 – 2021 aufgestellten Haushaltspläne wurden wie folgt genehmigt:

Jahr	Antrag	Genehmigung
2012	11.04.2012	25.10.2012
2013	18.12.2012	16.04.2013
2014	18.12.2013	28.04.2014
2015	03.03.2015	01.07.2015
2016	10.05.2016	30.06.2016
2017	28.02.2017	07.07.2017
2018	17.01.2018	23.05.2018
2019	06.03.2019	22.05.2019
2020	09.03.2020	13.05.2020
2021	31.05.2021	10.09.2021
2022	16.02.2022	24.03.2022
2023	19.05.2023	27.06.2023
2024	23.05.2024	24.06.2024

Die Haushalte seit 2022 wurden nach Abschluss des Anzeigeverfahrens öffentlich bekanntgemacht, da sie nicht einem Genehmigungsvorbehalt unterlagen.

Der Haushalt 2025 inkl. des aufzustellenden HSK wurde seitens der BRK **nicht** genehmigt.

Die Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bis einschließlich 2023 uneingeschränkt testiert und vom Rat der Stadt Leverkusen festgestellt (Jahresabschluss 2023 siehe Vorlage Nr. 2024/3050). Bezüglich der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 siehe oben.

Trotz der relativ späten Einbringung und Beschlussfassung zum Haushalt 2026 liegt - wie oben dargestellt - noch kein festgestellter Jahresabschluss 2025 bzw. nur grundsätzliche Informationen über den Entwurf des Jahresabschlusses 2025 vor. Dies ist weiterhin der großen personellen Fluktuationen in der Gesamtverwaltung und nicht nur im Bereich des Fachbereichs Finanzen, dort vor allem in der Abteilung Finanzbuchhaltung, geschuldet.

Hinweis zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026:

Ein Vergleich der Beträge aus dem GFG 2025 mit dem GFG 2026 stellt sich wie folgt dar:

	GFG 2025	GFG 2026	Veränderung	
	Bescheid vom 23.01.2025	Bescheid vom 23.01.2026	in €	in %
Schlüsselzuweisung	0,00 €	65.383.055,09 €	65.383.055,09 €	100,00%
Allgemeine Investitionspauschale	8.161.550,50 €	8.950.904,19 €	789.353,69 €	9,67%
Investitionspauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege	1.053.090,12 €	1.124.654,42 €	71.564,30 €	6,80%
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	974.138,10 €	991.077,94 €	16.939,84 €	1,74%
Klima- und Forstpauschale	11.838,94 €	0,00 €	-11.838,94 €	-100,00%
Schul- und Bildungspauschale	7.911.846,30 €	8.410.959,36 €	499.113,06 €	6,31%
Sportpauschale	634.682,21 €	698.983,51 €	64.301,30 €	10,13%
gesamt	18.747.146,17 €	85.559.634,51 €	66.812.488,34 €	456,39%

Wegen der späten Einbringung zum Haushalt 2026 konnten für das Haushaltsjahr die per Bescheid vom 23.01.2026 ermittelten Beträge aus dem GFG 2026 berücksichtigt werden.

Allgemeine Hinweise:

An dieser Stelle der Hinweis, dass sich durch die Verteilung des Ergebnis der Ergebnisplanung nicht verändert, vielmehr wird durch die durchgeführte Verteilung die korrekte Darstellung der Personal- und Sachaufwendungen in den jeweiligen Teil-Ergebnisplänen (Produktgruppen) sichergestellt. Die Verteilung wird ausschließlich in der Ergebnisplanung durchgeführt. Vor diesem Hintergrund erfolgte weiterhin eine „Ausweitung“ der Anlage 3, Teil 1 Ergebnisplanung. Diese enthält sowohl eine separate Darstellung der internen Leistungsbeziehungen als auch das sich daraus ergebende Ergebnis auf Produktbereichs- und -gruppenebene. In der Finanzplanung erfolgt keine Verteilung, da die benötigten Finanzbudgets dort geplant werden, wo die letztendliche Liquiditätsveränderung stattfindet.

Die auf Grund der derzeitigen Vakanzen bei den Leitungen der Dezernate II (Finanzen) und V (Planen und Bauen) getroffenen temporären organisatorischen Veränderungen wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen in den Organisationsstrukturen des Haushaltsplans nicht umgesetzt, da der damit einhergehende technische Änderungsaufwand unverhältnismäßig ist.

Ergebnisplan 2026 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2027 bis 2029

Der Ergebnisplan 2026 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Erträge	800.343.150,00 €
Aufwendungen	<u>1.019.463.950,00 €</u>
Fehlbetrag inkl. HSK-Maßnahmen	- 219.120.800,00 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage gem. § 75 II Satz 3 GO NRW	0,00 €
Anrechnung globaler Minderaufwand gem. § 75 II Satz 4 GO NRW	<u>0,00 €</u>
Jahresergebnis (teilw. durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage)	- 219.120.800,00 €
Bestand allgemeine Rücklage zum 31.12.2024	46.861.677,32 €

Nach § 75 Absatz 2 GO NRW n. F. muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein¹. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt². Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können³.

Kann gemäß § 79 Absatz 3 GO NRW n. F. der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich

kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden¹. Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses nach Satz 1 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden; § 84 ist zu beachten². Bei einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage ist § 75 Absatz 4 und § 76 zu beachten³. Für die Deckung eines Jahresfehlbetrages im Jahresabschluss des Planjahres gilt § 95⁴. Gegenüber der **bisherigen Ergebnisplanung** im Haushalt 2025 **für das Jahr 2026** (Vorlage Nr. 2025/3235) mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 195.648.350 € ergibt sich eine Verschlechterung i. H. v. 23.472.450 € auf einen Fehlbetrag i. H. v. 219.120.800 € für das aktuelle Planungsjahr 2026. Signifikante Abweichungen werden im weiteren Verlauf des Vorberichts auf Ebene der Fachbereiche dargestellt. Wesentlich für die o. g. Verschlechterung ist die Kalkulation eines deutlich geringeren Ansatzes bei der Gewerbesteuer von 150 Mio. € gegenüber 200 Mio. € der bisherigen Ergebnisplanung.

Im Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2025 ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnisplan		Ansatz (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)
		2025	2026	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	330.510.000	359.241.000	28.731.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.877.550	165.124.850	62.247.300
03	+ Sonstige Transfererträge	3.537.550	3.317.550	-220.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.587.950	95.117.900	6.529.950
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.285.900	9.213.000	-72.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.537.950	106.482.750	944.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.417.650	47.050.950	7.633.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.585.900	5.505.750	-80.150
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	685.340.450	791.053.750	105.713.300
11	- Personalaufwendungen	245.856.600	252.959.250	7.102.650
12	- Versorgungsaufwendungen	30.850.000	27.500.000	-3.350.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.303.450	172.067.900	4.764.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.800.000	56.630.000	9.830.000
15	- Transferaufwendungen	311.095.750	312.843.900	1.748.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.089.850	143.927.550	-6.162.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	951.995.650	965.928.600	13.932.950
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-266.655.200	-174.874.850	91.780.350
19	+ Finanzerträge	11.810.650	9.289.400	-2.521.250
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.631.350	53.535.350	6.904.000
21	= Finanzergebnis	-34.820.700	-44.245.950	-9.425.250
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-301.475.900	-219.120.800	82.355.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-301.475.900	-219.120.800	82.355.100
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-301.475.900	-219.120.800	82.355.100

Gesamtdarstellung			
Erträge gesamt	697.151.100	800.343.150	103.192.050
Aufwendungen gesamt	998.627.000	1.019.463.950	20.836.950
Jahresergebnis	-301.475.900	-219.120.800	82.355.100
globaler Minderaufwand	0	0	0
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-301.475.900	-219.120.800	82.355.100

Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2026 bis 2038

1. Ausgangslage

Die Stadt Leverkusen sieht sich mit dem erforderlichen HSK vor eine außergewöhnlich tiefgreifende finanzwirtschaftliche Herausforderung gestellt, die sowohl in ihrer Dimension als auch in ihren strukturellen Auswirkungen weit über bisherige Konsolidierungsphasen der vergangenen drei Jahrzehnte hinausgeht.

Ausgangspunkt dieser Entwicklung ist ein drastischer Einbruch der Gewerbesteuer Mitte des Jahrs 2024 in Höhe von über 290 Mio. €, der die finanzielle Grundlage der Stadt nachhaltig erschüttert hat. In Anbetracht der negativen Entwicklung wurde als erste „Sofortmaßnahme“ durch den Stadtkämmerer in enger Abstimmung mit dem Oberbürgermeister und dem Verwaltungsvorstand eine haushaltswirtschaftliche Sperre i. S. von § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) erlassen.

Die parallel laufenden Mittelanmeldungen für den Haushalt 2025 ff. haben unter Berücksichtigung der erwarteten deutlich geringeren Gewerbesteuererträge der kommenden Jahre bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen ergeben, dass sich ohne nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2028 ein kumulierter Fehlbetrag von rd. 987 Mio. € ergeben würde.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 belief sich die Höhe des Eigenkapitals Anfang 2024 auf rd. 331 Mio. €, das im Wesentlichen durch den Gewerbesteuerseinbruch und weitere Haushaltsbelastungen in 2024 bis auf rd. 46,861 Mio. € aufgebraucht wurde. Insofern ist im Jahr 2025 bereits die bilanzielle Überschuldung eingetreten, da die Fehlbeträge der Jahre 2025 ff. nicht mehr durch Eigenkapital gedeckt werden können.

Dieser Entwicklung galt und gilt es entschieden entgegenzuwirken, um einerseits wieder perspektivisch einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können und andererseits das bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene negative Eigenkapital durch originäre Überschüsse wieder abzubauen und langfristig in den positiven Bereich zurückzuführen. Erst dann würde der städtische Haushalt wieder als ausgeglichen gelten und die Haushaltssicherung wäre beendet.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat nach intensiven Beratungen am 27.10.2025 ein HSK 2025 bis 2040 mit einer sehr langfristigen Konsolidierungsstrategie beschlossen (Vorlage Nr. 2025/3235), das die spezifischen wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Leverkusen berücksichtigt hat.

Im Zentrum stand dabei die Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit, um auch zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Das HSK verstand und versteht sich als zukunftsorientierter Leitfaden und Fahrplan für die notwendigen Reformprozesse und als Instrument, um in einem transparenten und nachvollziehbaren Prozess die Weichen für eine nachhaltige finanzielle Restrukturierung zu stellen. Dabei wurden nicht nur kurzfristige Maßnahmen berücksichtigt, sondern insbesondere auch langfristige Perspektiven und strategische Entwicklungen in den Blick genommen, um die Stadt Leverkusen schrittweise aus der Schuldenkrise zu führen und für zukünftige Generationen eine solide Basis zu schaffen.

Die zeitliche Abfolge der Konsolidierungsmaßnahmen war so ausgestaltet, dass diese auch im Rahmen des Möglichen umgesetzt werden sollten und eine an den örtlichen Verhältnissen orientierte und durch die Machbarkeit geprägte Zielsetzung festgelegt worden ist.

Der vorgesehene Zeitraum von 15 Jahren für das HSK war eine bewusste und sachlich begründete Abweichung von der üblichen Zehnjahresfrist. Die Verlängerung war erforderlich, da ein erheblicher Teil der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen struktureller und personalwirtschaftlicher Natur waren und daher erst mittel- bis langfristig Wirkungen hätten erzielt werden können. Eine realistische und nachhaltige Umsetzung erforderte insofern einen erweiterten Planungshorizont.

So sollte und soll der angestrebte Abbau von Personal und Personalkosten sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn Personalreduzierungen überwiegend durch „normale Fluktuation“ wie das Ende eines befristeten Arbeitsvertrags, altersbedingtes Ausscheiden, Erziehungsurlaub, Elternzeit, Tod und in der Folge nicht nachbesetzte Stellen realisiert werden. Dieser Prozess erfordert aufgrund der demografischen Struktur der Belegschaft einen Zeitraum von deutlich mehr als zehn Jahren.

Die systematische Überprüfung und Reduzierung von Aufgaben, die mit Hilfe der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH durchgeführt wird, ist ein sehr komplexer und langwieriger Prozess. Sie bedarf eingehender rechtlicher, organisatorischer und politischer Abstimmungen. Die Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen erfolgt häufig stufenweise, insbesondere dann, wenn interkommunale Kooperationen, Aufgabenübertragungen oder strukturelle Veränderungen vorbereitet werden müssen.

Veränderungen an Verwaltungsstandorten, Gebäudeoptimierungen oder Zusammenlegungen benötigen aufgrund von Planungs-, Umsetzungs- und Investitionszyklen regelmäßig mehrjährige Vorläufe. Auch hier wirken Einsparungen erst über einen längeren Zeitraum und müssen insbesondere im Zusammenhang mit dem Abbau von Personal gesehen werden.

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und die erhofften positiven Effekte des Einsatzes von KI entfalten ihre Einsparwirkung in der Regel erst nach mehrjährigen Implementierungsphasen. Neben technischen Investitionen sind bspw. auch

umfassende Schulungen und Prozessanpassungen notwendig. Das volle finanzielle Konsolidierungspotential kann sich daher erst langfristig einstellen.

Eine auf zehn Jahre beschränkte Betrachtung hätte aus Sicht der Stadt zu kurzfristigen Maßnahmen mit begrenzter Nachhaltigkeit geführt. Mit dem geplanten Zeitraum von 15 Jahren sollten hingegen langfristige strukturelle Veränderungen in einem sozialverträglichen, planbaren und wirtschaftlich sinnvollen Tempo umgesetzt werden.

Insgesamt sollte mit dem 15-jährigen Planungshorizont erreicht werden, dass das HSK nicht nur auf kurzfristige Einsparungen, sondern auf dauerhafte strukturelle Konsolidierung und Zukunftsfähigkeit ausgerichtet war.

Im Hinblick auf diese sehr schwierigen und komplexen Rahmenbedingungen war es im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und für die Zukunft der Stadt Leverkusen wünschenswert und eine sehr wichtige Voraussetzung, wenn alle am Konsolidierungsprozess beteiligten Akteure sachorientiert, ergebnisoffen und parteiübergreifend dauerhaft zusammenarbeiten. Der sehr lange andauernde Prozess würde mehrere Legislaturperioden von Stadt, Land, Bund und EU überdauern, so dass auch vor diesem Hintergrund langfristig gehandelt und entschieden werden sollte.

Die Bezirksregierung Köln hat den erläuterten langfristigen Konsolidierungszeitraum, der sich auf den Zeitraum von 15 Jahren bezogen hat, mit Schreiben vom 10.02.2026 abgelehnt. Die Wesentlichen und grundsätzlich nachvollziehbaren Argumente waren in diesem Zusammenhang, dass durch die Anhäufung der erheblichen kalkulierten Fehlbeträge bis ins Jahr 2040 ernsthafte Zweifel an der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorgaben bestehen und verschiedene Konsolidierungsbeiträge erst in den letzten Jahren des HSK eingeplant worden sind. Sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen dürfen nicht über alle Jahre gestreckt bzw. auf zukünftige Jahre verlagert werden.

2. Neues HSK 2026-2038

Die Bezirksregierung Köln hat mit dem o. g. Schreiben vom 10.02.2026 im Kontext mit Anzeige der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 die Erwartungshaltung verbunden, dass die verschiedenen gegebenen Hinweise mit dem Haushalt 2026 angemessen Berücksichtigung finden sollen.

Der Verwaltungsvorstand hat sich daher intensiv mit den Optionen auseinandergesetzt, auf welche Weise man zum einen den Hinweisen der Bezirksregierung Köln im Rahmen des Möglichen gerecht werden kann und zum anderen einen veränderten Konsolidierungskurs einschlägt, der jedoch die Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, der Gewerbetreibenden und der Verwaltung nicht über das vertretbare Maß hinaus belastet.

Auf die bereits o. g. erläuterten Abhängig- und Notwendigkeiten hinsichtlich eines langen Konsolidierungszeitraums für den Abbau von Personal- und Personalkosten, Verwaltungsstandort- und Gebäudeoptimierungen sowie der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen wird an dieser Stelle verwiesen.

Dies gilt gleichermaßen für die Konsolidierungsbeiträge der städtischen Beteiligungen. Auch hier können kurzfristig nur in geringerem Maße Konsolidierungsbeiträge für den städtischen Haushalt generiert werden. Zur ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung der bestehenden Beteiligungsstruktur der Stadt Leverkusen wird zudem eine externe Beratung angestrebt. Zielsetzung soll sein, das Leistungsportfolio der städtischen Gesellschaften zu überprüfen und Optimierungspotenziale und Synergieeffekte zu eruieren. Theoretisch denkbar sind Maßnahmen wie eine Fusion von städtischen Beteiligungen, eine Reintegration in die Kernverwaltung oder gar der Verkauf von Beteiligungen. Eine solche umfassende Prüfung – und anschließende bedarfsweise Umsetzung – zur Optimierung der komplexen Beteiligungsstruktur wird eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.

Gegenüber dem bisherigen HSK 2025 bis 2040 soll mit dem nun überarbeiteten HSK 2026 bis 2038 vor allem dem zeitlichen Aspekt mit frühzeitiger geplanten Steuererhöhungen Rechnung getragen werden.

So sollen bereits rückwirkend zum 01.01.2026 die Grundsteuern A und B deutlich erhöht werden (Grundsteuer A von 375 v. H. auf 525 v. H. und Grundsteuer B von 750 v. H. auf 1.050 v. H.), siehe hierzu Vorlage Nr. 2026/0168. Darüber hinaus sollen diese ab dem Jahr 2031 für den gesamten HSK-Zeitraum bis 2038 um jeweils 25 v. H. (Grundsteuer A) bzw. 50 v. H. pro Jahr erhöht werden, so dass sich in 2038 für die Grundsteuer A ein Hebesatz von 725 v. H. und für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 1.450 v. H. ergeben würde.

Für die Gewerbesteuer ist ab 2027 der zu erwartende gesetzliche Mindesthebesatz von 280 v. H. eingeplant (Bestandteil des Koalitionsvertrags; der Beschluss hierzu ist am 14.01.2026 durch das Bundeskabinett erfolgt, der des Bundestags steht noch aus). Des Weiteren soll ab dem Jahr 2031 eine maßvolle Erhöhung auf 330 v. H. umgesetzt werden. Damit würde dann in Leverkusen wiederum eine um 50 Punkte höhere Gewerbesteuer gegenüber dem dann gültigen gesetzlichen Mindesthebesatz erhoben (aktueller gesetzlicher Mindesthebesatz 200 v. H. bei einer derzeitigen Gewerbesteuer von 250 v. H.).

Für die Entwicklung der Gewerbesteuer wird bis 2031-trotz erhoffter vorsichtiger wirtschaftlicher Erholungstendenzen- lediglich von einer langsamen und unsicheren Stabilisierung ausgegangen. Die aktuellen Prognosen sehen eine Entwicklung der Gewerbesteuererträge von 150 Mio. € im Jahr 2025 bis hin zu 220 Mio. € im Jahr 2030 vor. Damit bleibt das Ertragsniveau deutlich hinter den früheren Erwartungen zurück, so dass strukturelle Finanzierungslücken zunächst fortbestehen. Eine Rückkehr zu den früheren Ertragsdimensionen erscheint aus heutiger Sicht nur durch eine vertretbare Gewerbesteuererhöhung und eine positivere Annahme der wirtschaftlichen Entwicklung ab dem Jahr 2031 realistisch. Diese Annahmen basieren unter anderem auch auf der Fortschreibung der Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums, wonach ab 2029/2030 eine wirtschaftlich günstigere Entwicklung prognostiziert wird.

Die beabsichtigte Erhöhung der Gewerbesteuer ist für Politik und Verwaltungsspitze ein sehr schwieriger, aber notwendiger Schritt, um das Ziel des Haushaltsausgleichs langfristig zu erreichen aber dennoch kein Bruch des bisherigen Prinzips, in Leverkusen einen dauerhaften Standortvorteil für vorhandene und neue Unternehmen anbieten zu können. Mit der moderaten Erhöhung des Hebesatzes würde Leverkusen weiterhin ein steuerlich sehr attraktiver Standort bleiben. Gleichzeitig würden Unternehmen -wie auch die Bürgerinnen und Bürger- an der notwendigen Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit beteiligt. Ohne ausreichende Steuereinnahmen drohen u. a. Investitionsstau und auch der Attraktivitätsverlust des Standorts Leverkusen, der nicht im Interesse der Unternehmen sein würde. Die sehr schwierige finanzielle Situation Leverkusens erfordert leider diesen Schritt, der nicht als Umkehr der Strategie der Vorjahre verstanden werden sollte, sondern als Anpassung an neue wirtschaftliche und rechtliche Realitäten im kommunalen Wettbewerb.

Bei erheblich höheren und noch weiter vorgezogenen Steuererhöhungen wäre theoretisch und auch rein rechnerisch ein früherer Haushaltsausgleich möglich. Im Fokus bei den Überlegungen steht jedoch bei der Bewertung der Ertragsseite, die bestehenden Einnahmepotenziale konsequent auszuschöpfen und neue Ertragsquellen zu erschließen, ohne dabei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Standorts Leverkusen zu gefährden. Neben den standortspezifischen Besonderheiten Leverkusens muss vor allem auch der wahrscheinlich noch längerfristig sehr angespannten gesamtwirtschaftlichen Situation aufgrund der weltweiten geopolitischen Spannungen bei zusätzlichen steuerlichen Belastungen Rechnung getragen werden.

Gleichzeitig steigen die Aufwendungen für soziale Sicherungssysteme, Personal und laufende Betriebskosten kontinuierlich an. Diese gegenläufige Entwicklung verschärft die Haushaltskrise und lässt einen kurzfristigen Ausgleich der Finanzen nicht zu. Vor diesem Hintergrund ist ein längerfristiger Konsolidierungszeitraum bis 2038 unverzichtbar, um durch gezielte Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Aufwandsreduzierung den originären Haushaltsausgleich wiederherzustellen.

Aus Sicht der Stadt Leverkusen bestehen nachvollziehbare Tatbestandsvoraussetzungen, die einen erweiterten Konsolidierungszeitraum von 12 Jahren gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW legitimieren können. Zusammenfassend hier noch einmal die wesentlichsten Argumente:

- 1. Nachhaltigkeit vor kurzfristiger Konsolidierung.**
- 2. Sozialverträglicher und realistischer Personalabbau.**
- 3. Effizienzgewinne durch Digitalisierung und KI nur mittel- bis langfristig realisierbar.**
- 4. Synergieeffekte unter Einbeziehung städtischer Beteiligungsgesellschaften nur mittel- bis langfristig realisierbar.**
- 5. Planbare und tragfähige Steuerpolitik.**
- 6. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Standorts Leverkusen.**
- 7. Generationengerechtigkeit durch Vermeidung übermäßiger Belastungen der heutigen Bevölkerung.**
- 8. Angemessener Kompromiss zwischen ursprünglichem Ansatz und aufsichtsbehördlichen Anforderungen.**

Ein Konsolidierungszeitraum von 12 Jahren entspricht aus Sicht der Stadt Leverkusen damit den Anforderungen des § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW, wonach ein längerer Zeitraum zulässig ist, wenn die Haushaltskonsolidierung andernfalls nicht nachhaltig erreichbar wäre.

Mit den ausgeführten Steuererhöhungen und einer Vielzahl bereits umgesetzter Maßnahmen des HSK aus dem Vorjahr 2025 erscheint es möglich, im Jahr 2038 den Haushaltsausgleich darzustellen.

Das HSK 2026 bis 2038 ist mehr als nur ein klassisches Konsolidierungsprogramm. Es stellt einen umfassenden strategischen Handlungsrahmen dar, der die finanzielle Stabilisierung mit einer strukturellen und organisatorischen Modernisierung der Stadtverwaltung verbindet und dabei die derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Fokus behält.

Die Umsetzung dieses Konzepts erfordert erhebliche Anstrengungen und eine hohe Veränderungsbereitschaft von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft gleichermaßen. Gleichzeitig bietet es die Chance, die Stadt Leverkusen resilienter, effizienter und zukunftsfähiger aufzustellen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ausgangslage ist das vorliegende HSK als notwendiger und alternativloser Schritt zu verstehen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern und die Voraussetzungen für eine nachhaltige kommunale Entwicklung zu schaffen.

3. Erläuterung der systematischen Berücksichtigung von HSK-Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2029 und HSK-Zeitraum bis 2038

Grundsätzlich wurden als ergänzende Information bei der tabellarischen HSK-Übersicht und den Maßnahmenblättern, dem Finanzausgleich und dem fortgeschriebenen Ergebnisplan auch die Jahre 2039 und 2040 kalkuliert. Diese Jahre und das Vorjahr 2025 wurden entsprechend grafisch gekennzeichnet. Die Nummerierung der HSK-Maßnahmen ist beibehalten worden, damit eine bessere Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden kann.

Die HSK-Maßnahmen 2025 wurden, soweit sie sich bereits auf das Jahr 2026 und/oder den Finanzplanungszeitraum bis 2029 bezogen haben, als Vorgabe für die Mittelanmeldungen 2026 ff. bereits eingearbeitet und unter Berücksichtigung von aktuellen Anpassungen für die erweiterte Ergebnisplanung bis 2038 fortgeschrieben.

In den Jahren 2026 bis 2029 wird daher im Ergebnisplan kein HSK-Betrag vom Jahresergebnis in Abzug gebracht, weil jede HSK-Maßnahme unmittelbar bei den entsprechenden Kontierungsdaten berücksichtigt und in Form von Ertragserhöhungen oder Aufwandsreduzierungen angerechnet worden ist.

Details sind der ursprünglichen HSK-Tabelle zu entnehmen, die als Basis für das HSK 2026 bis 2038 verwendet worden ist. Hier sind Änderungen 2026 ff. gegenüber dem bisherigen Stand aus 2025 rot markiert. Soweit sich Maßnahmen ab dem Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2029 betragsmäßig nicht mehr verändert haben, sind diese im positiven Sinne umgesetzt und automatisch bei der Fortschreibung der erweiterten Ergebnisplanung berücksichtigt worden. Grundlage ist immer das Jahr 2029, auf dessen Basis die Fortschreibung und Indizierung des Ergebnisplans für 2030 ff. erfolgt ist.

Der überwiegende Anteil der sehr kleinteiligen Darstellung des HSK 2025 bis 2040 ist dadurch umgesetzt worden und nicht mehr Bestandteil des neuen HSK 2026 bis 2038. In der Tabelle sind diese Maßnahmen orange markiert. Lediglich die weiß markierten HSK-Maßnahmen, bei denen die Konsolidierungsbeiträge erst in den Jahren ab 2030 kalkuliert werden oder Maßnahmen, bei denen sich zwischen 2029 und den Folgejahren betragsmäßige Änderungen ergeben, sind für das neue HSK relevant.

Dies soll am Beispiel der Maßnahme 60005 – „Reduzierung von Personalaufwendungen“ verdeutlicht werden: Die Einsparungen steigen aufgrund des sukzessiven Personalabbaus über die Jahre an, so dass im Jahr 2029 Einsparungen von 11.942.550 € kalkuliert werden. Die Einsparung ist bei der Fortschreibung und Indizierung der Personalkosten für die Jahre ab 2030 bereits berücksichtigt. Im Jahr 2030 sind Einsparungen von insgesamt 19.574.400 € vorgesehen. Diese Einsparung beinhaltet bereits die 11.942.550 € des Vorjahres, so dass gegenüber 2029 7.631.850 € zusätzlich eingespart werden. Nur diese zusätzliche Einsparung trägt dann zur Ergebnisverbesserung durch das HSK im Jahr 2030 bei. Dies ist für alle Folgejahre identisch, so dass vom jeweiligen Konsolidierungsbeitrag immer der des Jahres 2029 in Abzug gebracht werden muss, da dieses Jahr bis 2038 fortgeschrieben worden ist. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass nicht fälschlicherweise HSK-Maßnahmen des Jahres 2029 in den Folgejahren noch einmal berücksichtigt werden.

Ausnahme bei dieser Betrachtungsweise sind die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer. Diese Steuern werden bei den HSK-Maßnahmen für den gesamten Zeitraum bis 2038 nicht mehr verbessernd auf das Jahresergebnis angerechnet, weil eine unmittelbare Berücksichtigung bereits in der fortgeschriebenen Ergebnisplanung in allen Jahren erfolgt ist. Dies ist aufgrund der Systematik der Berechnung des Finanzausgleichs erforderlich, um bspw. die Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und die Landschaftsverbandsumlage berechnen zu können.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Pflicht zur Aufstellung und Zielausrichtung eines HSK gem. § 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Die rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf die Aufstellung und Genehmigung eines HSK ergeben sich aus der GO NRW. Bei den folgenden Vorschriften sind die Änderungen aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 28.02.2024 berücksichtigt (GO NRW neue Fassung [n. F.]).

Nach § 76 Absatz 1 Satz 1 GO NRW n. F. hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

In § 76 Absatz 2 GO NRW n. F. ist geregelt, dass das HSK dem Ziel dient, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW n. F. wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Im Falle des § 76 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 3 GO NRW sind im HSK Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des Eigenkapitals darzustellen.

Ferner ist in § 76 Absatz 3 GO NRW n. F. festgelegt, dass die Haushaltssicherung der Wahrnehmung und Finanzierung von Aufgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, dem Grunde nach nicht entgegensteht. Dies gilt auch für die Aufnahme von Krediten nach § 86 GO NRW n. F. und das Tätigen zwingend erforderlicher Investitionen zur Wahrnehmung von Aufgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist.

Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies nach § 75 Absatz 4 GO NRW n. F. der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung, ein HSK nach § 76 GO NRW n. F. aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Absatz 1 GO NRW n. F. vorliegen.

Nach § 79 Absatz 2 Satz 2 GO NRW n. F. ist das HSK gemäß § 76 GO NRW n. F. Teil des Haushaltsplans.

Die Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs sind in § 79 Absatz 3 GO NRW n. F. geregelt, und sehen folgende Wahlmöglichkeiten (sog. „Kann-Vorschriften“) vor:

- Kann der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, kann in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand); anstelle oder zusätzlich kann die Ausgleichsrücklage verwendet werden.
- Soweit ein Ausgleich des Jahresergebnisses nach Satz 1 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden; § 84 GO NRW n. F. ist zu beachten.

In § 86 Absatz 3 Satz 1 Ziffer 2 GO NRW n. F. ist geregelt, dass die Aufnahme einzelner Kredite für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen, wenn ein HSK aufgestellt worden ist und die Aufsichtsbehörde sich die Genehmigung der Aufnahme einzelner Kredite nach § 76 Absatz 2 Satz 5 GO NRW n. F. vorbehalten hat. Im Hinblick auf die Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist abschließend in § 89 Absatz 3 GO NRW n. F. festgelegt, dass wenn ein HSK nach § 76 GO NRW n. F. aufzustellen ist, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf.

Ist bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht und das HSK noch nicht genehmigt, gelten bis zur Genehmigung des HSK die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW n. F.

Gelingt es der haushaltssicherungspflichtigen Gemeinde nicht ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen, so gilt für ihre Haushaltsführung § 82 GO NRW n. F.

Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (KomHVO) vom 12.12.2018:

Die KomHVO NRW regelt im Vergleich zur GO NRW die formale Ausgestaltung des Haushaltsrechts in NRW.

Danach besteht der Haushaltsplan nach § 1 Absatz 1 Ziffer 4 KomHVO NRW u. a. aus dem HSK, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

In § 5 KomHVO NRW ist ferner vorgegeben, dass im HSK gemäß § 76 GO NRW n. F. die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben sind. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

Erläuterungen zu den Berechnungsgrundlagen für den Zeitraum ab 2030 im Sinne von § 6 KomHVO:

Die Orientierungsdaten 2026 bis 2029 basieren auf dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW vom 25.08.2025.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden zuletzt mit der Steuerschätzung im Oktober 2025 bis zum Jahr 2030 prognostiziert, so dass hieraus u. a. Grundlagen für die finanzielle Entwicklung Leverkusens abgeleitet worden sind, bei der insbesondere der Zeitraum nach 2030 von Relevanz ist.

Gewerbsteuer:

Für den Zeitraum ab 2031 werden bei der Gewerbsteuer Steigerungen von 7,2 % angenommen (6,2 % Steuerschätzung zzgl. 1,0 % strukturelle/“ leverkusenspezifische“ Steigerung). Bei der Gewerbsteuer prognostiziert die Steuerschätzung im Jahr 2030 eine Steigerung von 6,2 %. Steuerschätzungen und Orientierungsdaten basieren auf bundes- und landesweiten Durchschnittswerten und dienen primär als konservative Schätzgrundlage. Sie berücksichtigen dabei nicht die standortspezifischen Rahmenbedingungen einzelner Kommunen. Für die Stadt Leverkusen ist deutlich hervorzuheben, dass der seit Jahren im Vergleich zu anderen Städten niedrige Gewerbesteuerhebesatz nachhaltig auf unterdurchschnittlichem Niveau -trotz geplanter Erhöhung in 2031- beibehalten werden soll. Diese verlässliche Hebesatzpolitik schafft für Unternehmen ein hohes Maß an Planungssicherheit und trägt zur Stärkung der Standortattraktivität Leverkusens bei.

Vor dem Hintergrund dieser zentralen Standortstrategie ist von einer gegenüber der Steuerschätzung überdurchschnittlichen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens auszugehen. Die dauerhafte Beibehaltung eines niedrigen Gewerbesteuerhebesatzes begünstigt sowohl Neuansiedlungen als auch Erweiterungsinvestitionen ansässiger Betriebe und führt langfristig zu einer breiteren Bemessungsgrundlage. Gerade für kapitalintensive Branchen sind langfristig stabile finanzielle Rahmenbedingungen für einen Verbleib oder einen neuen Standort in Leverkusen sehr wichtig.

Sowohl die Wirtschaftsförderung Leverkusens als auch der Fachbereich Stadtplanung werden durch

- eine aktive Ansiedlungs- und Investorenbetreuung,
- die Bestandspflege von Unternehmen zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze und Steuerkraft,
- ein intensives Standortmarketing,

- die perspektivische Flächenentwicklung zur Generierung neuer Gewerbegebiete und Revitalisierung von Brachflächen und
- durch die Schaffung der planerischen Rahmenbedingungen für attraktivere Quartiere, Grünflächen und damit einhergehend eine Optimierung der sozialen Infrastruktur unter Einbindung aller Dezernate

stetig daran arbeiten und dazu beitragen, dass der Standort Leverkusen attraktiv bleibt und sich stetig weiterentwickelt, so dass eine nachhaltige Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen im Rahmen des Möglichen erreicht werden kann.

Grundsteuer A:

Außer den geplanten Hebesatzerhöhungen in 2026 und ab 2031 wird keine Steigerungsrate kalkuliert.

Grundsteuer B:

Neben den geplanten Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B in 2026 und ab 2031 wird auf Basis der Steuerschätzung eine Steigerung von 1,3 % über 2030 hinaus zugrunde gelegt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Die Einkommenssteuer wurde gemäß der Steuerschätzung ab dem Jahr 2030 mit 5,5 % hochgerechnet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beinhaltet in den Jahren 2029 und 2030 Anpassungen (der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ändert sich in den Jahren 2029 und 2030 primär aufgrund der fortlaufenden Anpassung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sowie spezifischer Kompensationsregelungen zwischen Bund und Kommunen), die für die kontinuierliche Fortschreibung nicht geeignet sind. Daher erfolgt eine mathematische Ermittlung auf Grundlage des Zeitraum 2021 bis 2030. Dies führt zu einer Steigerungsrate von 2,9 %.

Sonstige Steuern:

Für die sonstigen Steuern wurde auf Basis der Steuerschätzung eine Steigerung von 1,3 % zugrunde gelegt.

Schlüsselzuweisungen:

Die Berechnung von Schlüsselzuweisungen erfolgt grundsätzlich aus dem Verhältnis der Ausgangsmesszahl zur Steuerkraftmesszahl, die über den Finanzausgleich berechnet werden. Demnach ergeben sich in den Jahren ab 2030 rechnerisch keine Schlüsselzuweisungen.

Landschaftsverbandsumlage

Bei der Landschaftsverbandsumlage wurde der Umlagesatz des Jahres 2029 mit 17,23 % fortgeschrieben. Es gibt seitens des Landschaftsverbands grundsätzlich eine Zielvereinbarung, dass die bisher beschlossenen Umlagesätze möglichst beibehalten werden sollen; dies ist jedoch in Anbetracht der Kostenentwicklung nur schwer zu prognostizieren.

Personalaufwendungen:

Bei den Personalaufwendungen wurden ab 2030 durchschnittliche Steigerungen von 1,0 % kalkuliert. Soweit sich durch Tarifabschlüsse höhere Steigerungsraten ergeben, was in den letzten Jahren in der Regel der Fall war, muss über zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen eine Kompensation erreicht werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden ab 2030 durchschnittliche Steigerungen von 1,0 % kalkuliert.

Sozialtransferaufwendungen:

Bei den Sozialtransferaufwendungen wurden ab 2030 durchschnittliche Steigerungen von 2,0 % kalkuliert.

Abschreibungen:

Vor dem Hintergrund des hohen Investitionsvolumens wird ab dem Jahr 2030 mit Steigerungen von jeweils 3,0 Mio. €/Jahr gerechnet.

Tabelle 7 - Steuereinnahmen der Gemeinden

	Ist		Schätzung					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gemeinden (Mio. €)								
<i>Anteil Lohnsteuer</i>	35.434,1	37.338,1	39.315	41.378	43.815	45.765	48.278	50.963
<i>Anteil veranl. ESt</i>	11.008,3	11.226,7	11.910	12.293	12.780	13.320	13.995	14.790
<i>Anteil LSt / ESt zusammen</i>	46.442,4	48.564,8	51.225	53.670	56.595	59.085	62.273	65.753
<i>Ant. AbgSt. Zins- u. V.-ertr.</i>	1.003,4	2.312,1	2.904	2.526	2.286	2.316	2.388	2.454
<i>Gemeindeanteil ESt</i>	47.445,8	50.876,8	54.129	56.196	58.881	61.401	64.661	68.207
<i>Gewerbesteuer brutto</i>	75.122,1	75.293,5	75.250	77.850	79.450	81.100	85.650	90.950
- <i>Gewerbesteuerumlage</i>	-6.347,3	-6.645,4	-6.585	-6.812	-6.952	-7.097	-7.495	-7.958
<i>Gemeindesteuern</i>	17.201,3	17.957,3	18.298	18.527	18.776	19.025	19.274	19.523
Steuereinn. der Gemeinde vor FDE u. Finanzausgl.	133.421,9	137.482,2	141.092	145.761	150.155	154.429	162.090	170.722
<i>Gemeindeanteil StvU</i>	8.216,1	8.430,6	8.857	10.455	12.872	14.206	12.423	9.681
<i>Erhöhte GewSt-Umlage Fonds "Deutsche Einheit"</i>	0,0	-0,2	0	0	0	0	0	0
<i>Erh. GewSt-Uml. für Neuordnung Finanzausgleich</i>	0,0	-1,6	0	0	0	0	0	0
Steuereinnahmen der Gemeinden	141.638,0	145.911,1	149.949	156.216	163.027	168.635	174.512	180.403
Gemeinden (VH gg. Vorjahr)								
<i>Anteil Lohnsteuer</i>	4,0	5,4	5,3	5,2	5,9	4,5	5,5	5,6
<i>Anteil veranl. ESt</i>	-5,2	2,0	6,1	3,2	4,0	4,2	5,1	5,7
<i>Anteil LSt / ESt zusammen</i>	1,6	4,6	5,5	4,8	5,4	4,4	5,4	5,6
<i>Ant. AbgSt. Zins- u. V.-ertr.</i>	27,5	130,4	25,6	-13,0	-9,5	1,3	3,1	2,8
<i>Gemeindeanteil ESt</i>	2,1	7,2	6,4	3,8	4,8	4,3	5,3	5,5
<i>Gewerbesteuer brutto</i>	6,9	0,2	-0,1	3,5	2,1	2,1	5,6	6,2
- <i>Gewerbesteuerumlage</i>	0,0	4,7	-0,9	3,4	2,1	2,1	5,6	6,2
<i>Gemeindesteuern</i>	1,6	4,4	1,9	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Steuereinn. der Gemeinde vor FDE u. Finanzausgl.	4,8	3,0	2,6	3,3	3,0	2,8	5,0	5,3
<i>Gemeindeanteil StvU</i>	1,6	2,6	5,1	18,0	23,1	10,4	-12,6	-22,1
<i>Erhöhte GewSt-Umlage Fonds "Deutsche Einheit"</i>	-97,8	15.236,3	-100,0					
<i>Erh. GewSt-Uml. für Neuordnung Finanzausgleich</i>			-100,0					
Steuereinnahmen der Gemeinden	4,6	3,0	2,8	4,2	4,4	3,4	3,5	3,4

5. Maßnahmen des HSK:

Konsumtive Maßnahmen:

Zu den konkreten Einzelmaßnahmen wird auf die tabellarische Übersicht und die Maßnahmenblätter verwiesen.

Investive Maßnahmen:

Selbstverständlich stehen auch weiterhin die investiven Maßnahmen des Haushalts im Fokus der Konsolidierungsmaßnahmen, da mit diesen in der Regel zukünftige laufende Aufwendungen für Abschreibungen, Betrieb und Unterhaltung einhergehen.

Des Weiteren verändert die Finanzierung von Investitionen die Liquidität und die Verschuldung: Investitionskredite, Sondertilgungen, Zinslasten und Kassenkredite zur Überbrückung wirken sich unmittelbar auf die finanzwirtschaftliche Lage aus. Deshalb wurden im Zusammenhang mit dem HSK auch die Investitionen und deren Finanzierungsstruktur in die Überlegungen miteinbezogen. Neben einer Kategorisierung der Baumaßnahmen erfolgte eine intensive Analyse aller investiven Maßnahmen, die letztendlich zu einem reduzierten Investitionshaushalt führten, um finanzielle Spielräume zu bewahren und neue Verschuldung zu vermeiden. Siehe auch die Ausführungen im weiteren Verlauf dieses Vorberichts.

6. Controlling des HSK

Für die Umsetzung der Maßnahmen des HSK bleiben die jeweiligen Dezernatsleitungen verantwortlich.

Im Verwaltungsvorstand wird regelmäßig durch die verantwortlichen Dezernatsleitungen über die Umsetzung der in ihrem Verantwortungsbereich stehenden Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet. Die Information der politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wird über das unterjährige Berichtswesen im Finanzausschuss gewährleistet. Die dem Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegenden Controllingberichte werden um den Umsetzungsstatus der Maßnahmen des HSK erweitert.

Die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der zum Konzern der Stadt Leverkusen gehörenden Gesellschaften und Betriebe sind gefordert, die Realisierung der von ihnen umzusetzenden Konsolidierungsbeiträge eigenverantwortlich zu gewährleisten und in den Aufsichtsgremien hierüber dokumentiert zu berichten.

Sofern sich Erkenntnisse ergeben oder Entwicklungen eintreten, die einzelne Maßnahmen des HSK gefährden könnten, ist durch die verantwortlichen Geschäftsführungen, Betriebsleitungen und Dezernatsleitungen unverzüglich dem Stadtkämmerer und der Leitung des Fachbereichs Finanzen schriftlich zu berichten. Dabei sind Vorschläge zur Kompensation zu unterbreiten.

Besonderheiten im Planungsjahr 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 - 2029:

1. Allgemeine Rahmenbedingungen konsumtiver Haushalt/Ergebnisplanung
2. Umsetzung der Anträge Nr. 2024/3145 und 3148
3. Altschuldenentlastungsgesetz ASEG
4. Corona- und Ukraine-Krise
5. Entwicklung der Gewerbesteuer
6. Zentrales Fördermittelmanagement ZFM
7. Umweltkatastrophe/Flut
8. Stadtteilentwicklungsgesellschaft LEVI
9. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
10. Etat des Fachbereiches Soziales
11. Personaletat
12. TUI-Budget
13. Folgekostenberechnung gem. § 13 Abs. 2 Kommunal-Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW
14. Grundsteuerreform
15. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO
16. Liquiditätskredite und Zinsbelastungen
17. Rettungsdienstgebühren
18. Förderprogramme LuKIFG und Startchancen
19. Förderprogramm Startchancen
20. Auswirkungen der Investitionstätigkeiten
21. Sonstiges

Zu 1. Allgemeine Rahmenbedingen konsumtiver Haushalt/Ergebnisplanung/Haushaltssicherungskonzept:

Der vorliegende Haushaltsplan 2026 ist weiterhin geprägt von dem Gewerbesteuereinbruch 2024 und dessen Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre. Wie der Entwicklung der Gewerbesteuer nachfolgend entnommen werden kann, konnten trotz der globalen Krisen (Corona-Pandemie; Ukraine-Krise) in den letzten Jahren die Ansätze bei der Gewerbesteuer z. T. stark übertroffen werden. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch die Etatisierung der Gewerbesteueransätze in der Haushaltsplanung 2024, siehe Vorlage Nr. 2023/2600 und den entsprechenden Ausführungen im Vorbericht.

Der Einbruch der Gewerbesteuer in 2024 von über 290 Mio. € führte ab dem Sommer 2024 zu entsprechenden grundlegenden Anpassungen sowohl bei der unterjährigen Bewirtschaftung des Haushalts 2024 (Stichwort Haushaltssperre) als auch im weiteren Aufstellungsverfahren der zukünftigen Haushaltspläne.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Sommer 2024 war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach § 76 GO NRW unumgänglich. Weitere Ausführungen zum HSK sind dem gesonderten Teil in diesem Vorbericht zu entnehmen.

Zu 2. Umsetzung der Anträge Nr. 2024/3145 und 3148

In seiner Sitzung am 16.12.2024 hat der Rat der Stadt Leverkusen u. a. die beiden oben genannten Anträge mehrheitlich beschlossen. Die im Antrag Nr. 2024/3145 dargelegte Einsparung von 15 % bis 2029 sollte die Basis für das aufzustellende HSK darstellen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden basierend auf dem Gesamtwert der Aufwendungen (988.160.050 €) die pauschale Kürzung von 1 % ermittelt, dies entsprach 9.881.600 €. Die Rückmeldungen aus der Fachverwaltung ergaben eine Summe von ca. 13 Mio. €. Dieser Betrag wurde im Haushalt 2025 durch den Fachbereich Finanzen zentral gesperrt und stand den Fachbereichen nicht zur Verfügung (vergleichbar mit dem globalen Minderaufwand in vergangenen Haushaltsjahren). Eine Ausweisung als globaler Minderaufwand (Zeile 27 Ergebnisplan) war nicht möglich, da der globale Minderaufwand eine Vorstufe zur Vermeidung eines HSK darstellt. Da die Stadt Leverkusen aber ein HSK aufstellen muss, erfolgte keine Ausweisung als globaler Minderaufwand.

Die für die Haushaltsjahre 2026 ff. vorgegebenen Einsparquoten (2 %, HH 2027 mit 3 % und so weiter) wurden als Bestandteil für die Fortschreibung des HSK bis 2040 in die jeweiligen Aufstellungsverfahren integriert und waren somit Bestandteil des Aufstellungsverfahrens 2026. Somit wird dem Ziel der politischen Anträge, der Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK, Rechnung getragen. Eine separate Darstellung der o. g. Anträge ist somit entbehrlich.

Die Umsetzung der prozentualen Vorgaben für den investiven Bereich konnte zunächst für das Haushaltsjahr 2025 dadurch erbracht werden, dass im Fachbereich Gebäudewirtschaft Maßnahmen zeitlich verschoben wurden. Wie bereits im letzten Aufstellungsverfahren erfolgte auch im Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2026 ff. ebenfalls eine umfassende Einzelbewertung der investiven Maßnahmen, die zu einer signifikanten Reduzierung der Planansätze führte. Eine zukünftige pauschale Einsparung auf Prozentbasis in den nächsten Jahren war jedoch nicht umsetzbar. Im investiven Bereich werden konkrete einzelne Baumaßnahmen mit einer Kostenschätzung (vergl. § 13 Abs. 2 KomHVO) veranschlagt. Einsparvolumen können nur erzielt werden, wenn einzelne Maßnahmen zeitlich verschoben werden oder in letzter Instanz nicht durchgeführt und somit nicht veranschlagt werden. Dieser Prozess erfolgte in enger Abstimmung mit den Bedarfsträgern (z. B. Fachbereich Schulen; Fachbereich Kinder und Jugend) und muss in der Folge mit der Politik umgesetzt werden. Mehr dazu im weiteren Verlauf des Vorberichts. Dadurch, dass die Verwaltung auch die Vorgaben für den investiven Bereich bestmöglich umgesetzt hat, beinhaltet der vorliegende Entwurf des Haushalts 2026 ff. die Intentionen der beiden o. g. politischen Anträge.

Zu 3. Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG)

Mit Schreiben vom 19.01.2026 bestätigte das Ministerium für Finanzen des Landes NRW die Übernahme von Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 157.096.974,83 € zum 29.01.2026.

Dies allein führt zunächst nicht zu einer Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt, da es sich hier um einen bilanziellen Passivtausch handelt, mit dem das Land die Schulden/Verbindlichkeiten der Stadt Leverkusen übernimmt. Dadurch verbessert sich das Eigenkapital in gleicher Höhe (im Jahresabschluss 2026). Darüber hinaus wird jedoch der städtische Ergebnisplan um die ersparten Zinsaufwendungen entlastet, was zu einer Haushaltsverbesserung führt. Dieser Effekt ist im vorliegenden Entwurf bereits berücksichtigt.

Zu 4. Corona- und Ukraine-Krise

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 beinhaltet die Schlussbilanz insgesamt Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von 241.302.296,62 €.

Dieser aktive Bilanzposten ist ab dem Haushalt 2026 über eine Dauer von 50 Jahre aufwandswirksam mit ca. 4,8 Mio. €/anno abzuschreiben.

Berechnung Afa Isolierung CORONA bzw. UKRAINE

Jahr	Corona	Ukraine	Gesamt
Ist 2020	51.087.637,87	0,00	51.087.637,87
Ist 2021	45.600.608,20	0,00	45.600.608,20
Ist 2022	16.734.940,74	30.668.068,19	47.403.008,93
Ist 2023	9.871.015,18	87.340.026,44	97.211.041,62
Gesamt	123.294.201,99	118.008.094,63	241.302.296,62
Afa ab 2026	2.465.884,04	2.360.161,89	4.826.045,93
Planansatz ab 2026	2.470.000,00	2.360.000,00	4.830.000,00

Zu 5. Entwicklung der Gewerbesteuer

Mit dem am 16.12.2019 beschlossenen Haushalt (Vorlage 2019/3250/1) erfolgte gleichzeitig auch die Festsetzung der Hebesätze für die bisherige Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer, siehe hierzu die Vorlagen 2019/3100, 2019/3262, 2019/3262/1 und 2019/3262/2.

Die Gewerbesteueransätze und festgestellten Erträge (ohne Isolierungsbeträge) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Hebesatz	Ertrag Plan	Ertrag IST
Jahr 2015	475%	67.400.000,00 €	57.005.186,86 €
Jahr 2016	475%	63.900.000,00 €	84.885.160,73 €
Jahr 2017	475%	63.500.000,00 €	102.472.935,29 €
Jahr 2018	475%	95.200.000,00 €	128.491.408,11 €
Jahr 2019	475%	120.000.000,00 €	115.924.698,80 €
Jahr 2020	250%	135.000.000,00 €	100.546.618,54 €
Jahr 2021	250%	145.000.000,00 €	154.273.089,05 €
Jahr 2022	250%	195.000.000,00 €	245.124.081,64 €
Jahr 2023	250%	200.000.000,00 €	236.269.661,19 €
Jahr 2024	250%	385.000.000,00 €	93.476.693,66 €
Jahr 2025	250%	150.000.000,00 €	163.484.696,59 €
Jahr 2026	250%	150.000.000,00 €	
Jahr 2027	280%	170.000.000,00 €	
Jahr 2028	280%	180.000.000,00 €	
Jahr 2029	280%	200.000.000,00 €	

Ist-Werte aus den jeweils testierten Jahresabschlüssen bzw. dem aktuellen Buchungsstand zum 31.12.2024 bzw. 31.12.2025

Die Gewerbesteueransätze für die Jahre 2025 ff. wurden zunächst vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Jahre 2024 entsprechend angepasst. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung des Planansatzes 2025 über die konsumtive Veränderungsliste (siehe Anlage 13 zur Vorlage Nr. 2025/3235) von 180 Mio. € auf 150 Mio. €. Über die unterjährige Entwicklung der Gewerbesteuer sowie anderer fiskalisch relevanter Daten informiert die Verwaltung mittels des eingeführten Controllingberichts, siehe z. B. Vorlage Nr. 2025/3314, bzw. im Rahmen der Jahresabschlussvorlagen. Der Planansatz 2026 orientiert sich am vorläufigen Ergebnis 2025 sowie den globalen Wirtschaftsrahmenbedingungen. Siehe hierzu auch unter „Chancen und Risiken“!

Für das Planjahr 2027 wurde die im Koalitionsvertrag aufgeführte Anpassung des bundeseinheitlichen Hebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 200 % auf 280 % eingeplant (der Beschluss hierzu ist am 14.01.2026 durch das Bundeskabinett erfolgt, der des Bundestags steht noch aus). Eine signifikante Veränderung des GewSt-Aufkommens wird nicht unterstellt, da es sich hierbei um eine bundeseinheitliche Anpassung des Mindesthebesatzes handelt, die daher keine großen interkommunalen Verschiebungen auslösen dürfte.

Zu 6. Zentrales Fördermittelmanagement ZFM

Mit der Einreichung des Antrages „Energetische Sanierung der Fassade des Sek II Gebäudes des -Lucas-Gymnasiums“ wurde erneut auf das Förderprogramm „progres.nrw - Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ aus der EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 zurückgegriffen. Bei einer erfolgreichen Bewilligung kann die Stadt Leverkusen Fördergelder in Höhe von bis zu 4 Mio. € erhalten. Mit einer Entscheidung wird in der ersten Jahreshälfte 2026 gerechnet.

Mit dem Startchancen-Programm NRW, Programmbaustein Säule I „Investitionsprogramm“ steht der Stadt Leverkusen ein Budget in Höhe von rd. 16,3 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden auf der Grundlage einer bedarfsgerechten Beantragung zur Verfügung gestellt und müssen bis spätestens 31.07.2034 verplant werden. Die Förderquote beträgt 70%, so dass hier ein Investitionsvolumen in Höhe von 23,2 Mio. € eingesetzt wird. Erste Vorplanungen zur Verwendung des Budgets sind bereits gestartet. In der Säule II „Chancenbudget“ werden zusätzliche Mittel für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung schuljahresbezogen bereitgestellt.

Im November 2025 wurde das „NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036“ durch das Landeskabinett gebilligt. Der Stadt Leverkusen wurden mit Bescheid vom 29.01.2026 im Rahmen eines 12-Jahres-Zeitraumes eine Summe von rd. 78,38 Mio. € bewilligt. Die Abwicklung erfolgt über ein anteiliges pauschales Förderbudget und kann zum Beispiel für die Bereiche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, Klimaschutz/Klimaanpassung und Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. Aktuell laufen hier Abstimmungen hinsichtlich der konkreten Verteilung der Mittel in den kommenden 12 Jahren. Im Rahmen der Förderung temporärer Unterbringungskapazitäten mit Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) 2021- 2027 erwartet die Stadt Leverkusen eine Restzahlung bis zu 1.308.000 €.

Zu 7. Umweltkatastrophe/Flut

In den Jahren 2022 bis 2025 konnten Mittel in Höhe von insgesamt 21.668.297,12 € bei der Bezirksregierung Köln abgerufen werden. Im Förderportal der Bezirksregierung Köln wurden erstmalig 2025 Online-Formulare für die Verwendungsnachweise der einzelnen Teilmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Somit können nun für alle Maßnahmen, die seitens der Stadt Leverkusen abgeschlossen sind, Mittel bis zur Höhe des bewilligten Teilbetrages im Wiederaufbauplan (WAP) abgerufen werden. Der Mittelabruf für diese Maßnahmen soll im Jahr 2026 verstärkt durchgeführt werden.

Im August 2024 wurde ein erster Änderungsantrag eingereicht, der sich ausschließlich mit dem NaturGut Ophoven befasste. Im Laufe der Jahres 2025 fanden hierzu mehrere Termine mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, NRW.Urban sowie der Bezirksregierung Köln statt.

Im Frühjahr 2026 konnten die Gespräche schließlich abgeschlossen werden. Dabei wurde grundsätzlich eine prozentuale Abrechnung der förderfähigen Ausgaben vereinbart. Im Ergebnis konnte der Förderanteil an den Gesamtausgaben deutlich von ursprünglich 30% auf 57,1% gesteigert werden. Weiterhin wurden in diesem Rahmen Kostensteigerungen sowie bislang noch nicht angemeldete Maßnahmen thematisiert. Bis zum 30.06.2026 soll diesbezüglich ein weiterer Änderungsantrag gestellt werden. Die Abwicklung des Wiederaufbauplans ist aktuell bis zum 31.12.2030 möglich, auf Antrag kann eine Fristverlängerung bis 30.06.2032 gewährt werden.

Überblick Mittelabrufe Wiederaufbau 2022 - 2025 im Rahmen des bestehenden Wiederaufbauplans (WAP):

Überblick Mittelabrufe Wiederaufbau 2022 - 2025 im Rahmen des bestehenden Wiederaufbauplans (WAP)

Projekt Nr. (WAP)	Bezeichnung Projekt	angemeldete Mittel (WAP)	bisher vereinnahmt
04	Absicherungsmaßnahmen in den Überflutungsgebieten in den Stadtteilen Opladen und Schlebusch	449,00 €	134,70 €
06	Austausch eines verschlammten und dadurch defekten Parkscheinautomaten	4.800,00 €	1.440,00 €
07	Ersatzbeschaffung von beschädigten Einsatzmitteln der Feuerwehr	296.966,30 €	71.989,89 €
11	Wiederherstellung der Straßen, Geh- und Radwege, Beseitigung von Absackungen der Straßen an Gebäuden	234.250,00 €	240.316,74 €
23	Brückeninstandsetzung der Brückenbauwerke W001-008, 010, 012, 014 -017, 019,28,30, 31,33, 034, 035, 040, 042, 043, 044, 049, 050, 054, 056 -059, 065, 067 -070, 074, 075, 078 - 081, 084, 085, 087, 099, 100, 105, 113 - 115, ST03, ST34	331.440,00 €	99.420,00 €
25	Instandsetzung Straßenbeleuchtung	61.200,00 €	59.444,99 €
28	Instandsetzung von Waldwegen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit	13.603,00 €	12.894,94 €
29	Beseitigung von Gefahrenstellen durch umgestürzte Bäume und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet	7.735,00 €	7.735,00 €
32	NaturGut Ophoven Wiederaufbau	9.000.000,00 €	2.700.000,00 €
35	Unterkunft für Wohnungslose Ausstattungsgegenstände	40.000,00 €	12.000,00 €
36	Unterkunft für Wohnungslose Wiederaufbau	450.000,00 €	250.445,53 €
37	Villa Wuppermann Wiederaufbau	940.000,00 €	514.433,35 €
40	Jugendhaus Lindenhof Auslagerung in Manforter Straße 184, Herrichtung	30.000,00 €	9.489,24 €
41	Jugendhaus Lindenhof Wiederaufbau	6.640.000,00 €	4.483.729,87 €
44	Städt. Kindertagesstätte Adalbert-Stifter-Straße 10 Wiederaufbau	760.000,00 €	228.000,00 €
48	Städt. Kindertagesstätte Rat-Deycks-Straße 11 Einrichtungsgegenstände	172.500,00 €	30.000,00 €
50	Ersatzverkehr ÖPNV Freiherr-vom-Stein-Gymnasium - Temporäre Maßnahme gemäß Förderrichtlinie 2.1 c)	154.663,38 €	46.399,01 €

Überblick Mittelabrufe Wiederaufbau 2022 - 2025 im Rahmen des bestehenden Wiederaufbauplans (WAP)

Projekt Nr. (WAP)	Bezeichnung Projekt	angemeldete Mittel (WAP)	bisher vereinnahmt
52	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Erstattungskosten für die zusätzlichen Schülertickets sowie Umzugskosten für Container, Auslagerung der Instrumente	169.407,00 €	50.822,10 €
53	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Hauptgebäude mit Sporthallen Wiederaufbau	4.390.000,00 €	1.970.055,96 €
55	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Container Deichtorstraße Herrichtung der Containeranlage	15.000,00 €	5.262,89 €
57	Theodor-Heuss-Realschule Ersatzverkehr ÖPNV Theodor-Heuss-Realschule -	610.574,74 €	183.172,42 €
59	Theodor-Heuss-Realschule Erstattungskosten für die zusätzlichen Schülertickets sowie Umzugskosten für Container,	1.444.135,00 €	433.240,50 €
60	Theodor-Heuss-Realschule Hauptgebäude (Alt- und Neubau) Wiederaufbau	15.395.940,00 €	3.802.463,35 €
66	Theodor-Heuss-Realschule Aufstockung Verlegung der Technik in obere Geschosse geplant	2.500.000,00 €	728.472,10 €
67.1	Theodor-Heuss-Realschule 2fach-Sporthalle Abriss	440.000,00 €	312.270,54 €
67.2	Theodor-Heuss-Realschule 3fach-Sporthalle Neubau	8.920.000,00 €	2.676.000,00 €
68	Th.-Heuss-Realschule, Ausweichcontainer	1.330.000,00 €	946.250,80 €
71	Th.-Heuss-Realschule, Landschaftsbauarbeiten	400.000,00 €	120.000,00 €
73	KGS Remigius Schule, Einrichtungsgegenstände	62.054,00 €	18.616,20 €
75	KGS Remigiusschule Wiederaufbau	1.104.060,00 €	1.162.509,46 €
76	Altes Bürgermeisteramt Wiederaufbau	800.000,00 €	311.287,54 €
79	Wegebauarbeiten Grünzüge Wupper und Dhünn	600.000,00 €	180.000,00 €
	Summe	57.318.777,42 €	21.668.297,12 €

Zu 8. Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) und Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG)

Die Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) ist ein zentrales Instrument der strategischen Stadtentwicklung Leverkusens. Die von ihr verantworteten Projekte sind für die zukünftige Entwicklung der Stadt von wesentlicher Bedeutung und bilden die Grundlage für eine nachhaltige städtebauliche, wirtschaftliche und funktionale Neuordnung insbesondere der Wiesdorfer Innenstadt.

Im Fokus stehen dabei insbesondere die Projekte City C, Bahnquartier und CORNER82, die für die Revitalisierung und Stärkung der Innenstadt eine herausragende Rolle einnehmen. Ohne ihre konsequente Umsetzung ist eine grundlegende strukturelle Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs nicht erreichbar. Gleichzeitig leisten die Projekte Bahnquartier, Businessquartier und CORNER82 einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Diese Projekte sind nicht nur städtebaulich erforderlich, sondern auch wirtschaftlich tragfähig und rentierlich angelegt. Sie schaffen die Voraussetzung für zusätzliche Wertschöpfung und wirken als Impulsgeber für weitere private und institutionelle Investitionen in Leverkusen. Vor diesem Hintergrund kommen der Fortführung und Priorisierung der durch die LEVI gesteuerten Projekte – auch unter den derzeit angespannten haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen – eine besondere Bedeutung zu.

Die Revitalisierung der City C stellt das zentrale Schlüsselprojekt der Innenstadtentwicklung dar und ist für die strukturelle Zukunft der Wiesdorfer Innenstadt von herausragender Bedeutung. Mit der Unterzeichnung der maßgeblichen Grundlagenurkunde im Sommer 2025 konnte ein entscheidender Projektdurchbruch erzielt werden. Erstmals wurden damit die Voraussetzungen geschaffen, die komplexen Eigentumsverhältnisse aufzulösen und die Umsetzung der Entwicklungsvision konkret vorzubereiten. Aktuell befindet sich die Realteilung der bisherigen Wohnungseigentümergeinschaft in Vorbereitung. Die planerischen Grundlagen sind soweit entwickelt, dass eine zeitnahe Umsetzung grundsätzlich möglich wäre. Die Fortführung des Projektes ist derzeit jedoch ausschließlich aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Leverkusen und der daraus resultierenden Einschränkungen ausgesetzt bzw. eingebremst. Hier können derzeit lediglich bereits beauftragte Leistungen weitergeführt und abgeschlossen werden. Neue Beauftragungen sind aktuell nicht möglich. Gleichzeitig entstehen unabhängig von der Projektfortführung weiterhin erhebliche laufende Kosten. Für die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Teileigentumsanteile fallen allein durch Hausgelder jährliche Belastungen von mindestens 750.000 € an.

Die LEVI ist weiterhin mit der Umsetzung der Ergänzungsbauten am Berufsschulcampus beauftragt. Auf dem Berufsschulcampus Bismarckstraße sollen drei Ergänzungsbauten entstehen. Das nördliche Gebäude (207) wird Platz für eine tiefer liegende Dreifachhalle sowie die aufgesetzte Verwaltung des Geschwister-Scholl-Berufskollegs (GSBK) im

Obergeschoss bieten. Das mittlere Gebäude (209) soll im Erdgeschoss zentral das Bistro, das von beiden Berufskollegs genutzt wird, sowie Unterrichtsräume für das GSBK beherbergen. Im oberen Geschoss sind weitere Unterrichtsräume für das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung geplant. Im südlichen Hof (211) entsteht ein weiteres Lernhaus mit Unterrichtsräumen für das WUV. Hier steuert die LEVI zum einen die Planung und Umsetzung der Neubauten zum anderen die ÖPP-Vereinbarung zwischen Hochtief und der Stadt Leverkusen. Die ÖPP-Vereinbarung sieht vor, dass die Bauzwischenfinanzierung, bis Fertigstellung und Übergabe von Hochtief bereitgestellt wird. Die freien liquiden Mittel sind vorrangig für dieses Projekt zu verwenden.

Mit dem Bahnhofsquartier wird ein zentraler, repräsentativer Zugang zur Wiesdorfer Innenstadt geschaffen. Das Projekt übernimmt dabei eine Schlüsselrolle an der Schnittstelle von Mobilität, Stadtentwicklung und wirtschaftlicher Zukunftsfähigkeit. Kernbestandteile sind ein neues Bahnhofsgebäude mit bahnaffinen Nutzungen, insbesondere einem modernen Reisezentrum, sowie ein Fahrradparkhaus als wesentlicher Baustein zur Förderung des Umweltverbundes und zur Stärkung nachhaltiger Mobilität. Damit erfüllt das Projekt nicht nur städtebauliche, sondern auch verkehrliche und funktionale Anforderungen von gesamtstädtischer Bedeutung. Das Bahnhofsquartier ist zugleich Bestandteil einer Förderkulisse. Für das Fahrradparkhaus stehen Fördermittel in Höhe von 3 Mio. Euro in Aussicht, deren Inanspruchnahme an konkrete Fristen und Umsetzungsfortschritte gebunden ist. Nur unter der Voraussetzung einer planmäßigen Fortführung kann ein entsprechender Finanzierungsantrag für das Gesamtprojekt bis spätestens Mitte 2027 gestellt werden. Die wirtschaftlichen Analysen zeigen, dass das Projekt im Kern tragfähig und wirtschaftlich rentabel ist. Insbesondere die Büroflächen bilden einen stabilen Ertragskern mit nachhaltigen Mieteinnahmen von über 1 Mio. € jährlich. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Integration der öffentlichen Infrastruktur – insbesondere der Bahnhofsnutzung – bewusst zu einer Reduzierung der Rendite führt, ohne die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit des Projektes in Frage zu stellen. Für dieses Projekt können aktuell keine neuen Beauftragungen erfolgen. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass bestehende Beauftragungen überprüft und ggf. reduziert oder aufgehoben werden müssen, soweit dies rechtlich möglich ist.

Die Entwicklung der Flächen an der Niederfeldstraße zu einem zukunftsorientierten Businessquartier gewinnt weiter an strategischer Bedeutung. Ziel ist die Ansiedlung technologieorientierter und insbesondere KI-naher Unternehmen. Mit dem Erwerb des Bunkers verfügt die LEVI über ein Alleinstellungsmerkmal mit erheblichem Entwicklungspotenzial, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung als spezialisierter Rechenzentrumsstandort. Die Kosten bis zum Abschluss der Bauleitplanung einschließlich LEVI-Gemeinkosten werden auf rund 1,2 Mio. € geschätzt und aus Haushaltsmitteln finanziert. Die Leerstands- und Sicherungskosten für den Bunker werden von der LEVI vorfinanziert. Die Grundstücksfläche umfasst rund 9.000 m² bei einem aktuellen Bodenrichtwert von rund 560 €/m². Für dieses Projekt können aktuell keine neuen Beauftragungen erfolgen. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass bestehende Beauftragungen überprüft und ggf. reduziert oder aufgehoben werden müssen, soweit dies rechtlich möglich ist.

Am 07.07.2025 wurde dem Antrag der CDU und FDP vom 03.07.2025 zur Gründung einer Schulbaugesellschaft als 100%ige Tochter der Stadt Leverkusen/LEVI in der Ratssitzung (Antrags Nr. 2025/3414) mehrheitlich zugestimmt. Im Anschluss wurde die Gründung einer Schulbaugesellschaft als eigenständige Struktur unterhalb der LEVI vorbereitet. Die Gesellschafterversammlung hat klargestellt, dass die inhaltliche Vorbereitung unabhängig von aktuellen haushaltsbedingten Einschränkungen fortgeführt werden soll. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die praktische Weiterführung derzeit durch fehlende finanzielle Mittel (vgl. Ratsbeschluss zum Wirtschaftsplan vom 23.02.2026) ausgesetzt ist. Die vorübergehende Aussetzung erfolgt hierbei ausschließlich aus den genannten Liquiditätsgründen und stellt keine inhaltliche Abkehr vom Projekt dar. Eine Fortsetzung kann nach entsprechender haushaltsrechtlicher Genehmigung der Bezirksregierung Köln erfolgen.

Bis zur Beschlussfassung über den städtischen Haushalt 2026 sowie der anschließenden Genehmigung durch die Bezirksregierung (einschließlich eines Haushaltssicherungskonzeptes) und Aufnahme der LEVI-Projekte in vorderster Priorität ist davon auszugehen, dass die dargestellten Einschränkungen fortbestehen oder zumindest Teile der Projekte weiterhin betreffen.

Mit dem CORNER82/SEPG wurde ein zentraler Impuls für die Revitalisierung der Innenstadt gesetzt. Nach dem Erwerb der ehemaligen Kaufhof-Immobilie wird das Gebäude zu einem modernen Mehrmieterobjekt mit vielfältigem Nutzungsmix entwickelt. Die Maßnahme umfasst insbesondere die grundlegende technische Erneuerung sowie den strukturellen Umbau zur Schaffung flexibel nutzbarer Einheiten. Ziel ist eine nachhaltige, wirtschaftlich stabile und langfristig tragfähige Nutzung. Die Fertigstellung bzw. Vollvermietung ist weiterhin für Ende 2027 vorgesehen.

Für die Bereiche City C und Campus Bismarckstr. sind im vorliegenden Entwurf folgende Mittel etatisiert:

Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre
City C - Sanierung	9200	90000923011010	783100	- €	- €	- €	- €	- €	- €
City C - Neubau im Bereich Ärztelochhaus	9200	90000923011011	783100	477.000 €	- €	913.000 €	1.481.000 €	1.002.000 €	3.727.000 €
City C - Neubau im Bereich Wohnhochhaus	9200	90000923011012	783100	705.000 €	- €	1.350.000 €	2.190.000 €	1.480.000 €	5.508.000 €
City C - Neubau Mietwohnungen	9200	90000923011013	783100	2.803.000 €	- €	5.367.000 €	8.709.000 €	5.888.000 €	21.906.000 €
City C - Neubau Apartments	9200	90000923011014	783100	1.142.000 €	- €	2.186.000 €	3.546.000 €	2.397.000 €	8.920.000 €
City C - Außenanlagen	9200	90000923011015	783100	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Bahnhofsquartier gesamt	9200	90000923011016	783100	- €	- €	- €	- €	- €	30.622.000 €
Businessquartier	9200	90000923011017	783100	- €	- €	- €	- €	- €	1.377.000 €
Beteiligung SEPG Corner 82 (ehem. Kaufhof)	9200	90000923011018	783100	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Berufsschulen Bismarckstraße	6500	65000170011063	783100	- €	- €	- €	- €	- €	60.000.000 €
SUMMEN:				5.127.000 €	- €	9.816.000 €	15.926.000 €	10.767.000 €	132.060.000 €

Zu 9. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Wie bereits in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen seit 2017 dargelegt, ermittelte die Stadt Leverkusen die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen anfallenden Kosten. Die dabei zugrundeliegenden Überlegungen der Verwaltung sind zwischenzeitlich durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in den Bericht 4/2016 „Kommunales Flüchtlingsmanagement – Leitfaden für die Kostenrechnung“ als Referenzkommune übernommen worden und haben landesweite Resonanz erfahren. Mit Schreiben vom Deutschen Städtetag wurde mit Datum 18.09.2018 das Ergebnis der Erhebung zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung übermittelt. Nach dem Ergebnis des Gutachtens zur „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem FlüAG auf der Grundlage eines Pauschalerstattungssystem“ wurde eine Anpassung der FlüAG-Pauschale notwendig.

Im Jahr 2024 ist eine weitere Anpassung erfolgt und rückwirkend zum 1. Januar 2024 ist entsprechend am 21.12.2024 das Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung (FlüAG-Änderungs- und Kreisunterstützungsgesetz) in Kraft getreten. Die bisherige Pauschale für die kreisfreien Städte wurde von bisher mtl. 1.125,00 € pro Person auf nunmehr 1.303,00 € erhöht. Auf ein Jahr gerechnet ergibt sich für kreisangehörige Gemeinden eine Pauschale von 12.156,00 € und für kreisfreie Städte in Höhe von 15.636,00 €. Sollte die rückwirkende Erhöhung der monatlichen Kostenpauschale für das Jahr 2024 rechnerisch zu einem Mehrbetrag von weniger als 70,5 Millionen Euro führen, wird die Differenz zwischen dem errechneten Mehrbetrag und der Summe von 70,5 Millionen Euro zusätzlich zu den erhöhten Pauschalen als einmalige Landesleistung an die Kommunen ausgezahlt. Die Verteilung an die Kommunen erfolgt entsprechend dem Bestand von Personen, die im Meldemonat September 2024 für die monatliche Kostenpauschale zu berücksichtigen sind.

Die Ergebnisse der Meldemonate November u. Dezember 2024 standen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht fest. Um die Mittel dennoch schnell zur Verfügung zu stellen, wurde von der Bezirksregierung am 23.12.2024 eine Vorauszahlung auf die Nachzahlungssumme überwiesen, die restliche Nachzahlung aus der zwischenzeitlich erfolgten Spitzabrechnung wurde dann am 31.01.2025 überwiesen.

Zu 10. Etat des Fachbereiches Soziales

Der Fachbereich Soziales bewirtschaftet mit einem Aufwandsvolumen von ca. 168,4 Mio. € in 2026 (Ist JA 2024: 168,5 Mio. €) einen Anteil von ca. 16,51 % (Ist JA 2024: 18,92 %) von den städtischen Gesamtaufwendungen i. H. v. ca. 1,02 Mrd. € (Ist JA 2024: 890,7 Mio. €). Demgegenüber stehen Erträge i. H. v. 89,5 Mio. € (Ist JA 2024: 81,2 Mio. €), was einem Anteil von ca. 11,18 % (Ist JA 2024: 13,35 %) an den gesamtstädtischen Erträgen i. H. v. 800,3 Mio. € (Ist JA 2024: 608,4 Mio. €) entspricht (Werte ohne interne Leistungsverrechnung ILV und ohne globalen Minderaufwand).

Der Gesamtetat des Fachbereiches Soziales stellt sich insgesamt über den Planungszeitraum wie folgt dar:

	Ansatz 2023	IST 2023	Ansatz 2024	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Gesamterträge	98.115.588	85.205.916	99.153.809	81.200.966	89.093.927	89.461.750	90.058.750	91.076.650	91.378.050
Gesamtaufwendungen	165.200.469	150.081.831	163.426.773	168.510.552	165.550.048	168.357.150	168.362.350	170.597.900	170.987.200
Gesamtergebnis	-67.084.880	-64.875.915	-64.272.965	-87.309.586	-76.456.121	-78.895.400	-78.303.600	-79.521.250	-79.609.150

Hinweis: Darstellung vor der Berücksichtigung der ILV

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen der Grundsicherung für die Kosten der Unterkunft nach § 22 I SGB II. Jedoch erfolgt keine komplette Gegenfinanzierung, sodass eine Belastung für den städtischen Haushalt verbleibt. Die nachfolgende Übersicht zeigt diese Belastung des städtischen Haushalts:

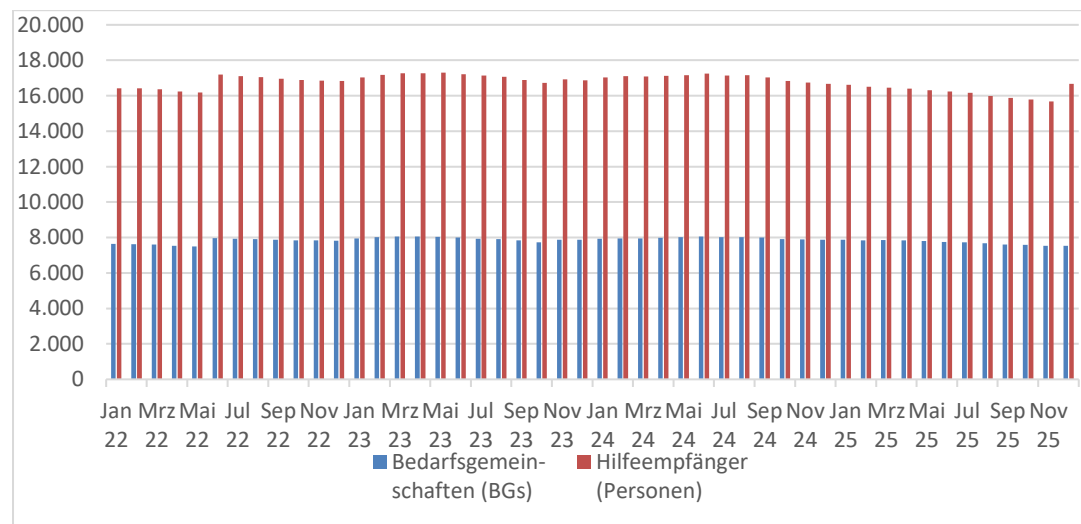
Jahr	Beteiligungs- satz	Zuweisung Wohngeld- entlastung	Leistungsbet. Bund	SUMME	Leistungen § 22 I SGB II	Belastung städt. HH
		SK 405200	SK 449110		SK 546100	
2021 IST	69,2%	10.666.074,82	30.911.918,08	41.577.992,90	49.772.563,26	8.194.570,36
2022 IST	68,5%	9.911.734,01	29.200.702,65	39.112.436,66	41.751.724,21	2.639.287,55
2023 IST	68,5%	10.092.821,54	39.077.950,62	49.170.772,16	49.857.927,57	687.155,41
2024 IST	70,4%	8.229.439,42	34.566.038,64	42.795.478,06	56.109.196,77	13.313.718,71
2021 PLAN	69,2%	11.500.000	33.465.000	44.965.000	49.000.000	4.035.000
2022 PLAN	68,5%	11.500.000	34.388.800	45.888.800	48.000.000	2.111.200
2023 PLAN	68,5%	11.500.000	36.305.000	47.805.000	53.000.000	5.195.000
2024 PLAN	70,4%	12.000.000	35.751.100	47.751.100	52.000.000	4.248.900
2025 PLAN	70,4%	10.000.000	36.832.700	46.832.700	53.500.000	6.667.300
2026 PLAN	72,1%	10.000.000	37.744.600	47.744.600	54.100.000	6.355.400

Bei den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2026 beträgt die Beteiligungsquote 72,1 %. Die Quote 2026 errechnet sich anhand der Erstattung nach § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,60 %, zzgl. der Erstattung nach § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,20 % und ergibt somit 62,80 %. Diese Quote, zzgl. Bildung und Teilhabe in Höhe von 9,3 %, ergibt die letztendliche Beteiligungsquote in Höhe von 72,1 %.

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger seit Januar 2022

Monat	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2022	Hilfeempfänger (Personen) 2022	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2023	Hilfeempfänger (Personen) 2023	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2024	Hilfeempfänger (Personen) 2024	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2025	Hilfeempfänger (Personen) 2025
Januar	7.633	16.414	7.951	17.031	7.939	17.032	7.884	16.612
Februar	7.629	16.418	8.029	17.173	7.957	17.107	7.846	16.507
März	7.599	16.355	8.064	17.275	7.940	17.088	7.851	16.462
April	7.541	16.237	8.055	17.265	7.981	17.117	7.834	16.408
Mai	7.500	16.180	8.043	17.306	8.018	17.164	7.799	16.316
Juni	7.974	17.202	8.003	17.210	8.051	17.240	7.749	16.244
Juli	7.936	17.112	7.936	17.133	8.017	17.140	7.738	16.169
August	7.913	17.042	7.907	17.061	8.028	17.157	7.674	15.990
September	7.875	16.953	7.838	16.887	7.995	17.032	7.606	15.880
Oktober	7.862	16.910	7.734	16.719	7.915	16.827	7.583	15.781
November	7.882	16.909	7.871	16.926	7.895	16.742	7.528	15.675
Dezember	7.874	16.860	7.880	16.874	7.885	16.671	7.526	16.668

Graphische Darstellung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II:



Zu 11. Personaletat

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation wird auch der Personaletat der Stadt Leverkusen weiterhin verstärkt in den Fokus genommen. Einige Maßnahmen zur Steuerung der Personalaufwendungen sind bereits umgesetzt bzw. werden in den nächsten Haushaltsjahren fortgeführt und konkretisiert. Zu nennen sind hier insbesondere die folgenden Aspekte:

Urlaubs- und Überstundenrückstellung

Zur Reduzierung der notwendigen Zuführung zur Urlaubs- und Überstundenrückstellung wurden insbesondere Einschränkungen beim Aufbau von Überstunden und Mehrarbeit sowie eine Verkürzung des Übertragungszeitraums des Resturlaubs von Tarifbeschäftigten beschlossen. Nachdem sich daraufhin bereits im Jahresabschluss 2025 erste deutliche Reduzierungen gezeigt haben, werden sich diese voraussichtlich auch in 2026 ff. fortsetzen.

LOB-Zahlung für Beamtinnen und Beamte

Vor dem Hintergrund des freiwilligen Charakters der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) für Beamtinnen und Beamte ist dieser Betrag um 50 % abgesenkt worden. Nach entsprechend verminderter Rückstellungs-Zuführung im Jahresabschluss 2025, kommt in 2026 als Inanspruchnahme erstmal die reduzierte Auszahlung auch bei den liquiden Mitteln zum Tragen.

Restriktive Bewirtschaftung des Stellenplanes

Die bereits in der Vergangenheit erfolgte restriktive Bewirtschaftung des Stellenplanes hat für die Stadt Leverkusen weiterhin Bestand. Danach steht grundsätzlich jede vakant werdende Stelle als Einsparung zur Disposition. Bis zum 31.12.2026 besteht ein grundsätzlicher externer Einstellungsstopp. Eine Wiederbesetzung ist grundsätzlich nur bei Vorliegen von engen Voraussetzungen sowie unter Mitzeichnung der Dezernentin bzw. der Dezernenten sowie bei externen Ausschreibungen unter Beteiligung des Haupt- und Personalausschusses möglich. Immanent in diesem Prozess ist die Prüfung der Pflichtigkeit der Aufgabenstellung (Aufgabenkritik als „kurzfristige“ Maßnahme). Gleiches gilt für neu einzurichtende Stellen und sonstige organisatorische Veränderungen. Bei der Durchführung der Zweckkritik wird die Stadtverwaltung von einem externen Berater unterstützt. Die Ergebnisse werden dem Haupt- und Personalausschuss am 22.04.2026 vorgestellt. An die Zweckkritik schließt sich, aufgrund des Beschlusses des Rates vom 27.10.2025, eine tiefergehende Vollzugskritik an. Die PD wurde hierzu bereits beauftragt und startet in dieses Projekt zum 01.04.2026. Erste Ergebnisse werden für den Haushalt/HSK 2027 erwartet.

Zu 12. TUI-Budget

Für das Haushaltsjahr 2026 sind im IT-Budget Mittel in einer Gesamthöhe von rund 23,53 Mio. Euro vorgesehen. Dabei entfällt der mit weitem Abstand größte Teil auf die vertraglichen Verpflichtungen für Hardware, Software, Rechenzentrumsbetrieb und Supportdienstleistungen. Dafür werden über alle Fachbereiche hinweg voraussichtlich Mittel in einer Höhe von 19,64 Mio. Euro benötigt. Bei der Kalkulation wurde bereits der Einspareffekt durch die HSK-Maßnahmen in Höhe von 360.000 Euro berücksichtigt. Dieser federt Kostensteigerungen im Zuge des notwendigen Umstieges von Microsoft Office 2016 auf Microsoft Office 2024 ab. Weitere 2,32 Mio. Euro sind durch bereits in der Vergangenheit angestoßene Maßnahmen und Projekte gebunden. Für neue Maßnahmen – also einfache Beschaffungen von Hard- und Software – sind rund 570.000 Euro eingeplant. Perspektivisch wird es neben höheren Lizenzkosten aufgrund der angespannten Marktlage auch auf dem Hardwaresektor zu Preiserhöhungen kommen, da die notwendigen Ressourcen für die Herstellung aktuell knapp sind. Die konkreten Auswirkungen sind aktuell nicht bezifferbar.

Für die Projektsteuerung ergibt sich durch die Einführung des zentralen Projektbudgets in Höhe von 960.000 Euro eine Veränderung zu den Vorjahren. Die Etablierung eines Portfoliomanagements für die IT- und Digitalisierungsprojekte soll hier in Kombination mit einem vertieften Projektmanagement zu einer besseren Steuerung und Umsetzung der Vorhaben führen.

Im Zuge der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) konnte im Jahr 2025 ein großer Teil der technischen Arbeiten zur Herstellung eines abnahmefähigen Testsystems abgeschlossen werden. In 2026 erfolgt nun die Einführung des Produktivsystems in den Pilotbereichen 04, 11, 14 und 50.

Neben den ebenfalls bereits laufenden Projekten zur Ablöse des Fachverfahrens OK.JUG bei FB 51, der Einführung des CAFM bei FB 65 und der Implementierung einer modernen Telefonie-Lösung, welche den Anforderungen durch mobile Arbeit und Desksharing gerecht wird, wird es in diesem Jahr größere Projekte voraussichtlich im FB 20 zur SAP-Umstellung und für die Beherbergungssteuer, im FB 33 im Zusammenhang mit dem Fachverfahren VOIS und im FB 50 für die Einrichtungsverwaltung geben.

Die Bereitstellung der Dienste nach dem Online-Zugangsgesetz (OZG) hat in 2025 in Leverkusen weiterhin Zuwachs erfahren. Zum Jahreswechsel können 48 umgesetzte OZG-Leistungen verzeichnet werden. Die damit verbundenen Kosten – insbesondere Einrichtungskosten, laufende Betriebsaufwendungen sowie sonstige Ausgaben – sind je nach Art der Nachnutzung unterschiedlich strukturiert. Die dauerhafte Nutzung von Online-Diensten im Rahmen des „Einer-für-Alle“-Prinzips (EfA) ist zumeist kostenpflichtig. Die für die Nachnutzung anfallenden Betriebs- und Anbindungskosten der EfA-Online-Dienste werden größtenteils mindestens bis Ende 2026 durch das jeweils zuständige Ministerium übernommen. Die Finanzierung steht jedoch stets unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Landeshaushalts für das jeweilige Haushaltsjahr. Das Nachnutzen von EfA-Diensten stellt trotz der damit verbundenen Kosten weiterhin die wirtschaftlichste

Lösung für die Verwaltung dar. Im Vergleich zu Einzellösungen werden an dieser Stelle Kosten gespart. An dem bewährten Vorgehen wird daher festgehalten. In Bereichen, in denen keine EfA-Dienste angeboten werden, erfolgt bei der Beschaffung eine verwaltungsinterne Prüfung unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Neben den laufenden Lizenzkosten für das Leverkusener Kommunalportal, über das die Online-Dienste gebündelt angeboten werden, lassen sich aufgrund der uneinheitlichen Kostenstruktur für neue Online-Dienste nur gröbere Budgetplanungen durchführen, die sich aus den Erfahrungswerten der bisherigen Umsetzungsprojekte ergeben. Aktuell sind in 2026 rund 15 OZG-Leistungen zur zeitnahen Umsetzung vorgesehen, weitere 25 OZG-Leistungen befinden sich in Vorbereitung. Für diese Maßnahmen ist ein Budget in Höhe von rund 150.000 Euro eingeplant.

Die in 2025 beauftragte Datenplattform „Civitas Core“ wurde erfolgreich getestet und ist nun für die Weiternutzung vorgesehen. Hiermit werden perspektivisch eine Reihe von datenbasierten Effizienzsteigerungen einhergehen. Die Plattform bietet die Basis für hinzugekommene pflichtige Datenaufgaben (z. B. die kommunale Wärmeplanung, SUMP). Darüber hinaus wird 2026 ein Pilotprojekt zur Nutzung von KI-Assistenzsystemen bei der Stadt gestartet.

Schließlich werden die in den Vorjahren im Bereich der digitalen Infrastruktur begonnenen Projekte auch im aktuellen Jahr weitergeführt. Im Vordergrund stehen die Begleitung des durch die Firmen Westconnect und Telekom durchgeführten eigenwirtschaftlichen Ausbaus des Glasfasernetzes und der Abschluss des geförderten „Weiße Flecken“-Projektes. Das Messprojekt für die 5G-Netzabdeckung innerhalb des Stadtgebiets wird in Kooperation mit der avea durchgeführt. Zusätzlich steht inzwischen auch der Funklochmelder online für Bürgereingaben zur Verfügung.

Die mittelfristige Finanzplanung für das IT-Budget stellt sich unter Berücksichtigung der HSK-Maßnahmen und der nachträglich gemeldeten Veränderungen wie folgt dar:

Jahr 2026:	23.260.000 €	geplante Erhöhung über die Veränderungsliste auf 23.532.900 Euro
Jahr 2027:	23.200.050 €	geplante Erhöhung über die Veränderungsliste auf 23.475.600 Euro
Jahr 2028:	22.990.300 €	geplante Erhöhung über die Veränderungsliste auf 23.268.300 Euro
Jahr 2029:	22.743.400 €	geplante Erhöhung über die Veränderungsliste auf 23.024.200 Euro

Zu 13. Folgekostenberechnung gem. § 13 Abs. 2 Kommunal-Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa) hat dieses Thema in die derzeit laufende überörtliche Prüfung aufgenommen. Im Rahmen dieser Prüfung empfiehlt die gpa u. a. die notwendigen Prozesse von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu regeln sowie Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsvergleiche zu konkretisieren und einheitliche Vorgaben zu Folgekosten-

berechnungen zu treffen. Siehe hierzu die Ausführungen der gpa und die Stellungnahme der Verwaltung, Vorlagen Nr. 2025/3404 und 3404/1.

Bevor Investitionen im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll gem. § 13 Abs. 1 KomHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 34 Absatz 2 und 3 KomHVO und der Folgekosten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Dabei ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen. Weiterhin dürfen nach § 13 Abs. 2 KomHVO Ermächtigungen für Baumaßnahmen erst dann im Finanzplan veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind. Darüber hinaus muss ein Bauzeitplan beigefügt sein. Die Unterlagen müssen die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen. Darüber hinaus bedarf es gem. Abs. 1 einer Wertgrenze, die vom Vertretungsorgan festzulegen ist. Diese Wertgrenze wurde in der Ratssitzung am 30.03.2023 zunächst für 3 Jahre auf einen Betrag von 1 Mio. € für Baumaßnahmen festgesetzt. Siehe hierzu die investive Veränderungsliste bei den ergänzenden Beratungsunterlagen für den Rat (Vorlage Nr. 2022/1976). Diese bisherige Regelung ist somit zum Aufstellungsverfahren des Haushaltsplans 2027 neu zu fassen.

Zu 14. Grundsteuerreform

In seiner Sitzung am 16.12.2024 hat der Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich beschlossen, die ursprünglichen vom Land NRW für Leverkusen ermittelten Hebesätze für ein aufkommensneutrales Steueraufkommen von 671 % (Grundsteuer A) bzw. 921 % (Grundsteuer B) nicht anzuwenden. Vielmehr wurde beschlossen, die bisherigen Hebesätze von 375 % (Grundsteuer A) und 750 % (Grundsteuer B) auch für das Haushaltsjahr 2025 beizubehalten. Mit der jetzigen Erhöhung erfolgt die dringend notwendige Anpassung rückwirkend zum 01.01.2026, siehe Vorlage Nr. 2026/0168.

Im Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 10.02.2026 zum Haushalt 2026 und dem HSK bis 2040 wird kritisch darauf hingewiesen, dass im bisherigen (nicht genehmigten) HSK bis 2040 Steuererhöhungen erst ab dem Jahr 2036 vorgesehen waren. Somit trägt die Verwaltung diesem Hinweis Rechnung.

Zu 15. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO

Die Rückmeldungen bei den investiven Ermächtigungsübertragungen verzeichnen wie in den letzten Jahren einen neuen Höchstwert (siehe für das Jahr 2024 die Vorlage Nr. 2025/3518). Vor diesem Hintergrund wurden mit den großen relevanten Fachbereichen auch bei der Aufstellung des Haushalts 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 die beantragten Einzelposten dahingehend überprüft, in welchem Haushaltsjahr die zur Bezahlung von Rechnungen notwendige Liquidität benötigt wird. Dadurch konnte die Höhe der notwendigen Ermächtigungsübertragungen auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass die Finanzmittel für die laufenden Investitionsmaßnahmen, die nicht im Haushaltsjahr 2026 benötigt werden, in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 bzw. in späteren Jahren neu veranschlagt wurden.

Dieses Verfahren entspricht den Vorgaben der Bezirksregierung, der örtlichen und der überörtlichen Rechnungsprüfung in Bezug auf die Höhe der Ermächtigungsübertragungen. Die Verwaltung wird wie üblich eine entsprechende separate Vorlage zu den Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2025 erstellen, die vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen werden muss.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 die neue Dienstanweisung Ermächtigungsübertragungen (Vorlage Nr. 2025/3427) beschlossen. Diese trat zum 01.01.2026 in Kraft und findet daher erstmalig mit dem derzeit in Erstellung befindlichen Jahresabschluss 2025 Anwendung. Mit dem Erlass dieser Dienstanweisung folgte die Verwaltung der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2024/2025 (siehe hierzu Vorlage Nr. 2025/3404 und Ergänzungsvorlage Nr. 2025/3404/1, Anlage 2, Feststellung 2).

Zu 16. Liquiditätskredite und Zinsbelastungen

Das Haushaltsjahr 2024 schloss mit einem bilanziellen Verlust in Höhe von rd. 282 Mio. €. Dieser spiegelt sich auch in der Aufnahme der zusätzlichen Liquiditätskredite 2024 wider. Zum 31.12.2024 betragen die Aufnahmen zur Sicherung der Liquidität der Stadt Leverkusen insgesamt rd. 676 Mio. € (Vorjahr: rd. 387 Mio. €).

Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt die Aufnahme zur Sicherung der Liquidität bereits 1 Mrd. € und findet sich ursächlich in dem vorläufigen Ergebnis für 2025 von rd. 250 Mio. € (Verlust) und der zusätzlichen Aufnahme im Rahmen des Cashpooling wieder.

Eine kurzfristige Entspannung brachte für das Haushaltsjahr 2026 das Ergebnis der Altschuldenentlastung des Landes NRW in Höhe von rd. 157 Mio. € per 29.01.2026.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2026 ff in Verbindung mit dem Haushaltssicherungskonzept 2026 bis 2038 dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Verluste grundsätzlich die Neuaufnahme liquider Mittel auslösen, die wiederum zu höheren Zinsaufwendungen führen. Die aktuelle Planung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Europäische Zentralbank das Zinsniveau stabil hält. Aber schon jetzt weisen die Prognosen darauf hin, dass es zu deutlichen Verteuerungen aufgrund der Auswirkungen des eskalierten Krieges im Nahen Osten kommen wird.

Die Preissteigerungen werden sich in allen Bereichen spürbar bemerkbar machen. Sollten das Land NRW und der Bund nicht für entsprechende Kompensationen sorgen, wird es für Kommunen wie Leverkusen, die von der chemischen Industrie abhängig sind, fast unmöglich sein, aus eigener Kraft aus der Krise herauszukommen.

Der Entwurf der Haushaltsplanung 2026 bis 2029 weist folgende Fehlbeträge (Zeile 17 Gesamt-Finanzplan 2026) in der Finanzplanung auf:

Jahr 2026:	minus 222.668.650 €
Jahr 2027:	minus 263.636.500 €
Jahr 2028:	minus 232.295.950 €
Jahr 2029:	minus 206.415.200 €

Zu 17. Rettungsdienstgebühren

In der Sitzung des Rates am 27.10.2025 wurde neben dem Haushalt 2025 mit der Vorlage Nr. 2025/3528 ebenfalls die aktuelle Gebührensatzung der Stadt Leverkusen ab dem 01.10.2025 mehrheitlich beschlossen. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen wurden über die konsumtive Veränderungsliste (Anlage # 16 zur Vorlage Nr. 2025/3235) in den Haushaltsplan 2025 ff. integriert und mit dem Haushaltsentwurf 2026 für die Planung bis 2029 fortgeschrieben.

Nach Abschluss der noch ausstehenden organisatorischen Rahmenbedingungen soll die Erstellung der Rettungsdienstgebührensatzung zukünftig im FB Finanzen erfolgen. Ziel ist es, wieder die Jährlichkeit der Satzungserstellung zu gewährleisten, um so große Gebührenschwankungen zu vermeiden. Darüber hinaus befindet sich die Verlagerung der Erstellung weiterer Satzungen für kostenrechnende Einrichtung in den FB Finanzen gerade in der finalen Umsetzung und ist damit Grundlage für die noch in 2026 zu erstellenden und zu beschließenden Gebührenkalkulationen für Rettungsdienst-, Abfall-, und Friedhofsgebühren sowie bei den Gebühren für Flüchtlingsunterbringung.

Zu 18. Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) des Bundes

Mit Bescheid vom 29.01.2026 von der Bezirksregierung Köln erhielt die Stadt Leverkusen ein Förderbudget i. H. v. 78.380.024,75 € als pauschale Sachinvestitionsmittel für den Zeit 2025 – 2036. Zweck dieser Mittel ist die Förderung von Investitionen nach dem NRWInfrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in Verbindung mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und-Kommunal-Infrastruktur-Finanzierungsgesetz - LuKIFG). Die Mittel sollen dazu beitragen, bestehende Defizite in der öffentlichen Infrastruktur zu beheben und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern.

50 % der Fördersummen sollen davon für Bildungsinfrastruktur verwendet werden (Schule, Kita, Ganztage). 20 % sollen für (energetische) Sanierung von bestehenden kommunalen Liegenschaften und Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Außerdem können die pauschalen Mittel für Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, Radwege), ÖPNV-Infrastruktur, Digitalisierung, Sport, öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz verwendet werden.

Grundsätzlich können sich hiermit Perspektiven für den Abbau des Investitionsstaus in Leverkusen ergeben. Jedoch weist der vorliegende Investitionshaushalt der Stadt Leverkusen allein im Zeitraum 2026 – 2029 eine finanzielle Unterdeckung von über **440 Mio. €** auf. Daher sollte dieses Sondervermögen vielmehr dazu genutzt werden, zukünftige Kreditbelastungen zu vermindern und so sowohl durch gesparte Zinsaufwendungen als auch durch die Auflösung der gebildeten Sonderposten zur dringenden Entlastung des Ergebnishaushalts aktiv beizutragen.

Der Haushaltsplan 2026 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 enthält folgende Auswirkungen aus diesem Gesetz: die Einzahlung i. H. v. 6,5 Mio. € jährlich ist unter der Finanzstelle 97001605023001 für die Jahre 2026 – 2029 und in späteren Jahren etatisiert und führt somit zur Reduzierung des o. g. Kreditbedarfs auf ca. 414 Mio. € bis 2029.

Zu 19: Förderprogramm Startchancen

Vor dem Hintergrund der noch nicht final abgeschlossenen verwaltungsinternen Abstimmung erfolgt die Etatisierung der ersten geplanten Einzahlung unter der Finanzstelle 97001605023002 mit 700.000 € für das Jahr 2026 und 350.000 € für das Jahr 2027. Auf der Auszahlungsseite wurde zunächst die drei Maßnahmen Startchancen - GS Käthe-Kollwitz, Erweiterung Deichtorstraße (Finanzstelle 65000170011175), Startchancen - RS Am Stadtpark II.BA (Finanzstelle 65000170011176) sowie Startchancen - GGS Erich-Klausener, Brüder Bonhoeffer Straße, Neubau Mensa und Nebenräume (Finanzstelle 65030170011149) des FB 65 mit jeweils 500.000 € Ansatz in 2026 bzw. 500.000 € als Verpflichtungsermächtigung etatisiert und dem Förderprogramm zugeordnet.

Über den entsprechenden Haushaltsvermerk besteht natürlich jederzeit die Möglichkeit, nicht geplante kassenwirksame Mehreinzahlung für die entsprechenden Projekte bei den Auszahlungen zur Verfügung zu stellen.

Im konsumtiven Teil sind im FB 40 in der Produktgruppe 0305 jeweils 350.000 € als Ertrag und Aufwand jährlich bis 2029 etatisiert.

Zu 20. Auswirkungen Investitionstätigkeiten

Vor dem Hintergrund der Veranschlagungen in späteren Jahren von über 500 Mio. € bei den Investitionen ist mit einer weiteren sehr starken Belastung des Ergebnisplans zu rechnen. Alleine die Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) werden sich im hohen siebenstelligen Bereich auswirken, dabei sind die weiteren Kosten wie Unterhaltung und anteilige Personalkosten noch nicht mitberücksichtigt. Entsprechende Fördertöpfe oder die Möglichkeit, teilweise Kosten über Gebühren (z. B. anteilige Kosten der FW Nord) zu refinanzieren, werden nur zu einer anteiligen Entlastung führen.

Zu 21. Sonstiges

Gem. Bescheid vom 23.01.2026 zum GFG 2026 (siehe obigen Vergleich GFG 2025 zu GFG 2026) erhält die Stadt Leverkusen im Jahre 2026 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v. 8.410.959,36 € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe im Ergebnisplan veranschlagt. Dies erfolgt unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. II GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung auch für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen und ist in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Folgende Übersicht bildet die Höhe der kalkulatorischen Verzinsung bei der Stadt Leverkusen seit dem Jahre 2015 ab. Diese Zinssätze fließen beispielsweise in die Gebührenbedarfsberechnungen der Kommunen ein.

Wirtschafts- jahr	Zinssatz kalkulatorische Verzinsung Kernverwaltun	nachrichtlich: maximal zulässiger Zinssatz
2015	5,90	5,92
2016	6,50	6,59
2017	6,40	6,45
2018	6,30	6,31
2019	6,10	6,17
2020	6,00	6,06
2021	5,92	5,92
2022	5,24	5,74
2023	3,25	5,58
2024	3,03	
2025	2,90	
2026	2,76	

Für das Jahr 2025 hatte die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa) einen Zinssatz i. H. v. 2,903 % im März 2024 veröffentlicht. Die Stadt Leverkusen hat den Zinssatz auf 2,90 % festgesetzt.

Die gpa publiziert auf ihrer Internetseite einen Zinssatz von 2,76 % für das Jahr 2026 (Datenabruf 07.04.2026). Dieser Empfehlung der gpa wird die Stadt Leverkusen, wie in den letzten Jahren, folgen, da die eigenen Berechnungen zu gleichen Zinssätzen geführt haben.

Es ist davon auszugehen, dass die Zinssätze für zukünftige Haushaltsjahre nach 2026 weiter sinken werden.

Allgemeine Hinweise zum Haushaltsjahr 2026

Im Bereich der Personalaufwendungen werden die Planansätze ab 2030 ff. für die Bezüge/Vergütungen mit einer jährlichen Steigerung von ca. 1 % fortgeschrieben.

Die Landschaftsumlage ist wie folgt etatisiert:

	Umlagesatz	Ansatz
Haushaltsjahr 2026	16,40 %	66.600.000 €
Haushaltsjahr 2027	16,92 %	74.880.000 €
Haushaltsjahr 2028	17,08 %	73.990.000 €
Haushaltsjahr 2029	17,23 %	76.680.000 €

Eigenkapitalentwicklung auf Basis der Ergebnisplanung

Eigenkapital zum 31.12.2024 (Entwurf Jahresabschluss, Vorlage Nr. 2025/0119)	46.861.677 €
Jahresfehlbetrag 2025 lt. Haushaltsplan inkl. HSK-Maßnahmen	- 301.475.900 €
Jahresfehlbetrag 2026 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung inkl. HSK-Maßnahmen	- 219.120.800 €
Jahresfehlbetrag 2027 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung inkl. HSK-Maßnahmen	- 282.845.700 €
Jahresfehlbetrag 2028 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung inkl. HSK-Maßnahmen	- 253.964.900 €
<u>Jahresfehlbetrag 2029 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung inkl. HSK-Maßnahmen</u>	<u>- 228.484.150 €</u>
Verbleibendes negatives Eigenkapital am Ende der mittelfristigen Finanzplanung	-1.239.029.773 €

Teilergebnispläne

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die veränderten wesentlichen Ansätze 2026 gegenüber den Eckwerten 2025 in den Fachbereichen (ohne Personalaufwendungen – siehe hierzu grafische Darstellung Entwicklung Personalaufwand) mit der dazu gehörigen Produktgruppe.

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2025 €	Jahr 2026 €	Bezeichnung
Fachbereich 04 – IT-Strategie Digitalisierung			
Wesentliche Aufwendungen:			
EDV-Entgelte	1.093.600	1.967.200	Produktgruppe 0156 - IT-Strategie eGovernment Digitalisierung
Dienstleistungen Beratung	575.000	615.000	Produktgruppe 0156 - IT-Strategie eGovernment Digitalisierung
Fachbereich 20 – Finanzen / Zentrales Finanzdepot (ZFD) - Steuern etc.			
Wesentliche Aufwendungen:			
Suchthilfe GmbH	1.036.000	1.036.000	Produktgruppe 0715 – sonstige Gesundheitseinrichtungen ZFD
Zuschuss Stadtteilentwicklungsgesellschaft (LEVI GmbH)	0	1.000.000	Produktgruppe 0927 - Städt. Entwicklungsmaßnahmen ZDF
Aufwendungen nbso-GmbH	1.067.150	932.800	w. v.
Leistungsentgelt TBL	3.000.000	3.000.000	Produktgruppe 1106 - Abwasserbeseitigung
Müllbeseitigung (Zahlung an AVEA)	27.690.000	27.630.000	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft ZFD
Mitbenutzungsentgelte AVEA	1.500.000	1.000.000	w. v.
Weiterleitung Ausschüsse Wupsi	671.400	805.700	Produktgruppe 1211 - Sonstiger Personen- und Güterverkehr ZFD
Verlustabdeckung Rheinfähre	300.000	200.000	Produktgruppe 1220 - Sonstiger Personen- und Güterverkehr ZFD
Verlustabdeckung WFL	1.374.850	1.862.600	Produktgruppe 1505 - Wirtschaftsförderung
Ertragsteuern Sparkasse	316.500	316.500	Produktgruppe 1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen ZFD
Beteiligungsmanagement	75.000	200.000	Produktgruppe 0180 - Interne Wirtschaftsberatung, steuerlich
Unterhaltung und Steuerliche Abgaben des Unbebauten Grundbesitzes	1.064.600	1.330.000	Produktgruppe 0165 - Grundstücksmanagement
Gewerbesteuerumlage	21.000.000	21.000.000	Produktgruppe 1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2025	Jahr 2026	Bezeichnung
	€	€	
Umlage Landschaftsverband	78.920.000	66.600.000	w. v.
Krankenhausumlage	2.877.000	2.880.000	w. v.
Zinsaufwendungen (für Liquiditätskredite und städt. Investitionskredite)	40.320.000	53.000.000	w. v.
Wesentliche Erträge:			
Zinsen Erbbaugrundstücke	680.000	770.000	Produktgruppe 0165 - Grundstücksmanagement
Mieten und Pächterträge von Grundstücken	519.000	314.000	w. v.
Zinsen durch KLS im Rahmen ESC	350.500	320.000	Produktgruppe 0715 – sonstige Gesundheitseinrichtungen ZFD
Erträge aus Veräußerung Grundstücke nbso	300.000	7.995.650	Produktgruppe 0927 - Städt. Entwicklungsmaßnahmen ZDF
Müllabfuhrgebühren	28.730.000	30.870.000	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft ZFD
Mitbenutzungsentgelte AVEA	1.500.000	1.000.000	w. v.
Verzinsung Ausleihung AVEA und RELOGA	1.709.400	1.838.750	w. v.
Gewinnanteil AVEA und RELOGA	1.500.000	100.000	w. v.
Konzessionsabgaben	9.500.000	9.640.000	Produktgruppe 1115 - Energieversorgung
Ausschüttung Wupsi	671.400	805.700	Produktgruppe 1211 - Sonstiger Personen- und Güterverkehr ZFD
Ausschüttung Sparkasse Leverkusen	2.000.000	2.000.000	Produktgruppe 1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen ZFD
Grundsteuer A und B	37.052.000	56.072.000	Produktgruppe 1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Gewerbsteuer	150.000.000	150.000.000	w. v.
Anteil Lohn- und Einkommensteuer	104.040.000	110.490.000	w. v.
Anteil Umsatzsteuer	15.670.000	18.950.000	w. v.
Vergnügungssteuer	2.720.000	2.500.000	w. v.
Familienleistungsausgleich	10.050.000	10.240.000	w. v.
Schlüsselzuweisung	0	65.380.000	w. v.
Schul- und Bildungspauschale	7.910.000	8.410.000	w. v.
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	974.000	991.000	w. v.

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2025 €	Jahr 2026 €	Bezeichnung
Fachbereich 31 – Mobilität und Klimaschutz			
Wesentliche Aufwendungen:			
Flottenmanagement	422.800	433.000	Produktgruppe 0134 - Zentrale Dienste FB31
Aufwendungen ÖPNV	15.600.000	5.800.000	Produktgruppe 0931 - Verkehrsentwicklungsplanung
Wesentliche Erträge:			
Erstattungen ÖPNV	940.000	860.000	Produktgruppe 0931 - Verkehrsentwicklungsplanung
Fachbereich 32 – Umwelt			
Wesentliche Aufwendungen:			
Untersuchungen und Planungen im Zusammenhang mit Altlasten / Bodenbelastungen/Gewässerschutz	210.000	210.000	Produktgruppe 1405 - Umweltschutzmaßnahmen
Fachbereich 33 – Bürger und Integration			
Wesentliche Aufwendungen:			
Pässe und Ausweise	1.234.400	880.000	Produktgruppe 0240 - Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen
Wesentliche Erträge:			
Verwaltungsgebühren Pass- u. Ausweiswesen	2.070.450	1.280.000	Produktgruppe 0240 - Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen
Fachbereich 36 – Bürger und Straßenverkehr			
Wesentliche Aufwendungen:			
Zuschuss ans Tierheim Sicherheit	400.000	410.000	Produktgruppe 0206 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2025	Jahr 2026	Bezeichnung
	€	€	
Wesentliche Erträge:			
Verwarn- u. Bußgelder Straßenverkehr	9.405.000	9.425.000	Produktgruppe 0211 - Zentrale Bußgeldstelle; 0230 - Verkehrsrecht
Benutzungsgebühren Parkautomaten	2.000.000	2.200.000	Produktgruppe 0230 - Verkehrsrecht
Verwaltungsgebühren Kfz-Angelegenheiten	2.130.000	2.160.000	Produktgruppe 0235 - Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse
Fachbereich 37 – Feuerwehr			
Wesentliche Aufwendungen:			
Aufwendungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.837.400	1.669.800	Produktgruppe 0265 und 0270 - Feuerwehr und Rettungsdienst
Aus-/Fortbildung	630.000	562.400	Produktgruppe 0265 und 0270 - Feuerwehr und Rettungsdienst
Unterhaltung Kfz	1.278.000	1.181.250	Produktgruppe 0265 und 0270 - Feuerwehr und Rettungsdienst
Wesentliche Erträge:			
Gebühren Rettungsdienst Krankentransport	28.000.000	30.534.400	Produktgruppe 0270 - Rettungsdienst
Fachbereich 40 – Schulen			
Wesentliche Aufwendungen:			
Aufwendungen Offene Ganztagsgrundschule	18.350.000	18.950.000	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Schülerfreifahrten	5.950.000	6.500.000	w. v.
Freie Lernmittel	1.300.000	1.300.000	w. v.
Umlage Berufsschulzweckverband	1.800.000	1.950.000	w. v.
Wesentliche Erträge:			
Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule	2.600.000	3.000.000	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Landeszuschuss Offene Ganztagsgrundschule	9.300.000	9.500.000	w. v.

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2025 €	Jahr 2026 €	Bezeichnung
Fachbereich 50 – Soziales			
Wesentliche Aufwendungen:			
Leistungsbeteiligung KdU nach SGB II	53.500.000	54.100.000	Produktgruppe 0505 - Städtischer Anteil der Hilfen nach SGB II
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	7.750.000	8.047.500	Produktgruppe 0515 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Hilfe zur Pflege nach SGB XII	10.450.000	10.553.500	w. v. 051501
Pflegewohnngeld	6.100.000	7.375.350	w. v. 051506
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	30.100.000	29.985.000	w. v.
Wesentliche Erträge:			
Erstattung Bund Leistungsbeteiligung KdU	36.832.700	37.744.600	Produktgruppe 0505 - Städtischer Anteil der Hilfen nach SGB II
Zuweisung Land aus Wohngeldentlastung	10.000.000	10.000.000	Produktgruppe 0505 - Städtischer Anteil der Hilfen nach SGB II
Erstattung Bund f. Leistungen d. Grundsicherung	28.500.000	29.565.000	Produktgruppe 0515 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Zuweisung/Kostenerstattung Land	1.900.000	1.900.000	Produktgruppe 0515 - AsylbLG
Fachbereich 51 – Kinder und Jugend			
Wesentliche Aufwendungen:			
Betriebskostenerstattungen an Träger von Kindertagesstätten	46.850.000	48.000.000	Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Förderung von Kindern in Tagespflege	8.000.000	8.663.000	w. v.
Hilfe zur Erziehung	26.500.000	29.644.000	Produktgruppe 0615 - Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Fachbereich - wesentliche Aufwendungen und Erträge	Jahr 2025	Jahr 2026	Bezeichnung
	€	€	
Hilfe für junge Volljährige	7.600.000	7.522.000	w. v.
Wesentliche Erträge:			
Elternbeiträge Kindertagesstätten	4.911.000	4.911.000	Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Zuweisung Land Kindertagesstätten	41.900.000	41.853.000	w. v.
Fachbereich 63 – Bauaufsicht			
Wesentliche Erträge:			
Bauaufsichtsgebühren	1.870.000	1.870.000	Produktgruppe 1006 - Maßnahmen der Bauaufsicht
Zinserträge Wohnungsbaudarlehen	150.000	140.000	Produktgruppe 1016 - Wohnungsbauförderung / Wohnungsaufsicht
Fachbereich 65 – Gebäudewirtschaft			
Wesentliche Aufwendungen:			
Bauunterhaltung	16.338.000	13.660.000	Produktgruppe 0170 - Gebäudemanagement
Mieten und Pachten	23.942.500	23.885.650	w. v.
Energiekosten	9.404.900	10.354.900	w. v.
Fachbereich 66 – Tiefbau			
Wesentliche Aufwendungen:			
Betrieb und Unterhaltung Straßenbeleuchtung	2.800.000	7.210.000	Produktgruppe 1205 - Öffentliche Verkehrsflächen
Fachbereich 67 – Stadtgrün			
Wesentliche Aufwendungen:			
Unterhaltung und Bewirtschaftung öffentliches Grün	5.100.000	4.986.000	Produktgruppe 1305 - Öffentliches Grün u. Landschaftsbau
Wesentliche Erträge:			
Friedhofsgebühren	3.200.000	3.721.000	Produktgruppe 1310 - Friedhofs- u. Bestattungswesen
Summe Erträge	561.585.450	669.351.100	
Summe Aufwendungen	486.329.100	489.209.150	

Teilfinanzpläne

Die Teilfinanzpläne bilden die geplante Investitionstätigkeit in den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen ab sowie die Finanzierung des Investitionshaushaltes.

1. Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit in €:

	2026	2027	2028	2029
Auszahlung	173.727.300	173.590.250	157.122.300	101.399.000
Einzahlung	74.222.694	49.165.300	40.464.300	27.157.350
SUMME KREDITBEDARF:	99.504.606	124.424.950	116.658.000	74.241.650

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen, neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land, die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken sowie die Kreditaufnahmen bei.

Allgemein muss festgehalten werden, dass aufgrund der umfangreichen Bauaktivitäten und der dynamischen Baufortschritte vermehrt unterjährig Ratsvorlagen zur Beschlussfassung (Baubeschlüsse) vorgelegt werden, die konkrete Auswirkungen auf die zukünftigen investiven Haushaltspläne haben.

	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €
Zuweisung Bund/Land	64.066.994	53.554.700	45.043.700	31.736.750
Grundstücksverkäufe	13.026.150	290.050	100.050	100.050
Kreditaufnahme	99.504.606	124.424.950	116.658.000	74.241.650
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	1.899.050	200.050	200.050	200.050
Sonstige	3.640.500	3.530.500	3.530.500	3.530.500
SUMME EINZAHLUNGEN:	182.137.300	182.000.250	165.532.300	109.809.000

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte müssen sich nach den Bestimmungen des § 86 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach der wirtschaftlichen Leistungskraft der Gemeinde richten. Die Kreditaufnahme für unrentierliche Investitionen (rentierlich sind Maßnahmen des Rettungsdienstes und des Friedhofswesens) soll daher nicht höher sein als die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen.

2. Anrechenbarer Kreditbedarf:

	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €
Kreditbedarf insgesamt	99.504.606	124.424.950	116.658.000	74.241.650
rentierliche Maßnahmen	4.487.750	2.779.050	4.019.750	1.874.950
Kreditbedarf unrentierliche Maßnahmen	95.016.856	121.645.900	112.638.250	72.366.700

3. Berechnung des zulässigen Kreditrahmens:

	2026	2027	2028	2029
Veranschlagte Tilgungsleistung (ohne Trägerdarlehen A.ö.R., SPL)	25.000.000 €	25.000.000 €	25.000.000 €	25.000.000 €
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Schulen Bismarckstr.	1.110.000 €	1.156.000 €	1.215.000 €	1.275.000 €
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Feuerwache	1.788.000 €	1.811.000 €	1.835.000 €	1.857.000 €
SUMME TILGUNGSLEISTUNG	27.898.000 €	27.967.000 €	28.050.000 €	28.132.000 €

Unter dieser Prämisse ergeben sich in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes rechnerisch folgende maximale Kredithöhen:

Jahr	Tilgungsleistung		Kredithöhe
2026:	27.898.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	95.016.856 €
2027:	27.967.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	121.645.900 €
2028:	28.050.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	112.638.250 €
2028:	28.132.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	72.366.700 €

Auf der Auszahlungsseite des Investitionshaushaltes dominieren üblicherweise die Mittel für die städt. Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen. In 2026 sind wieder der Grunderwerb von 15,5 Mio. € und unter „sonstige Auszahlungen“ die Weiterleitung der Zuschussauszahlungen eingeplant.

Vor dem Hintergrund, dass auch das Saldo der Investitionstätigkeiten negativ ausfällt, wurde zur Verminderung der Kreditlinie auch im Bereich der Investitionen gespart. Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die etatisierten Mittel des Haushaltsentwurfs gegenüber den ursprünglichen Mittelanmeldungen entwickelt haben. Vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltssituation ist es nach kritischer und sachlicher Prüfung aller Maßnahmen gelungen, das Investitionsvolumen nennenswert zu reduzieren. Dies erfolgte nach verwaltungsinternen einvernehmlichen Gesprächen.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, dass bei den investiven Mittelanmeldungen vielfach Neuveranschlagungen der Vorjahre enthalten sind, da die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen inzwischen deutlich restriktiver erfolgt (siehe Vorlage Nr. 2025/3427, mit der u. a. den Hinweisen der Bezirksregierung Rechnung getragen wird, von Ermächtigungsübertragungen nur äußerst zurückhaltend Gebrauch zu machen). Mit der Veränderungsliste zum Haushaltsbeschluss 2025 (Vorlage Nr. 2025/3235, Anlage 14, lfd. Nummer 4 – 8) wurden in 2026 Mittel i. H. v. 4,5 Mio. € und für 2027 i. H. v. 5 Mio. € auf diesem Wege neu etatisiert.

Übersicht über die Einsparungen im investiven Haushalt:

Bezeichnung	Planungsstand	2025	2026	VE	2027	2028	2029	sp. J.
Grunderwerb	2026 Entwurf	13.630.000	15.525.000	-	12.027.000	12.027.000	12.027.000	-
	2026 1. Mittelanmeldung	13.630.000	20.525.000	-	13.027.000	13.027.000	13.027.000	-
Differenz		-	- 5.000.000	-	- 1.000.000	- 1.000.000	- 1.000.000	-
Beschaffungen über Wertgrenze	2026 Entwurf	26.422.900	17.832.100	20.695.550	15.074.750	17.472.650	14.377.350	1.340.000
	2026 1. Mittelanmeldung	26.422.900	23.905.550	18.900.000	15.213.050	19.059.100	15.958.500	2.455.600
Differenz		-	- 6.073.450	1.795.550	- 138.300	- 1.586.450	- 1.581.150	- 1.115.600
Beschaffungen unter Wertgrenze	2026 Entwurf	3.528.900	2.732.900	-	2.511.200	2.745.450	2.415.750	137.500
	2026 1. Mittelanmeldung	3.528.900	2.944.420	-	2.710.350	2.970.500	2.611.050	1.344.550
Differenz		-	- 211.520	-	- 199.150	- 225.050	- 195.300	- 1.207.050
Hochbau, LEVI, IPL	2026 Entwurf	116.490.000	110.978.000	188.597.000	117.538.000	85.826.000	42.004.200	464.236.500
	2026 1. Mittelanmeldung	116.490.000	114.669.000	188.597.000	128.538.000	97.073.000	49.565.200	432.237.500
Differenz		-	- 3.691.000	-	- 11.000.000	- 11.247.000	- 7.561.000	31.999.000
Tiefbau	2026 Entwurf	14.315.000	13.453.250	39.820.000	18.520.000	29.835.000	25.085.000	68.580.000
	2026 1. Mittelanmeldung	14.315.000	13.514.000	44.610.000	20.090.000	33.155.000	27.155.000	61.860.000
Differenz		-	- 60.750	- 4.790.000	- 1.570.000	- 3.320.000	- 2.070.000	6.720.000
Grünflächen	2026 Entwurf	7.425.000	4.026.500	2.222.000	5.922.000	7.266.500	3.540.000	6.640.000
	2026 1. Mittelanmeldung	7.425.000	3.576.500	3.352.000	10.907.000	3.771.500	2.280.000	2.750.000
Differenz		-	450.000	- 1.130.000	- 4.985.000	3.495.000	1.260.000	3.890.000
Gesamtauszahlungen Investitionstätigkeit Entwurf Haushalts 2026 ff.		189.312.950	173.727.300	251.334.550	173.590.250	157.122.300	101.399.000	540.934.000
Gesamtauszahlungen Investitionstätigkeit 1. Mittelanmeldung		189.312.950	188.314.020	255.459.000	192.482.700	171.005.800	112.546.450	500.647.650
Differenz		-	- 14.586.720	- 4.124.450	- 18.892.450	- 13.883.500	- 11.147.450	40.286.350
"Echte" Einsparung unter Berücksichtigung der Verschiebung in spätere Jahre		<u>18.223.770</u>						

Auf Basis dieser Einsparungen enthält der Entwurf 2026 folgende Ansätze:

	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €
städtische Baumaßnahmen	<u>128.457.750</u>	<u>141.980.000</u>	<u>122.927.500</u>	<u>70.629.200</u>
- davon Hochbaumaßnahmen	110.978.000	117.538.000	85.826.000	42.004.200
- davon Tiefbaumaßnahmen	13.453.250	18.520.000	29.835.000	25.085.000
- davon Grün-/Freizeitmaßnahmen	4.026.500	5.922.000	7.266.500	3.540.000
Erwerb bewegl. Vermögen	20.565.000	17.585.950	20.218.100	16.793.100
Grunderwerb	15.525.000	12.027.000	12.027.000	12.027.000
Sonstiges	9.179.550	1.997.300	1.949.700	1.949.700
SUMME AUSZAHLUNGEN:	173.727.300	173.590.250	157.122.300	101.399.000

Die Schwerpunkte der Investitionsprogramme liegen neben der Beseitigung der Flutschäden und dem Großprojekt der Umgestaltung des Bahngeländes in Opladen insbesondere in den Bereichen Schule, Sport, Straßenbau, Nahmobilität und Klimaschutz sowie Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die veranschlagten Investitionen können nach ihrer Finanzierung unterschieden werden in:

Einzelmaßnahmen, die mit Fördermitteln finanziert werden:

Städtebauförderungsprojekte:

Für das **Integrierte Handlungskonzept Wiesdorf** sind im aktuellen Haushalt für folgende größere Maßnahmen Mittel eingeplant:

	Auszahlungen	Fördermittel
Ort der Generationen	9.182.740 €	3.885.240 €

<u>Förderung nach ÖPNV Gesetz</u>	Auszahlungen	Fördermittel
Personenunterführung	6.325.000 €	0 €

<u>Förderung Straßenbau</u>		
Brücke Europaring	10.064.280 €	5.784.700 €

Förderung im Rahmen Wiedereinführung G9

Durch das Land wurde ein Förderprogramm im Rahmen der Wiedereinführung G9 aufgelegt.

Gymnasium Morsbroicher Str. 77, Verschiedene Umbau- u. Erweiterungsbedarfe	18.574.517 €	3.821.545 €
--	--------------	-------------

Lise-Meitner-Gymnasium (Am Stadtpark 50, Ersatzbau Container Erweiterung)	16.997.401 €	2.717.134 €
---	--------------	-------------

Neue Bahnstadt Opladen

Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre
Sporthalle NRW	9700	97000810012002	781500	4.455.900	1.864.500	0	0	0		0
Städt. Anteil Sporthalle NRW	9700	97000810012000	781500	0	242.000	0	0	0	0	0
nbso Grunderwerb Ost	9700	97000927011005	782200	0	0	0	0	0		0
nbso Grunderwerb West	9700	97000927011006	782200	165.000	460.000	813.000	0	0		0
Fahrradparkhaus Opladen	6600	66721205021121	783200	0	0	0	0	0		0
nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	6600	66721205023056	783200	1.200.000	0	0	0	0		0
nbso. Projektsteuerung	6600	66721205023057	783200	80.000	0	0	0	0		0
nbso. Kanal Werkstättenstraße	6600	66721205023060	783200	0	0	0	0	0		80.000
nbso. Brückenabgänge	6600	66721205023063	783200	0	800.000	0	0	0		3.190.000
nbso. Ausbau Brückenpark	6600	66721205023064	783200	0	0	0	0	0		0
nbso. Personenunterführung	6600	66721205023066	783200	240.000	2.000.000	0	0	0		6.200.000
nbso. Verbindungsstraße	6600	66721205023069	783200	100.000	100.000	0	0	0		300.000
nbso. Kreisverkehr nbso Nord	6600	66721205023070	783200	0	0	0	0	0		0
nbso. Umbau Bahnallee	6600	66721205023071	783200	550.000	100.000	0	0	0		0
nbso. Gehweg Grüne Mitte	6600	66721205023072	783200	100.000	0	0	0	0		0
nbso. Endausbau Umfeld Fahrradparkhaus	6600	66721205023073	783200	0	0	0	0	0		0

Alle Beträge in €

Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 den sogenannten Wiederaufbauplan (WAP) mit der Vorlage 2022/1319 beschlossen. Daraufhin hat die Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 12.08.2022 Billigkeitsleistungen i. H. v. über 62 Mio. € gewährt.

Für das Jahr 2026 sind zur besseren Abwicklung und Übersichtlichkeit für laufende Maßnahmen Budgets bei gleichzeitiger Etatisierung von Fördergeldern veranschlagt.

Bezeichnung	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre
Beseitigung der Flutschäden	20000165012022	783300	0	250.000	0	0	0	0	0
Theodor Heuss Realschule Neubau Sporthalle, FLUT	65000170011170	783100	1.500.000	5.000.000	5.000.000	2.905.000	2.000.000	0	0
Theodor Heuss Realschule Aufstockung, FLUT	65000170011171	783100	1.200.000	0	0	0	0	0	0
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, FLUT	65040170011004	783100	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten, Adalbert-Stifter-Str. 10, FLUT	65040170011006	783100	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten (vermietet), Adalbert-Stifter-Str. 12, FLUT	65040170011007	783100	0	0	0	0	0	0	0
Villa Wuppermann, FLUT	65040170011008	783100	0	0	0	0	0	0	0
Montanus RS, Steinbücheler Str. 50, FLUT	65040170011009	783100	0	0	0	0	0	0	0
NaturGut Ophoven, Talstr. 4 FLUT	65040170011010	783100	2.000.000	3.400.000	6.000.000	5.000.000	0	0	0
NaturGut Ophoven FLUT, Auslagerung MA	65040170011016	783100	0	300.000	300.000	150.000	0	0	0
NaturGut Ophoven FLUT, Außenanlagen	65040170011017	783100	0	200.000	500.000	500.000	300.000	0	0
NaturGut Ophoven FLUT, Ausstattung	65040170011018	783100	0	100.000	500.000	500.000	900.000	0	0
Unterkunft für Wohnungslose, Heinrich-Lübke-Straße 140, FLUT	65040170011011	783100	0	0	0	0	0	0	0
Bürgerhaus/Altentages- stätte Caritas, Bergische Landstraße 28, FLUT	65040170011012	783100	0	0	0	0	0	0	0
Jugendhaus Lindenhof, Weiherstraße 49, FLUT	65040170011013	783100	3.000.000	2.224.000	0	0	0	0	0
TheodorHeuss Realschule Alt- u.NeubauSanier., FLUT	65040170011015	783100	6.800.000	3.000.000	0	0	0	0	0
Investitionen Infrastruktur, FLUT	66001205023110	783200	500.000	500.000	241.000	0	0	0	0

Alle Beträge in €

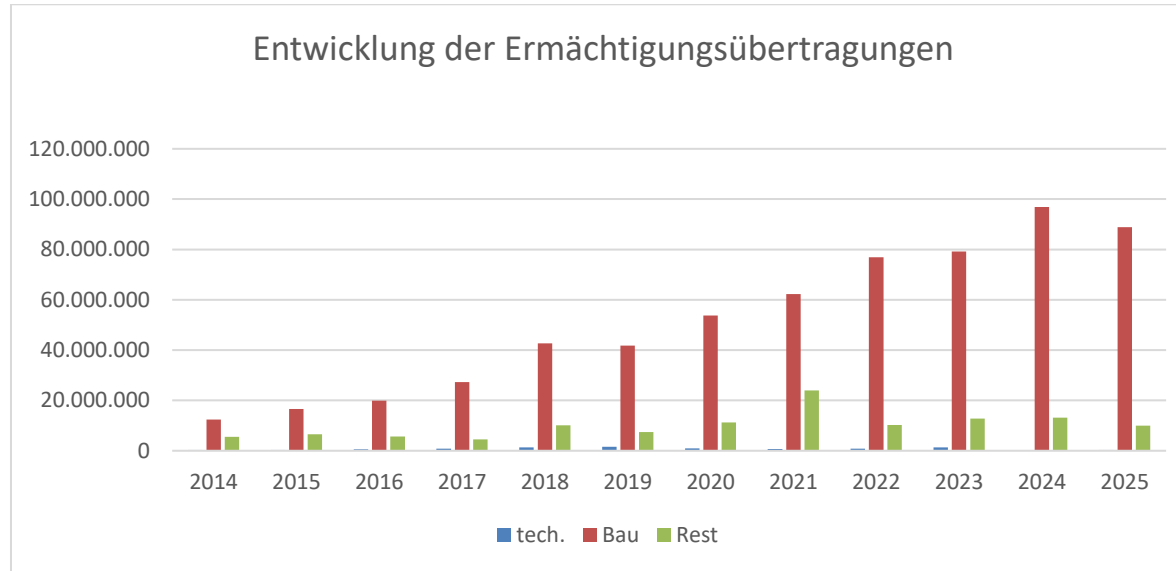
Einzelmaßnahmen ohne nennenswerte Förderung

Projekt	Baukosten/ Anschaffungen in €
Neubau Hauptfeuerwache Edith-Weyde-Str., PPP-Kosten	50.626.900
Anschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	24.369.500
Um- und Neubau Scharnhorststraße	40.090.200
GGs Morsbroicher Str. 14, Erweiterung Schulstandort	29.267.000
Theodor Heuss Realschule, Wiembachalle 42, Neubau einer Dreifachsporthalle	18.438.400
Festhalle Opladen, Komplettanierung	19.171.600
GGs Opladen, Dependence Hans-Schlehan- Str., Erweiterung Gesamtstandort	17.801.800
Brandenburger Str.	4.073.800
Unterführung B8 Küppersteg	9.295.700
RS Am Stadtpark 23-29 Neubau einer Dreifachsporthalle und eines NW Trakts	30.150.200

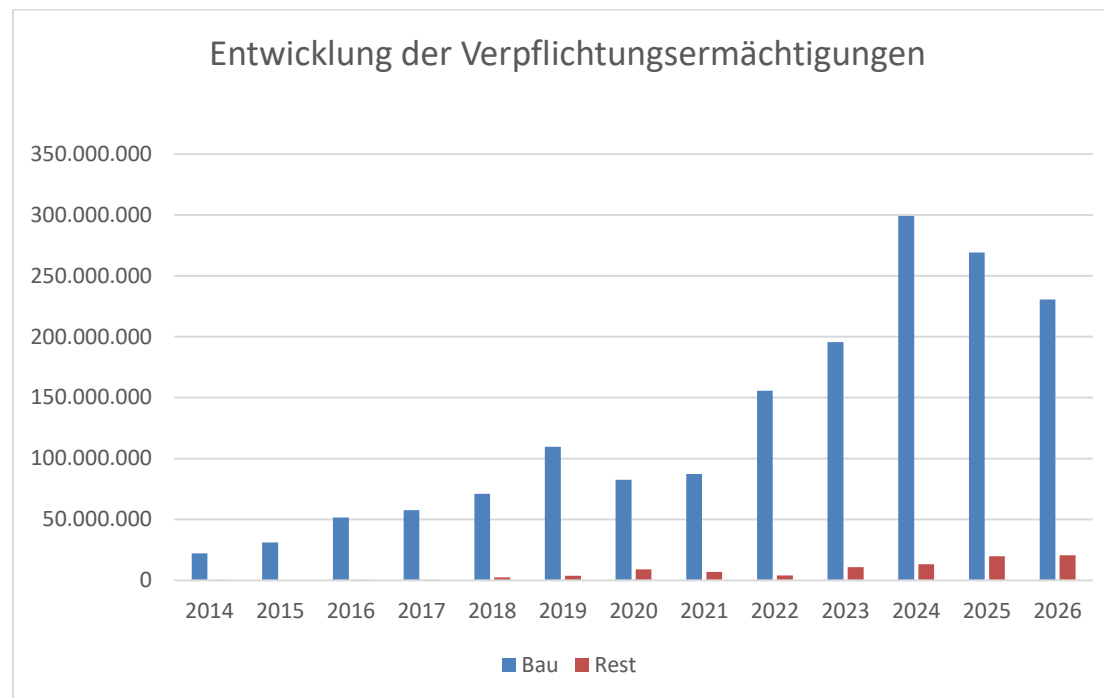
Auch hier muss festgehalten werden, dass aufgrund der umfangreichen Bauaktivitäten und der dynamischen Baufortschritte vermehrt unterjährig Ratsvorlagen zur Beschlussfassung (Baubeschlüsse) vorgelegt werden, die konkrete Auswirkungen auf die zukünftigen investiven Haushaltspläne haben.

Vor dem Hintergrund der bundes- und landesweiten erhöhten Nachfrage bei Infrastrukturprojekten, die durch die Flutschäden aus 2021 weiter verstärkt wurde, und den begrenzten Personalressourcen für die Umsetzung leidet auch die Stadt Leverkusen weiterhin unter dem schleppenden Fortschritt bei der Realisation und Abwicklung von entsprechenden Projekten.

In den vergangenen Jahren werden die Folgen der verzögerten Bauabwicklung immer deutlicher. Die investiven Ermächtigungsübertragungen für die beauftragten aber nicht abgewickelten Maßnahmen haben einen außergewöhnlichen Umfang angenommen. Diese Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren stellt sich wie folgt dar:



Um diesem Trend entgegenzuwirken und trotz des verzögerten Baufortschritts bzw. der entsprechenden verzögerten Rechnungsstellung sowie der Vielzahl von parallel abzuwickelnden Maßnahmen Rechnung zu tragen und gleichzeitig der Gefahr entgegenzuwirken, Fördermittel nicht fristgerecht abrufen zu können, werden die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung sowie weitere Gestaltungsmöglichkeiten in Anspruch genommen. Hierzu zählt auch die vermehrte Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten 3 Jahre. Allerdings wird demzufolge der Spielraum für neue, zusätzliche Maßnahmen immer kleiner.



Die Graphiken zeigen, dass sowohl laufende Maßnahmen aus den vergangenen Jahren als auch Maßnahmen für die zukünftigen Jahre Budgets in erheblichem Umfang im Haushalt binden.

Alle Investitionsvorhaben sind in den Teilfinanzplänen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Auf die Festlegung von Wertgrenzen i. S. von § 41 Abs. 1 h GO NRW bzw. § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO wurde aus Gründen größtmöglicher Transparenz verzichtet. D. h., es erfolgt keine summarische Zusammenfassung kleinerer Investitionen in den Produktgruppen unter dem Titel „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze“.

Ausblick/Chancen/Risiken

Bundesweit besteht in der kommunalen Familie Einigkeit darüber, dass sich die finanzielle Lage in den Städten und Gemeinden konstant drastisch verschlechtert. Hier macht sich auch weiterhin deutlich die nicht konsequente Umsetzung der Konnexitätsprinzips bemerkbar, da die Kommunen nicht mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen für neue übertragene Aufgaben ausgestattet werden. Dies spiegelt sich in ständig steigenden Liquiditätskrediten wider, die unweigerlich durch erhöhte Zinszahlungen den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren.

Die Kreditverschuldungen der Kommunen erreichen immer neue Höchstwerte und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen einen immer größeren Einfluss auf die Haushaltsaufstellung. Lagen z. B. die Aufwendungen für die Zinsen bei Kassenkrediten im Jahresabschluss 2010 der Stadtverwaltung Leverkusen noch bei ca. 7,2 Mio. €, beinhaltet der Entwurf 2026 einen Ansatz von über 40 Mio. € mit steigender Tendenz.

Wir leben in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen:

- Die Wirtschaft befindet sich im Wandel,
- die Energiewende stellt die Industrie vor große Herausforderungen,
- geopolitische Krisen sorgen für Unsicherheit
- und der demografische Wandel verändert die Gesellschaft insgesamt.

All das wirkt direkt auf die Stadt Leverkusen aus – auf Einnahmen, Ausgaben und Zukunftschancen.

So sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin von zahlreichen Unwägbarkeiten geprägt, die eine kurzfristige wesentliche Verbesserung nicht erwarten lassen. Auch wenn es für die aktuellen Planungen nicht maßgeblich ist, soll dies an einem etwa ähnlich langen Zeitraum mit Blick in die Vergangenheit verdeutlicht werden: Vor 7 Jahren wären regionale und überregionale Ereignisse wie die Corona-Pandemie ab 2020, die Flutkatastrophe und Explosion im Currenta-Entsorgungszentrum 2021, der Ukraine-Krieg und die Energiekrise ab 2022 oder die mit dem Iran-Krieg 2026 verbundenen negativen Auswirkungen nicht vorhersehbar gewesen. Diese Ereignisse waren - neben den leider vielen persönlichen Schicksalen in Verbindung damit - mit erheblichen finanziellen Belastungen für die Stadt Leverkusen verbunden, die bis heute noch andauern und die ursächlich für die heutige schwierige Situation sind.

Der Haushaltsentwurf 2026 beinhaltet Ansätze für die Gewerbesteuer i. H. v. 150 Mio. €, steigend bis 2029 bis auf 200 Mio. €. Diese Ansätze stellen nach Auffassung der Verwaltungsführung die unterste Grenze dessen dar, was eine kreisfreie Kommune wie Leverkusen an Gewerbesteueraufkommen erwirtschaften muss. Zur Steigerung dieses Aufkommens bedarf es jedoch einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, auch schon auf kommunaler Ebene. Gerade die in Nordrhein-Westfalen und auch in Leverkusen

ansässigen „Großunternehmen“ müssen günstige Standortfaktoren vorfinden. Dazu bedarf es neben bundes- und landesgesetzlichen Anreizen auch kommunaler Faktoren. Ein gutes soziales, familienfreundliches und kulturelles Umfeld mit einer funktionalen Infrastruktur sind Standortfaktoren, die neben den fiskalischen Gründen zur Ansiedlung neuer Betriebe ausschlaggebend sind. Diesen Weg beschreitet die Stadt Leverkusen nicht erst mit der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2020. Jedoch zeigte der Einbruch der Gewerbesteuer in 2024 deutlich, dass auch globale Effekte ihre deutlichen Spuren in den Kommunen hinterlassen, mit denen eine Stadt wie Leverkusen noch Jahre zu kämpfen hat.

Dreh- und Angelpunkt für den Haushalt der Stadt Leverkusen ist spätestens seit 2024 die Gewerbesteuer. Seit deren Einbruch befindet sich die Stadt in einer sehr kritischen Haushaltslage. Im Rückspiegel kann außerdem gesagt werden, dass vor dem Hintergrund des heutigen Wissens eine andere Gewerbesteuerstrategie rein auf die kurzfristigen städtischen Finanzen gesehen besser gewesen wäre. Aber kann es wirklich das Ziel sein, nicht auf die Wirtschaft zu setzen und damit den Standort zu stärken und die Firmen zu halten, die in besseren wirtschaftlichen Zeiten dann auch wieder deutlich mehr Gewerbesteuer zahlen werden, sondern sich stattdessen über den Finanzausgleich zwischen den Kommunen abzusichern?

Den richtigen Weg für die Zukunft wird heute niemand klar beantworten können und somit handelt es sich im Endeffekt um eine anspruchsvolle politische Entscheidung.

Fest steht aber, dass der Haushalt der Stadt nicht alleine über die Einsparungen auf der Aufwandsseite konsolidiert werden kann. Alle Bürgerinnen und Bürger bekommen jährlich steigende Beiträge von Versicherungen und anderen Dienstleistern mitgeteilt und auch die Stadt als ein sehr großes Dienstleistungsunternehmen mit sehr vielfältigen Dienstleistungen kann nicht dauerhaft die Beiträge bzw. im Fall der Stadt insbesondere die Steuern konstant niedrig halten.

Aber auch eine Grundsteuer ist nur in begrenztem Maße steuerbar. Hier soll mit diesem Haushalt der aktuellen Finanzsituation Rechnung getragen und es müssen zuletzt ausgebliebene Steigerungen nachgeholt werden. Im Ausblick wird es zu weiteren kleineren Erhöhungen kommen müssen, wenn sich die Finanzierungssituation der Kommunen und die Gewerbesteuerlage nicht bis dahin relevant verbessern sollten.

Laut aktuellen Steuerschätzungen soll die Wirtschaft ab 2028/2029 wieder anziehen und damit auch deren Abgaben an die Kommunen steigen. Diese Prognose ist aber vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren sehr volatil und somit ganz klar als Risiko für die Planung im Haushalt 2026 zu benennen.

Risiko und Chance zugleich ist also die tatsächliche Entwicklung der Wirtschaft und die mit dem Haushalt anstehende politische Entscheidung zur Steuerstrategie.

Risiken darüber hinaus sind die Realisierbarkeit der sehr ambitionierten Maßnahmen aus dem HSK, die beispielsweise mit der Geschwindigkeit und dem tatsächlichen Mehrwert der Digitalisierung, die bis zur sogenannten Digitalisierungsrendite erstmal noch viel Geld und Kraft kosten wird, eng verbunden sind. Darüber hinaus sind neben dem demografischen Wandel auch die ersten Personalverluste durch die aktuellen Rahmenbedingungen zu beklagen und genau dieses Personal wird aktuell noch dringend benötigt, um den Wandel mit zu gestalten und die Grundlagen für spätere Einsparungen zu schaffen.

Gerade in solchen Zeiten dürfen aber nicht nur Risiken im Fokus stehen. Es müssen auch die Chancen erkannt und eine positive Zukunftsperspektive vorausgesetzt werden dürfen.

Der enorme Druck auf Digitalisierung und damit auch Analyse und Optimierung von Aufgaben und Abläufen kann beispielsweise auch als Chance gesehen werden. Wenn die Möglichkeiten der Digitalisierung richtig genutzt, Prozesse vereinfacht und Prioritäten klar gesetzt werden, kann auch eine Verwaltung effizienter arbeiten – vielleicht sogar besser als zuvor.

Darüber hinaus ist Leverkusen ein starker Industriestandort. Hier sind Unternehmen, Innovation und Know-how vorhanden. Wenn es gelingt, die Transformation – insbesondere in den Bereichen Energie, Chemie und Digitalisierung – aktiv zu gestalten, dann kann die Stadt Leverkusen langfristig gestärkt aus diesem Wandel hervorgehen.

Aber dafür braucht es mehr als Zahlen. Es braucht Mut, Klarheit und Ehrlichkeit, auch zunächst scheinbar schwierige Wege zu beschreiten.

Ehrlichkeit bedeutet auch:

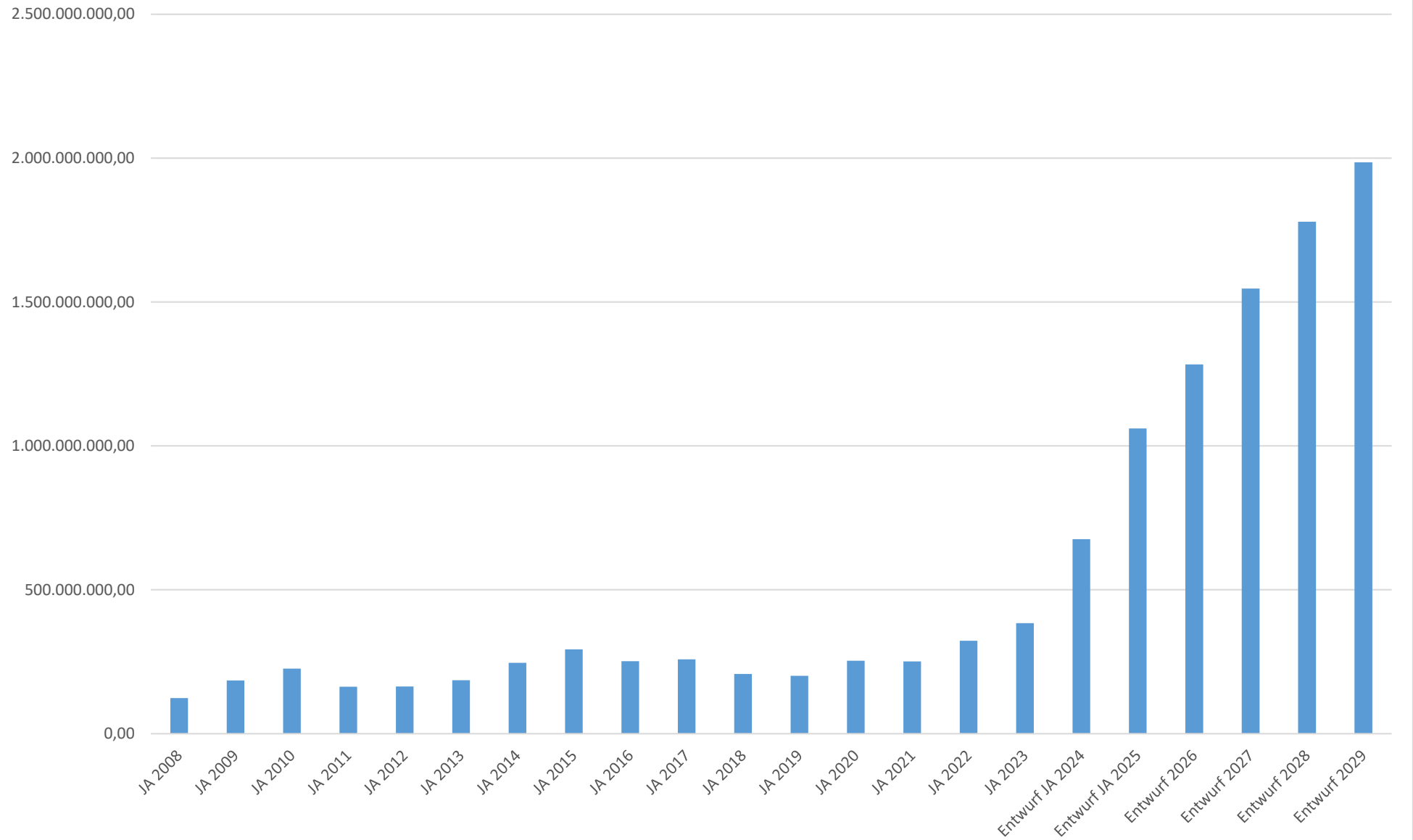
Dieser Haushalt mit dem Haushaltssicherungskonzept ist kein Selbstläufer. Es ist ein Plan – aber keine Garantie!

Deshalb ist es unsere gemeinsame Verantwortung, diesen Plan kritisch zu begleiten, regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf nachzusteuern. Wir dürfen uns nicht in einer scheinbaren Sicherheit wiegen, nur weil der Haushaltsausgleich auf dem Papier erreicht wird. Ein ausgeglichener Haushalt ist kein Selbstzweck. Er ist nur dann ein Erfolg, wenn unsere Stadt gleichzeitig lebenswert, leistungsfähig und zukunftsfähig bleibt.

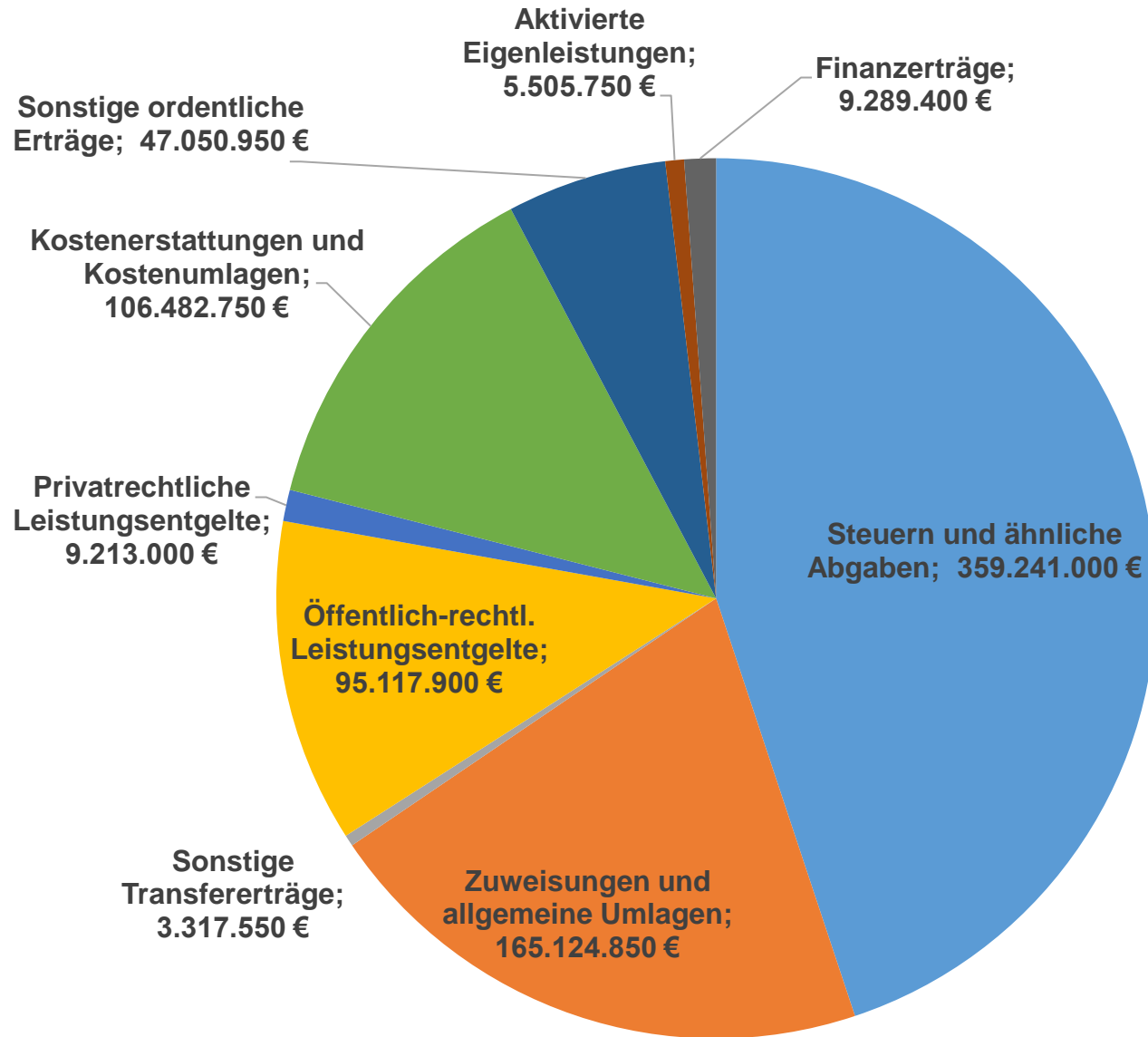
Daher lade ich alle Beteiligten Personen, alle Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder im Rat und in den Ausschüssen und nicht zu Letzt auch die Mitarbeitenden in der Verwaltung ein, aktiv diesen Weg zu beschreiten.

Leverkusen im April 2026
gez. Stadtdirektor/Stadtkämmerer Adomat

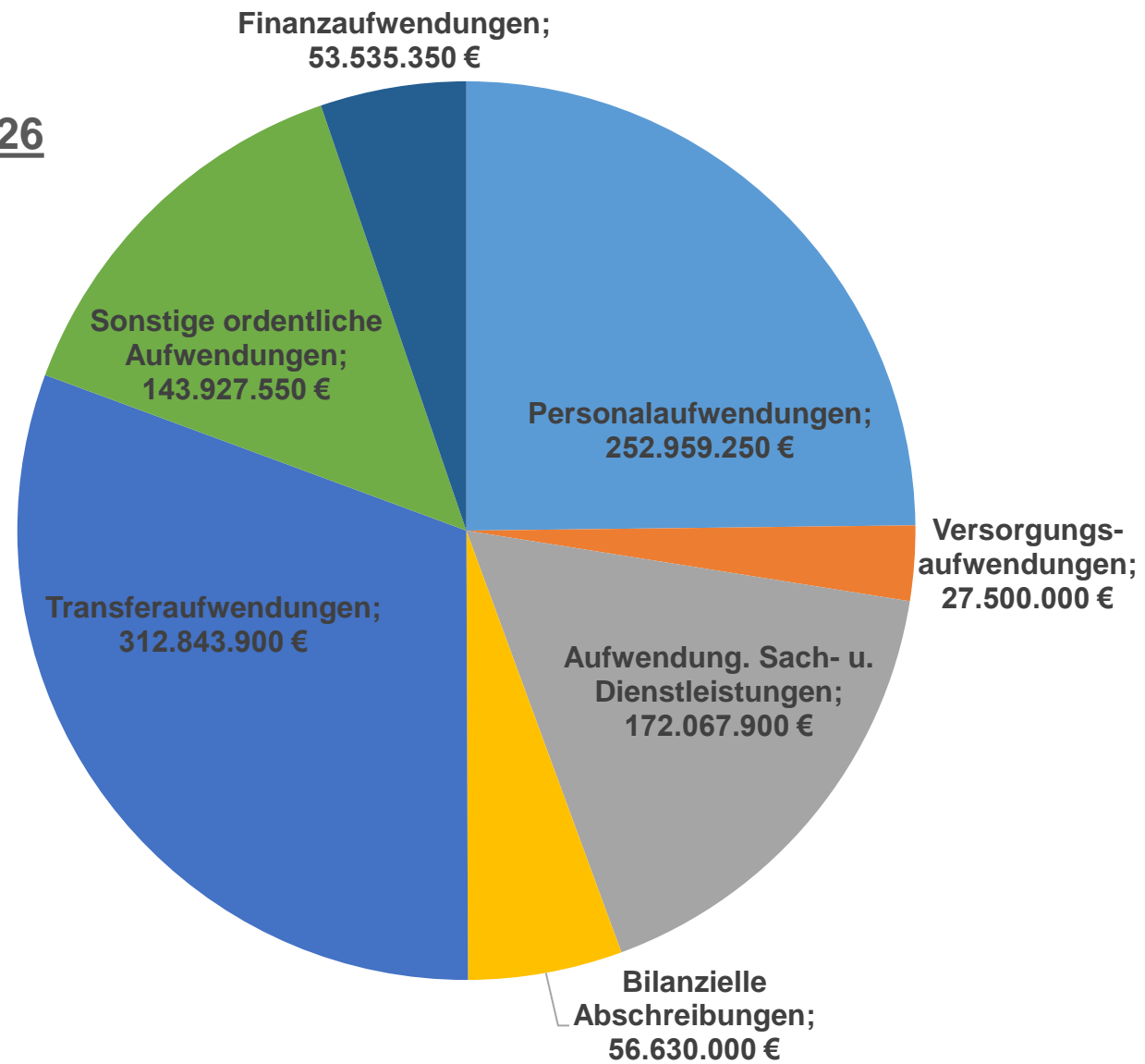
Entwicklung Liquiditätskredite in EURO



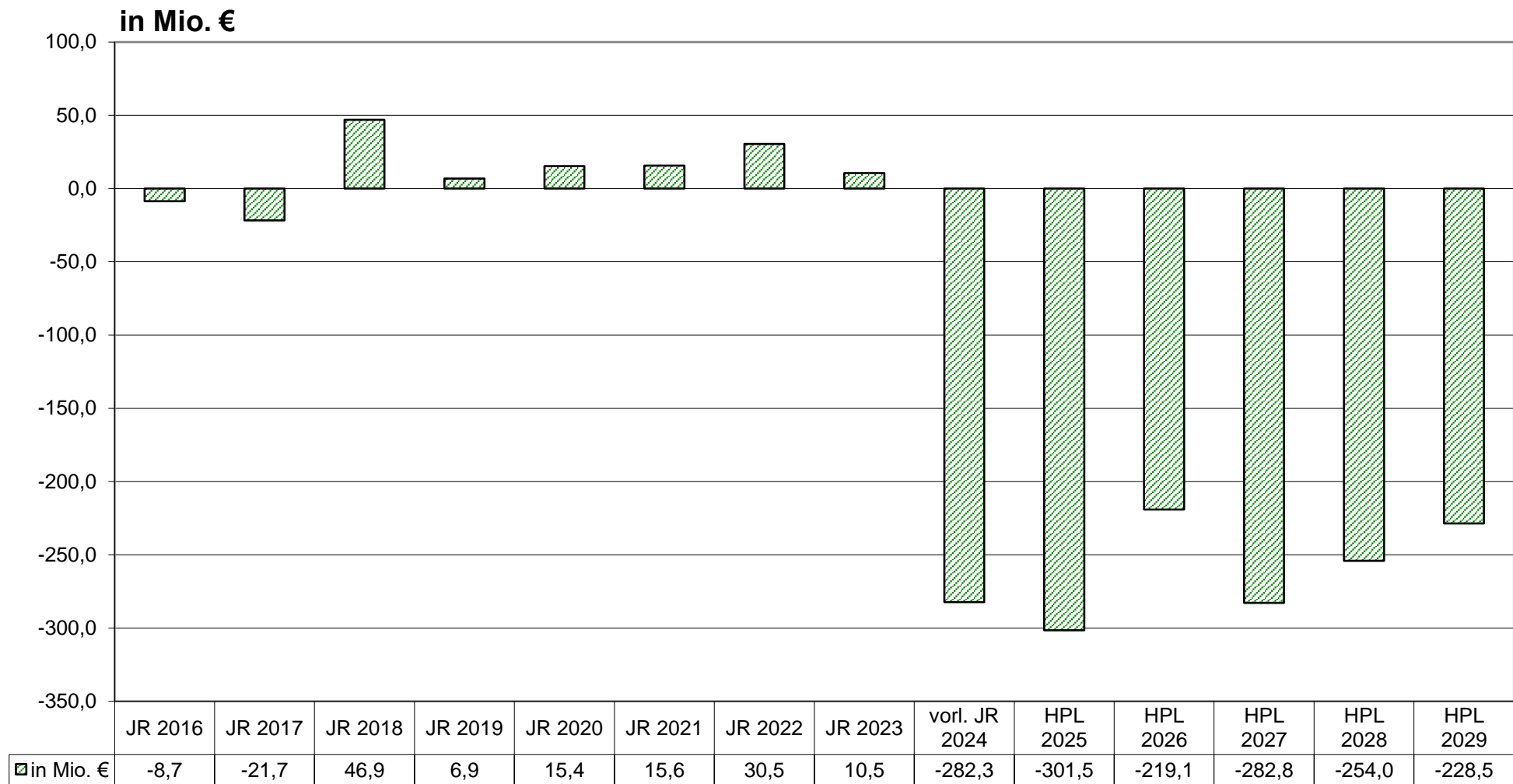
Erträge 2026



Aufwendungen 2026

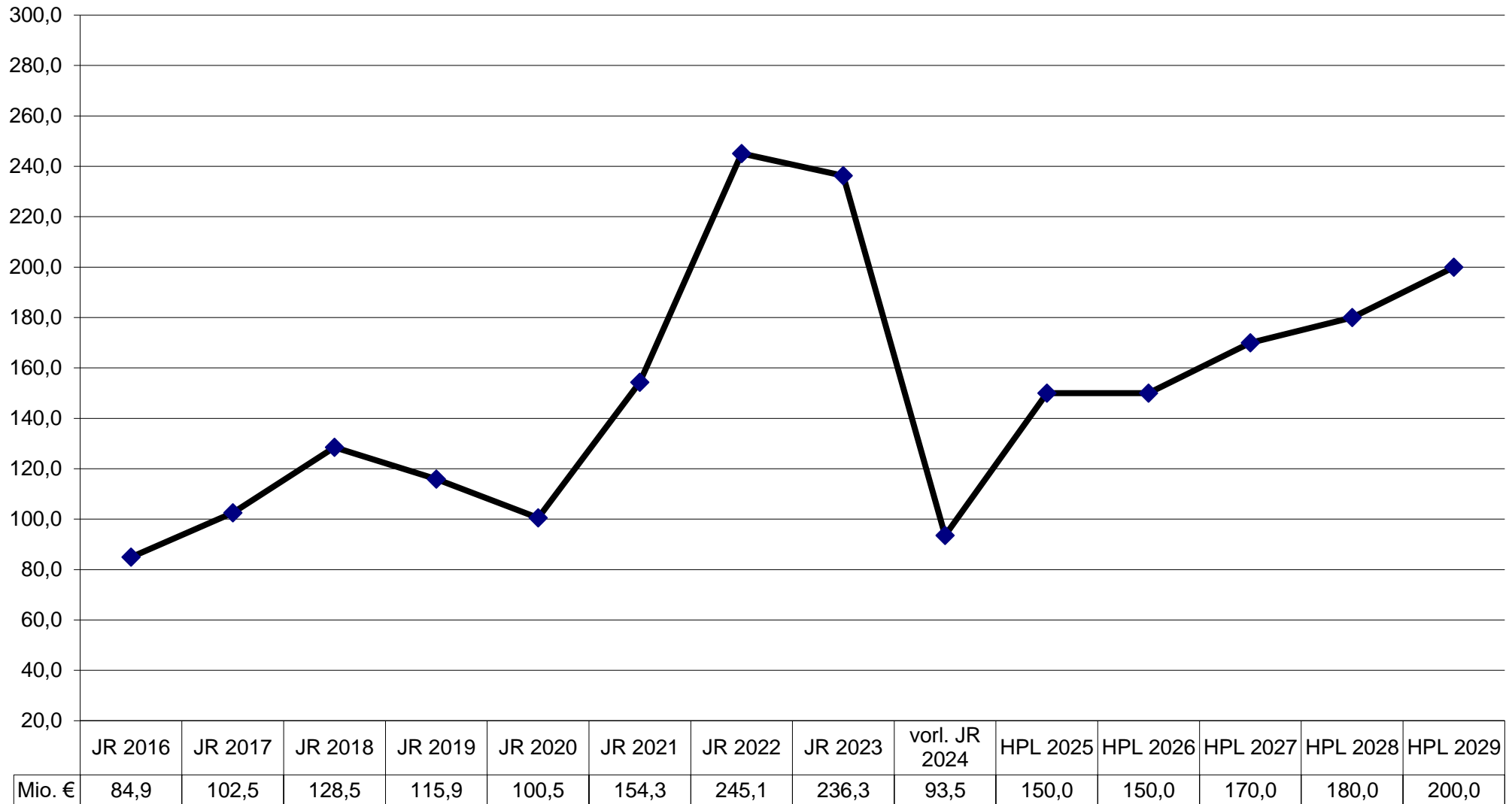


Entwicklung Defizite im Ergebnisplan



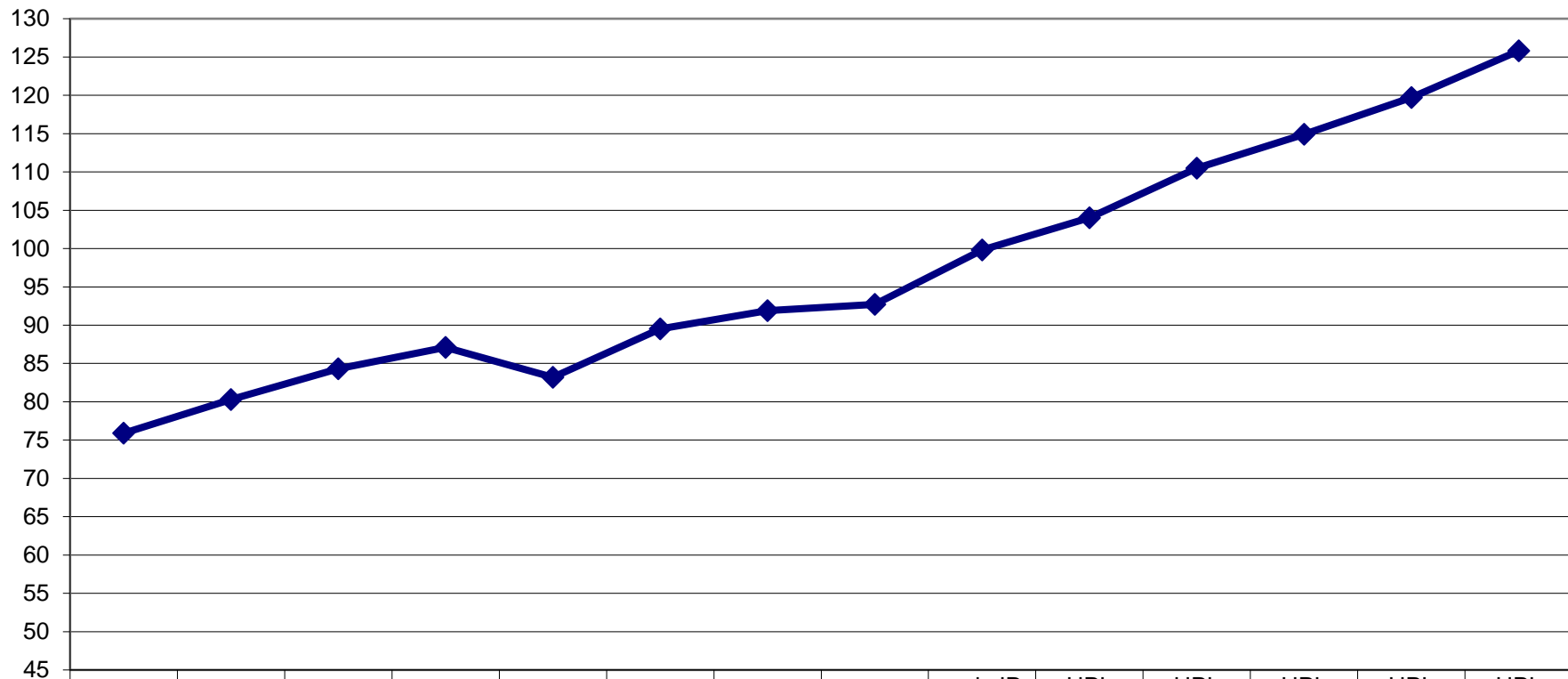
Gewerbsteuerentwicklung 2016 - 2029

in Mio. €



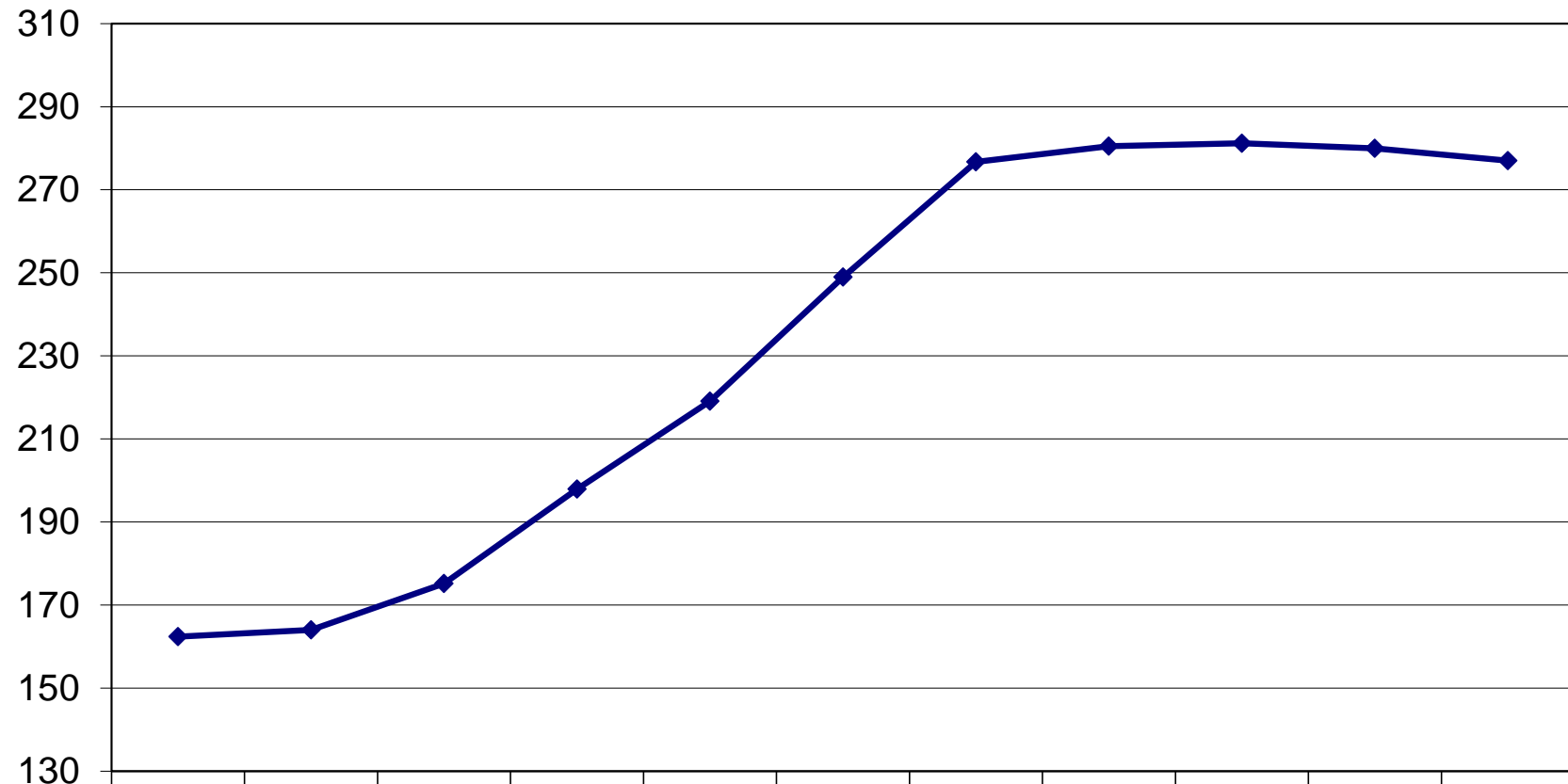
Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2016 - 2029

in Mio. €



	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019	JR 2020	JR 2021	JR 2022	JR 2023	vorl. JR 2024	HPL 2025	HPL 2026	HPL 2027	HPL 2028	HPL 2029
◆ in Mio. €	75,9	80,3	84,3	87,1	83,2	89,5	91,9	92,7	99,8	104,0	110,5	114,9	119,7	125,8

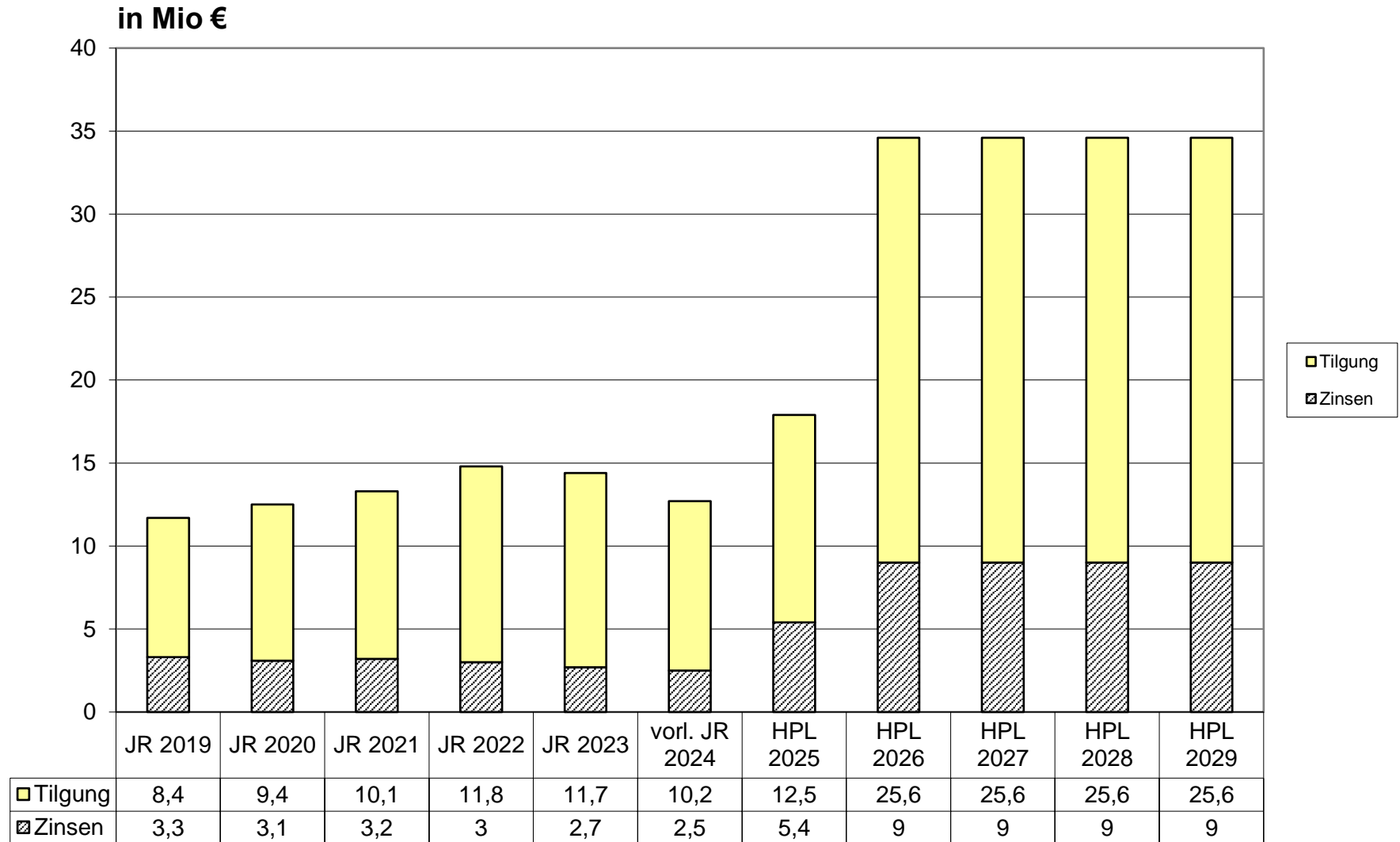
Entwicklung des Personalaufwands (einschl. Versorgungsaufwand)



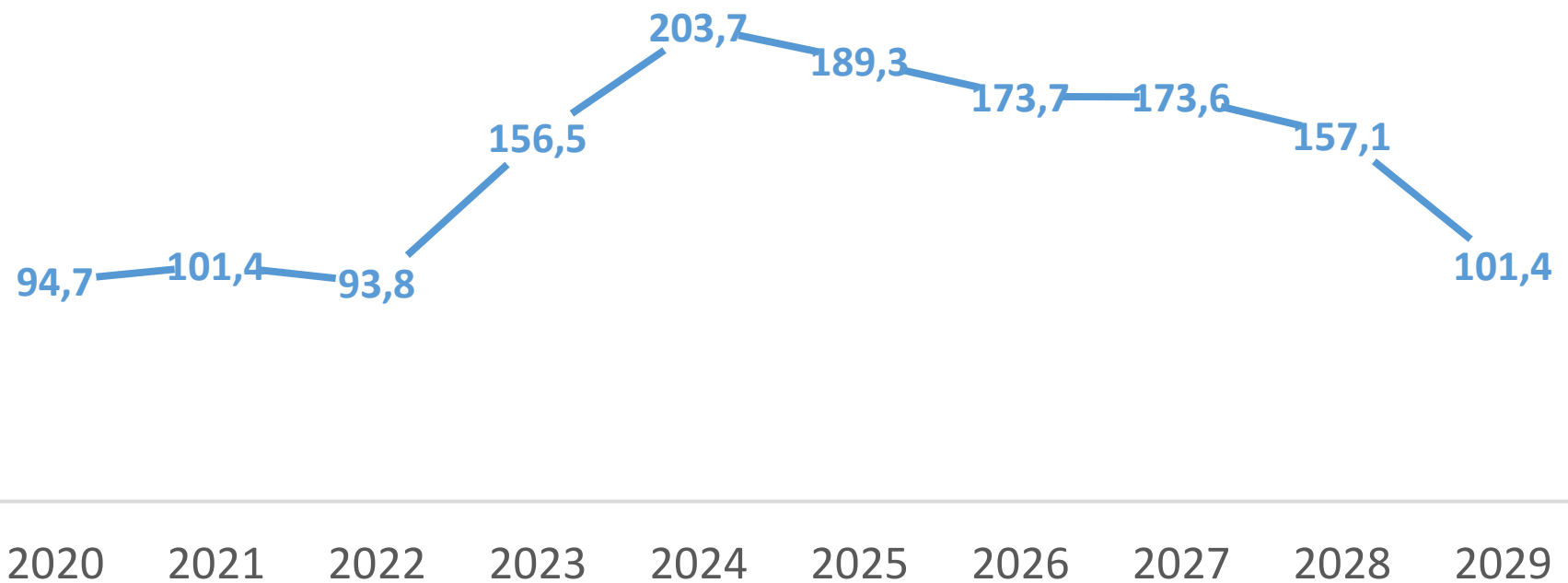
Legend	JR 2019	JR 2020	JR 2021	JR 2022	JR 2023	vorl. JR 2024	HPL 2025	HPL 2026	HPL 2027	HPL 2028	HPL 2029
◆ in Mio €	162,4	164	175,2	197,9	219,1	249	276,7	280,5	281,2	280	277

Aufwendungen für Zinsen und Tilgung 2019 - 2029

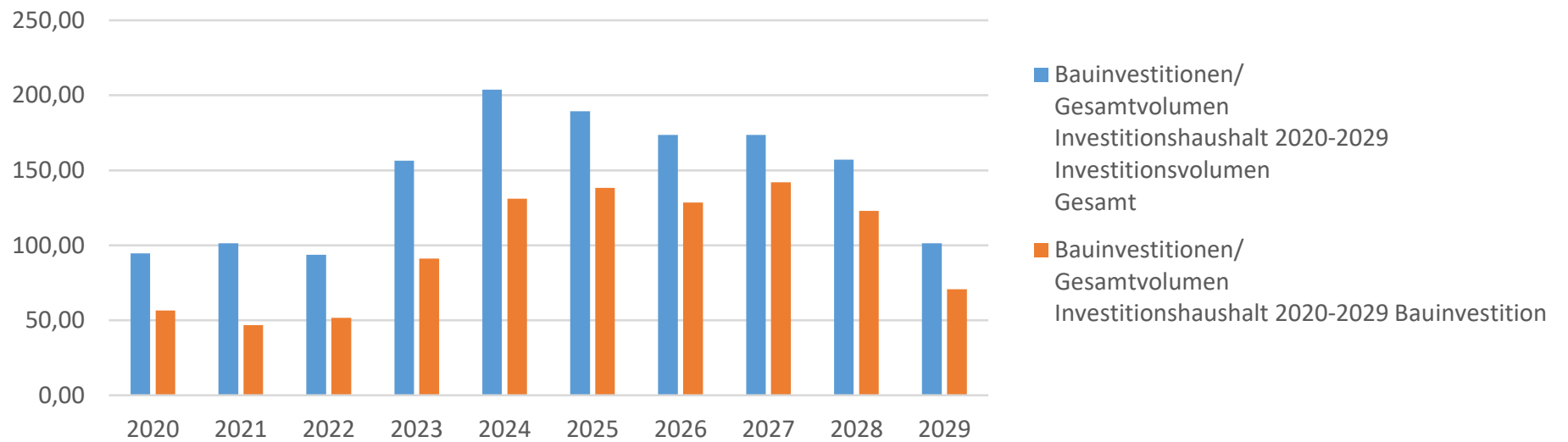
(für langfristige Investitionskredite der Stadt)



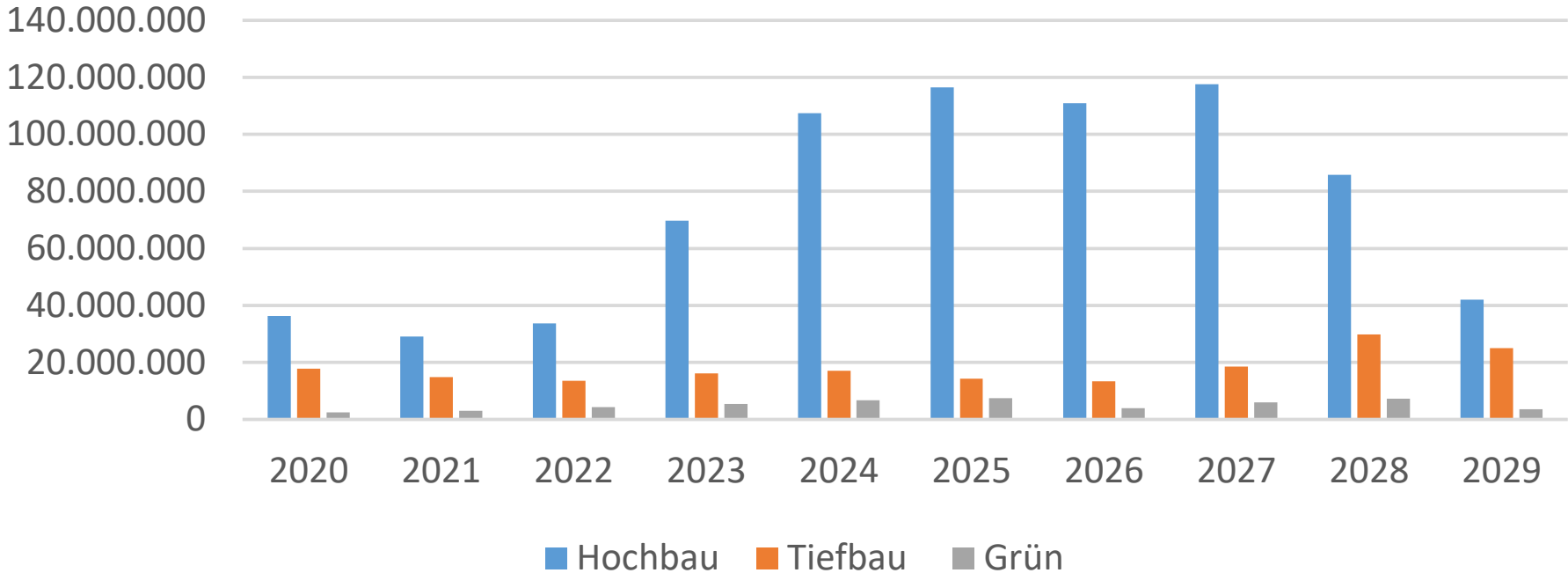
INVESTITIONSTÄTIGKEIT IM PLANUNGSZEITRAUM BIS 2029 IN MIO. €



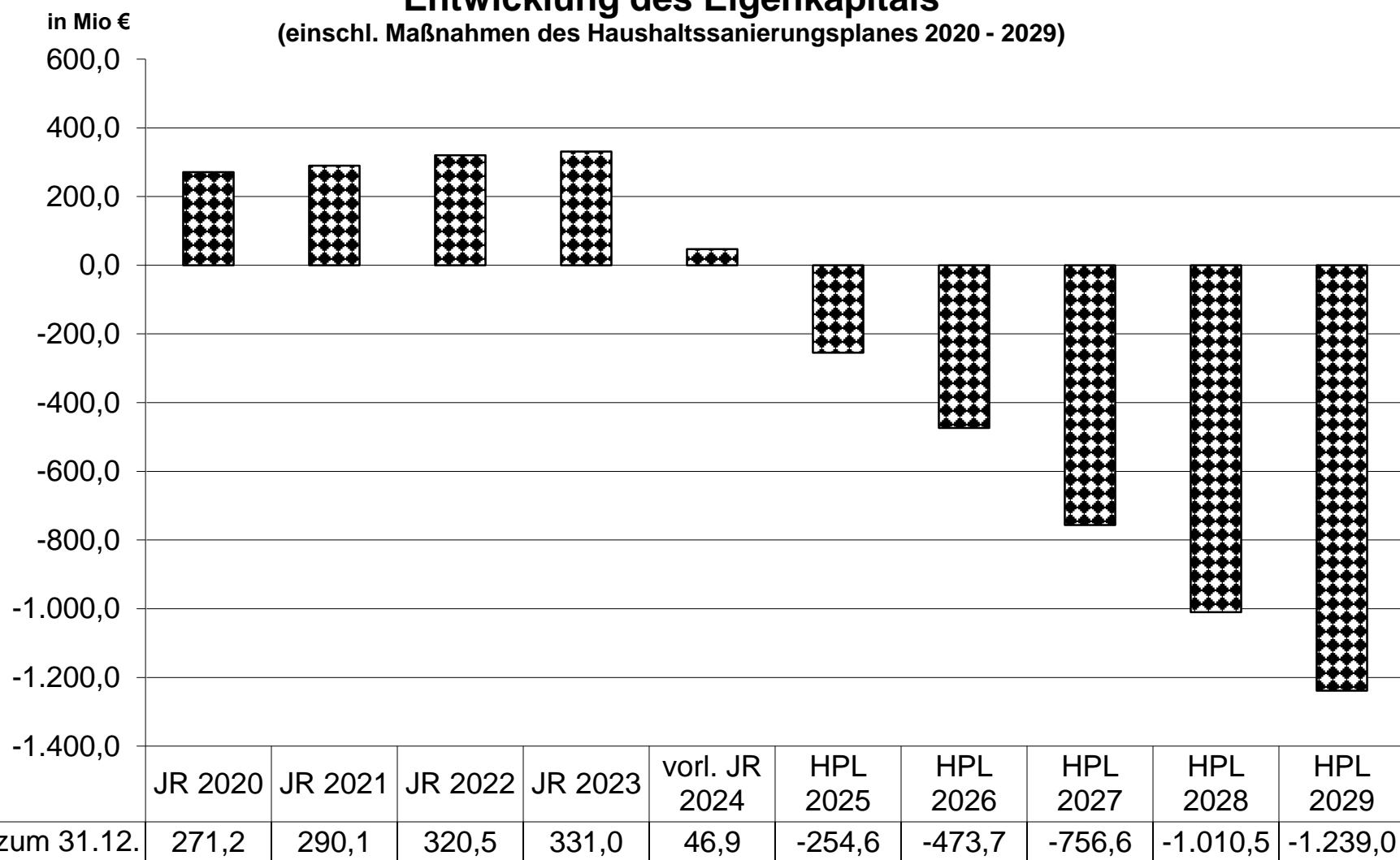
Bauinvestitionen/ Gesamtvolumen Investitionshaushalt 2020-2029



Baumaßnahmen im Planungszeitraum 2026-2029 nach Bereichen



Entwicklung des Eigenkapitals (einschl. Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2020 - 2029)



Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

Produktbereich	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwend.	Ordentl. Ergebnis	Finanz- ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung	Außerord. Ergebnis	THH Ergebnis	ILV	THH + ILV	Glob. Minder- aufwand	Teilhaushalt + ILV - glob. Minderaufwand
Politische Gremien FB01	39.510,56-	3.421.998,32	3.382.487,76		3.382.487,76		3.382.487,76	3.382.487,76-			
PolitischeGremien FB33	209,96-	476.405,56	476.195,60		476.195,60		476.195,60	48.702,78	524.898,38		524.898,38
Verwaltungsführung FB01	3.853,52-	1.646.178,36	1.642.324,84		1.642.324,84		1.642.324,84	1.642.324,84-			
Verwaltungsführung FB11	80.600,80-	28.128.334,28	28.047.733,48		28.047.733,48		28.047.733,48	28.047.733,48-			
Gleichstellungsstelle FB03	892,80-	577.828,88	576.936,08		576.936,08		576.936,08	576.936,08-			
Personalrat/Schwerbeh.vertretung	699,84-	1.258.468,08	1.257.768,24		1.257.768,24		1.257.768,24	1.257.768,24-			
Rechnungsprüfung und Beratung FB14	34.106,96-	1.589.628,96	1.555.522,00		1.555.522,00		1.555.522,00	1.555.522,00-			
Zentrale Dienste FB11	110.322,68-	1.965.565,40	1.855.242,72		1.855.242,72		1.855.242,72	1.855.242,72-			
Zentrale Dienste FB33 bis 2018	4.664,56-	895.603,00	890.938,44		890.938,44		890.938,44	890.938,44-			
Zentrale Dienste FB31	14.900,00-	461.050,00	446.150,00		446.150,00		446.150,00	446.150,00-			
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit FB01	1.242,36-	709.667,88	708.425,52		708.425,52		708.425,52	708.425,52-			
Presse-u.Öffentlichkeitsarb.FB18ab2022	76.902,16-	903.975,96	827.073,80		827.073,80		827.073,80	827.073,80-			
Personalmanagement FB11	8.134.678,28-	15.418.751,72	7.284.073,44		7.284.073,44		7.284.073,44	7.284.073,44-			
Personalmanagement DezIV	700,96-	827.637,64	826.936,68		826.936,68		826.936,68	666.092,44-	160.844,24		160.844,24
Finanzmanagement und Rechnungswesen FB20	1.213.260,82-	10.726.371,60	9.513.110,78		9.513.110,78		9.513.110,78	6.312.260,96-	3.200.849,82		3.200.849,82
Finanzmanagement Rechnungswesen DezII	203,88-	271.952,20	271.748,32		271.748,32		271.748,32	159.428,63-	112.319,69		112.319,69
Organisationsangelegenheiten DezII	122,32-	256.070,84	255.948,52		255.948,52		255.948,52	255.948,52-			
Organisationsangelegenheiten FB11	2.453,48-	1.014.086,84	1.011.633,36		1.011.633,36		1.011.633,36	1.011.633,36-			
TUI Dez. I im FB01	21,80-	39.607,32	39.585,52		39.585,52		39.585,52	39.585,52-			
TUI Dez. II im FB20	74,52-	184.546,84	184.472,32		184.472,32		184.472,32	184.472,32-			
TUI Dez. III	61,50-	140.521,96	140.460,46		140.460,46		140.460,46	140.460,46-			
TUI Dez IV im FB51	850,40-	64.155,96	63.305,56		63.305,56		63.305,56	63.305,56-			
TUI Dez. V	137,28-	256.187,52	256.050,24		256.050,24		256.050,24	256.050,24-			
IT-Strategie EGovernmDigitalisierung GPA	599,64-	4.153.434,44	4.152.834,80		4.152.834,80		4.152.834,80	4.152.834,80-			
Rechtsangelegenheiten FB30	48.633,26-	1.932.257,64	1.883.624,38		1.883.624,38		1.883.624,38	726.790,68-	1.156.833,70		1.156.833,70
Vericherungsangelegenheiten FB36	12.074,12-	1.807.621,48	1.795.547,36		1.795.547,36		1.795.547,36	1.650.990,95-	144.556,41		144.556,41
Grundstücksmanagement FB20 ab 01.01.2025	1.240.015,04-	2.982.879,72	1.742.864,68	50,00-	1.742.814,68		1.742.814,68	1.153.170,48	2.895.985,16		2.895.985,16
Gebäudemanagement FB65	19.387.959,32-	104.035.433,52	84.647.474,20	1.035.000,00	85.682.474,20		85.682.474,20	28.141.841,57-	57.540.632,63		57.540.632,63
Zentrale Vergabestelle FB30	702,18-	1.167.850,88	1.167.148,70		1.167.148,70		1.167.148,70	1.167.148,70-			
Interne Wirtschaftsberatung, steuerlich	1.750.433,02-	1.511.384,92	239.048,10-		239.048,10-		239.048,10-	239.048,10			
Dezernatssteuerung Dez I bis V	26.653,32-	4.033.102,00	4.006.448,68		4.006.448,68		4.006.448,68	4.006.448,68-			
*** PB 01 Innere Verwaltung	32.187.541,34-	192.858.559,72	160.671.018,38	1.034.950,00	161.705.968,38		161.705.968,38	95.969.048,35-	65.736.920,03		65.736.920,03
Allgem.Sicherheit u.Ordnung FB30 bis2020	400,00-	18.300,00	17.900,00		17.900,00		17.900,00	1.325,06	19.225,06		19.225,06
Allgemeine Sicherheit und Ordnung FB36	293.998,30-	6.712.608,68	6.418.610,38		6.418.610,38		6.418.610,38	398.301,81	6.816.912,19		6.816.912,19
Allgemeine Sicherheit und Ordnung DezII		157.550	157.550		157.550		157.550	11.407	168.957		168.957
Ordnungswidrigkeiten FB36	2.625.231,26-	416.785,04	2.208.446,22-		2.208.446,22-		2.208.446,22-	511.986,13	1.696.460,09-		1.696.460,09-
Lebensmittelüberwachung FB39	72.702,88-	943.264,64	870.561,76		870.561,76		870.561,76	104.718,61	975.280,37		975.280,37
Veterinärmedizinischer Dienst FB39	11.915,92-	842.269,32	830.353,40		830.353,40		830.353,40	103.284,71	933.638,11		933.638,11
Verkehrsrecht FB36	10.626.591,32-	9.561.766,84	1.064.824,48-		1.064.824,48-		1.064.824,48-	2.780.882,96	1.716.058,48		1.716.058,48
Verkehrsrecht FB31	6.114,24-	628.264,08	622.149,84		622.149,84		622.149,84	62.726,57	684.876,41		684.876,41
Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse FB36	2.734.865,62-	3.708.955,28	974.089,66		974.089,66		974.089,66	693.705,94	1.667.795,60		1.667.795,60
Personenstand,Pass,Ausweis FB33	2.116.059,62-	6.129.806,72	4.013.747,10		4.013.747,10		4.013.747,10	712.992,73	4.726.739,83		4.726.739,83
Staatsangeh.-/Ausländerwes FB33	813.677,22-	4.965.002,76	4.151.325,54		4.151.325,54		4.151.325,54	571.542,81	4.722.868,35		4.722.868,35
Wahlen FB33	580.361,68-	1.019.938,64	439.576,96		439.576,96		439.576,96	71.701,60	511.278,56		511.278,56
Statistik DezIII	2.368,18-	582.961,28	580.593,10		580.593,10		580.593,10	387.032,14-	193.560,96		193.560,96
Ordnungsangelegenheiten FB32	322.902,02-	2.015.036,08	1.692.134,06		1.692.134,06		1.692.134,06	320.755,95	2.012.890,01		2.012.890,01
Feuerwehr	762.941,98-	27.156.437,68	26.393.495,70		26.393.495,70		26.393.495,70	5.444.398,23	31.837.893,93		31.837.893,93
Rettungsdienst	30.592.738,90-	26.598.223,36	3.994.515,54-		3.994.515,54-		3.994.515,54-	3.460.223,43	534.292,11-		534.292,11-
*** PB 02 Sicherheit und Ordnung	51.562.869,14-	91.457.170,40	39.894.301,26		39.894.301,26		39.894.301,26	14.862.921,62	54.757.222,88		54.757.222,88
Bereit. schul. Einrichtungen FB40	18.563.968,66-	52.156.336,12	33.592.367,46		33.592.367,46		33.592.367,46	37.895.880,70	71.488.248,16		71.488.248,16
Bereit. schul. Einrichtungen FB51	555,38-	871.604,84	871.049,46		871.049,46		871.049,46	91.516,59	962.566,05		962.566,05
Schulaufsicht	10.744,40-	709.513,84	698.769,44		698.769,44		698.769,44	144.330,05	843.099,49		843.099,49
*** PB 03 Schulträgeraufgaben	18.575.268,44-	53.737.454,80	35.162.186,36		35.162.186,36		35.162.186,36	38.131.727,34	73.293.913,70		73.293.913,70

Produktbereich	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwend.	Ordentl. Ergebnis	Finanz- ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung	Außerord. Ergebnis	THH Ergebnis	ILV	THH + ILV	Glob. Minder- aufwand	Teilhaushalt + ILV - glob. Minderaufwand
Museen, Sammlungen, Ausstellungen FB18	144.319,36-	2.932.291,16	2.787.971,80		2.787.971,80		2.787.971,80	329.539,18-	2.458.432,62		2.458.432,62
Sonstige Volksbildung DezIV	90.835,88-	329.388,92	238.553,04		238.553,04		238.553,04	30.181,27	268.734,31		268.734,31
Musikschulen DezIV	2.231.891,84-	4.061.746,20	1.829.854,36		1.829.854,36		1.829.854,36	812.907,79	2.642.762,15		2.642.762,15
Volksbildung DezIV	2.030.635,52-	3.267.770,32	1.237.134,80		1.237.134,80		1.237.134,80	357.487,48	1.594.622,28		1.594.622,28
Förderung Kultur und Wissenschaft FB40	237,80-	277.537,36	277.299,56		277.299,56		277.299,56	307.569,99	307.569,55		307.569,55
Büchereien DezIV	99.428,32-	2.078.001,88	1.978.573,56		1.978.573,56		1.978.573,56	608.058,96	2.586.632,52		2.586.632,52
Heimat- und sonstige Kulturpflege FB18	810.441,16-	4.070.004,72	3.259.563,56		3.259.563,56		3.259.563,56	512.770,58	3.772.334,14		3.772.334,14
*** PB 04 Kultur und Wissenschaft	5.407.789,88-	17.016.740,56	11.608.950,68		11.608.950,68		11.608.950,68	2.022.136,89	13.631.087,57		13.631.087,57
Behindertenbeirat DezIII		20.900	20.900		20.900		20.900	1.513	22.413		22.413
Städtischer Anteil SGB II FB50	48.523.910,08-	62.553.682,52	14.029.772,44		14.029.772,44		14.029.772,44	5.306.759,72	19.336.532,16		19.336.532,16
Betreuungsangelegenheiten	80.069,60-	1.372.913,52	1.292.843,92		1.292.843,92		1.292.843,92	163.646,09	1.456.490,01		1.456.490,01
Hilfen bei Einkommensdefizit FB50	40.890.072,68-	108.449.031,00	67.558.958,32		67.558.958,32		67.558.958,32	8.079.615,71	75.638.574,03		75.638.574,03
Hilfen bei Einkommensdefizit FB51	6.600.983,48-	10.624.290,48	4.023.307,00		4.023.307,00		4.023.307,00	937.544,82	4.960.851,82		4.960.851,82
Projekt "Soziale Stadt" FB50 u. a.	22.582,32-	231.317,16	208.734,84		208.734,84		208.734,84	24.147,81	232.882,65		232.882,65
Projekt "Soziale Stadt" ZFD		72.050	72.050		72.050		72.050		72.050		72.050
*** PB 05 Soziale Leistungen	96.117.618,16-	183.324.184,68	87.206.566,52		87.206.566,52		87.206.566,52	14.513.227,50	101.719.794,02		101.719.794,02
Förderung Kinder in Tagesbetreuung	58.204.468,04-	110.674.801,28	52.470.333,24	3.500.000,00-	48.970.333,24		48.970.333,24	19.130.868,64	68.101.201,88		68.101.201,88
Kinder- und Jugendarbeit	1.174.475,16-	6.629.330,52	5.454.855,36		5.454.855,36		5.454.855,36	716.140,29	6.170.995,65		6.170.995,65
Förderung Teilhabe Integration (DezIII)	1.378.531,86-	1.888.620,16	510.088,30		510.088,30		510.088,30	148.043,66	658.131,96		658.131,96
Sonstige Hilfen für junge Menschen	12.309.652,14-	77.214.782,84	64.905.130,70		64.905.130,70		64.905.130,70	5.972.950,36	70.878.081,06		70.878.081,06
*** PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	73.067.127,20-	196.407.534,80	123.340.407,60	3.500.000,00-	119.840.407,60		119.840.407,60	25.968.002,95	145.808.410,55		145.808.410,55
Medizinischer Dienst FB53	862.403,22-	5.857.742,68	4.995.339,46		4.995.339,46		4.995.339,46	3.759.010,99-	1.236.328,47		1.236.328,47
Medizinischer Dienst FB50	25.730,64-	343.942,80	318.212,16		318.212,16		318.212,16	47.812,48	366.024,64		366.024,64
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	1.320,42-	191.748,64	190.428,22		190.428,22		190.428,22	28.883,50	219.311,72		219.311,72
Sonstige Gesundheitseinrichtungen ZFD		1.036.000	716.000	320.000-	716.000		716.000		716.000		716.000
*** PB 07 Gesundheitsdienste	889.454,28-	7.429.434,12	6.539.979,84	320.000,00-	6.219.979,84		6.219.979,84	3.682.315,01-	2.537.664,83		2.537.664,83
Geschäftsführung SPL (DezIV)	202,34-	170.908,24	170.705,90		170.705,90		170.705,90	30.660,93	201.366,83		201.366,83
Sportförderung ZFD		128.145	128.145		128.145		128.145	386.556	514.701		514.701
*** PB 08 Sportförderung	202,34-	299.052,88	298.850,54		298.850,54		298.850,54	417.216,93	716.067,47		716.067,47
Räumliche Planung und Entwicklung	119.336,16-	5.829.589,16	5.710.253,00		5.710.253,00		5.710.253,00	765.586,65	6.475.839,65		6.475.839,65
Vermessung, Geodatenmanagement	347.598,90-	5.842.334,28	5.494.735,38		5.494.735,38		5.494.735,38	895.010,03-	4.599.725,35		4.599.725,35
Grundstücksneuordnung, Ordnungsmaßnahmen	206.232,62-	697.117,24	490.884,62		490.884,62		490.884,62	263.102,41	753.987,03		753.987,03
Grundstückswertermittlung	22.325,22-	1.046.852,12	1.024.526,90		1.024.526,90		1.024.526,90	110.785,16-	913.741,74		913.741,74
Städt. Entwicklungsmaßnahmen FB32	50,08-	228.359,44	228.309,36		228.309,36		228.309,36	25.615,22	253.924,58		253.924,58
Städt. Entwicklungsmaßnahmen ZFD	7.995.650,00-	2.141.100,00	5.854.550,00-	106.600,00-	5.961.150,00-		5.961.150,00-	60.449,76	5.900.700,24-		5.900.700,24-
Städtische Entwicklungsmaßnahmen FB61	22,26-	40.827,40	40.805,14		40.805,14		40.805,14	3.939,80	44.744,94		44.744,94
Verkehrsentwicklungsplanung FB66								45	45		45
Verkehrsentwicklungsplanung FB31	894.533,40-	7.154.947,48	6.260.414,08		6.260.414,08		6.260.414,08	199.251,44-	6.061.162,64		6.061.162,64
***PB 09 Räuml. Planung und Entwickl., Geoinfo	9.585.748,64-	22.981.127,12	13.395.378,48	106.600,00-	13.288.778,48		13.288.778,48	86.307,55-	13.202.470,93		13.202.470,93
Maßnahmen der Bauaufsicht FB63	1.906.955,44-	3.194.576,72	1.287.621,28		1.287.621,28		1.287.621,28	428.829,14	1.716.450,42		1.716.450,42
Denkmalschutz / Denkmalpflege (FB 63)	19.486,88-	308.920,36	289.433,48		289.433,48		289.433,48	38.194,98	327.628,46		327.628,46
Wohnungsbaufoerd./Wohnungsaufs. (FB 63)	25.768,92-	739.370,28	713.601,36	140.000,00-	573.601,36		573.601,36	93.706,68	667.308,04		667.308,04
Wohnberechtigungen	5.056,10-	91.880,72	86.824,62		86.824,62		86.824,62	12.225,64	99.050,26		99.050,26
*** PB 10 Bauen und Wohnen	1.957.267,34-	4.334.748,08	2.377.480,74	140.000,00-	2.237.480,74		2.237.480,74	572.956,44	2.810.437,18		2.810.437,18
Abwasserbeseitigung FB66	2.691,70-	291.264,04	288.572,34		288.572,34		288.572,34	38.379,80	326.952,14		326.952,14
Abwasserbeseitigung ZFD		3.000.000	3.000.000		3.000.000		3.000.000	90.187	3.090.187		3.090.187
Abfallwirtschaft ZFD	33.197.500,00-	30.867.041,40	2.330.458,60-	1.938.750,00-	4.269.208,60-		4.269.208,60-	740.124,72	3.529.083,88-		3.529.083,88-
Energieversorgung ZFD	9.640.000,00-		9.640.000,00-		9.640.000,00-		9.640.000,00-		9.640.000,00-		9.640.000,00-
*** PB 11 Ver- und Entsorgung	42.840.191,70-	34.158.305,44	8.681.886,26-	1.938.750,00-	10.620.636,26-		10.620.636,26-	868.691,48	9.751.944,78-		9.751.944,78-
Öffentliche Verkehrsflächen FB66	10.805.923,12-	24.960.340,48	14.154.417,36	50,00	14.154.467,36		14.154.467,36	7.899.763,92	22.054.231,28		22.054.231,28
ÖPNV FB66	2.623.794,64-	3.150.709,40	526.914,76		526.914,76		526.914,76	248.645,70	775.560,46		775.560,46
ÖPNV ZFD		805.700	805.700	805.700-							
Straßenreinigung ZFD								36.026	36.026		36.026
Sonstiger Personen- und Güterverkehr ZFD		200.000	200.000		200.000		200.000		200.000		200.000
*** PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13.429.717,76-	29.116.749,88	15.687.032,12	805.650,00-	14.881.382,12		14.881.382,12	8.184.436,02	23.065.818,14		23.065.818,14
Öffentliches Grün, Landschaftsbau FB67	2.942.442,30-	19.780.950,44	16.838.508,14		16.838.508,14		16.838.508,14	6.616.950,39-	10.221.557,75		10.221.557,75
Friedhofs- und Bestattungswesen FB67	3.851.958,80-	4.581.324,64	729.365,84		729.365,84		729.365,84	486.106,56	1.215.472,40		1.215.472,40
Wasserbauliche Anlagen FB66		24.400	24.400		24.400		24.400	1.767	26.167		26.167
Wildpark Reuschenberg (Dez. IV)	1,96-	383.638,68	383.636,72		383.636,72		383.636,72	27.287,95	410.924,67		410.924,67

Produktbereich	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwend.	Ordentl. Ergebnis	Finanz- ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung	Außerord. Ergebnis	THH Ergebnis	ILV	THH + ILV	Glob. Minder- aufwand	Teilhaushalt + ILV - glob. Minderaufwand
*** PB 13 Natur- und Landschaftspflege	6.794.403,06-	24.770.313,76	17.975.910,70		17.975.910,70		17.975.910,70	6.101.789,06-	11.874.121,64		11.874.121,64
Klimaschutzmaßnahmen FB31	132.587,72-	1.006.751,88	874.164,16		874.164,16		874.164,16	874.164,16-			
Umweltschutzmaßnahmen FB32	114.951,62-	4.378.846,08	4.263.894,46	300,00	4.264.194,46		4.264.194,46	763.074,54	5.027.269,00		5.027.269,00
*** PB 14 Umweltschutz	247.539,34-	5.385.597,96	5.138.058,62	300,00	5.138.358,62		5.138.358,62	111.089,62-	5.027.269,00		5.027.269,00
Wirtschaftsförderung ZFD		1.862.600	1.862.600		1.862.600		1.862.600	188.669	2.051.269		2.051.269
Wochenmärkte FB36		650	650		650		650		650		650
Allg.Einrichtungen und Unternehmen ZFD	14.000,00-	332.500,00	318.500,00	2.051.250,00-	1.732.750,00-		1.732.750,00-		1.732.750,00-		1.732.750,00-
*** PB 15 Wirtschaft und Tourismus	14.000,00-	2.195.750,00	2.181.750,00	2.051.250,00-	130.500,00		130.500,00	188.668,56	319.168,56		319.168,56
Allgemeine Finanzwirtschaft ZFD	438.377.000,00-	100.391.495,12	337.985.504,88-	52.083.000,00	285.902.504,88-		285.902.504,88-	215.190,60	285.687.314,28-		285.687.314,28-
*** PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	438.377.000,00-	100.391.495,12	337.985.504,88-	52.083.000,00	285.902.504,88-		285.902.504,88-	215.190,60	285.687.314,28-		285.687.314,28-
Carl-Duisberg Stiftung	11,38-	64.380,68	64.369,30	10.050,00-	54.319,30		54.319,30	5.373,26	59.692,56		59.692,56
*** PB 17 Stiftungen	11,38-	64.380,68	64.369,30	10.050,00-	54.319,30		54.319,30	5.373,26	59.692,56		59.692,56
**** Gesamtergebnis	-791.053.750,00	965.928.600,00	174.874.850,00	44.245.950,00	219.120.800,00	0,00	219.120.800,00	0,00	219.120.800,00	0,00	219.120.800,00
***** Saldo	-791.053.750,00	965.928.600,00	174.874.850,00	44.245.950,00	219.120.800,00	0,00	219.120.800,00	0,00	219.120.800,00	0,00	219.120.800,00

Haushaltsquerschnitt

Teil 2 Finanzplan

Zeile des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	VE
Produktbereich	Einzahlungen lfd. Verw. tätigkeit	Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	Saldo lfd. Verw.tätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss-/fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	VE
1 PN0105 - Politische Gremien	100	-2.001.300	-2.001.200	0	-80.000	-80.000	-2.081.200	0	0	0	0
2 PN0106 - Polit.Gremien(FB 33)	50	-107.000	-106.950	0	-1.000	-1.000	-107.950	0	0	0	0
3 PN0110 - Verwaltungsführung	100	-71.200	-71.100	0	0	0	-71.100	0	0	0	0
4 PN0111 - Verw.führung FB 11	80.000	-25.300.000	-25.220.000	0	0	0	-25.220.000	0	0	0	0
5 PN0115 - Gleichstellungst	150	-10.800	-10.650	0	0	0	-10.650	0	0	0	0
6 PN0120 - Pers.rat Schwerbeh.	0	-24.950	-24.950	0	0	0	-24.950	0	0	0	0
7 PN0125 - Rechn.prüfung	33.000	-7.150	25.850	0	0	0	25.850	0	0	0	0
8 PN0130 - Zentrale Dienste 11	105.500	-133.600	-28.100	0	-678.450	-678.450	-706.550	0	0	0	0
9 PN0131 - Zentr.Dienste(FB 33)	0	-615.000	-615.000	0	0	0	-615.000	0	0	0	0
10 PN0134 - Zentrale Dienste(FB 31)	0	-433.000	-433.000	0	0	0	-433.000	0	0	0	0
11 PN0135 - Presse+Öffentl.keit	0	-55.500	-55.500	0	-3.300	-3.300	-58.800	0	0	0	0
12 PN0136 - Presse- u. Öffentlichkeitsarbei	76.600	-1.144.850	-1.068.250	0	-2.000	-2.000	-1.070.250	0	0	0	0
13 PN0140 - Personalmanagement	8.130.950	-1.870.400	6.260.550	0	0	0	6.260.550	0	0	0	0
14 PN0145 - Finanzmanagem. etc	1.208.450	-490.700	717.750	0	-1.300	-1.300	716.450	0	0	0	0
15 PN0149 - Organisat.Datenschutz	0	-92.900	-92.900	0	0	0	-92.900	0	0	0	0
16 PN0150 - Organisat., TUIV	1.500	-150.000	-148.500	0	0	0	-148.500	0	0	0	0
17 PN0156 - IT Strategie, E-Government, Digi	0	-2.018.450	-2.018.450	820.000	-800.000	20.000	-1.998.450	0	0	0	0
18 PN0160 - Rechts-u. Vers.ang.	48.200	-901.800	-853.600	0	-1.000	-1.000	-854.600	0	0	0	0
19 PN0161 - Versicherungsangelegenheiten	12.000	-1.584.550	-1.572.550	0	0	0	-1.572.550	0	0	0	0
20 PN0165 - Grundst.mangement	1.129.600	-2.363.150	-1.233.550	2.135.500	-14.962.000	-12.826.500	-14.060.050	0	0	0	0
21 PN0170 - Gebäudemanagement	3.259.750	-69.044.750	-65.785.000	12.554.594	-105.351.000	-92.796.406	-158.581.406	0	0	0	-188.097.000
22 PN0176 - Zentr. Vergabest.	0	-14.000	-14.000	0	0	0	-14.000	0	0	0	0
23 PN0180 - Beteilig.mangement	1.750.000	-200.000	1.550.000	0	0	0	1.550.000	0	0	0	0
24 PN0190 - Dezerematssteuerung	20.900	-559.000	-538.100	0	-7.500	-7.500	-545.600	0	0	0	0
25 PN01 - Innere Verwaltung	15.856.850	-109.194.050	-93.337.200	15.510.094	-121.887.550	-106.377.456	-199.714.656	0	0	0	-188.097.000
26 PN0205 - Allg. Sicherh u Ordn	400	-18.300	-17.900	0	0	0	-17.900	0	0	0	0
27 PN0206 - Allg. Sicherheit und Ordnung	288.000	-1.416.700	-1.128.700	0	0	0	-1.128.700	0	0	0	0
28 PN0207 - Allg. Sicherheit und Ordnung	0	-157.550	-157.550	0	0	0	-157.550	0	0	0	0
29 PN0211 - Zentrale Bußgeldstelle	2.625.000	-6.500	2.618.500	0	0	0	2.618.500	0	0	0	0
30 PN0217 - Lebensmittelüberwachung	72.000	-417.100	-345.100	0	-3.000	-3.000	-348.100	0	0	0	0
31 PN0220 - Veterinärmed. Dienst	10.500	-28.400	-17.900	0	-400	-400	-18.300	0	0	0	0
32 PN0230 - Verkehrsrecht	10.542.500	-785.900	9.756.600	0	-1.456.050	-1.456.050	8.300.550	0	0	0	0
33 PN0232 - Verkehrsrecht	6.000	-496.450	-490.450	0	-108.450	-108.450	-598.900	0	0	0	0
34 PN0235 - Kfz.zulassungsstelle	2.730.850	-233.900	2.496.950	0	0	0	2.496.950	0	0	0	0
35 PN0240 - Pers.standswesen etc	2.092.500	-925.850	1.166.650	0	-1.800	-1.800	1.164.850	0	0	0	0
36 PN0245 - Staatsangeh. etc	810.500	-443.000	367.500	0	-22.500	-22.500	345.000	0	0	0	0
37 PN0250 - Wahlen	580.000	-465.750	114.250	0	-10.000	-10.000	104.250	0	0	0	0
38 PN0258 - stat. Informationen Dez III	2.100	-104.000	-101.900	0	0	0	-101.900	0	0	0	0
39 PN0260 - Ordnungsangelegenh.	320.700	-162.450	158.250	0	-3.400	-3.400	154.850	0	0	0	0
40 PN0265 - Feuerwehr	525.000	-2.375.600	-1.850.600	302.500	-6.491.550	-6.189.050	-8.039.650	0	0	0	-17.116.550
41 PN0270 - Rettungsdienst	30.585.400	-15.224.900	15.360.500	0	-3.894.250	-3.894.250	11.466.250	0	0	0	-3.510.000
42 PN02 - Sicherheit und Ordnung	51.191.450	-23.262.350	27.929.100	302.500	-11.991.400	-11.688.900	16.240.200	0	0	0	-20.626.550
43 PN0305 - Schulische Einr.	18.314.650	-39.218.200	-20.903.550	500.600	-3.523.600	-3.023.000	-23.926.550	0	0	0	0
44 PN0306 - Bereitst.schul.Einri	0	-11.450	-11.450	0	-2.000	-2.000	-13.450	0	0	0	0
45 PN0310 - Schulaufsicht	10.000	-147.000	-137.000	0	0	0	-137.000	0	0	0	0
46 PN03 - Schulträgeraufgaben	18.324.650	-39.376.650	-21.052.000	500.600	-3.525.600	-3.025.000	-24.077.000	0	0	0	0
47 PN0406 Museen, Sammlungen u. Ausstell.	143.050	-1.981.850	-1.838.800	0	-797.500	-797.500	-2.636.300	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2 Finanzplan

Zeile des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	VE
Produktbereich	Einzahlungen lfd. Verw. Tätigkeit	Auszahlungen lfd. Verw. Tätigkeit	Saldo lfd. Verw. Tätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss-/fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	VE
48 PN0407 Theater	90.800	-295.450	-204.650	0	0	0	-204.650	0	0	0	0
49 PN0408 Musikschulen	2.229.800	-3.278.250	-1.048.450	0	-25.000	-25.000	-1.073.450	0	0	0	0
50 PN0409 Volksschulen	2.030.000	-2.771.950	-741.950	0	-95.000	-95.000	-836.950	0	0	0	0
51 PN0412 Förder. Kultur u. Wissensch.FB40	150	-247.750	-247.600	0	-7.000	-7.000	-254.600	0	0	0	0
52 PN0413 Büchereien	98.650	-1.522.300	-1.423.650	0	0	0	-1.423.650	0	0	0	0
53 PN0414 Heimat- u. sonst. Kulturpflege	808.900	-2.961.450	-2.152.550	0	-699.750	-699.750	-2.852.300	0	0	0	-60.000
54 PN04 - Kultur u. Wissensch.	5.401.350	-13.059.000	-7.657.650	0	-1.624.250	-1.624.250	-9.281.900	0	0	0	-60.000
55 PN0501 - Behindertenbeirat Dez III	0	-20.900	-20.900	0	0	0	-20.900	0	0	0	0
56 PN0505 - Städt. Anteil Hilfen	48.526.100	-62.031.500	-13.505.400	0	0	0	-13.505.400	0	0	0	0
57 PN0510 - Betreuungsangelegenh	79.600	-65.100	14.500	0	0	0	14.500	0	0	0	0
58 PN0515 - Hilfl. Einkommensdef.	40.863.600	-97.496.000	-56.632.400	1.124.650	-1.149.650	-25.000	-56.657.400	3.800	0	3.800	0
59 PN0516 - Hilfen b. Einkom.def	6.600.000	-8.457.000	-1.857.000	0	0	0	-1.857.000	0	0	0	0
60 PN0520 - Soziale Einricht.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61 PN0525 - "Proj ""Soziale Stad	22.500	-108.500	-86.000	0	0	0	-86.000	0	0	0	0
62 PN0528 - "Soziale Stadt"	0	-72.050	-72.050	0	0	0	-72.050	0	0	0	0
63 PN05 - Soziale Leistungen	96.091.800	-168.251.050	-72.159.250	1.124.650	-1.149.650	-25.000	-72.184.250	3.800	0	3.800	0
64 PN0605 - Tagesbetreuung	61.584.900	-98.632.850	-37.047.950	3.089.600	-3.841.000	-751.400	-37.799.350	0	0	0	0
65 PN0610 - Kinder/Jugendarbeit	1.160.550	-4.742.850	-3.582.300	0	-64.200	-64.200	-3.646.500	0	0	0	0
66 PN0611 - Förd. Teilhabe/Integ	1.378.100	-931.550	446.550	0	-5.000	-5.000	441.550	0	0	0	0
67 PN0615 - Sonstige Hilfen	12.303.000	-69.931.950	-57.628.950	0	-11.600	-11.600	-57.640.550	0	0	0	0
68 PN06 - Kinder,Jugend u. Fam	76.426.550	-174.239.200	-97.812.650	3.089.600	-3.921.800	-832.200	-98.644.850	0	0	0	0
69 PN0705 - Gesundheitsdienste	860.600	-2.038.500	-1.177.900	0	-12.500	-12.500	-1.190.400	0	0	0	0
70 PN0706 - Qualitätssicherung	25.500	0	25.500	0	0	0	25.500	0	0	0	0
71 PN0710 - Gesundh. Verbraucher	1.000	-650	350	0	0	0	350	0	0	0	0
72 PN0715 - Sonst. Gesundh.einr.	320.000	-1.036.000	-716.000	0	0	0	-716.000	580.800	0	580.800	0
73 PN07 - Gesundheitsdienste	1.207.100	-3.075.150	-1.868.050	0	-12.500	-12.500	-1.880.550	580.800	0	580.800	0
74 PN0810 - Sportförderung	0	0	0	2.904.250	-2.904.250	0	0	0	0	0	0
75 PN08 - Sportförderung	0	0	0	2.904.250	-2.904.250	0	0	0	0	0	0
76 PN0905 - Räuml Planung, Entw.	116.950	-2.328.500	-2.211.550	0	-601.500	-601.500	-2.813.050	0	0	0	-500.000
77 PN0910 - Vermessung	286.100	-74.000	212.100	0	-80.250	-80.250	131.850	0	0	0	0
78 PN0915 - Grundstücksneuordng.	206.000	-202.550	3.450	0	0	0	3.450	0	0	0	0
79 PN0920 - Grundstückswerterm.	22.000	-21.000	1.000	0	-600	-600	400	0	0	0	0
80 PN0923 - städt. Entwicklungsmaßnahmen	0	0	0	0	-5.127.000	-5.127.000	-5.127.000	0	0	0	0
81 PN0926 - Städt. Entwickl.maßn	0	-1.500	-1.500	0	0	0	-1.500	0	0	0	0
82 PN0927 - Städt. Entwicklung	106.600	-3.937.800	-3.831.200	12.589.600	-813.000	11.776.600	7.945.400	0	0	0	0
83 PN0928 - städt. Entwicklungsm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84 PN0930 - Verk.entwickl.pl.	0	0	0	0	-200.800	-200.800	-200.800	0	0	0	-1.300.000
85 PN0931 - Verkehrsentwicklungspl. (FB31)	894.200	-7.582.400	-6.688.200	0	0	0	-6.688.200	0	0	0	0
86 PN09 - Räuml. Planung	1.631.850	-14.147.750	-12.515.900	12.589.600	-6.823.150	5.766.450	-6.749.450	0	0	0	-1.800.000
87 PN1006 - Maßnahmen der Bauauf	1.904.000	-32.000	1.872.000	50	-5.500	-5.450	1.866.550	0	0	0	0
88 PN1011 - Denkmalschutz	19.250	-9.300	9.950	0	0	0	9.950	0	0	0	0
89 PN1016 - Wohnungsbauförderung	165.000	0	165.000	0	0	0	165.000	220.000	0	220.000	0
90 PN1021 - Wohnberechtigung	5.000	0	5.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0
91 PN10 - Bauen und Wohnen	2.093.250	-41.300	2.051.950	50	-5.500	-5.450	2.046.500	220.000	0	220.000	0
92 PN1105 - Abwasserbeseitigung	2.500	-52.350	-49.850	0	0	0	-49.850	0	0	0	0
93 PN1106 - Abwasserbeseitigung	0	-3.000.000	-3.000.000	0	0	0	-3.000.000	0	0	0	0
94 PN1110 - Abfallwirtschaft	33.197.500	-33.875.000	-677.500	0	0	0	-677.500	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2 Finanzplan

	Zeile des Finanzplans	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	VE
	Produktbereich	Einzahlungen lfd. Verw. tätigkeit	Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	Saldo lfd. Verw.tätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss-/fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	VE
95	PN1115 - Energieversorgung	9.640.000	0	9.640.000	0	0	0	9.640.000	0	0	0	0
96	PN11 - Ver-u. Entsorgung	42.840.000	-36.927.350	5.912.650	0	0	0	5.912.650	0	0	0	0
97	PN1205 - Öff. Verk.flächen	320.600	-6.133.550	-5.812.950	1.667.300	-12.942.050	-11.274.750	-17.087.700	0	0	0	-38.529.000
98	PN1210 - ÖPNV	2.623.700	-3.013.700	-390.000	0	0	0	-390.000	0	0	0	0
99	PN1211 - ÖPNV (ZFD)	805.700	-805.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	PN1220 - So. Pers./Güterverk.	0	-200.000	-200.000	0	0	0	-200.000	0	0	0	0
101	PN12 - Verk.fläch.,-anlagen	3.750.000	-10.152.950	-6.402.950	1.667.300	-12.942.050	-11.274.750	-17.677.700	0	0	0	-38.529.000
102	PN1305 - Öff Grün u. Landsch.	110.600	-5.005.900	-4.895.300	184.000	-4.799.350	-4.615.350	-9.510.650	0	0	0	-1.822.000
103	PN1310 - Friedhofs- u. Best	3.790.500	-1.122.500	2.668.000	0	-586.000	-586.000	2.082.000	0	0	0	-400.000
104	PN1321 - Wildpark	0	-380.000	-380.000	0	0	0	-380.000	0	0	0	0
105	PN13 - Natur/Landschaftspfl	3.901.100	-6.508.400	-2.607.300	184.000	-5.385.350	-5.201.350	-7.808.650	0	0	0	-2.222.000
106	PN1401 - Umweltschutzmaßn. (FB31)	132.400	-345.900	-213.500	0	0	0	-213.500	0	0	0	0
107	PN1405 - Umweltschutzmaßn.	108.850	-906.450	-797.600	0	-64.200	-64.200	-861.800	0	0	0	0
108	PN14 - Umweltschutz	241.250	-1.252.350	-1.011.100	0	-64.200	-64.200	-1.075.300	0	0	0	0
109	PN1505 - Wirtschaftsförderung	0	-1.862.600	-1.862.600	0	0	0	-1.862.600	0	0	0	0
110	PN1511 - Wochenmärkte	0	0	0	0	-65.000	-65.000	-65.000	0	0	0	0
111	PN1515 - Allg. Einr./Untern.	2.065.250	-647.500	1.417.750	0	0	0	1.417.750	0	0	0	0
112	PN15 - Wirtsch. u. Tourismus	2.065.250	-2.510.100	-444.850	0	-65.000	-65.000	-509.850	0	0	0	0
113	PN1605 - Allg. Finanzwirtsch.	420.084.000	-148.531.500	271.552.500	44.760.050	-1.425.050	43.335.000	314.887.500	2.699.568.656	-2.329.080.800	370.487.856	0
114	PN16 - Allg. Finanzwirtsch.	420.084.000	-148.531.500	271.552.500	44.760.050	-1.425.050	43.335.000	314.887.500	2.699.568.656	-2.329.080.800	370.487.856	0
115	PN1705 - CD-Schulstiftung	10.050	-90.000	-79.950	0	0	0	-79.950	0	0	0	0
116	PN17 - Stiftungen	10.050	-90.000	-79.950	0	0	0	-79.950	0	0	0	0
117	PN99 - kein Produktbereich	150.000	-213.316.000	-213.166.000	0	0	0	-213.166.000	0	0	0	0
118	Produkthierarchie	741.266.500	-963.935.150	-222.668.650	82.632.694	-173.727.300	-91.094.606	-313.763.256	2.700.373.256	-2.329.080.800	371.292.456	-251.334.550

Erläuterung zum Produktbereich PN 99:

In der Planung werden die Planverteilungen/Planumlagen nicht in die Finanzplanung fortgeschrieben. Für die aktive Verfügbarkeitskontrolle muss das Budget auf der Kontierung bleiben, wo es ausgezahlt wird. Für die Aufwendungen und Erträge wird es ja korrekt je Produktbereich/Produktgruppe ausgewiesen (durch die Verteilungen/Umlagen). Siehe auch Teil 1 Ergebnisplanung.

Hinweise zu den Ertrags- und Aufwandskontengruppen nach den Zuordnungsvorschriften des Innenministeriums

Kontenklasse 4 - Erträge -

Kontengruppe 40 – Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Anteil an der Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Jagdsteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Kontengruppe 41 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Allgemeine Zuweisungen und Bedarfszuweisungen von Bund, Land, Gemeinden (GV), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Kontengruppe 42 – Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen

Kontengruppe 43 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren, (z. B. im Einwohnermeldewesen, Vermessungsgebühren, Beglaubigungsgebühren u. v. m.), Benutzungsgebühren (für die Abfallbeseitigung, Friedhofsgebühren u. ä.)

Kontengruppe 44 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten, Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. vom Land und vom Bund im Bereich der Sozialleistungen)

Kontengruppe 45 – Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Steuererstattungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Kontengruppe 46 – Finanzerträge

Zinserträge, Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführverträgen, Wertpapieren, Palstek, Bußgelder und sonstige ordnungsrechtliche Erträge, Säumniszuschläge

Kontengruppe 47 – Aktivierter Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

Kontengruppe 48 – Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

Verbuchung des Spielgelds aus den internen Leistungsbeziehungen

Kontengruppe 49 – Außerordentliche Erträge

Gem. § 5 Abs. 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsbelastung aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise als außerordentlicher Ertrag dargestellt.

Kontenklasse 5 - Aufwendungen -

Kontengruppe 50 – Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütung der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Kontengruppe 51 – Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen, Beihilfen und dgl. für Versorgungsempfänger, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

Kontengruppe 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energiekosten, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, von Maschinen, Fahrzeugen, techn. Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Kontengruppe 53 – Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende usw.), Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Landschaftsverbandsumlage

Kontengruppe 54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenausgaben, Mieten, Pachten, Leasingraten, Dienst- und Schutzkleidung, Büromaterial, Fachliteratur, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge, Verluste aus Finanzanlagen und Wertminderungen, Steuern, Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kontengruppe 55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinszahlungen, Bußgelder, Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften

Kontengruppe 56 globaler Minderaufwand gem. § 75 II GO NRW

Kontengruppe 57 – Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Abschreibung der bilanzierten Corona- und Ukraine-Belastung gem. § 6 Abs. 1 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

Kontengruppe 58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Siehe Kontengruppe 48

Kontengruppe 59 – Außerordentliche Aufwendungen

Gem. § 6 Abs. 1 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsentlastung aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise als außerordentlicher Aufwand dargestellt.

ÜBERSICHT

über die aus

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

voraussichtlich fällig werdenden

AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - in Euro -				
	2026	2027	2028	2029	Rest
251.334.550	128.617.050	84.132.500	38.585.000		
Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	124.424.950	116.658.000	74.241.650	526.393.600	

Stand 30.03.2026

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2024 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2026 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2026 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	175.712.374	106.100.000	106.094.880
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	676.047.973	1.060.400.000	1.060.395.398
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	53.548.074	51.000.000	50.795.895
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.547.182	23.700.000	23.674.877
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.243.583	4.300.000	4.247.385
7. Sonstige Verbindlichkeiten	35.110.669	104.000.000	103.954.082
8. Erhaltene Anzahlungen	91.628.543	75.000.000	75.000.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.064.838.398	1.424.500.000	1.424.162.517
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.			

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften
(in Tausend EUR)

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026
JSL	511	511
SEPG	7.166	18.887
Klinikum *	53.755	56.116
Summe	61.432	75.514

Klinikum *: Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Schuldbeitrittserklärungen
(in Tausend EUR)

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026
NRW Stiftung Düsseldorf	100	100
Summe	100	100

Wirtschaftliche Eckdaten der städtischen Beteiligungen für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage
2. Umsetzung
3. Gesellschaften und Einrichtungen
 - 3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)
 - 3.2 AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)
 - 3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
 - 3.4 Sportpark Leverkusen (SPL)
 - 3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)
 - 3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)
 - 3.7 Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
 - 3.8 wupsi GmbH (wupsi)
 - 3.9 Sparkasse Leverkusen AöR
 - 3.10 Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH (Rheinfähre)
 - 3.11 Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI)
 - 3.12 Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)
 - 3.13 Suchthilfe gGmbH (Suchthilfe)
 - 3.14 JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
 - 3.15 Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL)
 - 3.16 neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)

1. Grundlage

Die Haushaltsverfügungen der Kommunalaufsicht zu den Haushalten 2024 und 2025 enthalten jeweils intensive Hinweise auf die unerlässliche Einbindung der städtischen Beteiligungen in den städtischen Konsolidierungsprozess. In diesem Kontext soll das beiliegende Werk für die nächsten Haushalte zu einem „Konzept zur Einbindung der städtischen Beteiligungen“ fortentwickelt werden.

Bekanntlich ist vorrangiges Ziel aller Haushaltskonsolidierungsbemühungen, so bald wie möglich wieder einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen zu können und das negative Eigenkapitel möglichst zeitnah wieder in den positiven Bereich zurückzubringen. Dafür ist das Mitwirken aller Akteure im Konzern Stadt Leverkusen notwendig. Neben Einschnitten in der Verwaltung, werden solche auch bei den städtischen Beteiligungen erfolgen müssen, soweit dies dort möglich, vertretbar und wirtschaftlich sinnvoll ist.

2. Umsetzung

Es besteht ein natürliches Spannungsfeld zwischen möglichen Haushaltskonsolidierungsbeiträgen der Beteiligungen und § 109 der Gemeindeordnung NRW. Hiernach soll zwar durch die Beteiligungen grundsätzlich ein Ertrag für den Haushalt der Kommune erbracht werden, jedoch darf die öffentliche Zwecksetzung, die Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung ist, gleichzeitig nicht gefährdet werden.

Wesentliches Instrument zur Steuerung der städtischen Beteiligungen ist der vom Rat am 07.07.2025 mit Wirkung zum 01.11.2025 beschlossene L-PCGK. Der L-PCGK ermöglicht eine konzernübergreifende Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen. Grundlage für die operative Steuerung ist der jeweilige Wirtschaftsplan (Regelungsziffer 13 L-PCGK) einer Beteiligung über einen Planungszeitraum von fünf Jahren. Dieser unterliegt flächendeckend der Kontrolle des Aufsichtsgremiums der jeweiligen Gesellschaft und damit - über die städtischen Vertreter - auch der Kontrolle der Stadt.

Gemäß der entsprechenden Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept laufen aktuell bereits erste Bausteine einer extern begleiteten Untersuchung zur Optimierung der Beteiligungsstruktur – insbesondere auch vor wirtschaftlichen Hintergründen – an.

Die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Beteiligungen unterliegt nach den Vorgaben der Vorlage R90 der Zustimmung des Rates. Die jeweiligen Geschäftsführungen tragen hierbei regelmäßig im Finanz- und Digitalisierungsausschuss persönlich vor.

Zudem findet mit den jeweiligen Beteiligungen grundsätzlich ein regelmäßiger Austausch statt, der auch die Haushaltssituation der Stadt und die sich daraus ergebenden Forderungen der Aufsichtsbehörde – auch für die konkrete Beteiligung – umfasst.

Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen auf den städtischen Haushalt sind der Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO (Darstellung der Wirtschaftslage, voraussichtlichen Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt (ausschließlich konsumtiv)) zu entnehmen. Die folgenden Ausführungen zu den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen sollen künftig neben erläuternden Details zu diesen insbesondere auch jeweils einen Ausblick auf geplante zukünftige Entwicklungen enthalten.

3. Gesellschaften

3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin der WGL. Diese wurde bereits 1912, damals noch als "Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiesdorf", gegründet. Aus der Wiesdorfer Baugenossenschaft entstand 1932 die GSG Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Seit dem Wegfall des Gemeinnützigkeitsgesetzes trägt das Unternehmen den Namen Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Die WGL wird in Ihrer Tätigkeit durch die Tochtergesellschaft „WGL Service GmbH“ unterstützt.

Auch in den kommenden Jahren sollen der Marktlage entsprechend neue Bauprojekte und Modernisierungen durchgeführt werden. Schwerpunkt der Aktivitäten ist regelmäßig die Projektentwicklung neuer Wohngebäude und entsprechender Investitionstätigkeiten. Weiterhin wird der vorhandene Wohnungsbestand marktgerecht instandgehalten und modernisiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 5.010 T€ erwirtschaftet und hiervon erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 4.000 T€. Für den Haushalt 2026 sind Ausschüttungen in Höhe von 3.500 T€ eingeplant. Die Mittelfristplanung sieht rückläufige Ausschüttungen von 3.000 T€ für 2027 sowie 2.500 T€ für 2028 und 2029 vor. Die Beträge der Folgejahre resultieren allerdings noch aus der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft und sind noch nicht vor dem Hintergrund einer entsprechenden Untersuchung in Leistbarkeit für die Gesellschaft und Notwendigkeit für den Haushalt harmonisiert. Von beiden Seiten fest vereinbart ist bisher nur der Betrag für 2026.

3.2 AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)

Die Beteiligung der Stadt Leverkusen an der AVEA GmbH & Co. KG beträgt 50%. Weiterer Gesellschafter ist der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit gleichem Anteil. Zum AVEA-Konzern gehören neben der AVEA GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen noch weitere Tochtergesellschaften, die der Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO entnommen werden können. Der Konzern ist ein in der Abfallwirtschaft handelndes Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis agiert.

Das Jahresergebnis 2024 der AVEA beträgt 1.421 T€, inklusive Beteiligungserträge in Höhe von 980 T€. Hieraus hat die AVEA im Haushaltsjahr 2025 500 T€ dem Darlehenskonto des BAV und 500 T€ dem Darlehenskonto der Stadt Leverkusen gutgeschrieben. Der Restbetrag in Höhe von 421 T€ wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Haushaltsjahr 2026 geht die Stadt von einer Ausschüttung in Höhe von 250 T€ aus, die bis 2029 gem. aktueller Planung konstant gehalten werden soll.

3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Die EVL steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und der RheinEnergie AG aus Köln. Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SPL bilanziert. Die EVL firmiert seit 2002 in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die Gewinnanteile der Stadt Leverkusen dienen in der Regel vollständig der Finanzierung des SPL.

Aus dem Jahresergebnis 2024 in Höhe von 11.858 T€ betrug die Ausschüttung an den SPL 5.000 T€ im Haushaltsjahr 2025 (50% von 10.000 T€).

Auch für das Haushaltsjahr 2026 geht die Stadt von einer Ausschüttung in Höhe von 5.000 T€ aus (50% von 10.000 T€). In den darauffolgenden Jahren wird eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 5.000 T€ prognostiziert. Die Ausschüttungen erfolgen nicht an die Stadt Leverkusen, sondern an den SPL (siehe 3.4). Somit ist die Ausschüttung auch nicht in der Haushaltsplanung 2026 und der Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Ziffer Nr. 9 KomHVO enthalten. Der SPL verwendet die Mittel in seiner Wirtschaftsführung zur Finanzierung seiner Aufwendungen. Die Auswirkungen der anstehenden Veränderungen im Energiesektor auf die Jahresergebnisse und die entsprechenden Ausschüttungen sind aktuell noch nicht abschließend prognostizierbar, aber intensiv zu analysieren.

3.4 Sportpark Leverkusen (SPL)

Der SPL hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Der SPL ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen. Die unmittelbaren Beteiligungen an der EVL GmbH & Co. KG in Höhe von 50% sowie an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH in Höhe von 10% und die RWE-Aktien (Stückzahl 585.160) sind dem Betriebsvermögen des SPL zugeordnet. Die Erträge aus den vorgenannten Finanzanlagen und Beteiligungen dienen seit der Gründung des SPL zur Finanzierung seiner Tätigkeit.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.416 T€ festgestellt.

Der SPL hat im Jahr 2025 Beteiligungserträge in Höhe von 5.814 T€ erhalten, plant für 2026 Erträge in Höhe von 5.775 T€ und rechnet mittelfristig mit Erträgen von 5.813 T€ in 2027, 5.830 T€ in 2028 sowie 5.833 T€ in 2029. Über die Beteiligungserträge hinausgehende Zuschusszahlungen der Stadt Leverkusen sind im Haushaltsplan 2026 und in der Mittelfristplanung bis 2029 nicht eingeplant. Die Erträge aus der ivl (angelaufene Neuausrichtung) und der EVL (Energiewende) sind allerdings intensiv zu analysieren.

3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)

Die Stadt Leverkusen ist über den SPL mit 10% unmittelbar an der ivl beteiligt. Die restlichen 90% der ivl werden unmittelbar von der EVL gehalten, so dass die Stadt Leverkusen rechnerisch über diese mit weiteren 45% (50%-Anteil von 90%) beteiligt ist. Der unmittelbare Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SPL bilanziert. Die Gesellschaft ist seit 1993 für Informationsverarbeitung insbesondere für die Gesellschafterin Stadt Leverkusen zuständig.

Der Jahresüberschuss der ivl liegt 2024 bei 2.740 T€. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 1.700 T€ beschlossen. Dementsprechend wurden 170 T€ (10%-Anteil) an den SPL ausgeschüttet. Eine Planung im Haushalt der Stadt Leverkusen erfolgt nicht (siehe auch 3.3 und 3.4).

Die Ausschüttungsbeträge für die kommenden Jahre sind zwischen den unmittelbaren Gesellschaftern (Stadt und EVL) und unter Einbeziehung des mittelbaren Gesellschafters RheinEnergie AG (50%-Anteil an EVL) abzustimmen.

Darüber hinaus ist aktuell die notwendige Neuaufstellung nach der ohne eigenes Verschulden gescheiterten Fusion mit der regioIT intensiv zu begleiten und deren Auswirkungen – auch vor wirtschaftlichen Hintergründen – intensiv zu analysieren.

3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin der LPG. Wegen der damals noch offenen Situation bezogen auf das Investment der sogenannten „City C“ musste die Gesellschaft seit 2016 liquide Mittel vorhalten, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund wurden keine Ausschüttungen etatisiert.

Ab dem Jahr 2022 sind die Immobilien aus dem Bereich City C auf die Stadt Leverkusen übergegangen, so dass sich die LPG wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann. Vor dem Hintergrund eines teilweise erheblichen Sanierungsbedarfs in den Parkhäusern (u.a. als Grundlage für die weiteren Entwicklungen der City C) sind derzeit allerdings weiterhin keine Ausschüttungen etatisiert. Die Gesellschaft behält sich vor, zukünftige Investitionen durch die Aufnahme von Fremdkapital zu sichern.

Gemäß Ratsbeschluss vom 25.08.2025, Vorlage 2025/3466, Beschlusspunkt 5 hat die Stadt Leverkusen für den „Erwerb der Immobilie City Point“ eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.215 T€ ausgezahlt (Eigenkapitalzuschuss) und beteiligt sich an den Anschaffungs- und Nebenkosten „City C“ mit einem zusätzlichen zweckgebundenen Betrag von 2.785 T€ (Investitionszuschuss). Die LPG erhielt in 2025 demnach von der Stadt einen investiven Gesamtzuschuss in Höhe von 5.000 T€.

3.7 Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin des Klinikums. Die Erfüllung des Gesundheitsauftrages ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die entsprechend der Beschlussfassung und des Willens des Rates in Leverkusen durch das Betreiben eines kommunalen Krankenhauses umgesetzt wird.

Die Stadt Leverkusen hat das Ziel, die wirtschaftliche Zukunft des Klinikums rechtssicher zu gestalten und die nicht durch das Land finanzierten, aber notwendigen Zukunftsinvestitionen mittel- und langfristig sicherzustellen. Mit Ratsbeschluss vom 30.03.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut. Eine Neufassung dieses Betrauungsaktes erfolgte mit Ratsbeschluss vom 30.03.2023 (Vorlage 2023/2053) für weitere zehn Jahre.

Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe der Jahre 2014 bis 2025 bislang 19 von der Kommunalaufsicht genehmigte Bürgschaften zugunsten des Klinikum Konzerns übernommen, die zu erheblichen Zinseinsparungen beim Klinikum führen.

Für das Geschäftsjahr 2025 konnte ein erneuter Jahresüberschuss in Höhe von 4.333 T€ erwirtschaftet werden. Dadurch konnte der bilanzielle Verlustvortrag aus den Vorjahren abgebaut werden. Es ist weiterhin geplant, dass das Klinikum ohne Zuschussbedarf seiner Aufgabe nachkommt. Daher erfolgt kein Ansatz in der Haushalts- und Mittelfristplanung.

3.8 wupsi GmbH (wupsi)

Im Jahr 2016 wurde die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS AG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und die Firmierung wurde in wupsi GmbH geändert.

Die wupsi steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 beträgt 16.275 T€.

Gemäß Wirtschafts- und Finanzplanung wird der jährliche Zuschussbedarf im Verhältnis der jeweils erbrachten Verkehrsleistung zwischen den Anteilseignern Rheinisch-Bergischer Kreis und Stadt Leverkusen aufgeteilt.

Die anteiligen Zuschusszahlungen der Stadt Leverkusen sind im Haushaltsplan 2026 und in der Mittelfristplanung bis 2029 mit 5.800 T€ in 2026, 13.100 T€ in 2027, 13.700 T€ in 2028 und 14.900 T€ in 2029 eingeplant.

3.9 Sparkasse Leverkusen

In Folge der Finanzkrise haben sich die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung (Basel III) geändert, was Auswirkungen auf das Ausschüttungsverhalten der Sparkasse hat.

Die im Jahr 2020 von der europäischen Zentralbank (EZB), der Bundesanstalt für Finanzleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank ausgesprochene äußerste Zurückhaltung und Begrenzung von Ausschüttungen von Dividenden und Gewinnen durch die Institute infolge der Corona-Pandemie wurde nicht verlängert. Allerdings wurde den Instituten seitens der BaFin geraten, trotz der positiveren Aussichten weiterhin umsichtig mit ihrer Ausschüttungspolitik umzugehen.

Für das Geschäftsjahr 2024 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.007 T€ erwirtschaftet und 3.000 T€ ausgeschüttet werden.

Die Mittelfristplanung sieht vor, dass in den Jahren 2026 bis 2029 jährlich 2.500 T€ ausgeschüttet werden. Diese Beträge werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Stadt verwendet.

3.10 Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH (Rheinfähre)

Die Beteiligung der Stadt Leverkusen an der Rheinfähre beträgt 50%. Weitere Gesellschafterin ist die Häfen und Güterverkehr Köln AG mit gleichem Anteil.

Seit der Corona-Pandemie haben sich die Jahresergebnisse der Rheinfähre deutlich verschlechtert. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf ein geringeres Beförderungsaufkommen. Auch zukünftig ist die Rheinfähre auf Ausgleichszahlungen der beiden Gesellschafter angewiesen. Im Jahr 2024 betrug der Zuschuss der Stadt Leverkusen 415 T€.

Für das Haushaltsjahr 2026 sowie für die Folgejahre bis 2029 sind im städtischen Haushaltsplan Zuschüsse von jeweils 200 T€ etatziert. Der Jahresabschluss der Rheinfähre ist regelmäßig ausgeglichen, da das Defizit durch die beiden Gesellschafter hälftig durch entsprechende Zuschüsse gedeckt wird.

Die Zukunft der Rheinfähre ist allerdings immer wieder aus verschiedenen Gründen fraglich. Seit der letzten Kommunalwahl hat zumindest die Stadt Köln wieder eine fortbestehende Unterstützung der Rheinfähre in Aussicht gestellt.

3.11 Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI)

– vormals Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)

Die SWM wurde im Jahr 2021 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme der städtebaulichen Entwicklung und Erschließung von Flächen mit entsprechendem städtebaulichem Bedarf der Stadt Leverkusen in den Stadtteilen Wiesdorf und Manfort. Am 21.03.2025 wurde die SWM in die „L Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI)“ umfirmiert und der Zuständigkeitsbereich auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet. Die LEVI wird in ihrer Tätigkeit durch ihre Tochtergesellschaft Stadtteil- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG) unterstützt.

Der Haushaltsplan sieht für 2026 sowie für die Folgejahre bis 2029 keine Ausschüttungen vor. Für 2025 war ein Zuschuss von 1.000 T€ geplant, der in Rahmen der HSK-Maßnahmen eingespart wurde. (2026: 1.000 T€, 2027: 500 T€ und ab 2028 keine Zuschüsse mehr geplant).

Im Jahr 2026 wird die Stadt durch die Bereitstellung einer Ausfallbürgschaft an die SEPG einen Ertrag aus Avalprovisionen von rd. 107 T€ und zwischen den Jahren 2027 – 2029 jährliche Avalprovisionen von rd. 106 T€ erzielen. Mit Beschluss des Rates vom 07.04.2025 hat die Stadt Leverkusen für die SEPG eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 11.760 T€ zur Finanzierung weiterer Investitionen in den Ausbau des Corner82 (ehemals „Kaufhof“) und eines hiermit notwendigen Investitionskredits übernommen. Darüber hinaus wurde die Stadt Leverkusen ermächtigt, im Bedarfsfall die Ausfallbürgschaft auf maximal 15.000 T€ zu erhöhen, damit die SEPG einen Kreditrahmen von 18.750 T€ in Anspruch nehmen kann.

Aktuell unterliegen die Projekte der LEVI aufgrund der ausschließlichen Finanzierung aus dem städtischen Haushalt vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und der fehlenden Haushaltsgenehmigung der Stadt den gleichen rechtlichen Restriktionen.

3.12 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

Die TBL wurde am 01.01.2007 gegründet. Gegenstand der Anstalt ist insbesondere:

- die Stadtentwässerung / Kanalunterhaltung,
- die Straßenreinigung,
- die Straßen- und Brückenunterhaltung für die Objekte, die im Verantwortungsbereich der Stadt Leverkusen liegen und für die der Stadt Leverkusen die Verkehrssicherungspflicht obliegt,
- der Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen

Der Jahresfehlbetrag 2024 beläuft sich auf 4.894 T€. Für das Haushaltsjahr 2026 sowie für die Folgejahre bis 2029 sind im städtischen Haushaltsplan Zuschüsse von jeweils 3.000 T€ etatisiert.

Da durch diese Zuschüsse laut aktueller Planung der Gesellschaft allerdings ein schneller Verzehr des Eigenkapitals der Gesellschaft stattfindet, stehen absehbar Gespräche zwischen Stadt und Gesellschaft zu den künftigen finanziellen Strukturen an.

3.13 Suchthilfe gGmbH (Suchthilfe)

Die Suchthilfe gGmbH wurde 1997 gegründet. Sie hat den Auftrag für die Stadt Leverkusen ein ambulantes Angebot zur Suchtkrankenhilfe vorzuhalten. Die Stadt Leverkusen und der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen sind jeweils zu 50% an der Suchthilfe beteiligt.

Das zuletzt festgestellte Jahresergebnis aus dem Geschäftsjahr 2023 weist einen Überschuss in Höhe von 200 T€ aus. In 2023 hat die Suchthilfe Zuschüsse in Höhe von 890 T€ von der Gesellschafterin Stadt Leverkusen erhalten. Für 2026 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 216 T€ gerechnet.

Für 2026 sowie in der Mittelfristplanung 2027 bis 2029 sind seitens der Stadt Leverkusen Zuschüsse in Höhe von 1.036 T€ geplant.

Der neue Geschäftsführer hat von Seiten der Stadt die klare Vorgabe bekommen, möglichst zeitnah den Zuschussbedarf deutlich zu reduzieren.

3.14 JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)

Die JSL wurde am 01.01.1999 gegründet und übernimmt als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Leverkusen die Aufgabe der kommunalen Beschäftigungsförderung.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die JSL ein Jahresüberschuss in Höhe von 117 T€ erwirtschaften. Für 2026 ist ein Jahresüberschuss von 3 T€ prognostiziert.

Die Zuschüsse für die JSL wurden zum 3. Quartal 2024 ausgesetzt und erst ab 2027 bis 2029 sind jeweils wieder Zahlungen in Höhe von 150 T€ im Haushaltsplan 2026 eingeplant.

Über tatsächliche weitere Zuschüsse wird in der nächsten Zeit und im Kontext einer weiteren Verlängerung des Betrauungsaktes nochmal konkreter zu sprechen sein. Dies auch in Abhängigkeit von der Auftragslage der JSL durch die Stadt.

3.15 Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL)

Die WfL wurde 1998 als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Leverkusen gegründet. Im späteren Verlauf wurden mit der Sparkasse Leverkusen und der CURRENTA GmbH & Co. OHG zwei weitere Gesellschafter in die WfL aufgenommen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Infrastruktur der Stadt Leverkusen.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat 2023 beschlossen, dass die Anteile an der WfL mit Wirkung zum 01.01.2024 zu 100% von der Stadt Leverkusen gehalten werden. Damit ist eine 100%ige Verlustabdeckung der WfL im Haushalt der Stadt Leverkusen zu etatisieren. Aus dem Haushalt 2025 wurde der WfL ein Zuschuss in Höhe von 1.560 T€ zur Verfügung gestellt.

Der Haushaltsplan sieht für die Jahre 2026 bis 2029 Zuschüsse von 1.863 T€ in 2026, 1.700 T€ in 2027, 1.815 T€ in 2028 und 1.903 T€ in 2029 vor. Aktuell wird die Gesellschaft durch die beiden vorherigen Prokuristen geführt und es wurde auf eine Nachbesetzung der Geschäftsführung verzichtet.

3.16 neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)

Die nbso wurde 2008 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Leverkusen und die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen der von der Stadt Leverkusen beherrschten Einrichtungen und Unternehmen im unmittelbaren räumlichen Umfeld der Stadtumbaumaßnahme „Neue Bahnstadt Opladen“ sowie von Baumaßnahmen für Einrichtungen im unmittelbaren räumlichen Umfeld der Stadtumbaumaßnahme „Neue Bahnstadt Opladen“, über die die Stadt Leverkusen zusammen mit anderen öffentlichen Auftraggebern eine gemeinsame Kontrolle im Sinne von § 108 Abs. 4 GWB ausübt.

Mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Leverkusen vom 28.10.2024 wurde die Dauer der Gesellschaft auf den 31.12.2027 begrenzt.

Aus dem Haushalt 2025 wurde der nbso ein Zuschuss in Höhe von 900 T€ zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsplan sieht Zuschüsse von 933 T€ in 2026 und 1.106 T€ in 2027 vor.

Leverkusen im April 2026, Fachbereich Finanzen

Stellenplanentwurf

Stellenplan Beamte						
Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025		Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
Wahlbeamte	B 9	1,00	./.	1,00	1,00	
	B 6	1,00		1,00	1,00	
	B 5	2,00		1,00	1,00	
	B 4	2,00		3,00	2,00	
	Gesamt Wahlbeamte	6,00				
Laufganggruppe 2	B 2	8,00		9,00	8,50	
	A 16	13,00		13,00	12,66	
	A 15	15,00		13,00	12,24	
	A 14	36,00		37,00	30,70	
	A 13 (2. Einstiegsamt)	17,00		17,00	12,45	
	Gesamt ehem. höherer Dienst	89,00				
	A 13 (Beförderungsamt)	37,35		36,35	34,27	
	A 12	93,06		91,67	78,67	
	A 11	123,46		120,96	101,24	
	A 10	55,71		58,21	83,54	
A 9 (1. Einstiegsamt)	44,79		44,79			
Gesamt ehem. gehobener Dienst	354,37					
Laufganggruppe 1	A 9 (Beförderungsamt)	122,50		122,50	111,61	
	A 8	88,27		88,27	72,66	
	A 7	57,94		59,94	43,38	
	A 6 (2. Einstiegsamt)	6,73		6,73	4,00	
	Gesamt ehem. mittlerer Dienst	275,44				
Gesamt		724,81	0,00	724,42	610,92	

Stellenplan tariflich Beschäftigte					
	a) E-Gruppe b) P-Gruppe c) S-Gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
a)	E15	10,77	10,77	7,85	
	E14	21,00	21,00	19,40	
	E13	42,65	42,65	40,23	
	E12	131,65	130,65	110,33	
	E11	161,84	160,25	129,84	
	E10	97,08	100,31	86,56	
	E9c	100,38	97,38	64,35	
	E9b	134,35	131,35	123,78	
	E9a	192,45	192,45	163,00	
	N	12,00	12,00	8,00	
	E8	148,87	150,85	138,48	
	E7	193,84	194,18	176,06	
	E6	118,63	120,34	109,57	
	E5	93,76	96,71	89,48	
	E4	71,32	66,32	66,09	
	E3	9,23	4,73	2,40	
	E2	12,25	20,83	7,85	
	E1	10,00	10,00	8,59	
b)	P7	1,00	1,00	0,50	
c)	S18	0,00	0,00	0,00	
	S17	19,00	22,00	18,59	
	S16	11,00	12,00	10,87	
	S15	28,50	30,50	26,22	
	S14	56,50	56,50	50,17	
	S13	25,00	25,00	23,92	
	S12	77,37	75,37	61,41	
	S11b	36,29	36,25	27,48	
	S11a	0,00	0,00	0,00	
	S10 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S9	18,00	16,00	12,77	
	S8b	350,02	355,79	301,37	
	S8a	1,00	1,00	1,00	
	S7	2,00	2,00	2,00	
	S6 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S5 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S4	21,96	21,76	20,15	
	S3	120,72	121,35	104,60	
	S2	17,00	17,00	8,54	
Gesamt		2.347,43	2.356,29	2.021,45	

Stellenplanübersicht Beamte												
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)												
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01	1,00				1,00					
Innere Verwaltung	01	01					1,00		1,00	1,00	4,00	
Innere Verwaltung	03	01								1,00		
Innere Verwaltung	11	01					1,00		1,00	3,00	5,00	2 x A14 KW; 1 x A13HD KW
Innere Verwaltung	PR	01										
Innere Verwaltung	14	01						1,00		1,00	1,00	
Innere Verwaltung	18	01							1,00			
Innere Verwaltung	II	01				1,00	0,00			2,00	1,00	
Innere Verwaltung	02	01										
Innere Verwaltung	04	01						1,00			1,00	
Innere Verwaltung	20	01						1,00	1,00	3,00		
Innere Verwaltung	30	01						1,00	1,00	7,00		
Innere Verwaltung	36	01										
Innere Verwaltung	III	01			1,00				1,00			1 x A15 KU A14
Innere Verwaltung	33	01										
Innere Verwaltung	50AGL	01							1,00	1,00		
Innere Verwaltung	IV	01		1,00						1,00	1,00	
Innere Verwaltung	V	01			1,00					1,00		
Innere Verwaltung	60	01								1,00	1,00	
Innere Verwaltung	65	01						1,00				
Innere Verwaltung	VI	01										
Sicherheit und Ordnung	30	02										
Sicherheit und Ordnung	36	02							1,00			
Sicherheit und Ordnung	III	02										
Sicherheit und Ordnung	33	02						1,00				
Sicherheit und Ordnung	39	02						1,00		2,00		
Sicherheit und Ordnung	37	02						1,00	1,00	2,00	1,00	
Schulträgeraufgaben	11	03										
Schulträgeraufgaben	40	03					1,00			2,00		
Kultur und Wissenschaft	18	04								1,00		
Kultur und Wissenschaft	IV	04						1,00				
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04										

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte												
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)												
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen
Soziale Leistungen	11	05										
	III	05										
Soziale Leistungen	50	05							1,00	1,00		
Soziale Leistungen	51	05										
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06										
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06					1,00		1,00			
Gesundheitsdienste	11	07									1,00	1 x A13HD KW
Gesundheitsdienste	III	07										
Gesundheitsdienste	50	07										
Gesundheitsdienste	53	07					1,00		1,00	2,00		1 x A14 KU A13G.D. 2029
Sportförderung	52SPL	08						1,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09								1,00		1 x A14 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09					1,00					
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09						1,00		2,00		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09								1,00		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09						1,00				
Bauen und Wohnen	11	10				1,00						1 x B4 KW
Bauen und Wohnen	63	10						1,00				
Ver- und Entsorgung	66	11										
Natur- und Landschaftspflege	67	13							1,00			
Umweltschutz	31	14					1,00			1,00		1 x A14 KU A13G.D.
Umweltschutz	32	14							1,00		1,00	
Wirtschaft und Tourismus	11	15										
Gesamt			1,00	1,00	2,00	2,00	8,00	13,00	15,00	36,00	17,00	

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01											
Innere Verwaltung	01	01	1,00	2,00	2,00		1,00						1 x A12 KU A11
Innere Verwaltung	03	01											
Innere Verwaltung	11	01	3,35	12,65	17,00	1,00	22,50		1,50		11,00	5,73	1 x A12 KW; 2 x A11 KW; 1 x A6 KW
Innere Verwaltung	PR	01			1,00	1,00							
Innere Verwaltung	14	01		4,00									
Innere Verwaltung	18	01		1,00									
Innere Verwaltung	II	01	1,00	1,00									
Innere Verwaltung	02	01											1 x A13GD KU A12
Innere Verwaltung	04	01	1,00	1,00			1,00						
Innere Verwaltung	20	01	5,00	16,00	12,00	3,00	2,00	1,00	8,00				1 x A13GD KU A12 2029; 1 x A11 KW 2029; 2 x A10 KU A9 MD; 1 x A9GD KU A9MD; 1 x A11 KW
Innere Verwaltung	30	01	1,00	1,00	5,50				0,50				2 x A11 KW 2025
Innere Verwaltung	36	01			1,00								
Innere Verwaltung	III	01		1,00	1,00								
Innere Verwaltung	33	01									0,83		1 x A7 KU A6
Innere Verwaltung	50AGL	01		3,00	3,50	3,50	2,00						1 x A11 KU A9/10
Innere Verwaltung	IV	01	1,00	1,00	1,00								
Innere Verwaltung	V	01	1,00		1,00								
Innere Verwaltung	60	01		1,00	1,00								
Innere Verwaltung	65	01		2,00	4,00	1,00	1,00	1,00		1,00	0,00		1 x A11 KU A9/10;
Innere Verwaltung	VI	01											
Sicherheit und Ordnung	30	02											
Sicherheit und Ordnung	36	02	1,00	4,00	4,00	1,73		3,00	9,00	3,00			
Sicherheit und Ordnung	III	02	1,00	1,00									
Sicherheit und Ordnung	33	02	2,00	3,00	4,00	0,00		1,00	2,00	7,39	1,11		1 x A12 KW; 1 x A13 GD KU A12; 1 x A8 KU A7; 1 x A7 KW
Sicherheit und Ordnung	39	02			0,73	0,50			1,00				
Sicherheit und Ordnung	37	02	7,00	11,00	25,00	29,00	0,00	21,00	65,00	63,00	43,00		1 x A13G.D. KW; 5 x A10 KW; 2 x A9 MD MZ KW; 3 x A9MD KW; 1 x A7 KW
Schulträgeraufgaben	11	03											
Schulträgeraufgaben	40	03	1,00	6,00	4,00	2,00	3,00		1,00	2,77			
Kultur und Wissenschaft	18	04	2,00	1,00	0,50					2,00			
Kultur und Wissenschaft	IV	04			1,50						1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Soziale Leistungen	11	05											
	III	05		1,00									
Soziale Leistungen	50	05	2,00	3,00	6,00	3,25	5,50		4,00	3,61	1,00		2 x A12 KU A11 1 x A11 KW; 1 x A9GD KW; 1 x A9MD KW; 1 x A8 KU A 7
Soziale Leistungen	51	05			1,00	1,00	1,00		1,00				
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06											
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	1,00	10,50	3,00	2,50			3,00		1,00	1 x A9G.D. KW 1 x A12 KW; 1 x A11 KW
Gesundheitsdienste	11	07		1,00	1,00								
Gesundheitsdienste	III	07		1,00									
Gesundheitsdienste	50	07			1,00								
Gesundheitsdienste	53	07							0,75				
Sportförderung	52SPL	08		2,00	0,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09											
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09		1,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	2,00	3,00	1,00							
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	2,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09											
Bauen und Wohnen	11	10											
Bauen und Wohnen	63	10	1,00	2,00	2,00	1,00			1,00				
Ver- und Entsorgung	66	11	1,00		1,00	1,73							
Natur- und Landschaftspflege	67	13	1,00		1,00					2,50			1 x A8 KW
Umweltschutz	31	14	1,00		3,00								1 x A13G.D. KU A12; 1 x A11 KW
Umweltschutz	32	14		4,41	2,23	2,00	2,29		0,75				1 x A12 KW; 1 x A12 KU A9/10
Wirtschaft und Tourismus	11	15					1,00						1 x A9GD KW
Gesamt			37,35	93,06	123,46	55,71	44,79	28,00	94,50	88,27	57,94	6,73	

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Sozial- und Erziehungsdienst																						
Bezeichnung PB	OE	PB	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01																				0,00
Innere Verwaltung	01	01																				0,00
Innere Verwaltung	03	01																				0,00
Innere Verwaltung	11	01																				0,00
Innere Verwaltung	PR	01					1,00															1,00
Innere Verwaltung	14	01																				0,00
Innere Verwaltung	18	01																				0,00
Innere Verwaltung	II	01																				0,00
Innere Verwaltung	02	01																				0,00
Innere Verwaltung	04	01																				0,00
Innere Verwaltung	20	01																				0,00
Innere Verwaltung	30	01																				0,00
Innere Verwaltung	36	01																				0,00
Innere Verwaltung	III	01																				0,00
Innere Verwaltung	33	01																				0,00
Innere Verwaltung	50AGL	01																				0,00
Innere Verwaltung	IV	01																				0,00
Innere Verwaltung	V	01																				0,00
Innere Verwaltung	VI	01																				0,00
Innere Verwaltung	60	01																				0,00
Innere Verwaltung	65	01																				0,00
Sicherheit und Ordnung	30	02																				0,00
Sicherheit und Ordnung	36	02																				0,00
Sicherheit und Ordnung	III	02																				0,00
Sicherheit und Ordnung	33	02																				0,00
Sicherheit und Ordnung	39	02																				0,00
Sicherheit und Ordnung	37	02																				0,00
Schulträgeraufgaben	40	03													1,38							1,38
Kultur und Wissenschaft	18	04																				0,00
Kultur und Wissenschaft	IV	04																				0,00
Soziale Leistungen	50	05		1,00					4,50	8,54					7,00							21,04
Soziale Leistungen	51	05		1,00		1,00			10,87													12,87

Stellenplanübersicht Sozial- und Erziehungsdienst																								
Bezeichnung PB	OE	PB	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06							1,00													1 x S12 KW 2028; 1 x S11B KW; 1 x S17 KU S15; 1 x S15 KU S11B	1,00	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		14,00		11,50	55,50		61,00	26,25										5,00		1 x S8B KW 35,29; 1 x S8B KW 27,56; 1 x S8B KW 24,32; 1 x S8B KW 20,93; 1 x S8B KW 20,77; 1 x S8B KW 20,08; 1 x S8B KW 19,5; 1 x S8B KW 18,06; 1 x S8B KW 15,89; 1 x S8B KW 14,36; 1 x S8B KW 14,11; 1 x S8B KW 12,09; 1 x S8B KW 10,14; 1 x S8B KW 8,67; 1 x S8B KW 3,14; 1 x S8B KW 1,38; 1 x S4 KW 28,61; 1 x S3 KW 1,87; 1 x S3 KW 25,85; 1 x S3 KW 22,28; 1 x S3 KW 18,99; 1 x S3 KW 19,8; 1 x S3 KW 14,58; 1 x S3 KW 12,87; 1 x S3 KW 11; 1 x S3 KW 6,71; 1 x S3 KW 6,61 1 x S3 KW 3,08 4 x S8B KU S8A;	175,25	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		3,00	11,00	16,00		25,00					18,00	341,64						16,96	120,72	17,00	2 x S4 KU S3	569,32
Gesundheitsdienste	50	07								1,50														1,50
Gesundheitsdienste	53	07													1,00								2 x S8A KU E6	1,00
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09																						0,00
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09																						0,00
Räumliche Planung und	62	09																						0,00
Räumliche Planung und	66	09																						0,00
Bauen und Wohnen	63	10																						0,00
Ver- und Entsorgung	66	11																						0,00
Verkehrsflächen und -anlagen,	66	12																						0,00
Natur- und Landschaftspflege	11	13																						0,00
Natur- und Landschaftspflege	67	13																						0,00
Umweltschutz	31	14																						0,00
Umweltschutz	32	14																						0,00
Gesamt			0,00	19,00	11,00	28,50	56,50	25,00	77,37	36,29	0,00	0,00	18,00	350,02	1,00	2,00	0,00	0,00	21,96	120,72	17,00			784,36

Stellenplanübersicht sonstiger Tarifbereich (ohne S-Gruppen)											
Bezeichnung PB	OE	PB	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	Erläuterungen E15-E9b
Innere Verwaltung	I	01								1,00	
Innere Verwaltung	01	01			3,00	3,15	1,00	1,00		3,00	1 x E12 KW
Innere Verwaltung	03	01					1,90	2,00			
Innere Verwaltung	11	01	1,00		2,00	1,00	3,00	21,73	3,00	2,00	
Innere Verwaltung	PR	01				1,00					
Innere Verwaltung	14	01		1,00		1,00	4,50				
Innere Verwaltung	18	01			1,00	2,00		1,00		0,77	
Innere Verwaltung	II	01			1,00		1,00	1,00			
Innere Verwaltung	02	01									
Innere Verwaltung	04	01			1,00	3,00	8,77	1,00	1,00	1,00	1 x E11 KW 2026
Innere Verwaltung	20	01		2,00		2,00	18,50	7,00		3,50	1 x E11 KW 2029; 1 x E12 KU E11; 1 x E9B KU E9A
Innere Verwaltung	30	01						2,00			
Innere Verwaltung	36	01					1,00			1,00	
Innere Verwaltung	III	01	1,00			1,00					1 x E15 KW
Innere Verwaltung	33	01									
Innere Verwaltung	50AGL	01			1,00	2,00	6,00	1,00	58,50		1 x E10 KU E9C
Innere Verwaltung	IV	01					1,00	2,00			
Innere Verwaltung	V	01					1,00				
Innere Verwaltung	60	01					2,00				
Innere Verwaltung	65	01	1,00	3,00	4,00	30,00	38,50	3,00	1,00	26,00	1 x E11 KW; 1 x E13 KU E12; 1 x E9B KU E9A
Innere Verwaltung	VI	01									
Sicherheit und Ordnung	30	02									
Sicherheit und Ordnung	36	02				1,00		4,00		5,00	
Sicherheit und Ordnung	III	02							1,00		
Sicherheit und Ordnung	33	02		1,00	2,00	1,00	1,00	3,00	4,00	3,00	
Sicherheit und Ordnung	39	02		1,50							
Sicherheit und Ordnung	37	02				2,00	2,00	4,00		1,00	1 x E12 KU A12
Schulträgeraufgaben	40	03		1,00	2,00	3,00	7,04	5,73	3,00	8,98	1 x E11 KU A9/10
Kultur und Wissenschaft	18	04		1,00	2,00	3,00	1,00	3,00	1,00	2,00	1 x E14 KU E9B
Kultur und Wissenschaft	IV	04	1,00	2,00	5,00		5,81	1,77		41,09	
Soziale Leistungen	50	05			1,00	1,00	8,00	7,00	11,50	10,25	2 x E11 KW; 2 x E10 KW;
Soziale Leistungen	51	05							3,00		

Stellenplanübersicht sonstiger Tarifbereich (ohne S-Gruppen)											
Bezeichnung PB	OE	PB	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	Erläuterungen E15-E9b
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06				1,00	0,00	3,68	2,00	1,00	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	2,00	5,33	3,00	1,50	2,00	7,00	3,00	1 x E10 KW 0,5 VZ 2026; 1 x E12 KW; 1 x E9B KW 2028
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06									
Gesundheitsdienste	III	07									
Gesundheitsdienste	50	07					1,75				1 x E11 KU E9C
Gesundheitsdienste	53	07	5,77	0,50			3,00	2,00		3,00	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09				2,00					2 x E12 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09		2,00	3,32	17,00	2,00			1,00	1 x E9B KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09			2,00	10,50	5,00	2,00			
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09			1,00	7,00	2,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09		1,00		3,00	1,00				
Bauen und Wohnen	63	10		1,00	2,00	6,00	9,50	2,00		4,00	
Ver- und Entsorgung	66	11						1,00	2,38		
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12			1,00	3,00	2,75			2,00	
Natur- und Landschaftspflege	11	13									
Natur- und Landschaftspflege	67	13		1,00	1,00	2,00	8,00	4,50		10,00	1 x E10 KW 0,5 VZ
Umweltschutz	31	14			1,00	5,00	2,00	4,00	2,00		1 x E13 KU E11
Umweltschutz	32	14		1,00	1,00	15,00	10,32	4,67		0,76	1 x E10 KW 11 Std./Wo.
Gesamt			10,77	21,00	42,65	131,65	161,84	97,08	100,38	134,35	

Bezeichnung PB	OE	PB	E9a	N	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	P7	Erläuterungen E9a-P7	Gesamt
Innere Verwaltung	I	01													1,00
Innere Verwaltung	01	01	2,00		1,00		1,00							1 x E9A KU E6	15,15
Innere Verwaltung	03	01			0,50										4,40
Innere Verwaltung	11	01	3,50		7,42	5,00	3,00							1 x E8 KW	52,65
Innere Verwaltung	PR	01													1,00
Innere Verwaltung	14	01			0,50										7,00
Innere Verwaltung	18	01			1,00		2,00							1 x E6 KW	7,77
Innere Verwaltung	II	01	2,00												5,00
Innere Verwaltung	02	01													0,00
Innere Verwaltung	04	01			1,00										16,77
Innere Verwaltung	20	01	20,50		18,25	1,00	1,78	0,50						1 x E9A KW; 1 x E8 KW 2027; 1 x E6 KW	75,03
Innere Verwaltung	30	01			1,00										3,00
Innere Verwaltung	36	01			2,50		1,00								5,50
Innere Verwaltung	III	01	1,00					1,00							4,00
Innere Verwaltung	33	01	1,00		0,50		0,50								2,00
Innere Verwaltung	50AGL	01	6,00		8,00	2,00		3,00	1,00					1 x E5 KU E4	88,50
Innere Verwaltung	IV	01	1,77												4,77
Innere Verwaltung	V	01	1,00												2,00
Innere Verwaltung	60	01			1,00										3,00
Innere Verwaltung	65	01	4,00		7,00	58,41	19,00	3,36	7,54	4,50	11,00			1 x E8 KW; 1 x E7 KW; 1 x E7 KW 0,5 VZ; 1 x E6 KW; 3 x E6 KU E3; 1 x E4 KU E3; 1 x E2 KW	221,31
Innere Verwaltung	VI	01													0,00
Sicherheit und Ordnung	30	02													0,00
Sicherheit und Ordnung	36	02	41,50		18,70	26,89	9,50	28,38						1 x E5 KW	134,97
Sicherheit und Ordnung	III	02													1,00
Sicherheit und Ordnung	33	02	10,77		26,98	19,01	2,00	4,64	6,00	1,00				1 x E8 KU E3; 1 x E7 KW; 1 x E9A KU E8	85,40
Sicherheit und Ordnung	39	02	6,00		0,77										8,27
Sicherheit und Ordnung	37	02	3,00	12,00	3,00	6,77	1,00								34,77
Schulträgeraufgaben	40	03	5,64		6,84	39,62	1,02	3,00		0,62			1,00	1 x E5 KW	88,49
Kultur und Wissenschaft	18	04	7,00		9,00	3,00	2,00	3,77	0,64	1,33				3 x E8 KW	39,74
Kultur und Wissenschaft	IV	04	0,50		1,00	5,00	7,81	4,72	1,50						77,20
Soziale Leistungen	50	05	25,50		5,50	10,50	2,00	15,00	4,00					2 x E9A KW; 1 x E8 KW 2021	101,25
Soziale Leistungen	51	05	7,00												10,00

Bezeichnung PB	OE	PB	E9a	N	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	P7	Erläuterungen E9a-P7	Gesamt
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06					0,82								8,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	2,50		9,86		7,20	3,75		0,78				1 x E6 KW 1 x E5 KW: 1 x E3 KW	48,92
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	2,00								1,25	10,00		2 x E2 KW; 2 x E9A KW	13,25
Gesundheitsdienste	III	07													0,00
Gesundheitsdienste	50	07													1,75
Gesundheitsdienste	53	07	3,50		1,00	4,00	3,50	6,64							32,91
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09													2,00
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09	3,50		1,00		1,50								31,32
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	16,00		1,00	1,00								2 x E9A KW	37,50
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	3,00			0,64	4,00	1,00							18,64
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09			1,00										6,00
Bauen und Wohnen	63	10	2,77		1,00	4,00								1 x E7 KW	32,27
Ver- und Entsorgung	66	11			1,00										4,38
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12	4,00											1 x E9A KW 14,00 Std.	12,75
Natur- und Landschaftspflege	11	13				2,00								2 x E7 KW	2,00
Natur- und Landschaftspflege	67	13	1,50		7,00	4,50	48,00	15,00	50,64	1,00				1 x E9A KW; 1 x E6 KW 2026; 7 x E4 KW; 2 x E4 KW 2026	154,14
Umweltschutz	31	14	1,00		2,00										17,00
Umweltschutz	32	14	3,00		2,55	0,50									38,80
Gesamt			192,45	12,00	148,87	193,84	118,63	93,76	71,32	9,23	12,25	10,00	1,00		1.563,07

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen 2026	beschäftigt 01.10.2025	Erläuterungen
Bachelor of Laws: Stadtinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	10	32 davon 3 Aufsteiger	
Bachelor of Arts: Stadtinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	4	10	
Bachelor of Arts: Verwaltungsinformatik	Unterhaltszuschuss	2	3	
Stadtsekretäranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	5	8	
Brandoberinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	0	0	
Brandmeisteranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	15	19	
Kombinationsausbildung Notfallsanitäter*in & Brandmeister*in	Unterhaltszuschuss	5	0	
Umweltinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	1	0	
Vermessungsoberinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	1	1	
Duales Studium Vermessungsoberinspektoranwärter/in	Unterhaltszuschuss	0	4	
Bachelor of Arts: Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	4	14	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	2	8	
Fachangestellt/-innen f. Medien- u. Informationsdienste Archiv	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachangestellt/-innen f. Medien- u. Informationsdienste Bibliothek	Ausbildungsvergütung	0	2	
Veranstaltungskaufrau/-kaufmann	Ausbildungsvergütung	0	1	
Geomatiker/-in	Ausbildungsvergütung	0	2	
Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	2	0	
Fachangestellte Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	2	2	
Kfz-Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	3	
Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	2	
Umwelttechnolog*in für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen	Ausbildungsvergütung	0	1	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/-in	Ausbildungsvergütung	10	38	
Praxisintegrierte Ausbildung Kinderpfleger/-in	Ausbildungsvergütung	10	19	
Hygienekontrolleur/-in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Lebensmittelkontrolleur/-in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Praktikanten		nach Bedarf	nach Bedarf	
Insgesamt		73 und nach Bedarf	172 und nach Bedarf	

**Haushaltsmittel
der
Bezirksvertretungen
(Anlage
gem. § 37 Abs. 4 GO NW)**

Konsumtiver Bezirkshaushalt

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2026	Überbezirklich	Bez I	Bez II	Bez III	Aufteilung durch FB
01	Politische Gremien	0105	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	65.000		18.600	23.800	22.600	
01	Verwaltungsführung FB 01	0110	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	26.500		1.600	2.000	1.900	21.000
01	Repräsentationen (Unterstützung des Leverkusener Karnevals)	0110	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	11.200		5.000	2.500	3.700	
32	Ordnungsangelegenheiten (Rheinufersäuberung)	0260	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	0					
32	Umweltschutzmaßnahmen	1405	526100	Aufwendungen Dienstleistungen	230.000					230.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	523600	Aufwendungen BGA	157.000					157.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543100	Bürobedarf	12.000					12.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543180	Sonstige Geschäftsaufwendungen	50.500					50.500
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	200					200
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	531800	Aufw. Zuweisung übrige Bereiche - Die Position setzt sich insbesondere aus den Zuschüssen an die Jugendverbände und Lohnzuschüssen an Jugendsozialarbeiter zusammen	1.627.050					1.627.050
65	Gebäudemanagement	0170	523107	Unterhaltung Gebäude/Grundstück	7.485.000					7.485.000

Konsumtiver Bezirkshaushalt

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2025	Überbezirklich	Bez I	Bez II	Bez III	Aufteilung durch FB
66	Öffentliche Verkehrsflächen	1205	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur - Ingenieurbauwerke (insbes. Brücken) - Beleuchtung - Allgem. Straßenunterhaltung	3.407.700					3.407.700
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	3.727.800					3.727.800
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	313.500					313.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	52.500					52.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	526100	Aufw. Dienstleistung	557.250					557.250
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	464.300					464.300
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	85.500					85.500
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	5.200					5.200
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523707	Bewachung	55.850					55.850
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	526100	Aufw. Dienstleistung	444.000					444.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen (Zuschuss Friedhof Hitdorf)	1310	531800	Erstattung übrige Bereiche	1.050		1.050			

**Übersicht über die Verteilung des Budgets des Produktbereiches Öffentliches Grün in 2026
(Produktgruppe 1305, enthalten in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- im Teilergebnisplan)**

Zu verteilendes Budget:

4.789.600,00 €

Bereich	Teilbudget 2026
Produktübergreifende Unterhaltungskosten und ungepl. Gefahrenabwehr	557.200,00 €
Park- und Grünanlagen	1.280.300,00 €
Kinderspielplätze (einschl. Bolzplätze)	370.000,00 €
Kindergärten	131.500,00 €
Schulen	485.300,00 €
Außenanlagen an städt. Einrichtungen	50.000,00 €
Planungs- und Bauleitungskosten	30.000,00 €
Materialbeschaffung und Unterhaltung Betriebsausstattung	110.000,00 €
Landschaftspflege	724.000,00 €
Durchführung und Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen	15.000,00 €
Straßenbegleitgrün	976.300,00 €
Kleingartenanlagen	60.000,00 €
Gesamt	4.789.600,00 €

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
37	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - über Wertgrenze	01	8100	81040105012000	782600	105.000	105.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000		alle Bezirke
38	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - unter Wertgrenze	01	8100	81040105012000	782700	5.000	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
118	Allgemeine Verkehrseinrichtungen > 410 €	31	3100	31000232012000	782600	0	2.500	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	alle Bezirke
119	Allgemeine Verkehrseinrichtungen < 410 €	31	3100	31000232012000	782700	0	7.000	2.950	0	6.100	6.100	6.100	10.000	alle Bezirke
120	Festwert – Beschaffung Verkehrsschilder > 410 €	31	3100	31000232012001	782600	0	8.000	67.500	0	68.950	68.950	68.950	90.000	alle Bezirke
121	Festwert – Beschaffung Verkehrsschilder < 410 €	31	3100	31000232012001	782700	0	130.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000	8.000	alle Bezirke
192	Inklusion & Integration (über Wertgrenze)	40	4000	40040305002041	782600	45.000	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000	45.000	alle Bezirke und überbezirklich
193	Inklusion & Integration (unter Wertgrenze)	40	4000	40040305002041	782700	15.000	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	alle Bezirke und überbezirklich
197	IT-Ausstattung Schulen (über Wertgrenze)	40	4000	40040305002025	782600	500.000	500.000	197.800	0	195.250	500.000	224.250	500.000	alle Bezirke und überbezirklich
198	IT-Ausstattung Schulen (unter Wertgrenze)	40	4000	40040305002025	782700	300.000	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000	300.000	alle Bezirke und überbezirklich
199	Allgemeine Schulverwaltung - Aulavorhänge (über Wertgrenze)	40	4000	40040305002028	782600	15.000	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	alle Bezirke und überbezirklich
200	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen (über WG)	40	4000	40040305002031	782600	57.500	57.500	57.500	0	57.500	57.500	57.500	57.500	alle Bezirke und überbezirklich
201	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen (unter Wertgrenze)	40	4000	40040305002031	782700	2.500	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.500	alle Bezirke und überbezirklich
208	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über WG)	40	4000	40040305012001	782600	85.000	145.000	165.000	0	150.000	150.000	150.000	150.000	alle Bezirke
209	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter WG)	40	4000	40040305012001	782700	330.000	410.000	240.650	0	246.150	219.100	250.800	410.000	alle Bezirke
239	Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen	40	4000	40040305002050	782600	1.400.000	200.000	50	0	50	50	50	50	alle Bezirke und überbezirklich
240	Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen	40	4000	40040305002050	782700	265.000	75.000	50	0	50	50	50	50	alle Bezirke und überbezirklich
241	Förderprogramme Digitalisierung (Bund und Land)	40	4000	40040305002055	782600	500.000	500.000	500.000	0	500.000	500.000	500.000	500.000	alle Bezirke und überbezirklich
258	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände über WG)	51	5110	51000605022000	782600	43.500	43.500	43.500	0	45.500	45.500	45.500		alle Bezirke
259	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände unter WG)	51	5110	51000605022000	782700	33.500	33.500	31.500	0	31.500	31.500	31.500		alle Bezirke
261	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (unter Wertgrenze)	51	5110	51000605022004	782700	10.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000		alle Bezirke
262	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (über Wertgrenze)	51	5110	51000605022004	782600	5.400	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400		alle Bezirke
263	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (über Wertgrenze)	51	5110	51000605022005	782600	165.000	185.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000		alle Bezirke
264	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (unter Wertgrenze)	51	5110	51000605022005	782700	71.900	90.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000		alle Bezirke
271	IT-Ausstattung Kitas (durch FB 40) (über Wertgrenze)	51/40	5110	51000605032000	782600	75.000	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000		alle Bezirke
272	IT-Ausstattung Kitas (durch FB 40) (unter Wertgrenze)	51/40	5110	51000605032000	782700	75.000	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000		alle Bezirke

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
273	Einrichtungsgegenstände (überWertgrenze)	51	5100	51000610012004	782600	8.000	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
274	Einrichtungsgegenstände (unter Wertgrenze)	51	5100	51000610012004	782700	8.000	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
280	IT-Ausstattung Jugendhäuser und Jugendwerkstatt (durch FB 40) (über Wertgrenze)	51/40	5100	51000610032000	782600	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
281	IT-Ausstattung Jugendhäuser und Jugendwerkstatt (durch FB 40) (unter Wertgrenze)	51/40	5100	51000610032000	782700	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
396	Busspuren im Stadtgebiet	66	6600	66000930011002	783200	50.000	50.000	800	0	0	0	0		alle Bezirke und überbezirklich
397	Planungs- und Baukosten Radpendlerrouen	66	6600	66000930011003	783200	200.000	500.000	200.000	1.300.000	300.000	500.000	500.000		alle Bezirke
400	Beschaffung Schilder für Änderung Wegweisungskonzept	66	6600	66001205021071	783200	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
402	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	66	6600	66001205022004	783200	100.000	100.000	180.000	100.000	100.000	100.000	10.000		alle Bezirke
404	Infrastrukturmaßnahmen	66	6600	66001205022009	783200	100.000	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke und überbezirklich
405	Förderung ÖPNV	66	6600	66001205022010	783200	240.000	260.000	498.000	280.000	280.000	280.000	280.000		alle Bezirke und überbezirklich
406	Umrüstung LSA auf LED-Technik	66	6600	66001205022012	783200	300.000	300.000	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000		alle Bezirke
408	Umgestaltung Bushaltestellen	66	6600	66001205022014	783200	150.000	200.000	400.000	800.000	400.000	400.000	400.000		alle Bezirke
410	Straßenausstattung	66	6600	66001205022018	783200	100.000	300.000	300.000	200.000	150.000	150.000	150.000		alle Bezirke und überbezirklich
610	Außenanlagen an Schulen	67	6700	67001305012001	783300	240.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	140.000	alle Bezirke und überbezirklich
611	Kinderspielplätze - Ersatzbeschaffung Spielgeräte - über Wertgrenze	67	6700	67001305012002	783300	200.000	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	200.000	alle Bezirke
612	Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet	67	6700	67001305012004	783300	290.000	350.000	350.000	0	350.000	350.000	350.000	350.000	alle Bezirke
613	Kindergärten - Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte	67	6700	67001305012005	783300	150.000	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000	150.000	alle Bezirke
619	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern über WG	67	6700	67001305012019	782600	675.000	725.000	576.000	0	576.000	576.000	576.000	640.000	alle Bezirke
621	Parksanierungsprogramm	67	6700	67001305012020	783300	175.000	175.000	175.000	0	175.000	175.000	175.000	175.000	alle Bezirke
622	Herstellen von Ausgleichsflächen (Zaunanlagen)	67	6700	67001305012032	783300	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	alle Bezirke
623	Ausstattungen im Stadtgebiet	67	6700	67001305012033	783300	50.000	80.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000	80.000	alle Bezirke
624	Neubau von Zäunen an Schulen	67	6700	67001305012034	783300	25.000	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	alle Bezirke und überbezirklich
626	Punktueller Erneuerungen von Schulhöfen	67	6700	67001305012036	783300	0	250.000		0					alle Bezirke und überbezirklich
630	Erneuerung von Kunststoffspielflächen	67	6700	67001305012040	783300	80.000	80.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000	80.000	alle Bezirke und überbezirklich
635	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen über WG	67	6700	67001310012011	782600	240.000	240.000	240.000	0	240.000	240.000	240.000	240.000	alle Bezirke
636	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen unter WG	67	6700	67001310012011	782700	36.000	36.000	36.000	0	36.000	36.000	36.000	36.000	alle Bezirke
637	Friedhöfe - Erweiterungs- und Ausbauposten	67	6700	67001310012012	783300	110.000	110.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000	110.000	alle Bezirke
640	Beschaffung v. Bäumen und Sträuchern über WG	67	6700	67001310012022	782600	30.000	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	alle Bezirke
641	Friedhofsanierungsprogramm	67	6700	67001310012024	783300	100.000	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	alle Bezirke
642	Neubau von Kolumbarien	67	6700	67001310012025	783300	70.000	70.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000	70.000	alle Bezirke

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
90	Sportplatzanlage Hitdorf	20	9700	97000810012010	781500	0	0	0	0	17.600	0	0	0	Bez. I
246	Quartiersmanagement	50	5000	50000515031000	782600	20.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000		Bez. I und Bez. III
296	InHK Wiesdorf - Wettbewerb Sportplatz im Stadtpark	61	6100	61000905011010	783300	80.000	80.000							Bezirk I
338	GGs Regenbogenschule, Scharnhorststr. 5, Um- und Neubau	65	6500	65000170011169	783100	7.800.000	14.600.000	14.200.000	3.000.000	3.000.000	0	0		Bezirk I
347	Kita Dhünnstraße 12a	65	6500	65000170011197	783100	2.500.000	0	600.000	0	1.200.000	3.700.000	1.509.600		Bezirk I
348	Kita Dhünnstraße 12c	65	6500	65000170011198	783100	2.500.000	0	600.000	0	1.200.000	3.700.000	1.495.600		Bezirk I
363	KGS Burgweg, Burgweg 38, Erweiterung Gesamtstandort	65	6500	65010170011142	783100	1.800.000	2.200.000	700.000	1.000.000	1.000.000				Bezirk I
389	Jugendhaus Lindenhof, Weiherstraße 49, FLUT	65	6500	65040170011013	783100	3.000.000	2.224.000	0		0	0	0		Bezirk I
417	Ausbau Havensteinstraße	66	6600	66311205021016	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	550.000	Bezirk I
418	Ausbau Manforter Straße zwischen Heymannstraße und Konrad- Adenauer-Platz	66	6600	66311205021017	783200	0	10.000	0	0	10.000	100.000	300.000	2.500.000	Bezirk I
423	Erneuerung Helenenstraße	66	6600	66311205021028	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	900.000	Bezirk I
424	Heinrich-von-Stephan-Straße	66	6600	66311205021030	783200	0	200.000	250.000	0	0	0	0	0	Bezirk I
425	Erneuerung Gehwege Lichstraße	66	6600	66311205021031	783200	10.000	10.000	0	0	0	0	0	200.000	Bezirk I
429	Max-Planck-Straße	66	6600	66311205021154	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	750.000	Bezirk I
475	Erneuerung Ringstraße zwischen Langenfelder Straße und Fährstraße	66	6600	66611205021038	783200	0	0	0	0	0	10.000	250.000	650.000	Bezirk I
477	Erneuerung Radweg Rheinstraße	66	6600	66611205021040	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	500.000	Bezirk I
479	Planungs- und Baukosten Aufwertung öffentlicher Raum Plätze und Hafan	66	6600	66611205021099	783200	850.000	500.000	0	0	0	0	0	0	Bezirk I
481	Erneuerung Gehwege Fährstraße zwischen Ringstraße und Flurstraße	66	6600	66611205021157	783200	10.000	10.000	0	0	0	0	0	125.000	Bezirk I
482	Erneuerung südlich Gehweg Flurstraße zwischen Kocherstraße und Fährstraße	66	6600	66611205021158	783200	10.000	10.000	0	0	0	0	0	70.000	Bezirk I
483	Plangebiet Hitdorf-Ost	66	6600	66611205021160	783200	0	0	360.000	0	0	0	0	0	Bezirk I
534	Sanierung Wegeverbindungen Rheindorf-Nord	66	6600	66611205021162	783200	10.000	10.000	15.000	900.000	600.000	300.000	0	0	Bezirk I
536	Entsiegung Borkumstraße	66	6600	66311205021162	783200	0	10.000	0	0	0	10.000	200.000	0	Bezirk I
544	Sanierung Rad- und Fußweg östlich der DB/Rathenaustraße, Betonsanierung, Übergangskonstruktion, Geländer Beläge (St 10 und St 11)	66	6600	66311205021163	783200		0	100.000	600.000	400.000	200.000	0	0	Bezirk I
549	Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt, (Stm05)	66	6600	66311205021164	783200		0	50.000	600.000	100.000	500.000	0	0	Bezirk I
550	Erneuerung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt (Stm06)	66	6600	66311205021165	783200		0	50.000	600.000	100.000	500.000	0	0	Bezirk I
551	Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt (St05)	66	6600	66311205021166	783200		0	50.000	300.000	50.000	250.000	0	0	Bezirk I
552	Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt (St06)	66	6600	66311205021167	783200		0	50.000	300.000	50.000	250.000	0	0	Bezirk I
554	Sanierung Brücke Moosweg, Sanierung Belag, Geländer, Übergänge (St 16)	66	6600	66311205021168	783200		0	50.000	450.000	100.000	350.000	0	0	Bezirk I
555	Sanierung Carl-Duisberg-Straße zwischen Willy-Brand-Ring und Zufahrt Bayerwerk Tor 6	66	6600	66311205021169	783200		0	50.000	100.000	200.000	1.000.000	1.000.000	0	Bezirk I
556	Gehwegverbreiterung Scharnhorststraße	66	6600	66311205021170	783200		0	0	0	0	10.000	200.000	0	Bezirk I
557	Erneuerung Voigtslach	66	6600	66611205021163	783200		0	0	0	0	10.000	200.000	350.000	Bezirk I
558	Erneuerung Breidenbachstraße	66	6600	66311205021171	783200		0	0	0	0	0	10.000	1.000.000	Bezirk I

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
560	Sanierung Brücke Kalkstraße/Willy-Brandt-Ring (St 01)	66	6600	66311205021172	783200		0	30.000	400.000	50.000	350.000	0	0	Bezirk I
562	Sanierung Brücke Rad- und Fußweg Verlängerung Adolfstraße/Dhünn, Sanierung Fahrbahnübergänge, Beläge, Geländer (W047)	66	6600	66001205021118	783200		0	0	0	50.000	50.000	350.000	0	Bezirk I
564	Austausch Aufzug Antoniussteg (Wiesdorf an der Rheinallee), Sanierung Aufzugsturm (St 36)	66	6600	66311205021173	783200		0	0	0	0	0	0	600.000	Bezirk I
565	Neubau Brücke Musikschule/Europaring (St12)	66	6600	66311205021174	783200		0	0	0	0	0	10.000	1.490.000	Bezirk I
573	Kleingartenanlage Hitdorf 3.+4. BA	67	6700	67001305011002	783300	200.000								Bezirk I
574	Umgestaltung Van 't-Hoff-Straße/Clemens-Winkler Platz/Anbindung Dhünn (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011030	783300	60.000		0	0	0	0	10.000	50.000	Bezirk I
577	Grünzug Masurenstraße	67	6700	67001305011037	783300	100.000	100.000	0	0	0	0	10.000	90.000	Bezirk I
585	Erneuerung Stadtpark (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011046	783300	0	40.000	0	0	0	40.000	0	2.750.000	Bezirk I
591	Grünverbundung Wohnstraße Lingenfeld/Ratherkämp	67	6700	67001305011053	783300	100.000	20.000	0	0	0	0	0	0	Bezirk I
597	Skatepark Hitdorf	67	6700	67001305011059	783300	50.000	50.000	0	0	0	0	10.000	990.000	Bezirk I
599	Wegesanierung Neuland-Park	67	6700	67001305011061	783300	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	0	0	0	Bezirk I
600	Überarbeitung Themengärten Neuland-Park	67	6700	67001305011062	783300	0	100.000	80.000	0	70.000	150.000	100.000	0	Bezirk I
607	Ertüchtigung Scharnhorststraße	67	6700	67001305011070	783300		350.000	0	0	0	0	350.000	0	Bezirk I
634	Kanalsanierung FH Manfort	67	6700	67001310011004	783300		150.000	0	400.000	400.000	0	0	0	Bezirk I

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
89	Sportplatzanlage Berg. Neukirchen	20	9700	97000810012009	781500	0	0	0	0	11.550	0	0	0	Bez. II
269	Erstaussattung Neubau Städt. Kita Hardenbergstraße	510	5110	51000605022010	782600		138.000	0	0	138.000				Bezirk II
270	Erstaussattung Neubau Städt. Kita Hardenbergstraße	510	5110	51000605022010	782700		500	0	0	500				Bezirk II
346	Erweiterung Feuerwehrrätehaus, im Steinfeld 43	65	6500	65000170011177	783100	1.000.000	1.000.000	1.500.000	0	3.000.000	1.000.000	0	0	Bezirk II
354	Diverse Planungen im Schulbereich inkl. Rechtsanspruch - KGS Remigiusschule in der Wiembachallee 11	65	6500	65000170012007	783100	0	0	0	0	0	500.000	0	0	Bezirk II
366	GGs Opladen, Dependance Hans-Schlehan-Straße, Erweiterung Gesamtstandort	65	6500	65020170011145	783100	2.600.000	3.600.000	3.500.000	12.600.000	4.600.000	5.000.000	3.000.000	0	Bezirk II
368	Neubau 6-gruppige Kita Hardenbergstraße	65	6500	65020170011149	783100	800.000	4.300.000	6.415.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000	0	0	Bezirk II
369	GGs Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße 10	65	6500	65020170011150	783100	0	0	0	1.200.000	500.000	700.000	0	0	Bezirk II
370	GGs Herderstraße, Herderstraße	65	6500	65020170011151	783100	0	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	48.514.000	Bezirk II
431	Erneuerung Am Weidenbusch	66	6600	66381205021126	783200	10.000	10.000	10.000	100.000	100.000	100.000	860.000	1.200.000	Bezirk II
460	Schlangenhecke von Schlebuscher Straße bis Tunnel DB	66	6600	66431205021165	783200	10.000	400.000	10.800	800.000	200.000	500.000	100.000	0	Bezirk II
470	Erneuerung Overfeldweg	66	6600	66511205021078	783200	10.000	200.000	20.000	10.000	10.000	1.000.000	1.000.000	1.500.000	Bezirk II
471	Endausbau Starenweg und Kleiberweg	66	6600	66511205021080	783200	0	0	0	0	0	0	0	700.000	Bezirk II
473	Ausbau Bendeneckweg zwischen Moselstraße und Von-Ketteler-Straße	66	6600	66511205021129	783200	0	0	0	0	10.000	500.000	500.000	0	Bezirk II
474	Erneuerung Myliusstraße inkl. Gehwege (teilweise)	66	6600	66521205021002	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	600.000	Bezirk II
485	Brücke Talstraße/Wiembach hinter dem Freibad	66	6600	66721205021037	783200	75.000	50.000	0	0	50.000	100.000	50.000	0	Bezirk II
487	Erneuerung Rat-Deycks-Straße inkl. Gehwege	66	6600	66721205021045	783200	0	0	0	10.000	100.000	1.700.000	0	0	Bezirk II
488	Erneuerung Fahrbahn Dechant-Krey-Straße von Überführung Balkantrasse bis Kreisverkehr Stauffenbergstraße	66	6600	66721205021046	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	240.000	Bezirk II
489	Tieferlegung südlich Zuwegung Herta-Teich	66	6600	66721205021048	783200	20.000	100.000	20.000	400.000	200.000	200.000	0	0	Bezirk II
490	Umgestaltung Kölner Straße	66	6600	66721205021091	783200	100.000	100.000	0	0	0	0	10.000	2.200.000	Bezirk II
492	Rampenbauwerke Wupperbrücke	66	6600	66721205021093	783200	0	0	0	0	0	20.000	20.000	200.000	Bezirk II
493	B-Plan Sandstraße	66	6600	66721205021111	783200	200.000	640.000	50.000	350.000	300.000	50.000	0	1.400.000	Bezirk II
494	Brücke Lützenkirchener Straße	66	6600	66721205021113	783200	600.000	50.000	50.000	0	0	50.000	0	1.000.000	Bezirk II
496	Atzenbacher Straße von der Burscheider Straße bis Haus-Nr. 10b	66	6600	66721205021141	783200	0	0	0	0	0	0	0	165.000	Bezirk II
497	Menchendahler Straße zwischen Birkenbergstraße und Kölner Straße	66	6600	66721205021142	783200	0	0	0	0	10.000	300.000	400.000	0	Bezirk II
498	Am Kettnerbusch, inkl. Stichstraße	66	6600	66721205021144	783200	800.000	250.000	100.000	2.400.000	1.200.000	1.000.000	200.000	0	Bezirk II
499	An der Luisenburg zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Steinstraße (Fahrbahn) sowie zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Fritz-Henseler Straße (westlicher Gehweg, noch unbefestigt)	66	6600	66721205021145	783200	0	0	0	0	0	10.000	200.000	940.000	Bezirk II
500	Pastor-Scheibler-Straße zwischen Platanenweg und Burscheider Straße	66	6600	66721205021147	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	530.000	Bezirk II
501	Heckenweg, inkl. südlicher Gehweg	66	6600	66721205021150	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	300.000	Bezirk II
502	Ausbau Wupperradweg von Tierheim bis Schusterinsel	66	6600	66721205021151	783200	10.000	10.000	5.650	0	10.000	400.000	200.000	0	Bezirk II
510	nbso. Brückenabgänge	66	6600	66721205023063	783200	0	800.000	0	0	0	0	0	3.190.000	Bezirk II
514	nbso. Verbindungsstraße	66	6600	66721205023069	783200	100.000	100.000	0	0	0	0	0	300.000	Bezirk II
520	Görlitzer Straße	66	6600	66821205021149	783200	0	0	0	0	0	10.000	100.000	600.000	Bezirk II
521	Benzstraße	66	6600	66821205021152	783200	0	10.000	0	0	10.000	180.000	500.000	320.000	Bezirk II
522	Kruppstraße	66	6600	66821205021153	783200	0	10.000	0	0	10.000	120.000	500.000	380.000	Bezirk II
523	Erneuerung Radweg Biesenbacher Weg	66	6600	66821205021154	783200	10.000	10.000	0	0	0	10.000	150.000	50.000	Bezirk II und Bezirk III

Bezirkshauhalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
525	Endausbau Heidestraße	66	6600	66821205021156	783200	0	0	0	0	0	10.000	120.000	500.000	Bezirk II
526	Bürgerbuschweg 2. BA	66	6600	66821205021157	783200	0	0	0	0	0	10.000	600.000	390.000	Bezirk II
527	Erneuerung westlicher Gehweg Schlebuscher Straße zwischen Borsigstraße und Burgloch	66	6600	66821205021158	783200	0	0	0	0	0	0	0	100.000	Bezirk II
535	Beleuchtungsersatz Seilspannanlagen Opladen	66	6600	66721205021153	783200	200.000	50.000	100.000	3.400.000	850.000	850.000	850.000	850.000	Bezirk II
541	Campusbrücke Bahnhof Opladen, Austausch Scherter (BB31)	66	6600	66721205021154	783200			150.000	0	0	0	0	0	Bezirk II
545	Sanierung Gewölbebrücke Gut Reuschenberg	66	6600	66001205021116	783200		0	50.000	400.000	400.000	0	0	0	Bezirk II
561	Sanierung Brücke Verlängerung Windthorststraße, Betonsanierung (W018)	66	6600	66001205021117	783200		0	0	0	20.000	50.000	250.000	0	Bezirk II
566	Erneuerung Pommernstraße inkl. Gehwege	66	6600	66721205021044	783200		0	0	0	10.000	100.000	100.000	2.100.000	Bezirk II
567	Erneuerung Rad- und Gehwege Rennbaumstraße	66	6600	66721205021047	783200		10.000	0	0	10.000	300.000	280.000	0	Bezirk II
568	Erneuerung Gehwege Stauffenbergstraße zwischen Lützenkirchener Straße und Pommernstraße	66	6600	66721205021049	783200		10.000	0	0	10.000	200.000	75.000	0	Bezirk II
584	Schulhofgestaltung GGS Im Steinfeld	67	6700	67001305011045	783300	1.876.000	2.100.000	1.170.000	0	0	930.000	0	0	Bezirk II
592	Grünzug Sandstraße	67	6700	67001305011054	783300	800.000	570.000	0	0	870.000	700.000	500.000	400.000	Bezirk II
603	Umgestaltung Friedenberger Hof	67	6700	67001305011065	783300	0	145.000							Bezirk II
633	Neubau Container-/ Lager- u. Werkhofplatz Friedhof Reuschenberg	67	6700	67001310011003	783300	0	400.000	0	0	0	400.000	0		Bezirk II

Bezirkshaushalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
86	Sportplatzanlage Lützenkirchen	20	9700	97000810012006	781500	13.000	0	0	0	10.250	0	0	0	Bez. III
87	Sportplatzanlage im Bühl	20	9700	97000810012007	781500	9.000	0	0	0	8.200	0	0	0	Bez. III
246	Quartiersmanagement	50	5000	50000515031000	782600	20.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000		Bez. I und Bez. III
275	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (über Wertgrenze)	51	5100	51000610012008	782600	3.700	3.700	3.700		3.700	3.700	3.700		Bezirk III
276	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (unter Wertgrenze)	51	5100	51000610012008	782700	500	500	500		500	500	500		Bezirk III
353	Diverse Planungen im Schulbereich inkl. Rechtsanspruch - GGS Heinrich- Lübke-Straße	65	6500	65000170012007	783100	0	0	0	500.000	500.000	0	0		Bezirk III
371	GGG Morsbroicher Straße 14, Erweiterung Schulstandort	65	6500	65030170011095	783100	6.000.000	7.560.000	6.000.000	3.700.000	3.700.000	0	0		Bezirk III
372	Katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau und Erweiterung	65	6500	65030170011141	783100	3.600.000	4.000.000	2.000.000	29.400.000	11.400.000	9.000.000	9.000.000		Bezirk III
373	GGG Waldschule, Carl-Maria-von- Weber-Platz, Ersatzbau u. Erweiterung	65	6500	65030170011143	783100	0	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	46.512.500	Bezirk III
374	KGS In der Wasserkühl, Ersatz Containerklasse und Anbau von 2 zusätzlichen Klassenräumen	65	6500	65030170011147	783100	3.000.000	2.500.000	7.500.000	14.500.000	7.500.000	4.500.000	2.500.000	2.700.000	Bezirk III
375	GGG Astrid-Lindgren-Schule, Brandenburger Straße.	65	6500	65030170011148	783100	0	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	45.800.000	Bezirk III
376	Startchancen - GGS Erich-Klausener- Schule, Brüder-Bonhoeffer-Straße, Neubau Mensa und Nebenräume	65	6500	65030170011149	783100	0	0	0	500.000	500.000				Bezirk III
426	Beleuchtung Ophovener Weiher	66	6600	66311205021076	783200	150.000	100.000	0	0	0	0	0		Bezirk III
432	Straßenendausbau Baugebiet Mechhofen	66	6600	66431205021016	783200	200.000	200.000	50.000	700.000	250.000	450.000	0		Bezirk III
433	Knoten Bergische Landstraße/Odenthaler Straße	66	6600	66431205021021	783200	0	0	0	0	0	10.000	100.000	910.000	Bezirk III
437	Erneuerung Dhünnradweg von Wilhelm-Leuschner-Straße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021029	783200	10.000	10.000	0	0	0	10.000	400.000	400.000	Bezirk III
438	Ausbau Nittumer Weg	66	6600	66431205021051	783200	0	0	0	0	10.000	590.000	0	0	Bezirk III
439	Erneuerung Saarstraße von Bensberger Straße bis Völklinger Straße	66	6600	66431205021052	783200	1.000.000	1.000.000	650.000	0	0	0	0		Bezirk III
440	Erneuerung Theodor-Heuss-Ring	66	6600	66431205021053	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	190.000	1.000.000	Bezirk III
441	Sauerbruchstraße zwischen Kalkstraße und Alter Grenzweg	66	6600	66431205021054	783200	0	10.000	10.000	100.000	100.000	100.000	1.000.000	530.000	Bezirk III
442	Brandenburger Straße	66	6600	66431205021055	783200	50.000	50.000	1.250.000	2.100.000	1.250.000	850.000	0	0	Bezirk III
443	P+R-Anlage Nittumer Weg/Stadtbahnlinie 4	66	6600	66431205021056	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	450.000	Bezirk III
444	Neubau Brücke Hammerweg/Dhünn	66	6600	66431205021057	783200	500.000	500.000	500.000	2.300.000	1.000.000	1.000.000	300.000		Bezirk III
445	Erneuerung Dhünnberg zwischen Johannes-Dott-Straße und Mülheimer Straße inklusive Gehwege	66	6600	66431205021058	783200	10.000	410.000	550.000	50.000	50.000	0	0		Bezirk III
446	Erneuerung Berliner Straße zwischen Oskar-Moll-Straße und Kreisverkehr Mechhofen	66	6600	66431205021059	783200	10.000	10.000	0	0	10.000	1.000.000	1.650.000		Bezirk III
447	Erneuerung Odenthaler Straße von Bergische Landstraße bis Kreisverkehr Kandinskystraße	66	6600	66431205021060	783200	10.000	10.000	0	0	10.000	1.000.000	1.000.000	250.000	Bezirk III
448	Erneuerung Paracelsusstraße, inkl. Gehwege (teilweise)	66	6600	66431205021061	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	700.000	Bezirk III
450	Erneuerung Virchowstraße, inkl. Gehwege	66	6600	66431205021063	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	800.000	Bezirk III
451	Überquerungshilfe Steinbücheler Straße/Am Kiesberg	66	6600	66431205021064	783200	10.000	200.000	400.000	50.000	50.000	0	0		Bezirk III
452	Erschließung Lichtenburg Nord	66	6600	66431205021110	783200	100.000	100.000	0	0	0	0	0	1.200.000	Bezirk III

Bezirkshaushalt-investiv

	Bezeichnung	FB	GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz sp. Jahre	Bezirk
458	Erneuerung Geh- und Radwege Bensberger Straße zwischen Saarstraße und Ortsgrenze Schildgen	66	6600	66431205021163	783200	500.000	100.000	40.200	50.000	500.000	1.000.000	500.000		Bezirk III
459	Erneuerung Geh- und Radweg Bensberger Straße von Saarstraße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021164	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	1.300.000	Bezirk III
461	Erschließung KITA B-Plan Mathildenhof/Bohofsweg	66	6600	66431205021166	783200	0	0	0	0	0	10.000	450.000	200.000	Bezirk III
464	Erneuerung Brücke Wanderweg Haus Steinbüchel/Driescher Bach	66	6600	66431205021170	783200	100.000	100.000	16.000	10.000	10.000	175.000	100.000		Bezirk III
465	Erneuerung Brücke Hummelsheimer Hof/Dhünn	66	6600	66431205021171	783200	0	0	0	0	10.000	230.000	0		Bezirk III
468	Erneuerung Dhünnradweg entlang KGA Bernshecke	66	6600	66521205021028	783200	10.000	10.000	10.800	0	10.000	400.000	100.000	0	Bezirk III
523	Erneuerung Radweg Biesenbacher Weg	66	6600	66821205021154	783200	10.000	10.000	0	0	0	10.000	150.000	50.000	Bezirk II und Bezirk III
524	Erneuerung Fahrbahn Biesenbach	66	6600	66821205021155	783200	0	10.000	0	0	0	0	10.000	550.000	Bezirk III
530	Weyerweg zwischen Holzhausen und Auf dem Bruch	66	6600	66831205021155	783200	0	10.000	10.000	500.000	500.000	0	0	0	Bezirk III
531	Erneuerung In Holzhausen mit Gehwegen	66	6600	66831205021156	783200	0	0	0	0	0	0	10.000	3.300.000	Bezirk III
537	Erneuerung Heinrich-Lübke-Straße	66	6600	66431205021173	783200	0	0	0	0	10.000	100.000	1.000.000	2.500.000	Bezirk III
538	Erschließungsvertrag Heinrich-Strerath-Straße/Freudentaler Weg	66	6600	66431205021174	783200	0	300.000	300.000	300.000	300.000	0	0		Bezirk III
543	Endabwicklung Erschließungsvertrag Leimbacher Berg West	66	6600	66431205021175	783200		0	50.000	50.000	50.000	0	0	0	Bezirk III
546	Sanierung Brücke Karl-Carstens-Ring/Dhünn (W009)	66	6600	66431205021176	783200		0	30.000	1.500.000	100.000	1.000.000	400.000	0	Bezirk III
547	Sanierung Brücke Sauerbruchstraße/DB (BB02)	66	6600	66431205021177	783200		0	10.000	350.000	50.000	300.000	0		Bezirk III
559	Erneuerung Freudenthaler Weg von Bensberger Straße bis Scherfenbrand	66	6600	66431205021178	783200		0	0	0	0	0	10.000	650.000	Bezirk III
563	Erneuerung Im Dorf	66	6600	66831205021161	783200		0	0	0	10.000	200.000	500.000	0	Bezirk III
595	Sanierung Hochbeete Steinbücheler Feld	67	6700	67001305011057	783300	60.000	165.000	40.000	135.000	135.000	0	0	0	Bezirk III

Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen,
für die Sonderrechnungen geführt werden

Sportpark Leverkusen

Erfolgsplan 2026

Vermögensplan 2026

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026

Stellenplan 2026

Bilanz 2024

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Lagebericht 2024

**Gesamtbetrieb
Sportpark Leverkusen**

Erfolgsplan / Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan 2026	Erfolgsplan 2025	Ergebnis- prognose 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
Umsatzerlöse	3.960.000	3.611.000	3.754.000	3.676.120	3.390.087	2.877.752
Sonstige Umsatzerlöse	1.315.000	714.000	717.000	715.073	734.937	746.253
sonstige betriebliche Erträge	316.000	326.000	339.000	197.589	86.888	257.315
Verlustabdeckung Stadt	0	0	0	0	2.590.000	1.721.000
Zuschreibung Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Summe Erträge	5.591.000	4.651.000	4.810.000	4.588.782	6.801.913	5.602.321
Materialaufwand	5.133.000	5.034.000	5.093.000	4.314.244	4.151.690	3.439.031
Personalaufwand	5.747.000	5.427.000	5.562.000	5.123.986	4.689.021	4.488.320
Abschreibungen	1.432.000	1.510.000	1.243.000	1.271.540	1.299.350	1.296.982
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.689.000	1.646.000	1.637.000	1.804.059	2.780.620	2.439.764
Sportfördermittel/Beihilfen	692.000	692.000	692.000	691.942	691.942	691.942
Summe betrieblicher Aufwand	14.693.000	14.309.000	14.227.000	13.205.771	13.612.623	12.356.040
Erlös aus der Auflösung von Sonderposten	901.000	850.000	566.000	589.127	809.829	707.959
Ertrag aus Beteiligungen	5.073.000	5.130.000	5.170.000	5.300.000	4.250.000	4.650.000
Ertrag aus Wertpapieren	702.000	643.000	643.000	585.160	526.644	526.644
sonstige Zinsen/ ähnliche Erträge	0	0	0	0	810	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	283.000	323.000	289.000	189.620	104.893	29.535
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.709.000	-3.358.000	-3.327.000	-2.332.323	-1.328.320	-898.651
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.000	100.000	100.000	0	0	-92.191
Sonstige Steuern	81.000	62.000	80.000	83.589	66.846	161.823
Ergebnis nach Gewinn- und Verlustrechnung	-2.890.000	-3.520.000	-3.507.000	-2.415.912	-1.395.165	-968.283
Tilgung Kredit	663.000	658.000	663.000	781.591	770.271	764.369
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen*	-7.796.000	-8.341.000	-8.640.000	-7.811.123	-7.033.541	-6.625.504

* Kapitalbedarf: Erträge/ Erlöse (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erlöse, Erlös aus Auflösung von Sonderposten) - Aufwand (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand, Zinsen/ ähnliche Aufwendungen, sonstige Steuern) - Sportfördermittel/ Beihilfen - Tilgung Kredit

Zusammenfassung der Maßnahmen des Vermögensplanes 2026

Betrieb	Maßnahme	Anschaffungs- und Herstellungskosten (€)	Finanzierung
Hallen- und Freibad Wiembachtal	Anschaffung Mess- und Regeleinrichtung der Chlorgasdosierung für die Badewassertechnik der Freibadanlage	15.000 €	Sportpauschale 2026
Hallen- und Freibad Wiembachtal	Erneuerung Fliesenbelag Beckenboden Lehrschwimmbecken	32.000 €	Sportpauschale 2026
Freizeitbad CaLevornia	Erneuerung Attraktionspumpen Freibadaußenbecken	55.000 €	Sportpauschale 2026
Freizeitbad CaLevornia	Austausch der restlichen pneumatischen Absperrklappen in der Badewassertechnik	60.000 €	Sportpauschale 2026
SA Heinrich Brüning-Str Bürrig	Anschaffung neuer Traktor für Sportplatzpflege	10.000 €	Sportpauschale 2026
Ostermann-Arena	Erneuerung Niederspannungshauptverteilung	40.000 €	Sportpauschale 2026
Ostermann-Arena	Installation von Hängepunkten in die Dachkonstruktion	38.000 €	Sportpauschale 2026
Alle Betriebe	Ersatzbeschaffung	100.000 €	Sportpauschale 2026
Sportplatzanlage ohne Kunstrasen	Ansparung Kunstrasen (Rücklagenbildung)	200.000 €	Sportpauschale 2026
Summe		550.000 €	Sportpauschale 2026

Eventuelle Mehrausgaben durch unerwartete Ereignisse und zurzeit noch nicht fix planbare Maßnahmen bzw. Mehrkosten werden aus der dem SPL in entsprechenden Jahren zur Verfügung stehenden Sportpauschale gedeckt.

Zusammenfassung Kreditfinanzierung Vermögensplan Ausgaben im Vermögensplan/Darlehensaufnahme/Tilgung

Tilgungsausgaben des Wirtschaftsjahres 2026	662.316 €
Darlehensaufnahme für neue Investitionsmaßnahmen	0 €

3.2. Langfristige Verbindlichkeiten

Die Darlehensaufnahme in Höhe von 3.311.580 € für die Finanzierung des Eigenanteils der Sanierung des Hallenbads Bergisch Neukirchen erfolgt über einen Kommunalkredit ab 2025. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut werden ausschließlich über den Sportpark Leverkusen geführt. Aufgrund der Beendigung der Sanierungsmaßnahme Hallenbad Bergisch Neukirchen, wurde der SPL – wie oben bereits beschrieben - ermächtigt, den Kredit für andere investive Maßnahmen des in die Jahre gekommenen Gebäudebestandes des SPL zu verwenden, für die ein Handlungsbedarf besteht und für die der SPL ohnehin einen weiteren Kredit hätte aufnehmen müssen. Der SPL wurde mit der o. g. Vorlage bereits ermächtigt, Planungsleistungen zu beauftragen.

Für 2026 ist folgende Maßnahme vorgesehen, die mit diesem Kredit finanziert wird:

Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage in der Ostermann Arena

Aufgrund der komplexen Gesamtbetrachtung wurde ein externes Ingenieurbüro sowie ein Sachverständiger mit der Entwurfsplanung für die Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage beauftragt. Im Ergebnis liegt nunmehr eine Kostenberechnung vor, die alle erforderlichen DIN VDE Normen und gesetzlichen Auflagen berücksichtigt. Neben der Erneuerung der Zentraltechnik müssen im eigentlichen Hallenbereich und auch in allen Nebenräumen der Ostermann-Arena die vorhandenen Lautsprecher und deren Zuleitungen gemäß der DIN mit erheblichem Aufwand ausgetauscht werden. Die nunmehr vorliegende Kostenberechnung aus 07/2025 ergibt Kosten in Höhe von netto 310.000 € inkl. Baunebenkosten. Aus der Sportpauschale wurden im Vermögensplan 2023 ein Betrag von 87.000 netto bereits bereitgestellt.

Die verbleibenden 223.000 € sollen aus dem bereits aufgenommenen Kredit für andere investive Maßnahmen, gemäß Ratsbeschluss vom 07.07.2025 zur Vorlage 2025/3334, verwendet werden.

4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Mit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie die Auszahlungen und die Deckungsmittel des Vermögensplans auf der Grundlage des Investitionsprogramms des SPL dargestellt.

4.1. Das Eigenkapital SPL

Das **Eigenkapital des SPL** hat sich in den Wirtschaftsjahren von 2000 bis 2024 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals SPL (Stand jeweils zum 31.12. des entsprechenden Wirtschaftsjahres)			
Wirtschaftsjahre	Stammkapital €	Allgemeine Rücklage €	Verlustvortrag €
2000	10.225.837,62	28.053.765,14	8.172.489,37
2001	10.225.837,62	28.053.765,14	8.455.294,05
2002	10.225.837,62	28.053.765,14	10.252.024,97
2003	10.225.837,62	28.053.765,14	11.666.515,61
2004	10.225.837,62	28.053.765,14	13.262.943,60
2005	10.225.837,62	28.053.765,14	11.332.786,60
2006	10.225.837,62	28.053.765,14	7.240.233,07
2007	10.225.837,62	28.053.765,14	4.410.158,01
2008	10.225.837,62	28.053.765,14	1.780.389,52
2009	10.225.837,62	28.053.765,14	2.746.629,70
2010	10.225.837,62	28.053.765,14	232.067,79
2011	10.225.837,62	28.053.765,14	2.186.226,19
2012	10.225.837,62	28.357.468,86	1.769.922,11
2013	10.225.837,62	28.357.468,86	3.067.735,13
2014	10.225.837,62	28.357.468,86	820.723,13
2015	10.225.837,62	28.357.468,86	7.529.216,25
2016	10.225.837,62	28.357.468,86	11.016.013,40
2017	10.225.837,62	28.357.468,86	7.037.869,60
2018	10.225.837,62	28.357.468,86	5.016.649,78
2019	10.225.837,62	30.257.468,86	3.916.167,08
2020	10.225.837,62	30.257.468,86	5.182.791,82
2021	10.225.837,62	31.257.468,86	4.611.973,62
2022	10.225.837,62	31.257.468,86	5.580.256,22
2023	10.225.837,62	31.257.468,86	6.975.421,53
2024	10.225.837,62	31.257.468,86	9.391.333,04
Eigenkapital 31.12.2024	32.091.973,44 € (Vorjahr: 34.507.884,95 €)		

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 verfügt der SPL über ein Eigenkapital von **32.091.973,44 €**, bezogen auf die Bilanzsumme von 61.071.202,13 € sind dies ca. 52,55 %.

4.2. Der Beteiligungsbesitz SPL

In das Vermögen des SPL, und hier in den Betrieb gewerblicher Art Bäder (BgA Bäder), ist folgender **Beteiligungsbesitz** der Stadt Leverkusen eingelegt:

	2024 (T€)	2023 (T€)
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG		
- Kommanditanteil	11.000	11.000
- Anteil am Kapital	50 v.H.	50 v.H.
- Eigenkapital 31.12.	85.847	83.989
- Ergebnis	11.858	12.253
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH		
- Anteil	26	26
- Anteil am Kapital	10 v.H.	10 v.H.
- Eigenkapital 31.12.	7.720	7.981
- Ergebnis	2.740	3.234

Die Entwicklung der Erträge zu den Gewinnbeteiligungen aus den Beteiligungen, Dividenden und Steuergutschriften ist für die Jahre von 2025 bis 2029 in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gesellschaft	Wirtschaftsplan									
	2025		2026		2027		2028		2029	
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
EVL GmbH & Co. KG*										
- Dividende	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
- Steuergutschrift	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IVL GmbH**										
- Dividende	96.080,63	125.162,50	53.525,38	81.797,38	94.092,75	96.227,88				
- Steuergutschrift	34.419,37	44.837,50	19.174,63	29.302,63	33.707,25	34.472,13				
RWE AG***										
- Dividende	541.814,27	541.814,27	591.070,12	591.070,12	591.070,12	591.070,12	591.070,12	591.070,12	591.070,12	591.070,12
- Steuergutschrift	101.861,73	101.861,73	111.121,88	111.121,88	111.121,88	111.121,88	111.121,88	111.121,88	111.121,88	111.121,88
Insgesamt	5.774.176,00	5.813.676,00	5.774.892,00	5.813.292,00	5.829.992,00	5.832.892,00				

* lt. Auskunft des Dez II

** Die Zahlen sind mit einem Unsicherheitsfaktor zu interpretieren, da sich die IVL in einer Transformationsphase befindet. Vorlage 2025/3393/1: "Die Analyse zeigt: Die IVL stößt in ihrer derzeitigen Struktur an Grenzen, wenn es darum geht, künftige Anforderungen zu erfüllen. Eine grundlegende Neuausrichtung durch eine Fusion mit einem größeren kommunalen IT-Dienstleister ist notwendig

*** Für 2024 1,10 EUR, 2025 1,20 EUR, für 2026 1,20 EUR und folgende Jahre Dividende je Aktie (Konservative Annahme) (lt. RWE Investor Relations Website)

Die Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen für 2025 werden damit den bisherigen Ansatz in der Wirtschaftsplanung um 39.500 € überschreiten.

(Quelle: Fachbereich Finanzen)

4.3. Ergebnisverwendung SPL

Der SPL plant für das Wirtschaftsjahr 2026 mit einem Verlust von 2.890.000 € nach GuV mit Beteiligungserträgen / Erträgen aus Wertpapieren / Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Für die Liquiditätslage des SPL ist entscheidend, ob perspektivisch die Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren den Kapitalbedarf decken werden.

Der SPL erwartet auch im Wirtschaftsjahr 2026 Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren in Höhe von 5.775.000 €.

4.4. Investitionsprogramm SPL 2026 – 2030

Der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung soll nach Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) auch ein „Investitionsprogramm für die Planungsjahre“ zugrunde liegen.

Das „Weißbuch V der Leverkusener Sportstätten“ soll bei entsprechender Finanzlage entsprechend abgearbeitet werden.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind Investitionen ohne Festlegung auf einzelne Projekte ausgehend von den jetzigen Beschlusslagen in den relevanten Entscheidungsgremien des SPL (Betriebsausschuss SPL und Rat) von ca. 631.000 € pro Jahr berücksichtigt, finanziert durch den Einsatz der Sportpauschale des Landes NRW.

4.5. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung SPL 2026 bis 2030

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der Ergebnisse nach den jetzigen Erkenntnissen, den Investitionen und deren Finanzierung in den Wirtschaftsjahren von 2026 bis 2030.

Den Tabellen zugrunde liegt eine Prognose des Ergebnisses nach GuV, des notwendigen Kapitalbedarfes, des mittelfristigen Investitionsprogramms des SPL, der Beteiligungserträge und eine Schätzung der Kosten- und Ertragssteigerungen.

Im Einzelnen wurde hier im Aufwand angesetzt: Personalaufwand: +2,0 % jährlich, Materialaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand: +2,0 % jährlich aufgrund der weiterhin zu erwartenden Kostensteigerungen bei Energie und Material. Insbesondere vor dem Hintergrund des älter werdenden Gebäudebestandes des SPL wird sich der Instandhaltungsaufwand auch weiterhin erhöhen.

In 2026 wird der erwartete Kapitalbedarf bedingt durch Kosten- und Tarifsteigerungen weiterhin hoch prognostiziert. Es wird mit einem steigenden Kapitalbedarf gerechnet.

Der vom Rat auf 5,7 Mio. € festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf kann schon seit 2020 nicht mehr eingehalten werden, so dass dies zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen wird. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass die festgelegte Zuschussdeckelung auch in den folgenden Jahren nicht mehr einzuhalten ist.

Trotz der einvernehmlich mit der Politik festgelegten Bereiche des Gutachtens von Ernst & Young zu den Optimierungsmöglichkeiten des SPL, inkl. deren Umsetzung, wird der Kapitalbedarf auch bei der vorhandenen Struktur, die nur eine sportliche Grundversorgung der Leverkusener Bürgerinnen und Bürger ermöglicht, weiter steigen.

Wirtschaftsjahr 2026 (Prognose)		€
Investitionen	Investition in die Infrastruktur SPL/Neuanschaffung/Ersatzbeschaffung Maschinen/Betriebs- und Geschäftsausstattung/Ansparung Kunstrasen/Sanierungen	631.000
Kreditaufnahmen	keine	0
Zuschüsse	Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen (Finanzierung der Erneuerung/Sanierung der Sportstätten SPL)	631.000
Kapitalbedarf	Entgelterhöhung, Kostenanpassung Materialaufwand, Personal- aufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand	7.796.000
Beteiligungserträge	Prognose Fachbereich Finanzen	5.775.000
Ergebnis nach GuV		-2.890.000

Wirtschaftsjahr 2027 (Prognose)		€
Investitionen	Investition in die Infrastruktur SPL/Neuanschaffung/Ersatzbeschaffung Maschinen/Betriebs- und Geschäftsausstattung/Ansparung Kunstrasen/Sanierungen	631.000
Kreditaufnahmen	keine	0
Zuschüsse	Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen (Finanzierung der Erneuerung/Sanierung der Sportstätten SPL)	631.000
Kapitalbedarf	Entgelterhöhung, Kostenanpassung Materialaufwand, Personal- aufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand	8.132.000
Beteiligungserträge	Prognose Fachbereich Finanzen	5.813.000
Ergebnis nach GuV		-3.313.000

Wirtschaftsjahr 2028 (Prognose)		€
Investitionen	Investition in die Infrastruktur SPL/Neuanschaffung/Ersatzbeschaffung Maschinen/Betriebs- und Geschäftsausstattung/Ansparung Kunstrasen/Sanierungen	631.000
Kreditaufnahmen	keine	0
Zuschüsse	Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen (Finanzierung der Erneuerung/Sanierung der Sportstätten SPL)	631.000
Kapitalbedarf	Entgelterhöhung, Kostenanpassung Materialaufwand, Personal- aufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand	8.322.000
Beteiligungserträge	Prognose Fachbereich Finanzen	5.830.000
Ergebnis nach GuV		-3.486.000

Wirtschaftsjahr 2029 (Prognose)		€
Investitionen	Investition in die Infrastruktur SPL/ Neuanschaffung/Ersatzbeschaffung Maschinen/Betriebs- und Geschäftsausstattung/Anspargung Kunstrasen/Sanierungen	631.000
Kreditaufnahmen	keine	0
Zuschüsse	Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen (Finanzierung Erneuerung/Sanierung der Sportstätten des SPL)	631.000
Kapitalbedarf	Kostenanpassung Materialaufwand, Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand	8.577.000
Beteiligungserträge	Prognose Fachbereich Finanzen	5.833.000
Ergebnis nach GuV		-3.738.000

Wirtschaftsjahr 2030 (Prognose)		€
Investitionen	Investition in die Infrastruktur SPL/ Neuanschaffung/Ersatzbeschaffung Maschinen/Betriebs- und Geschäftsausstattung/Anspargung Kunstrasen/Sanierungen	631.000
Kreditaufnahmen	keine	0
Zuschüsse	Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen (Finanzierung Erneuerung/Sanierung der Sportstätten des SPL)	631.000
Kapitalbedarf	Kostenanpassung Materialaufwand, Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand	8.838.000
Beteiligungserträge	Prognose Fachbereich Finanzen	5.833.000
Ergebnis nach GuV		-3.999.000

Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse für den SPL der Wirtschaftsjahre 2026 bis 2030 mit den vor genannten Prognosen/Annahmen zusammen:

Erfolgsplan / Gewinn- und Verlustrechnung	Ergebnis- prognose 2025	Erfolgsplan 2026	Erfolgsplan 2027	Erfolgsplan 2028	Erfolgsplan 2029	Erfolgsplan 2030
Umsatzerlöse	3.754.000	3.960.000	3.962.000	4.012.000	4.012.000	4.062.000
sonstige Umsatzerlöse	717.000	1.315.000	1.515.000	1.515.000	1.515.000	1.515.000
sonstige betriebliche Erträge	339.000	316.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Verlustabdeckung Stadt*	0	0	0	0	0	0
Summe Erträge	4.810.000	5.591.000	5.577.000	5.627.000	5.627.000	5.677.000
Materialaufwand	5.093.000	5.133.000	5.304.000	5.410.000	5.518.000	5.629.000
Personalaufwand	5.562.000	5.747.000	5.870.000	5.987.000	6.107.000	6.229.000
Abschreibungen	1.243.000	1.432.000	1.557.000	1.557.000	1.557.000	1.557.000
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.637.000	1.689.000	1.725.000	1.760.000	1.795.000	1.831.000
Sportfördermittel/Beihilfen	692.000	692.000	694.000	696.000	698.000	700.000
Summe betrieblicher Aufwand	14.227.000	14.693.000	15.150.000	15.410.000	15.675.000	15.946.000
Erlös aus der Auflösung von Sonderposten	566.000	901.000	901.000	901.000	901.000	901.000
Ertrag aus Beteiligungen/ Wertpapieren	5.813.000	5.775.000	5.813.000	5.830.000	5.833.000	5.833.000
sonstige Zinsen/ ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	289.000	283.000	273.000	253.000	243.000	283.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.327.000	-2.709.000	-3.132.000	-3.305.000	-3.557.000	-3.818.000
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige Steuern	80.000	81.000	81.000	81.000	81.000	81.000
Ergebnis nach Gewinn- und Verlustrechnung	-3.507.000	-2.890.000	-3.313.000	-3.486.000	-3.738.000	-3.999.000
Tilgung Kredit	663.000	663.000	663.000	663.000	663.000	663.000
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen	-8.640.000	-7.796.000	-8.132.000	-8.322.000	-8.577.000	-8.838.000

* Bis zum Jahr 2017 erhielt der SPL eine Verlustabdeckung durch den Kernhaushalt. Dies ist bis auf weiteres eingestellt, wodurch das Eigenkapital des SPL aufgebraucht wird.

5. Stellenübersicht

Leider hatte sich im Stellensoll 2025 ein Rechenfehler durch eine Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle im Vorjahr ergeben, so dass das Stellensoll 2025 bereits 76,6 betrug und nicht wie irrtümlich genannt 75,6.

In der folgenden neuen Stellenübersicht für die Beschäftigten des Sportpark Leverkus (SPL) wird im Stellensoll 2026 eine Gesamtzahl von 76,6 und im Stellensoll 2025 eine Gesamtzahl von 76,6 ausgewiesen.

Es ergeben sich Veränderungen im Stellensoll, die nachfolgend tabellarisch dargestellt sind. Bereits mit den Wirtschaftsplänen 2024 und 2025 wurde beschrieben, dass organisatorische Veränderungen durch den demografischen Wandel und damit verbundene Eintritte in den Ruhestand erforderlich werden. Infolge dieses Prozesses ist eine Fortschreibung der Änderung der Organisationsstruktur notwendig. Damit sollen der Wissenstransfer sowie die Sicherung des Dienstbetriebes und die Betreuung von Projekten langfristig gesichert werden.

Daher beabsichtigt der SPL die bisher geplante Einsparung einer Stelle in der technischen Abteilung, durch eine Umwandlung in eine Ingenieur Stelle vorzunehmen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Stelle nicht ersatzlos eingespart werden kann. Aufgrund der Vielzahl von laufenden und geplanten Großprojekten, sowie eines weiteren bevorstehenden Ruhestandes, ist die zusätzliche personelle Verstärkung zwingend erforderlich. Der durch den Wegfall entstehende Wissens- und Erfahrungsverlust, kann durch die bisherigen Maßnahmen nicht vollständig kompensiert werden, zumal der SPL für einige seiner Projekte auch Fördermittel erhält, deren Beantragung sowie Bearbeitung sichergestellt werden müssen.

Die weiteren Veränderungen im Stellenplan ergeben sich durch Umwandlungen von Stellen beziehungsweise organisatorischen Veränderungen. Außerdem wurden noch Stelleninhalte überprüft und entsprechend angepasst.

Die Differenz von den tatsächlich besetzten Stellen (Stand 30.06.2025: 64,89) zum Stellensoll, ergibt sich zum größten Teil daraus, dass Fachkräftestellen aufgrund des Fachkräftemangels nicht mit entsprechendem Fachpersonal besetzt werden konnten. Zum Auffangen von Personalengpässen werden entsprechend Aushilfen eingesetzt.

Zudem sind immer noch überplanmäßig Beschäftigte enthalten, die aufgrund von Erkrankungen/gesundheitlichen Einschränkungen nicht mehr im Bäderbereich eingesetzt werden können. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden überplanmäßig geführt, da für die Beschäftigten weiterhin Kosten anfallen, deren Stellen aber nachbesetzt werden müssen, um den laufenden Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten.

Die abschließende Überprüfung von einzelnen Planstellen kann ggf. noch zu entsprechenden Veränderungen führen. Sollte unterjährig eine Beschäftigung erfolgen, wird, wenn nötig, die entsprechende flexible Anpassung im Stellenplan des Folgejahres vorgenommen.

Beim SPL sind 3 Beamtinnen beschäftigt, die im Stellenplan der Stadt Leverkusen mit folgenden Besoldungsgruppen geführt werden:

	Soll 2025	Soll 2026
A 16	1 Stelle	1 Stelle
A 12	1 Stelle	2 Stellen
A 11	1 Stelle	0 Stellen

Diese Stellenanpassung erfolgt auch im Rahmen der Fortschreibung der Änderung der Organisationsstruktur, da durch die Umorganisation eine Sachgebietsleitung im Bereich: Rechnungswesen/Controlling/Berichtswesen eingerichtet wird.

Darüber hinaus anfallende Arbeitsspitzen, vor allem im Veranstaltungs- und Bäderbereich, werden weiterhin durch kurzfristig Beschäftigte und Aushilfen aufgefangen.

Seit dem 01.08.2025 konnte ein neuer Auszubildender zum „Fachangestellten für Bäderbetriebe“ eingestellt werden, wodurch u.a. weiterhin dem Fachkräftemangel und demographischen Wandel entgegengewirkt werden soll. Dieser soll voraussichtlich im Sommer 2028 seine Ausbildung beenden.

Von den beiden Auszubildenden, die im letzten Jahr ihre Ausbildung beginnen sollten, führt nur noch ein Auszubildender die Ausbildung weiter. Dieser wird voraussichtlich seine Ausbildung im Sommer 2027 beenden. Im dritten Lehrjahr befindet sich ebenfalls nur noch ein weiterer Auszubildender, der voraussichtlich im Sommer 2026 seine Ausbildung beenden soll.

Betrieb	Eingruppierung TVöD	Stellen-Soll 2026	Stellen-Ist 30.06.2025	Stellen-Soll 2025	Stellen-Soll 2024	Stellen-Ist 30.06.2024
Verwaltung						
	E14	1	1	1*	1*	1
	E13	0	1	1	1	1
	E12	2	2	2	3°	2
	E11	4°	3	3	2^	2
	E10	3	2,64	3^	2	2,5
	E9b	1,5	0,71	1,5	1,5	0,71
	E9a	3	3,88	3	3	3,1
	E8	1	1	1	1	1
	E4	0	0,5	0	0	1
	Summe	15,5	15,73	15,5	14,5	14,31
Aquavital						
	E9a	1	0	1	1	0
	E8	0,5	1,5	0,5	0,5	1,5
	E5	1	0,92	1	1	0,92
	Summe	2,5	2,42	2,5	2,5	2,42
Handwerker						
	E9a	1	1	1	1	1
	E8	1	1	1°	0	0
	E7	2	2	2°	3	3
	E6	2	2	2	2	2
	E5	1	1	1	1	1
	Summe	7	7	7	7	7
Sportplatz- anlagen/ Sporthallen						
	E6	1	0	1^	0	0
	E5	1,5	1	1,5	1,5	1
	E2	0,6	0,5	0,6	0,6	0,5
	Summe	3,1	1,5	3,1	2,1	1,5
Bäder						
	E 12	1	1	1	1	1
	E9b	3°	1	3^°	1	0,82
	E9a	0	0	0°	1	1
	E8	6	4,72	6	6	5,72
	E7	2	2	2	2	0
	E6	14,5	9,85	14,5	14,5	11,79
	E5	4,5	1	4,5	4,5	1
	E4	17,5	18,67	17,5	17,5	18,42
	Summe	48,5	38,24	48,5	47,5	39,75
Gesamtsumme		76,6	64,89	76,6	73,6	64,98
Aushilfskräfte						
	Summe	4,5	7,24	4,5	4,5	6,24
* künftig wegfallend		° künftig umgewandelt		^ neue Stellen WP 2026		

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Sportpark Leverkusen
Leverkusen

AKTIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.667,63	8.089,73
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	18.222.484,74	18.803.911,97
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.327.681,97	2.327.681,97
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.859.485,02	3.859.123,79
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.505,27	309.026,26
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.597.469,79	4.887.679,35
	34.276.626,79	30.187.423,34
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	11.491.285,04	11.491.285,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.583.143,37	13.583.143,37
	25.074.428,41	25.074.428,41
	59.361.722,83	55.269.941,48
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
– Fertige Erzeugnisse und Waren	6.191,10	3.856,65
	6.191,10	3.856,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.675,04	68.823,55
2. Forderungen gegen die Stadt	89.580,41	21.092,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.161.586,56	868.179,80
	1.316.842,01	958.096,29
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	233.729,94	153.156,77
	1.556.763,05	1.115.109,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	152.716,25	156.597,50
	61.071.202,13	56.541.648,69

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Rücklagen	31.257.468,86	31.257.468,86
III. Verlustvortrag	-9.391.333,04	-6.975.421,53
	32.091.973,44	34.507.884,95
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	17.613.367,40	14.844.446,59
II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	512.377,41	522.425,18
	18.125.744,81	15.366.871,77
C. Rückstellungen		
– Sonstige Rückstellungen	436.550,00	1.624.979,00
	436.550,00	1.624.979,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	583.624,80	538.609,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	605.601,42	898.378,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	9.104.932,94	3.362.623,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	71.736,22	202.178,48
– davon aus Steuern (im Vorjahr)	38.882,83 159.004,42)	
	10.365.895,38	5.001.789,47
E. Rechnungsabgrenzungsposten	51.038,50	40.123,50
	61.071.202,13	56.541.648,69

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Sportpark Leverkusen Leverkusen

	€	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		4.391.192,50	4.125.024,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		197.589,07	2.676.888,13
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-3.767.996,28	-3.605.009,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-546.247,42	-546.681,25
		<u>-4.314.243,70</u>	<u>-4.151.690,46</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-4.007.118,57	-3.678.061,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-1.116.867,71	-1.010.959,38
– davon für Altersversorgung	-357.783,72	-5.123.986,28	-4.689.020,69
(im Vorjahr	-310.375,10)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.271.540,37	-1.299.349,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.496.000,55	-3.472.561,72
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen		589.126,81	809.829,28
8. Erträge aus Beteiligungen		5.300.000,00	4.250.000,00
– davon aus verbundenen Unternehmen	300.000,00		
(im Vorjahr	250.000,00)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren		585.160,00	526.644,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	810,30
– davon Stadt Leverkusen	0,00		
(im Vorjahr	810,30)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-189.620,00	-104.893,33
– davon an Stadt Leverkusen	-189.620,00		
(im Vorjahr	-104.893,33)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern		<u>-2.332.322,52</u>	<u>-1.328.319,52</u>
14. Sonstige Steuern		-83.588,99	-66.845,79
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-2.415.911,51</u>	<u>-1.395.165,31</u>

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1. Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2024

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Die weiterhin hohen inflationsbedingten Kostensteigerungen bei Material, Energie und Personal in allen Geschäftsbereichen hatten insgesamt erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen.

Das Umsatzniveau, das vor der Corona-Pandemie und der Energiekrise erzielt wurde, konnte im Wirtschaftsjahr 2024 noch nicht vollständig erreicht werden. Es ist aber eine Annäherung erkennbar, da die Umsatzerlöse die Planzahlen des Wirtschaftsplans 2024 übertroffen haben. Zudem war festzustellen, dass aufgrund der inflationsbedingten Kostensteigerungen die Aufwendungen auch weiterhin auf einem hohen Niveau in fast allen Geschäftsbereichen sind. Die Planzahlen konnten aber zum Teil unterschritten werden. Darüber hinaus hat der SPL ab 2024 keinen Corona- und Ukrainezuschuss seitens der Kernverwaltung mehr erhalten. Daher hat sich das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand verschlechtert.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges (NKF-CUIG) folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte für die Jahre 2022 und 2023 hat der SPL in 2023 einen Corona- und Ukraine-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von insgesamt 2,59 Mio. € erhalten.

Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 erfolgte eine entsprechende Abrechnung für den Corona- und Ukraine-Zuschuss, da es sich um eine Abschlagszahlung

handelte. Der SPL hat eine Rückerstattung in Höhe von 1,5 Mio. € an die Kernverwaltung Ende 2024 geleistet. Hierfür wurde bereits in 2023 eine Rückstellung von 1,2 Mio. € gebildet. T€ 315 wurde im Berichtsjahr aufwandswirksam erfasst.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017. Seit 2018 erhält der SPL bis auf Weiteres keine Verlustabdeckung mehr, was perspektivisch zu einem Eigenkapitalverzehr führt.

1.2.

Das Jahresergebnis 2024

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.415.911,51 € ab. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1.395.165,31 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch mehrere Tatbestände beeinflusst:

A.

Auswirkungen durch inflationsbedingte Kostensteigerungen

Das Wirtschaftsjahr 2024 war auch weiterhin geprägt durch inflationsbedingte Kostensteigerungen bei Material, Energie und Personal. Dies führte auch in 2024 zu Mehrbelastungen, die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024 haben. Hierauf hat der Sportpark kaum Einflussmöglichkeiten.

Dementsprechend haben diese Kostensteigerungen erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusens.

B.

Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie und des Kriegsgeschehens in der Ukraine bedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus dem städt. Haushalt (Corona- sowie Ukraine-Zuschuss), Rückzahlung nach Abrechnung

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges (NKF-CUIG) folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte für die Jahre 2022 und 2023 hat der SPL in 2023 einen Corona- und Ukraine-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von insgesamt 2,59 Mio. € erhalten.

Wie bisher praktiziert, erfolgte nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine entsprechende Abrechnung für den Corona- und Ukraine-Zuschuss, da es sich um eine Abschlagszahlung handelte. Der SPL hat eine Rückerstattung in Höhe von 1,5 Mio. € an die Kernverwaltung Ende 2024 geleistet. Hierfür wurde bereits in 2023 eine Rückstellung von 1,2 Mio. € gebildet. T€ 315 wurde im Berichtsjahr aufwandswirksam erfasst.

C. Angespannte Personalsituation

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*/Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten nur wenige Saisonkräfte rekrutiert werden. Lediglich Abrufrkräfte konnten gewonnen werden. Wie in den Vorjahren wurden für beide Freibäder ein externer Bäderpersonaldienstleister im Rahmen einer Vergabe beauftragt, so dass das Freibad am CaLevornia von 10.00 bis 18.00 Uhr und das Freibad Wiembachtal von 8.00 bis 18.00 Uhr während der gesamten Freibadsaison geöffnet werden konnten.

Zudem führten die langfristigen, aber auch kurzfristige Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen im Hallen- und Freibad Wiembachtal und im Freizeitbad CaLevornia. Dennoch konnten das Hallenbad Wiembachtal und auch das Freizeitbad regulär betrieben werden. Die Öffnungszeiten mussten nicht wesentlich eingeschränkt werden.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2024	
	€
Umsatzerlöse	4.391.192,50
sonstige betriebliche Erträge	197.589,07
Summe Erträge	4.588.781,57
Materialaufwand	4.314.243,70
Personalaufwand	5.123.986,28
sonstiger betrieblicher Aufwand	2.496.000,55
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	11.934.230,53
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-7.345.448,96
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	589.126,81
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 189.620,00
Tilgung Kommunalkredit	- 781.591,47
Sonstige Steuern	- 83.588,99
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-7.811.122,61
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-8.175.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2024 prognostiziert worden war, wurde um 363.877 € unterschritten.

1.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	3.302	2.953
Ostermann-Arena (Entgelte)	221	314
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	8	11
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	145	112
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	274	257
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	340	342
Erträge aus Warenverkauf	23	35
Erträge aus Weiterbelastung	31	49
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	245	139
Sonstige neutrale Erträge (Corona- und Ukraine-Zuschuss Stadt)	0	2.590
Summe betriebliche Erträge	4.589	6.802

2. Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1. Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Um das Ergebnis und die Dienstleistungs- und Angebotsqualität des Freizeitbades CaLevornia dauerhaft auf einem positiven Niveau zu halten, bedarf es besonderer Anstrengungen des Führungs- und Mitarbeiterteams, insbesondere im Bereich Marketing, Service und attraktiver Zusatzangebote.

Durch den Fachkräftemangel, der sich mittlerweile in den Bädern sehr stark bemerkbar macht, ist es schwierig, Zusatzangebote zu realisieren.

Aufgrund dieses Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*/Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten nur wenige Saisonkräfte rekrutiert werden. Lediglich Abrufrkräfte konnten gewonnen werden. Zudem kam es zu unvorhersehbaren längeren Krankheitsausfällen. Mit Unterstützung eines externen Bäderpersonaldienstleisters, der im Rahmen einer Vergabe beauftragt wurde, konnte das Freibad regulär von 10 bis 18 Uhr geöffnet werden.

Zusätzlich konnte die Schwimmhalle und die Park-Sauna regulär geöffnet werden.

Seit dem 1.1. 2024 greift die Energiepreisbremse nicht mehr, so dass die Energiekosten auch weiterhin auf einem höheren Niveau als vor der Energiekrise geblieben sind.

In der Zeit der Schließung des Freizeitbades (Revision) im September wurden Grundreinigungen und Renovierungsarbeiten durchgeführt, um auch weiterhin die Attraktivität der Anlage dauerhaft zu erhalten.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2024	2023	2022	2021	2020
€	€	€	€	€
2.517.429	2.125.238	1.931.373	949.529	1.050.370

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden. Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Um dem Personalmangel zu begegnen, ist es auch weiterhin wichtig, in Personalmarketingmaßnahmen zu investieren.

2.2.**Hallen- und Freibad Wiembachtal**

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*innen und Rettungsschwimmer*innen sowie Fachangestellte für Bäderbetriebe, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Zudem führten die langfristigen, aber auch kurzfristige Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen. Dennoch konnte das Bad der Öffentlichkeit zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Das Besucheraufkommen im Freibad ist extrem von der Witterung abhängig. Die Witterung im Sommer 2024 war nicht durchgehend gut. Erst im August konnten mehrere wärmere Tage hintereinander verzeichnet werden. Durch das gute Wetter in der ersten Septemberwoche, in dem die Freibäder erstmalig noch geöffnet waren, wurde das Freibad gut besucht.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den Vorjahren wurde das E-Ticket-System im Freibadbetrieb beibehalten.

Ziel ist es, das Besucheraufkommen zu stabilisieren. Dazu gehört auch, dass die Kursangebote von „Aqua-Vital“ weiter angeboten werden können.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sport- und Gesundheitsbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist auch für das Hallen- und Freibad Wiembachtal die Entwicklung im Hinblick auf die inflationsbedingten Mehraufwendungen (Material, Energie, Personal) zu beobachten. Hier wird auch weiterhin mit Mehraufwendungen zu rechnen sein.

Des Weiteren kommt erschwerend die personelle Situation im Hallen- und Freibad

Wiembachtal hinzu, auch bedingt durch die enormen krankheitsbedingten Personalausfälle. Auch konnten offene Planstellen trotz permanenter Ausschreibungen nicht besetzt werden.

Durch die gute Erfahrung, dass die Freibäder bis Anfang September geöffnet waren, wird auch in 2025 die Freibadsaison bis Ende der ersten Septemberwoche andauern.

2.3.

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Auch im Hallenbad Bergisch Neukirchen wurden infolge des Aufrufs zur Energieeinsparung die Beckenwassertemperaturen gesenkt.

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen wurde im Jahr 1973 erbaut. In der Vergangenheit wurden bereits Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Aus nutzungsspezifischen Gründen und diversen baulichen Mängeln sind jedoch noch weitere umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen u. a. die Sanierung/Modernisierung des kompletten Umkleide- und Duschbereiches, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches, Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale.

Der SPL hat sich an dem Programmaufruf des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ für die Sanierung des Hallenbades Berg.-Neukirchen beteiligt. Die Projektskizze wurde fristgerecht eingereicht.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ das Projekt **Sanierung des Hallenbades in Leverkusen-Bergisch Neukirchen** zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027. Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf 2.619.000 Euro festgesetzt. Diese Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach den §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Finanzierungsart ist die Anteilfinanzierung (begrenzt auf den oben genannten Höchstbetrag). Der Zuwendungsbescheid vom 26.07.2023 ist am 07.08.2023 eingegangen.

Die für 2024 vorgesehenen Fördermittel von 187.875 € konnten nur in Höhe von 81.116 € abgerufen werden. Gleichzeitig wurde ein Antrag gestellt, die Restsumme von 106.759 € in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen. Der Betrag von 81.116 € ist im Dezember 2024 eingegangen. Über den Antrag auf Mittelübertragung lag zum 31.12.2024 noch keine Entscheidung vor, da der Bundeshaushalt noch nicht genehmigt ist.

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Sanierung/Modernisierung und der Umbau des kompletten Umkleide- und Duschbereichs, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches sowie die Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale sind erforderlich. Aufgrund der Fördervoraussetzungen sind hinsichtlich der Heizzentrale keine fossilen Energieträger mehr förderfähig. Daher erfolgt eine umfassende Sanierung/Modernisierung mit erneuerbaren Energien (Wärmepumpe, Photovoltaik und Erdwärme).

Der Eigenanteil für diese Maßnahme wird kreditfinanziert. Dies kommt jedoch erst im Wirtschaftsjahr 2025 zum Tragen.

2.4.**Schwimmhalle im MediLev**

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL.

In den Sommerferien fanden wieder Intensivkurse für Nichtschwimmer der Schwimmschule „Aqua-Vital“ statt. Die Schwimmhalle ist von Montag bis Sonntag fast komplett ausgebucht. Da es sich hier um ein Reha-Becken handelt und überwiegend Wassergewöhnungskurse für Kinder stattfinden, wurden die Beckenwassertemperaturen in der Schwimmhalle nicht abgesenkt.

Ausblick

Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr – abgesehen von höheren Energiekosten - keine gravierenden Änderungen ergeben.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Gewinn- und Verlustrechnung Bäderbetriebe

	2024	2023
Besucher	560.375	534.800
Umsatzerlöse	3.520.656	3.161.603
Sonstige betriebliche Erträge	64.963	17.472
Summe betriebliche Erträge	3.585.619	3.179.075
Summe Materialaufwand	3.011.548	2.665.689
Personalaufwand	3.114.974	2.910.773
Abschreibungen	596.115	603.290
Sonstige betriebliche Aufwendungen	695.778	750.175
Summe betrieblicher Aufwand	7.418.415	6.929.927
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	132.748	179.897
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.288	9.421
Sonstige Steuern	63.768	55.203
Jahresverlust	3.767.104	3.635.579
Zuschuss pro Besucher	2024	2023
Freizeitbad „CaLevornia“	6,41	6,95
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	7,15	6,60

2.5. Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Liga 20“

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen grundsätzlich keine Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. In den nächsten Wirtschaftsjahren sind jedoch Investitionen in Form von Sanierungen (beispielsweise Flachdach) erforderlich. Vertraglich ist der SPL verpflichtet 1/3 der Kosten zu übernehmen.

Gewinn- und Verlustrechnung Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Liga 20“)

	2024	2023
Umsatzerlöse	97.502	85.022
Sonstige betriebliche Erträge	82	0
Summe betriebliche Erträge	97.584	85.022
Materialaufwand (*)	122.521	63.617
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.251	62.251
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	9.877	13.175
Summe betrieblicher Aufwand	194.650	139.044
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27	78
Sonstige Steuern (*)	2.107	2.107
Jahresverlust	89.647	46.654
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rechnung gestellt		

2.6. Ostermann-Arena

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ konnte bis Ende 2029 verlängert werden. Damit besteht für den SPL mehr Planungssicherheit.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch die Ostermann-Arena getroffen. Der SPL hat sich hinsichtlich der Kosten zur Beseitigung der Schäden an dem Förderaufruf „Wiederaufbau NRW“ in 2024 beteiligt. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche Kosten tatsächlich ersetzt werden.

Im Sommer 2024 wurde die Ostermann-Arena durch die Installation einer neuen Beleuchtungsanlage energetisch optimiert.

Die Entgeltordnung für die Nutzung der Ostermann-Arena wurde zum 01.01.2024 angepasst.

Ausblick

Die sportlichen Veranstaltungen in der Ostermann-Arena auch im Spitzensport (nicht Profisport) stellen eindeutig einen wichtigen Teil kommunaler Sportförderung dar.

Die weitere Bereitstellung der Ostermann-Arena für große nichtsportliche Veranstaltungen ist wichtig für die kommunale Infrastruktur, da eine andere Versammlungsstätte für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen mit über 3.000 Zuschauern in Leverkusen nicht existiert.

Gewinn- und Verlustrechnung Ostermann-Arena

	2024	2023
Umsatzerlöse	391.094	542.628
Sonstige betriebliche Erträge	6.288	6.727
Summe betriebliche Erträge	397.382	549.355
Materialaufwand	410.365	378.453
Personalaufwand	151.143	148.559
Abschreibungen	151.597	145.333
Sonstige betriebliche Aufwendungen	89.710	103.856
Summe betrieblicher Aufwand	802.815	776.202
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	65.964	59.700
Sonstige Steuern	16.363	8.031
Jahresverlust	355.833	175.179

2.7. Sport- und Turnhallen

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Mit Zuwendung des Landes NRW vom 04.12.2019 errichtet der SPL derzeit eine Dreifach-Sporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium. Das Land fördert 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Bewilligungsbescheid beläuft sich auf 6.215.242 €.

Durch die konjunkturellen Preiserhöhungen in verschiedenen Gewerken und des zusätzlich zu berücksichtigenden Preissteigerungsindex kommt es zu einer Baukostenerhöhung, die der Sportpark Leverkusen in einer gesonderten Kostenerhöhungsvorlage gegenüber dem Rat der Stadt Leverkusen dargestellt hat.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 der Kostenerhöhung in Höhe von 3,586 Mio. € zugestimmt, so dass sich die Gesamtkosten auf 12.886.000 € inkl. Mehrwertsteuer (Stand Dez. 2021) belaufen. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Leverkusen die Kernverwaltung ermächtigt, an den SPL in 2021 außerplanmäßig 1.000.000 € als Investitionskostenzuschuss auszusahlen.

Der Rat hat sodann die Kernverwaltung bevollmächtigt, die sich dann noch ergebende Finanzierungslücke in Höhe von voraussichtlich 2.210.000 € für das Jahr 2023 im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2022 ff. über die investive Veränderungsliste dem SPL zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus hat der SPL im Frühjahr 2022 Kontakt zum Fördergeber aufgenommen und mit Schreiben vom 28.04.2022 an den Fördergeber darauf hingewiesen, dass die zu erwartenden erheblichen, unvorhersehbaren und unabweisbaren Preissteigerungen für die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen, ohne finanzielle Unterstützung des Landes NRW nicht mehr leistbar sind.

Mit Schreiben vom 15.08.2022 hat die Staatskanzlei NRW mitgeteilt, dass die im Bauverlauf entstehenden und durch den Zuwendungsempfänger im Vorfeld nicht kalkulierbaren Mehrkosten in Form von Preis oder Lohnkostensteigerungen grundsätzlich förderfähig sind und anteilig durch das Land NRW finanziert werden können. Dies gilt grundsätzlich für alle Abweichungen von der dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zu Grunde liegenden Planung und Kostenberechnung. Eine endgültige Festlegung der durch das Land mitzufinanzierenden Kostensteigerungen erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Mit Schreiben vom 09.01.2023 teilte das Land NRW ergänzend mit, dass die anteilige Förderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Mehrkosten für die im Laufe der Umsetzung noch entstehenden unabweisbaren und unverschuldeten Kostensteigerungen zugesichert werden.

Von dieser Zusage ausgenommen sind selbstverursachte Mehrkosten, die u.a. aus Planungsänderungen, Planungsfehlern oder mangelhafter Bauausführung entstehen

sowie die durch Aktualisierung der Kostenberechnung im November 2021 entstandenen Mehrkosten in Höhe von 3.586.000 EUR, die bereits durch Eigenmittel der Stadt Leverkusen finanziert werden konnten.

Darüberhinausgehende unabweisbar und unverschuldet im Bauverlauf entstehende, durch den Zuwendungsempfänger im Vorfeld nicht kalkulierbare, Mehrkosten in Form von Preis oder Lohnkostensteigerungen sind förderfähig und werden anteilig durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

Weitere Ausschreibungen für die Gewerke „Metall und Verglasung“, „Gerüstbau“ sowie „Aufzugsanlagen“ sind erfolgt. Angebote sind eingegangen und halten sich hinsichtlich der Kosten noch im Rahmen. Zum Abschluss der Maßnahme erfolgt eine Gesamtdarstellung der Kosten.

Die für die Baumaßnahme etatisierten Haushaltsmittel im städt. Haushalt 2023 in Höhe von 3,710 Mio. € wurde dem SPL in 2023 überwiesen.

In 2024 konnten die Rohbaumaßnahmen zum Abschluss gebracht werden, so dass die entsprechenden Fördermittel in Höhe von 2.175.335 € abgerufen werden konnte. Der Betrag ist Ende 2024 auf dem Konto des SPL eingegangen.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen sind in den nächsten Jahren nicht geplant.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch der SPL getroffen, insbesondere wurde die Sporthalle Berg.-Neukirchen vom Hochwasser erfasst. In der Sporthalle Berg.-Neukirchen musste der Sportboden der Halle komplett erneuert werden. Ferner wurden Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung erneuter Wasserschäden getroffen.

Die Fördermittel für die Erneuerung des Sportbodens und für die Vorsorgemaßnahmen wurden Ende 2024 beantragt. Ob und in welcher Höhe der SPL Fördermittel erhält, ist derzeit nicht abschätzbar.

Bei einer routinemäßigen Überprüfung des Tragwerkes der Dachkonstruktion der Sporthalle Bergisch Neukirchen durch ein Sachverständigenbüro wurden Mängel im Bereich der Auflager bei verschiedenen Leimbindern auf der Südwestseite des Gebäudes festgestellt. Dementsprechend waren Instandhaltungsmaßnahmen am Tragwerk der Dachkonstruktion erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in den Sommerferien 2024. In dem Zuge musste die vorhandene Deckenstrahlungsheizung im offenen Hallenbereich außer Betrieb genommen werden. Eine Änderung der Beheizung der Sporthalle war ebenfalls erforderlich und wurde in den Sommerferien 2024 umgesetzt.

Ausblick

In diesem Bereich werden sich in den nächsten Wirtschaftsjahren Veränderungen im Hinblick auf den Betrieb der Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium ergeben.

Gewinn- und Verlustrechnung Sport- und Turnhallen

	2024	2023
Umsatzerlöse	2.511	2.112
Sonstige betriebliche Erträge	83.517	0
Summe betriebliche Erträge	86.028	2.112
Materialaufwand	106.191	243.261
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	52.310	38.173
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.657	40.195
Summe betrieblicher Aufwand	172.158	321.628
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	102	102
Jahresverlust	86.028	319.415

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Für die Anlage in Quettingen hat der SPL zum 31.08.2018 beim Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Bauordnung für den „Projektauftrag 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Förderantrag gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen in Quettingen belaufen sich auf 1.402.624,24 €. Der SPL hat einen Eigenanteil von 140.262,42 € zu tragen.

Nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Fördergeber den Restbetrag in Höhe von 40.186,52 € an den SPL anweisen. Die Prüfung war in 2024 noch nicht abgeschlossen, so dass die Zahlung für 2025 vorgesehen ist.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen wird nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsanierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulisse entwickelt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2024	2023
Umsatzerlöse	22.580	31.848
Sonstige betriebliche Erträge	22.628	25.835
Summe betriebliche Erträge	45.208	57.683
Materialaufwand	422.341	576.550
Personalaufwand	82.497	75.228
Abschreibungen	376.090	420.882
Sonstige betriebliche Aufwendungen	331.639	311.657
Summe betrieblicher Aufwand	1.212.567	1.384.318
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	347.726	531.391
Sonstige Steuern	1.274	1.427
Jahresverlust	820.906	796.671

2.9. Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Die Veranstaltung **LevRad** wurde nach der Corona-Pandemie erstmals wieder durchgeführt.

Der **EVL-HalbMarathon** mit Start- und Zielbereich an der Bismarckstraße zwischen Ostermann-Arena und BayArena konnte im Juni 2024 wieder mit großem Erfolg veranstaltet werden.

Auch die weiteren Veranstaltungen, wie z. B. die Ausdauerschwimmveranstaltung „**Swim-Challenge**“ im Freibad Wiembachtal und das Hundeschwimmen (**LevDog 2024**) zum Ende der Freibad-Saison im Freibad Wiembachtal konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Ausblick

Der SPL beabsichtigt, auch im Wirtschaftsjahr 2025 die bisher erfolgreichen Veranstaltungen durchzuführen. Die Veranstaltung LevRad wird nicht mehr durchgeführt, da die Besucherzahlen sehr gering waren und hierbei keine Einnahmen erzielt wurden. Aufgrund der insgesamt eher schwachen wirtschaftlichen Lage und den inflationsbedingten Kostensteigerungen ist auch weiterhin mit höheren Kosten bei der Materialbeschaffung und damit mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Gewinn- und Verlustrechnung Marketing/ Veranstaltungen

	2024	2023
Umsatzerlöse	356.850	301.537
Sonstige betriebliche Erträge	8.147	8.674
Summe betriebliche Erträge	364.997	310.211
Materialaufwand	209.517	191.976
Personalaufwand	103.297	92.770
Abschreibungen	5.944	5.204
Sonstige betriebliche Aufwendungen	148.284	145.036
Summe betrieblicher Aufwand	467.042	434.987
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.944	5.204
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	96.101	119.571

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“
Hallen- und Freibad Wiembachtal
Hallenbad Bergisch Neukirchen
Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Fußballhalle „Liga 20“ (ehemalig Soccer-CenTor, davor Eissporthalle)
(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf
Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch
Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz
Sportplatz „Im Bühl“
Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße
Sportplatz Tannenbergsstraße
Sportplatz Höfer Weg
Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage
Sportplatz Deichtorstraße
Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg
Sportplatz Schlebuschrath
(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen
Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2024 (€)
3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium	9.237.843,24
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	349.396,88
Containeranlage SA Quettingen	6.589,04

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33 €)
2020	4.601.528,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (133.400 €), Dividende Aktien RWE AG (468.128 €)

2021	5.733.886,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.100.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (136.500 €), Dividende Aktien RWE AG (497.386 €)
2022	5.176.644,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.500.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (150.000 €), Dividende Aktien RWE AG (526.644 €)
2023	4.776.644,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (250.000 €), Dividende Aktien RWE AG (526.644 €)
2024	5.885.160,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (300.000 €), Dividende Aktien RWE AG (585.160 €)

4. Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen

4.1. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168 (*)
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629 (*)
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684 (*)
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058 (*)
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316(*)
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390(*)
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341(*)
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340(*)
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261(*)
2020	26.708.465	25.074.428	9.334.543(*)
2021	27.823.603	25.074.428	6.717.792(*)
2022	28.559.879	25.074.428	4.779.142(*)
2023	30.187.423	25.074.428	3.362.624 (*)
2024	34.276.627	25.074.428	9.104.933 (*)

(*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des SPL werden nun zentral bei der Stadt geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2024: 32.091.973,44€
(Vorjahr: **34.507.884,95 €**)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2024	10.225.837,62	31.257.468,86	6.975.421,53
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage			
Ausschüttung			
Jahresverlust			2.415.911,51
Stand 31.12.2024	10.225.837,62	31.257.468,86	9.391.333,04

4.3. Rückstellungen

Steuerrückstellungen sind zum 31.12.2024 nicht gebildet worden, die sonstigen Rückstellungen betragen 436.550,00 € (Vorjahr 1.624.979 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

	Stand 1.1.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Jahresabschluss und Steuererklärungen	30.537,00	28.739,60	297,40	29.750,00	31.250,00
Urlaubsansprüche	167.800,00	160.400,00	0,00	198.400,00	205.800,00
Überstundenansprüche	108.000,00	108.000,00	0,00	119.600,00	119.600,00
Bonuszahlungen	55.300,00	55.300,00	0,00	60.700,00	60.700,00
Altersteilzeit	44.142,00	44.142,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung Corona/Ukraine-Zuschuss Sta	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00
Archivierungskosten	19.200,00	0,00	0,00	0,00	19.200,00
	1.624.979,00	1.596.581,60	297,40	408.450,00	436.550,00

5. Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2025 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Die Veränderungen auf dem Energiemarkt könnten die zukünftigen Ergebnisse der EVL wesentlich beeinflussen und damit auch unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen haben. Reichen die Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren nicht aus, ist der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen.

Dem SPL kommt seit dem Wirtschaftsjahr 2018 bis auf Weiteres kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zu. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an der EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BGA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BGA Bäder verrechnet werden.

In 2025 wird die geopolitische Lage sowie die wirtschaftliche Entwicklung den damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen, auf die der SPL keinen Einfluss hat, erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2025 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde vorsichtig unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Kostensteigerungen bei Material, Energie und Personal geplant. Nach dieser Planung wird mit einem Ergebnis von -3.520.000 € gerechnet, so dass sich letztlich ein Kapitalbedarf von 8.341.000 € ergibt. Der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL wird wie bereits im Wirtschaftsjahr 2020 ff. auch zukünftig nicht mehr eingehalten werden können.

In den nachfolgenden Tabellen des Risikoberichts 2025 bleiben die Erlösrisiken in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena weiter auf „Mittel“, da sich in 2024 zwar gezeigt hat, dass sich die Erlöse und damit auch die Besucherzahlen wieder erhöht haben, aber das Niveau von vor der Corona-Pandemie noch nicht erreicht wurde.

Aufgrund der inflationsbedingten Kostensteigerungen sind, insbesondere bei den Energie-, Material- und Personalkosten, feststellbar. Dies wurde im Wirtschaftsplan 2025 auch grundsätzlich berücksichtigt. Daher werden die Risiken zunächst auf „Mittel“ zurückgesetzt.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2023						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsange- bot	Erlörisiken	Aufwands- bereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängig- keit von Markten- denzen.	Mittel Gebäudeunterhal- tungskosten wie ge- plant.	Gering Leistungen wer- den weiterhin nachfrageorien- tiert angeboten.	Mittel Abhängigkeit von gesamtwirt- schaftlicher Ent- wicklung und dem Sommer- wetter.	Mittel Kostenstei- gerung ist eingeplant.	Durch die inflationsbedingten Kostensteigerungen ergeben sich Auswirkungen, insbeson- dere bei den Aufwendungen.
Hallen- und Freibad Wiem- bachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Über- schneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsaniert.	Gering Zeitgemäßes Sportschwim- mangebot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Mittel Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhän- gigkeit vom Sommerwetter im Freibadbe- reich.	Mittel Moderne technische Anlagen re- duzieren den Energiekos- tenanteil er- heblich.	
Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Mittel Energetische Grundsaniierung ist geplant und erfolgt in 2025	Gering Angebot für Nut- zergruppen an- gemessen.	Mittel Sichere Erträge.	Mittel Kostenstei- gerung ist eingeplant.	

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2023						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Eissporthalle	Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Liga 20“) verpachtet.					
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Markttendenzen im Veranstaltungsbereich.	Mittel Normaler Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Mittelfristig muss in die bauliche- und energetische Ertüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veranstaltungstypen gewährleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Mittel Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungskonzepte des SPL konnte der Bekanntheitsgrad der Halle deutschlandweit gesteigert werden.	Mittel Normaler Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand. Höherer Energieaufwand wahrscheinlich.	Die gesetzlichen Betreiber- und Veranstalterpflichtungen können sich ändern. Durch inflationsbedingte Kostensteigerungen ergeben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Aufwendungen.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2023						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlörisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Ver- einssport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukirchen werden nach Vorgabe des Weissbuch IV der Leverkusener Sportstätten durch- geführt.	Gering Angebot für Nutzer- gruppen angemess- en.	Gering Erträge gemäß Entgeltord- nung.	Mittel Für die Bewirt- schaftung der Turnhalle Dhünn- straße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekostenstei- gerung ist einge- plant, könnte aber nicht ausreichend sein.	Die Turnhalle Dhünn- straße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemein- schaft Leverkusen ver- pachtet. Durch inflationsbedingte Kostensteigerungen er- geben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Aufwendungen.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2023						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsverein- barungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanie- rung der Sportplatz- anlagen Hitdorf, Bergisch Neukir- chen, Im Bühl, Hö- fer Weg, Tannen- bergstraße, Schle- buschrath und Lüt- zenkirchen, Quettin- gen und Bürrig sind erfolgt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen ange- messen.	Gering Keine Umsatz- erlöse.	Gering Durch die Rück- übertragung der Anlage „Birken- berg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand ent- sprechend stei- gen.	Weitere Grundsanie- run- gen in diesem Geschäfts- bereich, der noch nicht über einen Kunstrasen verfügbaren Sportplatz- anlagen, werden per- spektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungskon- zept für die absehbare Erneuerung von Kunstra- senflächen verabschiedet worden. Das Finanzia- rungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstra- senerneuerung vor.

Leverkusen, den 31.03.2025

gez. Nelly Schreiner
Betriebsleiterin

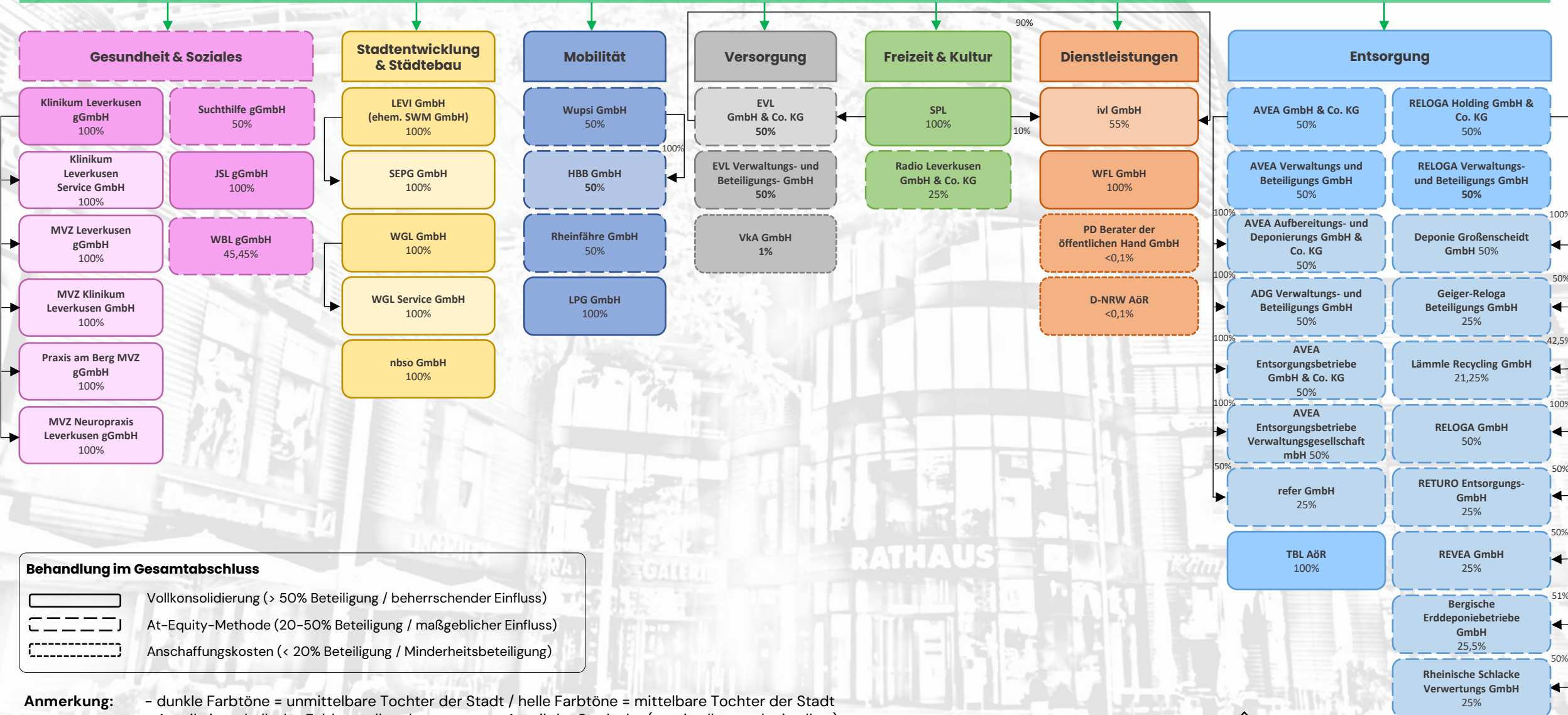
Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

Darstellung Beteiligungsstruktur

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

Konzernübersicht

Stadt Leverkusen



Behandlung im Gesamtabchluss

- Vollkonsolidierung (> 50% Beteiligung / beherrschender Einfluss)
- At-Equity-Methode (20-50% Beteiligung / maßgeblicher Einfluss)
- Anschaffungskosten (< 20% Beteiligung / Minderheitsbeteiligung)

Anmerkung: - dunkle Farbtöne = unmittelbare Tochter der Stadt / helle Farbtöne = mittelbare Tochter der Stadt
 - Anteile innerhalb der Felder stellen den gesamten Anteil der Stadt dar (unmittelbar und mittelbar)



Darstellung der Wirtschaftslage, voraussichtlichen Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt (ausschließlich konsumtiv)

Wirtschaftsplanung und Ergebnis der Beteiligung								Beteiligung	Anteil Stadt Leverkusen	Stamm- kapital T€	Ergebnis im Jahresabschluss/Ansatz im Haushaltsplan der Stadt Leverkusen							
2030 Plan T€	2029 Plan T€	2028 Plan T€	2027 Plan T€	2026 Plan T€	2025		2024 Ist T€				2024 Ist T€	2025		2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€	2029 Plan T€	2030 Plan T€
					Ist T€	Plan T€				Ist T€	Plan T€							
8.190	5.150	6.274	5.953	5.954	8.769	12.776	5.010	WGL GmbH ²	100%	17.622	4.000	3.500	3.500	3.500	3.000	2.500	2.500	*
-3.999	-3.738	-3.486	-3.313	-2.890	-3.507	-3.520	-2.416	SPL	100%	10.226	0	0	0	0	0	0	0	*
*	0	0	0	0	-3.046	-4.900	-4.894	TBL AöR	100%	5.000	-3.500	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	*
3.484	2.301	1.179	992	1.359	4.333	430	5.567	Klinikum Leverkusen gGmbH	100%	2.557	0	0	0	0	0	0	0	*
*	-1.903	-1.815	-1.700	-1.628	-1.609	-1.721	-1.500	WfL GmbH	100%	288	-1.315	-1.375	-1.560	-1.863	-1.700	-1.815	-1.903	*
-2.568	-2.212	-1.797	-1.281	3	175	1	117	JSL gGmbH	100%	26	-75	-150	0	0	-150	-150	-150	*
512	400	-815	-5.768	-1.879	93	-1.266	-597	LPG GmbH	100%	26	0	0	0	0	0	0	0	*
-3.261	-908	816	775	324	118	161	-148	LEVI GmbH	100%	25	-500	-1.000	0	-1.000	-500	0	0	*
*	*	*	*	2	*	4	0	nbso GmbH ¹	100%	25	-819	-1.067	-900	-933	-1.106	0	0	*
*	*	*	*	*	3.030	*	3.007	Sparkasse ²	100%	0	2.000	2.000	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500	*
14.120	13.540	11.743	10.111	13.056	12.088	11.569	11.858	EVL GmbH & Co. KG	50%	22.000	0	0	0	0	0	0	0	*
500	350	220	150	121	286	138	1.421	AVEA GmbH & Co. KG	50%	11.000	800	1.500	500	250	250	250	250	*
-24.680	-23.964	-22.641	-21.677	-20.923	-16.304	-23.474	-16.275	wupsi GmbH ³	50%	5.524	-10.756	-15.600	-9.755	-5.800	-13.100	-13.700	-14.900	*
60	60	60	60	60	67	46	107	RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50%	2.000	0	0	0	0	0	0	0	*
*	*	*	*	-366	*	-393	0	Rheinfähre GmbH	50%	82	-415	-300	-76	-200	-200	-200	-200	*
-253	-204	-159	-217	-216	-67	-176	*	Suchthilfe gGmbH	50%	26	-938	-1.036	-1.036	-1.036	-1.036	-1.036	-1.036	*
*	*	*	*	*	*	*	-312	WBL gGmbH	45,45%	57	0	0	0	0	0	0	0	*
*	*	*	*	*	-86	12	-18	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	25%	307	28	20	18	31	31	31	31	*
1.445	1.051	1.027	683	904	2.050	727	2.740	ivl GmbH	10%	256	0	0	0	0	0	0	0	*

* Zum Redaktionsschluss lagen keine Angaben vor

¹ Aufwand ohne Bundes- und Landeszuschüsse

² Unter Berücksichtigung von Steuerbelastungen und -erstattungen

³ Anteil Stadt Leverkusen am Verkehrsergebnis

Anlage
gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Erstattung des Aufwandes der Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreterinnen/Einzelvertreter

- I. Die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreterinnen/Einzelvertreter im Rat der Stadt Leverkusen erhalten seit der neuen Wahlperiode (01.11.2025) im 20. Tagungsabschnitt gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:
 1. Geldleistungen
 - 1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt einer Fraktion mit drei Mitgliedern zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einen jährlichen pauschalen Betrag in Höhe von 60.000 € (*Historie: 63.240 € jährlich bis zum 31.12.2024 und 64.500 € jährlich anteilig bis zum 31.10.2025*)
 - 1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird den Fraktionen über den Sockelbetrag nach 1.1 hinaus ab dem vierten Mitglied eine jährliche Pauschale von 9.000 € pro Mitglied gewährt (*Historie: 9.180 € jährlich bis zum 31.12.2024 und 9.360 € jährlich anteilig bis zum 31.10.2025*).
 - 1.3 Gruppen erhalten das nach § 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW vorgeschriebene Mindestmaß an finanziellen Zuwendungen in Höhe von 32.000 € jährlich (*Historie: 37.940 € jährlich bis zum 31.12.2024 und 38.700 € jährlich anteilig bis zum 31.10.2025*).
 - 1.4 Fraktions- und gruppenlose Einzelvertreterinnen/Einzelvertreter des Rates erhalten einen pauschalen Betrag in Höhe von 2.400 € pro Jahr (*Historie: 15.300 € jährlich bis zum 31.12.2024 und 15.600 € jährlich anteilig bis zum 31.10.2025*).
 2. Geldwerte Leistungen

Die Stadt Leverkusen stellt den Fraktionen im Rahmen vorhandener Kapazitäten Sitzungsräume innerhalb von städtischen Gebäuden zur Verfügung.
- II. Die Fraktionen in den Bezirksvertretungen der Stadt Leverkusen erhalten ab der neuen Wahlperiode (01.11.2025) im 20. Tagungsabschnitt gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:
 1. Geldleistungen
 - 1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Bezirksfraktion mit zwei Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 1.200 € pro Jahr.
 - 1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine jährliche Pauschale von 360 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreterinnen/ Einzelvertreter des Rates

Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2026 ¹⁾ EURO	2025 ²⁾ EURO	2024 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				
1	CDU-Fraktion (22 Mitglieder im 20. TA bzw. 15 Mitglieder im 19. TA)	231.000,00	176.820,00	165.212,49	Den Zuwendungen in den Jahren 2024 bis 2026 liegen die Ratsbeschlüsse vom 11.12.2023 zur Vorlage Nr. 2023/2615 und vom 03.11.2025 zur Vorlage Nr. 2025/0013 zugrunde. Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen. Das Ergebnis der Jahresrechnung führt die Summe der tatsächlich in Anspruch genommen und nachgewiesenen Zuwendungen einschließlich etwaiger Verrechnungen aus dem Vorjahr auf. Die Ansätze für das Jahr 2025 beinhalten noch keine Änderungen durch die Kommunalwahl 2025 und den Beginn der neuen Wahlperiode und wurden unverändert aus dem letzten Haushaltsplan übernommen.
2	SPD-Fraktion (16 Mitglieder im 20. TA bzw. 11 Mitglieder ab dem 01.01.2024)	177.000,00	139.380,00	136.621,14	
3	AfD-Fraktion (11 Mitglieder im 20. TA bzw. 3 Mitglieder im 19. TA)	132.000,00	64.500,00	63.082,09	
4	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (8 Mitglieder im 20. TA bzw. 9 Mitglieder im 19. TA)	105.000,00	120.660,00	118.320,00	
5	Fraktion Opladen Plus (4 Mitglieder im 20. TA bzw. 3 Mitglieder im 19. TA)	69.000,00	64.500,00	61.132,83	
6	Fraktion Die Linke (4 Mitglieder im 20. TA)	69.000,00	-	-	
7	Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN (4 Mitglieder im 20. TA)	69.000,00	-	-	
8	FDP-Ratsgruppe (2 Mitglieder im 20. TA)	32.000,00	-	-	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2026 ¹⁾ EURO	2025 ²⁾ EURO	2024 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				
9	Einzelvertreter Ratsmitglied Benedikt Rees, Klimaliste Leverkusen (im 19. TA und 20. TA)	2.400,00	15.600,00	15.300,00	
10	Fraktion BÜRGERLISTE (3 Mitglieder im 19. TA bis 31.10.2025 – seit 01.11.2025 Bestandteil der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN im 20. TA)	-	64.500,00	63.240,00	
12	FDP-Fraktion (3 Mitglieder im 19. TA bis 31.10.2025 – seit 01.11.2025 FDP-Ratsgruppe im 20. TA)	-	64.500,00	61.351,63	
13	Einzelvertreter Ratsmitglied Keneth Dietrich, DIE LINKE (im 19. TA bis 31.10.2025 – seit 01.11.2025 in Mitglied der Fraktion Die Linke im 20.TA)	-	15.600,00	3.800,00	
14	Einzelvertreter Ratsmitglied Markus Beisicht, Aufbruch Leverkusen (im 19. TA bis 31.10.2025 - ausgeschieden)	-	15.600,00	15.232,78	
15	Einzelvertreterin Ratsmitglied Gisela Kronenberg, parteilos (im 19. TA bis 31.10.2025 - ausgeschieden)	-	15.600,00	15.300,00	
16	Einzelvertreterin Ratsmitglied Ariane Koepke, parteilos (im 19. TA bis 31.10.2025 - ausgeschieden)	-	15.600,00	15.300,00	

Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen

Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2026 ¹⁾ EURO	2025 ²⁾ EURO	2024 ³⁾ EURO	
1	2 Auslagenanteil Fraktionen: 810001050104 549200	3	4	5	6
1	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I:</u> CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I (3 Mitglieder im 19. TA bzw. 4 Mitglieder im 20. TA)	1.920,00	1.560,00	1.560,00	Den Zuwendungen in den Jahren 2024 bis 2026 liegen die Ratsbeschlüsse vom 20.10.2020 zur Vorlage Nr. 2020/0023 und vom 03.11.2025 zur Vorlage Nr. 2025/0036 zugrunde. Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen. Das Ergebnis der Jahresrechnung führt die Summe der tatsächlich in Anspruch genommen und nachgewiesenen Zuwendungen einschließlich etwaiger Verrechnungen aus dem Vorjahr auf.
2	SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I (4 Mitglieder im 19. TA bzw. 3 Mitglieder im 20. TA)	1.560,00	1.920,00	1.920,00	
3	AfD-Fraktion in der Bezirksvertretung I (3 Mitglieder im 20. TA)	1.560,00	-	-	
4	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung I (2 Mitglieder im 19. TA bis 31.10.2025 - ausgeschieden)	-	1.200,00	0,00	
5	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II:</u> CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 19. TA bzw. 4 Mitglieder im 20. TA)	1.920,00	1.560,00	1.557,78	Die Ansätze für das Jahr 2025 beinhalten noch keine Änderungen durch die Kommunalwahl 2025 und den Beginn der neuen Wahlperiode und wurden unverändert aus dem letzten Haushaltsplan übernommen.
6	SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 19. TA und im 20. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2026 ¹⁾ EURO	2025 ²⁾ EURO	2024 ³⁾ EURO	
7	AfD-Fraktion in der Bezirksvertretung II (2 Mitglieder im 20. TA)	1.200,00	-	-	
8	Fraktion Opladen Plus (OP) in der Bezirksvertretung II (2 Mitglieder im 19. TA und 20. TA)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	
9	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung II (2 Mitglieder im 19. TA bis 31.10.2025 - ausgeschieden)	-	1.200,00	236,47	
10	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III:</u> CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung III (4 Mitglieder im 19. TA und 20. TA)	1.920,00	1.920,00	1.920,00	
11	SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
12	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung III (3 Mitglieder im 19. TA bzw. 2 Mitglieder im 20. TA)	1.200,00	1.560,00	0,00	
13	AfD-Fraktion in der Bezirksvertretung III (2 Mitglieder im 20. TA)	1.200,00	-	-	

Fußnoten:

¹⁾ Haushaltsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ Vorvorjahr

Vermerke

VERMERKE ERGEBNISPLAN UND FINANZPLAN

BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNGEN DES HAUSHALTSPLANES

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 KomHVO)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen

- die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 Absatz I KomHVO)

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Budgetierung bezieht sich auf die Produktgruppen der jeweiligen Fachbereiche, die in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen dargestellt sind.

2.1 Das Personalaufwand- bzw. Personalauszahlungsbudget (Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx) der einzelnen Produktgruppen ist produktbereichsübergreifend deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx mit den Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 51xxxx bzw. Finanzpositionen 71xxxx gegenseitig deckungsfähig.

2.2 Die Budgets der

- Aufwendungen für Honorarzahllungen (Sachkonto 501910);
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52) bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72);
- Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 53) bzw. Transferauszahlungen (Kontengruppe 73);

- Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 54) bzw. sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 74) und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 55) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75) sind nicht nur innerhalb einer Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig, sondern auch innerhalb verschiedener Produktgruppen, wenn sie demselben Fachbereich zugeordnet sind.

Soll im Bereich der vorgenannten Kontengruppen eine Deckung durch eine Produktgruppe eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates erfolgen, so ist dies mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten möglich.

2.3 Innerhalb der Fachbereiche sind alle investiven Finanzpositionen gegenseitig deckungsfähig.

Mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten ist auch die Deckung aus dem Bereich eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates möglich.

2.3.1 Die investiven Finanzpositionen 782600 und 782700 für Anschaffungen des beweglichen Vermögens sind nach vorheriger Zustimmung des Verwaltungsvorstands dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.4 Bei den IT-Entgelten sind die Aufwendungen/Auszahlungen des Sachkontos 542206 (IT-Entgelte /VoiP) - Finanzpositionen 742206 – fachbereichs- und dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Aufwendungen/Auszahlungen der IT-Entgelte/VoiP sind gegenseitig deckungsfähig mit den Positionen hinsichtlich der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW und des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS).

Auszahlungen für IT-Maßnahmen aus den investiven Finanzpositionen 782600 und 782700 sind fachbereichs- und dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.5 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen, Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig jedoch nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen.

2.6 Unterjährige Zuführungen aus dem Aufwand zum entsprechenden Rückstellungssachkonto sind in unbegrenzter Höhe zulässig und einseitig deckungsfähig.

2.7 Die Aufwendungen/Auszahlungen der zentralen Sachkonten 52xxx9 (Finanzposition 72xxx9) und 54xxx9 (Finanzposition 74xxx9) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.8 Alle Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen des IHK-Wiesdorf sind gegenseitig deckungsfähig soweit die Gesamtbelastung des Haushaltes dadurch nicht ausgeweitet wird.

2.9 Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen:

Die Ausweisung der Internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird aktualisiert. Diese Aktualisierung dient der verursachungsgerechten Abrechnung der Serviceprodukte bzw. der Outputprodukte mit Serviceanteil sowie der Abbildung des Vermieter-Mieter-Modells. Basis hierfür ist das Zahlenmaterial, das sich aufgrund der vorhergehenden Jahresabschlüsse sowie der künftigen Entwicklungen ergibt.

2.10 Fachbereichsbezogene Vermerke:

Vermerk Dez. III/FB 31:

Aufwandspositionen des Projektes eea (european energy award) sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 01:

Die Aufwendungen/Auszahlungen der Finanzstelle PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen)/Finanzposition 740000 sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Aufwendungen/Auszahlungen für kleine Maßnahmen in den Stadtbezirken finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Die Auszahlungen der Finanzstelle 81040105012000 (Kleine Investitionen in den Stadtbezirken), Finanzpositionen 782600 und 782700 (Auszahlungen für beweglichen Sachen des Anlagevermögens – über und unter Wertgrenze) sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Auszahlungen für diesen Zweck finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Vermerk Büro 03:

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonten 501910 (Aufwendungen für Honorare u.ä.), 541200 (Aufwendungen für Aus- und Fortbildung), 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) und 526100 (Auswendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzpositionen 701900, 720000 und 740000 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 11:

Mittel für Stellenbesetzungen: Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit können Haushaltsmittel von allen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden.

Vermerk FB 20/ZFD

Sollte für Maßnahmen der nbso, die Einrichtung neuer Finanzpositionen notwendig werden, können die Haushaltsmittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verschoben werden.

2.11 Niederschlagungen von Forderungen bedingen von der Buchungslogik her eine entsprechende Aufwandsbuchung. Eine Budgetplanung im Rahmen der Haushaltsplanung ist hierfür nicht erforderlich, so dass diese Buchungen auch ohne Bereitstellung eines Haushaltsansatzes durchgeführt werden dürfen.

2.12 Die Zuführungen zu den Rückstellungen des Fachbereiches 11 (z.B. für Pensionen, Beihilfe) sind alle gegenseitig deckungsfähig.

2.13 Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Rückzahlung zu viel erhaltener Zuweisungen von allen Fachbereichen (siehe z. B. Finanzstelle PN1605 (Allg. Finanzwirtschaft)/Sachkonto 546910, Finanzposition 740000) sind gegenseitig deckungsfähig.

2.14 Alle Produkte der Produktgruppe 0305/Sachkonto 543140 (Fernmeldegebühren) sind einseitig als Deckungsmittel für Innenauftrag 110001300201 / Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) verwendbar.

2.15 Die Finanzstelle 11000130022000/Finanzpositionen 782600 und 782700 (zentrale Beschaffungsstelle – Einrichtungsgegenstände über/unter 410 €) kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus den von den städt. Fachbereichen bewirtschafteten Investitionsmitteln aufgestockt werden.

2.16 Die Aufwendungen und Auszahlungen für alle Stadtteilentwicklungskonzepte (STEK's/InHK's)) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.17 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach den vorstehenden Haushaltsvermerken (Ziffern 2.1 bis 2.16) erfolgt im Haushaltsvollzug durch die Übertragung veranschlagter Haushaltsmittel (sogenannte „Sollübertragung“). Die Übertragung kann auch auf Sachkonten und Finanzpositionen eines Fachbereiches oder Dezernates erfolgen, auf denen kein Ansatz geplant ist. Sollübertragungen sind in unbegrenzter Höhe zulässig.

Die echte Deckungsfähigkeit muss vor Inanspruchnahme von den Fachbereichen beim Fachbereich Finanzen beantragt werden.

2.18 Das Sachkonto 548100 Aufwendungen für Steuern vom Ertrag, Finanzposition 740000, ist fachbereichs- und dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

3. Zweckbindung (§ 21 Absatz II KomHVO)

Soweit durch einen Haushaltsvermerk eine Zweckbindung ausgewiesen ist, berechtigen Mehrerträge in den Teilergebnisplänen zu Mehraufwendungen.

Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen analog.

Allgemeiner Vermerk:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen, Spenden, Sponsorengeldern u.ä. berechtigen dezernatsübergreifend zur Aufstockung eines vom begünstigenden Fachbereich zu benennenden Kontierungsobjektes oder zur Einrichtung neuer (bisher noch nicht im Haushaltsplan enthaltenen) Kontierungsobjekte zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisung, Spende/des Sponsorengeldes.

Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen, Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen etc. (Sachkonto 458XXX) berechtigen zu Mehraufwendungen bei den entsprechenden Aufwendungspositionen.

Vermerk Dez. IV:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0408 (Musikschule Leverkusen), Sachkonto 441100 (Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen), bzw. Finanzposition 641100, berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0408 (Musikschule Leverkusen), Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen Dienstleistungen), bzw. Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0408 (Musikschule Leverkusen), Sachkonto 442700 (Erstattungen von privaten Unternehmen), bzw. Finanzposition 642700, berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0408 (Musikschule Leverkusen), Sachkonto 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der BGA), bzw. Finanzposition 720000.

Vermerk FB 01:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 442700 (Erstattungen von privaten Unternehmen) bzw. Finanzposition 642700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN0105 (Politische Gremien) und Finanzstelle PN9981 (Produktgruppenübergreifende Finanzstelle FB 01), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000 und Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0135 (Presse und Öffentlichkeitsarbeit), Sachkonto 459100 (andere sonstige ordentliche Erträge) bzw. Finanzposition 659100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0135, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000 und Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000.

Vermerk Büro 03:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonto 441100 (Erträge aus Verkauf)/Finanzposition 641100 und Sachkonto 441900 (sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte) / Finanzposition 641900 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0115, Sachkonten 501910 (Aufwendungen für Honorare u.ä.), 526100 (sonstige Aufwendungen Dienstleistungen), 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) und 549900 (sonstige ordentl. Aufwendungen) bzw. Finanzpositionen 701900, 720000 und 740000.

Vermerk FB 11

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0130 (Zentrale Dienste FB 11), Sachkonto 448500 (Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen etc.)/Finanzposition 648500 und 442800 (Erstattungen von übrigen Bereichen)/Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0130, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen, Dienstleistungen)/Finanzposition 720000 und 528110 (Aufwand für Druckmaterial)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen können für Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen verwendet werden.

Vermerke FB 20/Zentrales Finanzdepot:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 20000165012500 (Grundstückserlöse), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 20000165012001 (Grunderwerb), 20000165012002 (Notarkosten), 20000165012003 (Vermessungskosten), 20000165012004 (Grunderwerbsteuer) und 20000165012005 (Erschließungskosten) - alle Finanzposition 782200 (Ausz. für den Erwerb von unbebauten Grundstücken).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605023000 (Verkauf städt. Übergangsheime), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605023000, Finanzposition 781100 (Zuweisung an Land).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen

AVEA und RELOGA)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 432130 (Müllabfuhrgebühren)/Finanzposition 632130 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Müllbeseitigung AVEA)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0810 (Sportförderung) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0810.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0145 (Finanzmanagement und Rechnungswesen), Sachkonto 431140 (Vollstreckungsgebühren)/Finanzposition 631140 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0145, Sachkonten 526100 (sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)/ Finanzpositionen 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1211 (ÖPNV), Sachkonto 465100 (Ausschüttung wupsi)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1211, Sachkonten 531200 (Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV), Finanzstelle 730000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen Beteiligungen) /Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548100 (Ertragsteuern)/Finanzposition 740000 und Sachkonto 548182 (Ertragsteuern Radio Leverkusen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 401300 (Gewerbsteuer)/Finanzposition 601300 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonten 534100 (Gewerbsteuerumlage), Finanzpositionen 734100.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 452500 (Erträge aus Verzinsung gem. AO)/Finanzposition 652500 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 559110 (Aufwendungen für Verzinsung AO)/Finanzposition 750000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 461700 (Zinserträge Kreditinstitute)/Finanzposition 661700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 551700 (Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt)/Finanzposition 751700 und Sachkonto 551710 (Zinsen für Kassenkredite)/Finanzposition 751710.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022004/Finanzposition 691700 (Einzahlungen aus Umschuldungen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022004/Finanzposition 791700 (Auszahlungen aus Umschuldungen).

Mehrerträge hinsichtlich der „Pauschalwertberichtigung“ berechtigen zu Mehraufwendungen bei der entsprechenden Aufwandsposition.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022008/Finanzposition 691700 (Einzahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022008/Finanzposition 791700 (Auszahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen).

Zu Finanzstelle 20000165012500 / Finanzposition 682100 – Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken:

Die in der Investitionsplanung 2025 enthaltenen Veräußerungserlöse werden nicht für die Rückführung von Verbindlichkeiten, sondern als Deckungsmittel für folgende Maßnahme 2025 eingesetzt:

100.000 € für die katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau u. Erweiterung

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Erstattungen für Zins- und Tilgungsleistungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Zins- und Tilgungsleistungen im Bereich des Zentralen Finanzdepots (ZFD).

Vermerk FB 31:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0931 (ÖPNV), Sachkonto 442200 (außerordentliche Erträge)/Finanzposition 679200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0931, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0931 (ÖPNV), Sachkonto 442200 (Erstattungen von Gemeinden/GV)/Finanzposition 642200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0931, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Vermerke FB 32:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 3200140502 (Bodenschutz), Finanzposition 614100 (Zuweisung vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Rückstellungen für die Altlastensanierungen im Bereich des Bodenschutzes (Finanzposition 726110).

Vermerke FB 40:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten (Sachkonto 441900) bzw. Benutzungsgebühren (Sachkonto 432100) – insbesondere im Bereich OGS - berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Sachkonto 442800 (Erstattungen übriger Bereich) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen insbesondere im Bereich OGS.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Erstattung von Versicherung und Regressforderungen berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002500 (Rückflüsse von Schulgirokonten), Finanzposition 682200 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte der Produktgruppe PN0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen) der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über Wertgrenze) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002501 (Erstattung von Versicherungen), Finanzposition 682300 (Erlöse bewegliches Vermögen über Wertgrenze) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte der Produktgruppe PN0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen) der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über Wertgrenze) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002504 (Investitionszuweisungen Gemeindeverbände), Finanzposition 681200 (Investitionszuweisungen von Gemeinden) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 40040305002041 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion) bei den Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegl. Vermögen über Wertgrenze) und 782700 (Erwerb bewegl. Vermögen unter Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei den Innenaufträgen 400003050109 (Grundschule – Bereitstellung von Schulverpflegung) und 400003050609 (Förderschule – Bereitstellung von Schulverpflegung) Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei diesen Innenaufträgen mit Sachkonto 526100 (Aufwendungen für Dienstleistungen).

Mehreinzahlungen bei der Finanzstelle 40000305002025 (Bildungsbüro), Finanzposition 681100 (Zuweisungen vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 40040305002045 (Bildungsbüro), Finanzpositionen 782600/782700 (Erwerb bewegliches Anlagevermögen über/unter Wertgrenze).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 469100 (Erträge aus Beteiligungen) und Sachkonto 469900 (Sonstige Zinsen) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstell PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 531800 (Aufwendungen Zuweisungen übrige Bereiche) und Sachkonto 549170 (Zuführung zu Rückstellungen).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Innenauftrag 400017050101 (CD-Stiftung) und Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Innenauftrag 400017050101 (CD-Stiftung) mit allen Sachkonten der Kontenklassen 52 (Dienstleistungen), 53 (Transferaufwendungen) und 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Vermerk FB 50:

Die beim FB 50 bewirtschafteten Mittel der Ausgleichsabgabe können anderen Fachbereichen, die diesbezügliche Aufwendungen/Auszahlungen tätigen, sowohl im konsumtiven als auch im investiven Haushalt zur Verfügung gestellt werden (§ 21 Abs. 1 und 2 KomHVO).

Vermerke FB 51:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0605 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen), Sachkonto 442800 (Erstattung vom übrigen Bereich)/Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0605, Sachkonto 546910 (Rückzahlung zu viel erhaltener Zuweisungen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 421100 (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz)/Finanzposition 621100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) /Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 441200 (Mieten und Pachten) /Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 523100 (Aufwendungen f. d. Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden) und 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung) /Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 442100 (Erstattungen vom Land)/Finanzposition 642100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 524900 (sonstige Aufwendungen für Sachleistungen)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0615 (Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien), Sachkonto 441200 ((Mieten und Pachten) /Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0615, Sachkonto 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung) /Finanzposition 720000.

Vermerk FB 62:

Mehrerträge bei Finanzstelle PN0915 (Grundstücksneuordnung), Sachkonto 459100 (andere sonst. öffentl. Erträge) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Finanzstelle PN0915, Sachkonto 549900 (andere sonst. öffentl. Aufwendungen).

Vermerk FB 66:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1210 (ÖPNV Abwicklung Zuweisung nach § 11 II ÖPNVG), Sachkonto 414100 (Zuweisung vom Land)/Finanzposition 614100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1210, Sachkonto 531700 (Aufwendungen Zuweisung Private)/Finanzposition 730000 und Sachkonto 526100 (Aufwand Dienstleistung) Finanzposition 720000.

Vermerke FB 67:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 67001305012008 (Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen), Finanzposition 682300 (Verkauf bewegliches Vermögen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 67001305012007 (Anschaffungen Fahrzeuge und Geräte), Finanzpositionen 782600 und 782700 (bewegliches Vermögen über/unter der Wertgrenze).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 67001310012021 (Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen), Finanzposition 682300 (Verkauf bewegliches Vermögen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 67001310012011 (Anschaffungen Fahrzeuge und Geräte), Finanzpositionen 782600 und 782700 (bewegliches Vermögen über/unter der Wertgrenze).

Interne Leistungsbeziehungen:

Die Ausweisung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird laufend aktualisiert.

Allgemein:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses die erforderlichen Abschluss- und Korrekturbuchungen nach den im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnissen auszuwerten und ggf. aufzunehmen. Hierzu gehören insbesondere die zum Jahresabschluss zwingend vorzunehmenden Buchungen zu Abschreibungen und Rückstellungen (wie z. B. für Instandhaltungen, Pensionen, Beihilfe, Urlaub, etc.).

Innerhalb des durch die Vorgaben des Innenministeriums NRW bestehenden Handlungsrahmens einschließlich der diesbezüglich bestehenden internen Dienstanweisung wird die Verwaltung ermächtigt, Geschäftsabschlüsse im Bereich des Zins- und Schuldenmanagement - insbesondere zum Zwecke der Absicherung offener im Risiko unbegrenzter Zinspositionen - auszuführen. Zu diesem Zwecke dürfen die Finanzpositionen Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt (751700) und Zinsen für Liquiditätskredite (751710) erhöht werden, wenn aufgrund der zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle Erträge realisiert werden. Unter Gegenrechnung dieser Erträge darf die Haushaltsbelastung maximal die Ansätze der o. g. Finanzpositionen erreichen.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Inklusion wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Umlagezahlungen an den Kernhaushalt, die eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen von Beamtinnen und Beamten leisten, sind haushaltsneutral zu stellen und deshalb insoweit, wie diese Einrichtungen Bezuschussungen aus dem städtischen Haushalt erhalten, zur Erhöhung dieser Bezuschussung zu verwenden.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich „Förderung von Schulen“ wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Neuorganisationen/Umstrukturierungen

Sollten aufgrund von Neuorganisationen/Umstrukturierungen (z. B. Bildung eines Fachbereiches, Verschiebungen von Aufgaben) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichs- und dezernatsübergreifend.

Förderprogramm "Kommunales Integrationsmanagement NRW" (KIM NRW)

Auszahlungen/Aufwendungen aus dem Förderprogramm KIM NRW sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen/Mehraufwendungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehrauszahlungen bzw. Mehraufwendungen.

Flutschäden

Sollten aufgrund der Behebung von Schäden durch die Flutkatastrophe in Leverkusen (im Sommer 2021) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven sowie für den investiven Bereich und fachbereichsübergreifend. Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den betroffenen Positionen.

Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)

Die Aufwendungen für die Leistungserbringungen der TBL gegenüber der Stadt Leverkusen sind weiterhin zentral im FB 20 etatisiert. Sollten aus diesem Budget Leistungen durch andere Fachbereiche gegenüber der TBL beauftragt werden, können die dazu notwendigen Haushaltsmittelverschiebungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach Zustimmung durch die Fachbereichsleitung 20 durchgeführt werden.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

A

Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft (ZFD)	PN1110	ZFD
Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft (FB 02)	PN1111	02
Abfallentsorgung, Überwachung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung (ZFD)	PN1106	ZFD
Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung (FB 02)	PN1107	02
Abwicklung Förderverfahren	Finanzmanagement und Rechnungswesen (Dez. II)	PN0146	Dez. II
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (ZFD)	PN1515	ZFD
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (FB 02)	PN1516	02
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Archiv (Stadtarchiv)/Kulturarchiv	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	PN0406	18
Asylbewerberleistungen, Hilfen nach Asylbewerberleistungsg	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Ausländerwesen	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Außenanlagen an Einrichtungen Dritter	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
Außenanlagen an städtischen Einrichtungen	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67

B

Behindertenbeirat Dez. III	Behindertenbeirat Dez. III	PN0501	Dez. III
Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Bereitstellung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Berufskolleg	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Berufsschulzweckverband, Geschäftsstelle	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem	PN0180	20

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0181	02
Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	Betreuungsangelegenheiten	PN0510	51
Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger	Politische Gremien (FB 01)	PN0105	01
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Bilanzierungshilfen	Bilanzierungshilfen (Zentrales Finanzdepot)	PN1605	ZFD
Bodenschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Breitbandausbau	IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	PN0156	04
Büchereien/Stadtbibliothek	Büchereien	PN0413	Dez. IV
Bundesausbildungsförderungsgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Bundesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66

C

Carl-Duisberg-Stiftung	Carl-Duisberg-Stiftung	PN1705	40
------------------------	------------------------	--------	----

D

Daseinsvorsorge, Maßnahmen	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Denkmalschutz und Denkmalpflege	PN1011	63
DigitalPakt Schule	Bereitstellung schul. Einrichtungen	PN0305	40

E

Einbürgerungen, Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Energieversorgung	Energieversorgung	PN1115	ZFD
Energieversorgung	Energieversorgung	PN1116	02
Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	Verwaltungsführung (FB 11)	PN0111	11

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Erziehungsberatung	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51

F

Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36
Finanzbuchhaltung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Finanzwirtschaft, sonstige	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD
Förderschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Förderung von Kindern in Tagespflege	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Förderung von Kultur und Wissenschaft	Förderung von Kultur und Wissenschaft	PN0410	ZFD
Förderung von Kultur und Wissenschaft	Förderung von Kultur und Wissenschaft	PN0411	02
Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung von Wohnraum	Wohnungsbauförderung	PN1016	63
Freudenthaler Sensenhammer (Industriemuseum)	Förderung Kultur und Wissenschaft	PN0412	40
Friedhöfe	Friedhofs- und Bestattungswesen	PN1310	67

G

Gebäudemanagement	Gebäudemanagement	PN0170	65
Gefahrenabwehr	Feuerwehr	PN0265	37
Gefahrenvorbeugung	Feuerwehr	PN0265	37
Gemeindestraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Genehmigungsverfahren	Maßnahmen der Bauaufsicht	PN1006	63
Generelle Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Abgabe von Geobasisdaten und kommunalen Geodaten	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Geoinformationssystem und Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Gesamtschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Geschäftsführung SPL	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Gesundheitliche Qualitätssicherung	Medizinischer Dienst (FB 50)	PN0706	50
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	Gesundheitlicher Verbraucherschutz	PN0710	39
Gesundheitseinrichtungen, sonstige	Sonstige Gesundheitseinrichtungen	PN0715	ZFD
Gesundheitseinrichtungen, sonstige	Sonstige Gesundheitseinrichtungen	PN0716	02
Gesundheitshilfen und Gesundheitsförderung	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesundheitsschutz	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gewässerschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Gewerbeangelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Gleichstellung von Frau und Mann	Gleichstellungsstelle	PN0115	03
Grundschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Grundstücksmanagement	Grundstücksmanagement	PN0165	20
Grundstücksmanagement	Grundstücksmanagement	PN0166	02
Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	PN0915	62
Gutachten und Stellungnahmen	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesetzliche Wertermittlung und Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Gymnasium	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

H

Hauptschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Haushaltswirtschaft und Controlling	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (FB 66)	PN1315	66

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

I

Immissionsschutz	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Integrationsrat/Integrationsbeauftragter	Politische Gremien	PN0106	33
IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	IT-Strategie / eGovernment / Digitalisierung	PN0156	04

J

Jagd- und Fischereiaufsicht	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Jugendbühnen/Jugendkunstgruppen	Theater	PN0407	Dez. IV
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Jugendverkehrsschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

K

Kartographie	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Kinder in Tagespflege, Förderung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder- und Jugendarbeit, Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Einrichtungen der sonstigen Hilfen	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sonstige	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kindertageseinrichtungen, Bereitstellung und Betrieb	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindertageseinrichtungen, Betreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindschaftsrechtsangelegenheiten	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kommunale Wertermittlung	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Kommunales Integrationszentrum	Förderung Teilhabe und Integration	PN0611	Dez.
Koordination von Großveranstaltungen	Großveranstaltungen	PN0225	Dez.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Kreisstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66

L

Landesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Lebensmittelüberwachung	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0217	39
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Liegenschaftskataster	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62

M

Maßnahmen der Daseinsvorsorge	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Museen	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	PN0406	18
Musikschulen	Musikschulen	PN0408	Dez. IV
Mobilitätskonzept	Verkehrsentwicklungsplanung	PN0931	31

N

Natur- und Landschaftsschutz und -entwicklung	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
NaturGut Ophoven	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

O

Öffentliches Grün	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
ÖPNV (ALT!)	ÖPNV (Dez. III)	PN1212	Dez. III
ÖPNV	ÖPNV (FB 31)	PN1214	31
ÖPNV	ÖPNV (FB 66)	PN1210	66

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
ÖPNV	ÖPNV (Zentrales Finanzdepot)	PN1211	ZFD
ÖPNV	ÖPNV (Zentrales Finanzdepot)	PN1213	02
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Organisationsangelegenheiten Dez. II	Organisationsangelegenheiten	PN0149	Dez. II
Organisationsangelegenheiten	Organisationsangelegenheiten	PN0150	11

P

Pass- und Ausweisangelegenheiten	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Parkeinrichtungen, Planung und Bau	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Personalbetreuung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalentwicklung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalgestaltung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	PN0120	12
Personalwirtschaft für Fachpersonal im Dezernat IV	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personalwirtschaft für Personal der KSL	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personen- und Güternahverkehr gewerblich, Sonderfahrten und Transporte	Verkehrsrecht	PN0230	36
Personen- und Güterverkehr, sonstige	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	PN1220	ZFD
Personen- und Güterverkehr, sonstige	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	PN1221	02
Personenstandswesen	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	PN0135	01
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 50)	PN0525	50
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 65)	PN0527	65
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 67)	PN0526	67
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (Zentrales Finanzdepot)	PN0528	ZFD

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

R

Realschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Rechnungsprüfung und Beratung	Rechnungsprüfung und Beratung	PN0125	14
Rechtsangelegenheiten	Rechtsangelegenheiten	PN0160	30
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30
Repräsentationen, Ehrungen und Städtepartnerschaften	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Rettungsdienst	Rettungsdienst	PN0270	37

S

Schulpsychologie	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 51)	PN0306	51
Schulaufsicht	Schulaufsicht	PN0310	40
Sekundarschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Sonstige Finanzwirtschaft	Sonstige Finanzwirtschaft (Zentrales Finanzdepot)	PN1605	ZFD
Soziale Einrichtungen	Hilfen bei Einkommens-defiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen	PN0520	ZFD
Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen	PN0521	02
soziale Leistungen, sonstige	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Sozialgesetzbuch XII, Hilfe nach SGB XII	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
SPL, Geschäftsführung	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Sportförderung	Sportförderung	PN0810	ZFD
Sportförderung	Sportförderung	PN0811	02
Stadtarchiv/Kulturarchiv	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	PN0406	18
Stadtbibliothek	Büchereien	PN0413	Dez. IV

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Städtebauliche Beratung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtebauliche Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (Dez. II)	PN0923	Dez. II
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 61)	PN0928	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 65)	PN0925	65
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 32)	PN0926	32
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (ZFD)	PN0927	ZFD
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 02)	PN0929	02
Städtischer Anteil der Hilfe nach Sozialgesetzbuch II	Städtischer Anteil der Hilfen nach Sozialgesetzbuch II	PN0505	50
Stadtmarketing	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	PN0136	18
Statistische Informationen Dez. III	statistische Informationen	PN0258	Dez. III
Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD
Steuern und sonstige Abgaben	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Steuerung Dezernat I	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat II	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat III	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat IV	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat V	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Straßenkataster und Straßenrecht	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Straßenreinigung	Straßenreinigung	PN1215	ZFD

T

Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernats-angelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 01)	PN0151	01
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernats-angelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 20)	PN0152	20

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Dez. III)	PN0153	Dez.
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 51)	PN0154	51
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Dez. V)	PN0155	Dez. V
Theater/Jugendbühnen/Jugendkunstgruppen	Theater	PN0407	Dez. IV
Informationsdienste	Zentrale Dienste	PN0131	33
Tierschutz	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39
Tierseuchenbekämpfung	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39

U

Umweltschutz-, Klimaschutzkonzepte	Umweltschutzmaßnahmen	PN1401	31
Unterhaltungsvorschussgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Überwachung der Abfallentsorgung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32

V

Veranstaltungen Kulturzentrum	Heimat- und sonstige Kulturpflege	PN0414	18
Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsrecht	PN0230	36
Verkehrsentwicklungsplanung	Verkehrsentwicklungsplanung	PN0930	66
Vermessung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Versicherungsangelegenheiten	Versicherungsangelegenheiten	PN0161	36
Verträge und Abrechnungen für die AÖR	Abwasserbeseitigung (FB 66)	PN1105	66
Verwaltungsführung und Beschwerdemanagement	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Volksbildung/Volkshochschule (VHS)	Volksbildung	PN0409	Dez. IV
Vollstreckung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

W

Wahlen, Volks- und Bürgerentscheidungen	Wahlen	PN0250	33
Wildpark Reuschenberg	Wildpark Reuschenberg	PN1321	Dez.
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	PN1505	ZFD
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	PN1507	02
Wochenmärkte	Wochenmärkte	PN1511	36
Wohnberechtigungen	Wohnberechtigungen	PN1021	50
Wohnraumüberwachung	Wohnraumüberwachung	PN0235	36
Wohngeld	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung	Wohnungsbauförderung/Wohnungsaufsicht	PN1016	63

Z

Zentrale Bußgeldstelle	Zentrale Bußgeldstelle	PN0211	36
Zentrale Dienste	Zentrale Dienste (FB 50)	PN0132	50
zentrale Dienste, sonstige	Zentrale Dienste (FB 11)	PN0130	11
zentrale Dienste	Zentrale Dienste (FB 31)	PN0134	31
Zentrale Vergabestelle	Zentrale Vergabestelle	PN0176	30
Zulassung und Überwachung der Halterhaftung	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36

Begriffsbestimmungen

Abschreibungen

Die durch Abnutzung / Verbrauch entstehende Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Regelfall erfolgt lineare bzw. gleichmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer nach Abschreibungstabellen.

Aktiva

Linke Seite der Bilanz, Darstellung des Vermögens (Anlage-/Umlaufvermögen), mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten

Aktivierete Eigenleistung

Wird eigenes Personal bzw. eigenes Material für aktivierungsfähige (vermögenswirksame) Maßnahmen eingesetzt, ist der Finanzvorfall als Herstellungsaufwand zu erfassen, wenn er nicht von unerheblicher Bedeutung ist, z.B. der Einsatz eines Ingenieurs des Fachbereichs Gebäudewirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes.

Allgemeine Rücklage

Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, die im positiven Fall die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage erhöht. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Anlagevermögen (AV)

Alle Vermögensgegenstände, die über mehrere Jahre genutzt werden, z. B. bebaute und unbebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, der Fuhrpark und langfristige Finanzanlagen.

Ansatz

Plan-Wert für das laufende sowie für zukünftige Jahre

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Anspruch auf ALG I hat, wer arbeitslos ist, der der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, die Anwartschaft erfüllt, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und einen Antrag gestellt hat. Die Dauer des Anspruchs auf ALG I richtet sich nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Lebensalter. Im Regelfall beläuft sich die Mindestanspruchsdauer auf 6 und die Höchstanspruchsdauer auf 12 Monate.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

ALG II bezeichnet die Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes (z. B. Regelleistung, Unterkunft, Heizung).

ATZ

Altersteilzeit

Aufwand

Aufwand ist der bewertete Verbrauch (Werteverzehr) von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode.

Ausgleichsrücklage

Einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelter Posten des Eigenkapitals zur Deckung von Fehlbeträgen. Ist diese aufgebraucht wird sukzessive das Eigenkapital aufgezehrt.

Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Geldmittelabfluss.

AVEA

Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen AVEA GmbH & Co. KG
(Nachfolgegesellschaft der AWL GmbH)

BAV

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Beitrag

Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Bilanz / Eröffnungsbilanz

(lat. Bilanx = etwa Doppelwaage) Die Bilanz gibt Auskunft (Eröffnungsbilanz) über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung den Erfolg eines Unternehmens dar.

Budget

Auf das kommunale Finanzmanagement bezogen bedeutet Budget, dass einer gemeindlichen Organisationseinheit (Fachbereich / Dezernat) bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

Corona

Eine Infektionskrankheit, die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 entsteht. Das Virus führte zu einer weltweiten Pandemie. Es ist auch unter COVID-19 bekannt.

CVUA Rheinland

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, diese Anstalt öffentlichen Rechts wurde aus den kommunalen Untersuchungsanstalten der Städte Leverkusen, Aachen, Bonn und Köln zum 01.01.2011 gegründet.

EDL

Entsorgungsdienste Leverkusen GmbH

EDV-Entgelte

Ausgaben für PC's, Drucker, Netzwerk, Software, etc.

Eigenbetrieb

Rechtlich unselbständige aber organisatorisch selbständige Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen sind in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) aufgeführt.

Eigenkapital

Differenz zwischen dem Vermögen und Schulden und den Sonderposten. Untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

Einzahlung

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

Ergebnis

Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnisplan

Planungskomponente der Ergebnisrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisrechnung

Durch eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen in einer Gewinn- und Verlustrechnung wird der Erfolg eines Unternehmens (Erfolgsrechnung) in einer Rechnungsperiode ermittelt. Die GuV wird bei der Kommune als Ergebnisrechnung bezeichnet.

Erlöse

Erlös(e) oder auch Umsatz bezeichnen in der Betriebswirtschaftslehre die Summe aller Zahlungsansprüche, die ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erwirbt.

Ertrag

Bewertete Güter und Dienstleistungen eines Betriebes, die in einer Periode erbracht werden (Wertezuwachs).

EVL

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Fehlbedarf

Negativ-Saldo im Ergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Fehlbetrag

Negativ-Saldo in der Ergebnisrechnung zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Finanzanlagen

Beteiligungen oder Anteile an Unternehmen sowie Sondervermögen

Finanzbuchhaltung

Hier werden alle zahlenmäßigen Geschäftsvorfälle erfasst und auf Konten gebucht. Am Ende der Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz erstellt.

Finanzplan

Planungskomponente zur Finanzrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

Forderungen

Gelder, die die Stadt noch bekommen soll bzw. auf welche sie noch einen Anspruch hat.

Freiwillige Aufgabe

Für die Gemeinde besteht keine Verpflichtung diese Aufgabe zu übernehmen.

Gebühr

Gebühren sind Geldleistungen für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung (Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren).

Gesetzliche Aufgabe

Aufgaben, für die gesetzliche Grundlagen bestehen. Durch den Gesetzgeber (Bund/Land) ist geregelt, in welchem Umfang und wie die Aufgabe durch die Gemeinde zu erledigen ist. Hier gibt es keinen Spielraum der Gemeinde.

Gewerbsteuer

Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Sie wird nach einem von der Gemeinde festzusetzenden Hebesatz von dem Steuermessbetrag berechnet und ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden. Seit 1970 werden Bund und Länder durch die sog. Gewerbesteuerumlage am Aufkommen der Gewerbsteuer beteiligt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

Gewinn

Positive Differenz zwischen Aufwand und Ertrag

GPA

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

Sie lehnen sich weitgehend an der kaufmännischen Buchführung an, die sich aus dem HGB und dem Gewohnheitsrecht ergeben, berücksichtigen aber die Besonderheiten der Kommunen. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit, Öffentlichkeit, Verständlichkeit, Aktualität, Relevanz, Stetigkeit, Recht- und Ordnungsmäßigkeit und Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit zu beachten.

Haushalt

Er ist im NKF produktorientiert gegliedert. Jeder Kommunalhaushalt muss 17 vorgeschriebene Produktbereiche abbilden. Darunter kann individuell weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert werden.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der im Haushaltsjahr veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und gegebenenfalls dem Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan (für Kommunen, die Finanzhilfen nach dem Stärkungspaktgesetz in Anspruch nehmen).

HBB

Herweg Busbetriebe GmbH

HSK (Haushaltssicherungskonzept)

Konzept in dem dargestellt wird, wie ein defizitärer Haushalt innerhalb des Finanzplanungszeitraumes (= Haushaltsjahr zzgl. der drei Folgejahre) ausgeglichen werden soll. Es ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen zu bestimmenden Zeitpunkt wieder hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

HSP (Haushaltssanierungsplan)

Der HSP hat die gleichen Inhalte wie ein HSK (ersetzt also das HSK) und muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune finanzielle Konsolidierungshilfen auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes (Stärkungspakt Stadtfinanzen) erhält. Der HSP ist um diese Finanzmittel zu erweitern und hat einen degressiven Abbau dieser Hilfen ab dem Haushaltsjahr darzustellen, ab dem die Kommune den Haushaltsausgleich erstmalig erreichen wird. Im Gegensatz zum HSK umfasst der HSP einen Zeitraum von 10 Jahren.

Investition

Auszahlung zur Veränderung des Anlagevermögens.

IT.NRW

Landesbetrieb für Information und Technik, ehemaliges LDS NRW

IVl

Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH

Jahresergebnis

Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Jahresfehlbetrag

Stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

JSL

JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH

JEG

Jahresentgeltgruppe

Kassenkredite

Kreditaufnahmen der Kommunen, die zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs dienen.

Kennzahlen

Sie sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Klinikum

Klinikum Leverkusen gGmbH

Kosten

Betriebsbedingter Werteverzehr innerhalb einer Rechnungsperiode.

Kredite

Das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital.

KWS

Kraftverkehr Wupper-Sieg AG

LDS

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (neue Bezeichnung: Landesbetrieb für Information und Technik - IT.NRW)

LEG

Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH

Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

LPG

Leverkusener Parkhaus GmbH

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

NKF stellt eine grundlegende Reform der bisherigen Haushaltswirtschaft dar und löst die bisherige Kameralistik ab. Es beruht auf dem kaufmännischen Rechnungswesen, der Doppik. Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Der doppische Produkthaushalt nach dem NKF soll gegenüber der Kameralistik einige Vorteile bieten. So wird künftig das Gesamtr Ressourcenaufkommen, der –verbrauch und das Vermögen sowie die Schulden der Kommune dargestellt. Die Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandeln werden hervorgehoben (Outputorientierung). Die flexible Mittelbewirtschaftung wird unterstützt. Kernverwaltung und Eigen- und Beteiligungsgesellschaften verfügen zukünftig über einen einheitlichen Rechnungsstil.

Passiva

Rechte Seite der Bilanz auf der die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt werden.

PBH

Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH

Personalaufwendungen

Dazu zählen insbes. die Dienstbezüge der Beamten und Beschäftigten.

Produkt

Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die von einem Empfänger innerhalb oder

außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden. Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktbereich

Dies ist die oberste Gliederungsebene der gesetzlich festgeschriebenen Mindestgliederung des Haushaltes. Es gibt 17 Produktbereiche, die in Produktgruppen und diese wiederum in Produkte gegliedert werden können.

Radio Lev.

Radio Leverkusen GmbH & Co. KG

Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Rücklagen

Finanzmittel, die für bestimmte zukünftige Zwecke, z. B. Investitionen oder zur Liquiditätssicherung, angespart werden.

Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten dem Grunde nach, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen, z. B. Pensionszusagen, Garantien und schwebende Prozesse. Durch ihre Passivierung wird sichergestellt, dass bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit genügend Kapital vorhanden ist, um die Verbindlichkeit zu erfüllen.

RW Holding AG

Rheinisch-Westfälische Holding AG

Sach- und Dienstleistungen

Dazu gehören z.B. die Unterhaltung von Grundstücken / baulichen Anlagen / Schulen.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen allgemeine Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Ausgangsmesszahl und einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Steuerkraftmesszahl berechnet. Die Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzzuweisungen zur Verfügung und können nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung versehen werden.

Schulden

Sämtliche Verbindlichkeiten. Auch Rückstellungen zählen im bilanziellen Sinne zu den Schulden.

Sonderposten

In der kommunalen Bilanz gibt es vier Sonderposten: Sonderposten aus (investiven) Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen, Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

Sonderrücklagen

Sie gliedern sich in pflichtige und freiwillige Sonderrücklagen. Der pflichtige Bereich enthält zweckgebundene Rücklagen. Sie sollen das Eigenkapital stärken und sind nicht für eine ertragswirksame Auflösung vorgesehen. Die freiwilligen Sonderrücklagen dienen der Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen. In dem Haushaltsjahr, in dem der Vermögensgegenstand betriebsbereit wird, wird von der Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung dies vorsieht.

SPM

Sport-Marketing GmbH

Steuern und ähnliche Abgaben

z.B. Grundsteuer, Lohn-/Einkommenssteuer, Gewerbesteuer

Suchthilfe

Suchthilfe gGmbH

VKA

Verband kommunaler RWE-Aktionäre GmbH

TBL (AÖR)

Technische Betriebe Leverkusen Anstalt des öffentlichen Rechts (Gründung zum 01.01.2007)

Teilergebnisplan

Er bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich ab. Die Teilergebnispläne stellen den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch dar.

Teilfinanzplan

Weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene aus. Gegenüber dem Gesamtfinanzplan werden im Teilfinanzplan zusätzliche Positionen abgebildet werden (z.B. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen).

Transferaufwendungen

Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe usw.), Landschaftsverbandsumlage etc.

Umlage

Zahlungen einer untergeordneten Gebietskörperschaft an eine übergeordnete Gebietskörperschaft bezeichnet. (z.B. Gewerbesteuerumlage, Umsatzsteuerumlage)

Umlaufvermögen

Alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Lagerbestände oder Bargeld.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z.B. Leasingverträge). Verbindlichkeiten gehören zum Fremdkapital und werden auf der Passivseite bilanziert. Man unterscheidet zwischen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben den wesentlichen Vorteil gegenüber den kurzfristigen, dass das Geld länger im Unternehmen verbleiben darf. Die Kredite können somit in einem längeren Zeitraum für Investitionen genutzt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Schulden der Unternehmung, die eine kurze Verweildauer haben, d.h. die innerhalb einer relativ kurzen Spanne getilgt werden müssen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet und stehen am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest. Das Gegenteil von Verbindlichkeiten stellen die Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Versorgungsaufwand

z.B. Ruhegelder und Versorgung von Hinterbliebenen

Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO.

VRS

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

VwH

Verwaltungshaushalt; konsumtiver Haushalt, laufende bzw. jährlich wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben

WBL

Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH

WGL

Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH

Zuweisungen und Zuschüsse

Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Die Gemeinden erhalten z.B. für Baumaßnahmen Zuweisungen vom Land NRW oder vom Bund und leisten z.B. Zuschüsse an Sportvereine.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Amtsgericht
AGL	Arbeitsgemeinschaft Leverkusen
AGVGA	Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse NRW
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Automatisiertes Liegenschaftskataster Informationssystem
Anschaff.	Anschaffung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
Besch.	Beschaffung
bew. / bewegl.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
B-Plan	Bebauungsplan
CUI	Chemisches Untersuchungsinstitut, mittlerweile in CVUA Rheinland übergeleitet
CVUA Rheinl.	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (Aachen, Bonn, Leverkusen, Köln)
EB	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Einr.gegenst.	Einrichtungsgegenstände
Erw.	Erwerb
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GGG	Gemeinschaftsgrundschule
GIS	Geoinformationssystem
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
Gymn.	Gymnasium
HA/ha	Hektar
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSP	Haushaltssanierungsplan
InHK	Integriertes Handlungskonzept
invest.	investiv
IPL	Innovationspark Leverkusen
IRIS	Immobilien-Richtwert-Informationssystem NRW
JA/JR	Jahresabschluss / Jahresrechnung

KAG	Kommunales Abgabegesetz
kath.	katholisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KK	Kassenkredit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSL	KulturStadtLev
Kita	Kindertagesstätten
KTW	Krankentransportwagen
LG	Landesgericht
lfd.	laufend
M2	Quadratmeter
MIN	Minuten
nbs:o	Neue Bahnstadt: Opladen GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NOT	Note
OB	Oberbürgermeister
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
OGATA	Offene Ganztagschule
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PER	Personen
PRO	Prozent
PsychKG	Landesgesetz für psychisch kranke Personen
RAA	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
RE	Rechnungsergebnis / Jahresergebnis
RTW	Rettungswagen
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
SPL	Sportpark Leverkusen
SPZ	Sozial pädagogisches Zentrum
ST / Stk	Stück
STD	Stunden
STEK	Stadtteilentwicklungskonzept
TBL	Technische Betriebe Leverkusen
VermKatG NRW	Vermessungs- und Katastergesetz NRW
Verpflicht.ermächt. / VE	Verpflichtungsermächtigung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

WFL
WGL

Wirtschaftsförderung Leverkusen
Wohnungsgesellschaft Leverkusen

ZFD

Zentrales Finanzdepot